

**66. Sitzung**

**Donnerstag, den 10.11.2016**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Kommunales zur Kreisgebietsreform**

5456

Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 6/2781 -

*Die Regierungserklärung wird durch Minister Dr. Poppenhäger abgegeben. Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.*

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	5456
Mohring, CDU	5460
Kuschel, DIE LINKE	5470
Höhn, SPD	5476, 5491
Henke, AfD	5479, 5492
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5481, 5485, 5486
Krumpe, fraktionslos	5487, 5487, 5487
Fiedler, CDU	5488
Huster, DIE LINKE	5489, 5489, 5491, 5491, 5491, 5492
Meißner, CDU	5491
Hey, SPD	5492

**a) Thüringer Milcherzeuger stärken – Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels durch Gründung eines Milchabsatzkontors begegnen**

5495

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 6/1751 -  
dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD  
- Drucksache 6/1916 -

**b) Entlastung schaffen in der Milchkrise – Milchproduzenten strukturell unterstützen**

5495

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 6/1860 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten  
- Drucksache 6/2956 -

*Die Beschlussempfehlung, die eine Neufassung der beiden Anträge beinhaltet, wird angenommen. Damit unterbleibt die Abstimmung über den Alternativantrag.*

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE  
Malsch, CDU  
Becker, SPD  
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Rudy, AfD  
Dr. Sühl, Staatssekretär

5495, 5500  
5496  
5497  
5498  
5499, 5500  
5501

**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien auf Erwerb gerichteter Unternehmen**

5504

**hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 6/2923 -

*Die Zustimmung wird erteilt.*

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Fünf Jahre NSU-Aufklärung in Thüringen – ist das staatliche Aufklärungsversprechen eingelöst?“**

5504

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2869 -

Marx, SPD	5505, 5506
Kellner, CDU	5506, 5507
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5507
Henke, AfD	5508
König, DIE LINKE	5508, 5509
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	5509

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Auswirkungen des ‚SuedLink‘ auf Thüringen – Netzausbau ausgewogen gestalten“** 5511  
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
 - Drucksache 6/2957 -

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5511, 5512
Gruhner, CDU	5512, 5516
Möller, AfD	5513
Harzer, DIE LINKE	5514
Mühlbauer, SPD	5515
Siegismund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	5516

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Bundesteilhabegesetz – so nicht! Konsequenzen für Thüringen?“** 5519  
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
 - Drucksache 6/2975 -

Stange, DIE LINKE	5519
Meißner, CDU	5520, 5521
Pelke, SPD	5521
Herold, AfD	5522
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5523
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	5524

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Werbung für rot-rot-grüne Politik auf Steuerzahlerkosten in Thüringen“** 5525  
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
 - Drucksache 6/2976 -

Höcke, AfD	5525, 5531, 5532
Fiedler, CDU	5526
Marx, SPD	5527, 5527
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5528
Kuschel, DIE LINKE	5528
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	5530

- e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Ermittlungen zum organisierten Verbrechen in Thüringen: Ist Thüringen ein Zentrum mafïöser Strukturen?“** 5532  
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
 - Drucksache 6/2977 -  
*Aussprache*
- |  |            |
|--|------------|
| Fiedler, CDU   | 5532, 5537 |
| Dittes, DIE LINKE                                    | 5533, 5534 |
| Henke, AfD   | 5534       |
| Marx, SPD  | 5535       |
| Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                         | 5535       |
| Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales | 5536       |
- Fragestunde** 5538
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU) Bestandsgarantie für die Gemeinde Frankenblick und die Stadt Sonneberg (Landkreis Sonneberg)** 5538  
 - Drucksache 6/2811 -  
*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.*
- |                       |                     |
|-----------------------|---------------------|
| Meißner, CDU          | 5538, 5539,<br>5539 |
| Götze, Staatssekretär | 5538, 5539,<br>5539 |
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner (CDU) Bestandsgarantie für die Gemeinde Dittersdorf (Saale-Orla-Kreis)** 5539  
 - Drucksache 6/2819 -  
*wird von Staatssekretär Götze beantwortet.*
- |                       |      |
|-----------------------|------|
| Gruhner, CDU          | 5539 |
| Götze, Staatssekretär | 5540 |
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wirkner (CDU) Bestandsgarantie für die Stadt Königsee-Rottenbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)** 5540  
 - Drucksache 6/2820 -  
*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.*
- |                       |            |
|-----------------------|------------|
| Fiedler, CDU          | 5540       |
| Götze, Staatssekretär | 5540, 5541 |
| Kuschel, DIE LINKE    | 5541       |
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU) Bestandsgarantie für die Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Landkreis Greiz)** 5541  
 - Drucksache 6/2821 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Gruhner, CDU 5541  
Götze, Staatssekretär 5541

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Emde (CDU) 5541**  
**Bestandsgarantie für die Landgemeinde Auma-Weidatal, die Gemeinde Langenwet-**  
**zendorf und die Stadt Weida (Landkreis Greiz)**  
- Drucksache 6/2822 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Emde, CDU 5541  
Götze, Staatssekretär 5542

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm (CDU) 5542**  
**Bestandsgarantie für die Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis)**  
- Drucksache 6/2843 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Holzappel, CDU 5542, 5543  
Götze, Staatssekretär 5543, 5543

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holzappel (CDU) 5543**  
**Bestandsgarantie für die Gemeinde Südeichsfeld (Unstrut-Hainich-Kreis)**  
- Drucksache 6/2844 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Holzappel, CDU 5543  
Götze, Staatssekretär 5544

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU) 5544**  
**Bestandsgarantie für die Gemeinde Grabfeld (Landkreis Schmalkalden-Meiningen),**  
**die Stadt Römhild, die Stadt Eisfeld und die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger**  
**Unterland (Landkreis Hildburghausen)**  
- Drucksache 6/2853 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.

Floßmann, CDU 5544  
Götze, Staatssekretär 5544, 5545  
Kuschel, DIE LINKE 5545

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch (CDU) 5545**  
**Bestandsgarantie für die Landgemeinde Am Ohmberg sowie für die Landgemeinde**  
**Sonnenstein (Landkreis Eichsfeld)**  
- Drucksache 6/2855 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Tasch, CDU 5545  
Götze, Staatssekretär 5546

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Malsch (CDU) 5546**  
**Bestandsgarantie für die Gemeinde Barchfeld-Immelborn (Wartburgkreis)**  
- Drucksache 6/2866 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Grob, CDU	5546
Götze, Staatssekretär	5546

**k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lehmann (CDU)** 5546  
**Bestandsgarantie für die Gemeinde Vogtei (Unstrut-Hainich-Kreis)**  
 - Drucksache 6/2870 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.

Lehmann, CDU	5547, 5547, 5547, 5548
Götze, Staatssekretär	5547, 5547, 5547, 5548

**l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott (CDU)** 5548  
**Bestandsgarantie für die Stadt Neustadt an der Orla und die Stadt Triptis (Saale-Or-**  
**la-Kreis)**  
 - Drucksache 6/2877 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.

Lehmann, CDU	5548, 5549, 5549
Götze, Staatssekretär	5548, 5549, 5549

**m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob (CDU)** 5549  
**Bestandsgarantie für die Krayenberggemeinde, die Stadt Kaltennordheim und die**  
**Stadt Vacha (Wartburgkreis)**  
 - Drucksache 6/2879 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Grob, CDU	5549
Götze, Staatssekretär	5549

**n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schulze (CDU)** 5550  
**Bestandsgarantie für die Gemeinde Starkenberg (Landkreis Altenburger Land)**  
 - Drucksache 6/2880 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Schulze, CDU	5550
Götze, Staatssekretär	5550

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

**Fraktion der AfD:**

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

**fraktionslos:**

Gentele, Krumpe, Reinholz

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

### Vizepräsidentin Jung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe einzelne Gäste auf der Tribüne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat neben mir als Schriftführer Herr Abgeordneter Tischner Platz genommen. Die Redeliste führt Abgeordnete Müller.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Brandner, Frau Abgeordnete Engel, Herr Abgeordneter Hey zeitweise, Herr Ministerpräsident Ramelow, Frau Ministerin Keller, Frau Ministerin Dr. Klaubert und Herr Minister Tiefensee.

In der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr wird das Projekt „Wiederbelebung“ an Thüringer Schulen der Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer Hilfsorganisationen in der Lobby vorgestellt. Das als Hinweis.

Ich möchte noch Hinweise zur Tagesordnung geben: Der Tagesordnungspunkt 8, der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/2990, wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Landesregierung hat außerdem mitgeteilt, zu dem Alternativantrag der Fraktion der AfD zu Tagesordnungspunkt 15 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung widersprochen? Das kann ich nicht erkennen.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Kommunales zur Kreisgebietsreform**

Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 6/2781 -

Ich bitte Herrn Minister Dr. Poppenhäger um die Regierungserklärung.

### **Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung zählt die Durchführung einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zu den wichtigen Aufgaben dieser Legislaturperiode. Dieses große Reformvorhaben gliedert sich in mehrere Teile, die jetzt Fahrt

aufnehmen und zusammen zur Modernisierung und Stärkung des Freistaats Thüringen beitragen werden. Daran führt auch kein Weg vorbei. Wir alle kennen die großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht.

(Beifall Abg. Stange, DIE LINKE)

Der demografische Wandel wird unsere Gesellschaft und die Rahmenbedingungen für staatliches und kommunales Handeln verändern. Verwaltungsleistungen, Daseinsvorsorge für eine geringere und ältere Bevölkerung stellen insbesondere die Kommunen vor neue Herausforderungen. Zugleich reduziert der demografische Wandel auch die Möglichkeiten der Kommunen, qualifiziertes Fachpersonal vorzuhalten und öffentliche Einrichtungen ausreichend auszulasten. Dieses Personalproblem betrifft auch das Land. Zugleich wird das Land große Einnahmedefizite kompensieren müssen, die nicht nur durch die Verringerung der Bevölkerung, sondern beispielsweise auch durch das Auslaufen des Solidarpakts II und die Verringerung der Fördermittel der Europäischen Union entstehen. Ab dem Jahr 2020 greift dann auch die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jede Woche neue Argumente! Jede Woche!)

und die haben Sie ja auch, Herr Mohring, begrüÙt. Diese geänderten Rahmenbedingungen haben uns dazu bewogen, einen umfassenden Reformprozess in Gang zu setzen. Im Zuge der Verwaltungsreform erfolgt eine kritische Prüfung der Organisationseinheiten und der Aufgabenwahrnehmung der Landesverwaltung. Im Zuge der Funktionalreform wird geprüft, ob Aufgaben der Landesverwaltung oder aus Gründen der Orts- und Adressatennähe besser von der kommunalen Ebene wahrgenommen werden sollen.

Die Gebietsreform zielt in erster Linie auf den Erhalt und die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kommunen im Bereich ihrer Selbstverwaltungsaufgaben. Die Stärkung der kommunalen Gebietskörperschaften bildet aber auch die Voraussetzung für die Übertragung von Landesaufgaben. Hieran anschließend kann das Land seine Planungs- und Verwaltungsstrukturen auf die neuen Gebietsstrukturen ausrichten, um der sogenannten Einräumigkeit der Verwaltung näherzukommen.

Ziel des Reformpakets insgesamt ist es, Thüringen zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger zukunftsfest zu machen. Die Landesregierung hat hierfür die notwendigen Reformschritte seither kontinuierlich vorangetrieben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Mit der Verabschiedung des Leitbilds „Zukunftsfähiges Thüringen“ am 22. Dezember vorigen Jahres hat das Kabinett die Gebietsreform auf den Weg



**(Minister Dr. Poppenhäger)**

gebracht. Daran anknüpfend hat die Landesregierung am 12. April 2016 dem Landtag den Entwurf für ein Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vorgelegt, der am 23. Juni verabschiedet wurde und am 13. Juli 2016 in Kraft getreten ist. Darin finden sich die Leitlinien für die künftigen kommunalen Strukturen in Form von Zielen und Grundsätzen, die den Thüringer Kommunen den notwendigen Rahmen für die dann anlaufende Freiwilligkeitsphase gegeben haben.

Wir wollen mit der Gebietsreform die Leistungsfähigkeit unserer Kommunen langfristig sichern und weiter verbessern. Sie sollen auch zukünftig ihre Aufgaben erfüllen und im Wettbewerb um qualifiziertes Personal bestehen können. Sie brauchen Strukturen, in denen sie koordiniert handeln und planen sowie wirtschaftliche Spielräume haben.

So stellt der Landesrechnungshof in seinem neuen Jahresbericht 2016 zur überörtlichen Kommunalprüfung fest, dass kleine Kommunalverwaltungen Schwierigkeiten haben, ihre Aufgaben rechtskonform zu bewältigen. Vergabeverfahren würden nicht in dem erforderlichen Umfang und nicht ordnungsgemäß durchgeführt. Regelmäßig fehlten die erforderlichen Gebührenkalkulationen. Diese Probleme führt der Rechnungshof auf das Fehlen gut ausgebildeten Personals zurück. Darüber hinaus führt der Rechnungshof aus, der kleinsträumige Standortwettbewerb habe dazu geführt, dass Fördermittel in Größenordnungen in unwirtschaftlichen Investitionen gebunden seien. Das alles zeigt: Wir müssen unsere Kommunen stärken und zukunftsfähig machen. Nur so wird es uns gelingen, die Eigenverantwortlichkeit der kommunalen Selbstverwaltung und die Qualität der öffentlichen Leistung auch in Zukunft aufrechtzuerhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft, in unser aller Interesse, die Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung gewährleisten, das derzeitige Angebot an öffentlicher Verwaltung sichern und seine Qualität ebenso. Aus diesem wichtigen Grund ist es weder angemessen noch zutreffend, die Gebietsreform zu einem Sparprogramm kleinzureden. In diesem Zusammenhang möchte ich alle, die glauben, dass die Gebietsreform mit einem Sparprogramm gleichzusetzen sei, noch einmal daran erinnern, dass die Ziele der Gebietsreform im Vorschaltgesetz klar festgelegt worden sind. Die Gebietsreform zielt auf die Schaffung leistungs- und verwaltungstarker Gebietskörperschaften, die dauerhaft in der Lage sein sollen, ihre Aufgaben in geordneter Haushaltswirtschaft sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen und die gleichzeitig ein dauerhaft tragfähiges Fundament für die demokratische Mitwirkung der Bürger bilden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, seit dem Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes befinden wir uns nun in der Vorbereitung der konkreten Neugliederung. Die gesetzlichen Leitlinien der Reform müssen in Neugliederungsgesetzen konkretisiert werden. Mit diesen entscheidet der Gesetzgeber über die zukünftige Struktur der Landkreise, der kreisfreien Städte und Gemeinden. Und hier gilt es die Betroffenen anzuhören, wichtige Abwägungsentscheidungen in einer Vielzahl von Einzelfällen zu treffen, die Vor- und Nachteile der jeweiligen Neugliederungsoptionen zu berücksichtigen und gleichzeitig eine Struktur zu finden, die in ihrer Gesamtheit für ganz Thüringen tragfähig ist. Für die erforderlichen Neugliederungen auf der Ebene der Gemeinden hat am 13. Juli 2016 die im Vorschaltgesetz vorgesehene Freiwilligkeitsphase begonnen, die am 31. Oktober 2017 enden wird. Die Landesregierung begleitet seitdem den Prozess freiwilliger Gemeindeneugliederungen kontinuierlich und intensiv. Sie hat den Gemeinden Anwendungshinweise zur Verfügung gestellt, um die rechtlichen Rahmenbedingungen und das Verfahren der freiwilligen Neugliederung zu erläutern. Manchen ging das nicht schnell genug. Aber auch hier gilt: Genauigkeit geht vor Schnelligkeit. Im Übrigen ist es an dieser Stelle durchaus erstaunlich, dass der Oppositionsführer einerseits die Gebietsreform ablehnt, aber andererseits schnellere Anwendungshinweise anfordert. Sie werden sich entscheiden müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Der weiß nicht, was er will! Der weiß nicht, was er will!)

Wollen Sie als CDU die Dagegen-Partei sein oder wollen Sie den Gestaltungsanspruch einer Oppositionspartei wahrnehmen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Ihrer kommunal Verantwortlichen machen bereits mit. Und ich habe selbst im Rahmen von Bürgermeisterdienstberatungen in den Landkreisen eine Vielzahl von Gesprächen geführt und mich den Fragen vor Ort gestellt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Es gibt keine Bürgermeisterdienstberatung!)

Frau Tasch legt Wert darauf, dass es „Bürgermeisterberatung“ heißt. Parallel dazu fanden und finden im Ministerium auf Arbeitsebene nahezu täglich Beratungsgespräche – insbesondere auch zu den möglichen Neugliederungsoptionen – statt.

(Unruhe CDU)

Seit Verabschiedung des Vorschaltgesetzes haben allein im Innenministerium mehr als 90 Gespräche

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

stattgefunden, mit über 450 Teilnehmern. Hierbei werden auch die Gemeinden zu einer Frage beraten, die häufig gestellt wird und die ich deshalb kurz aufgreifen möchte. Ja, auch Anträge auf kreisübergreifende Zusammenschlüsse von Gemeinden können gestellt werden, wie beispielsweise im Fall von Kaltennordheim und den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, die schon länger im Gespräch sind. Die Landesregierung unterstützt solche Zusammenschlüsse, wenn sie unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Wohls sinnvoll sind. Ich ermutige deshalb alle Gemeinden, sich bei ihren Bemühungen in der Freiwilligkeitsphase weder von den derzeitigen noch von den vorgeschlagenen künftigen Landkreisgrenzen beirren zu lassen, wenn es gute Gründe für einen grenzüberschreitenden Zusammenschluss gibt. Insgesamt hat sich bei den Beratungsgesprächen mit Gemeindevertretern gezeigt, dass vielerorts bereits sehr konkrete Neugliederungsbestrebungen bestehen und die Gemeinden engagiert darauf hinarbeiten, gemeinsam mit ihren Nachbarn neue, stärkere Einheiten zu bilden. Ich will an dieser Stelle beispielhaft die Städte Nordhausen und Ilmenau nennen. Das sind übrigens zwei Städte, deren Oberbürgermeister nicht meiner Partei angehören. Die kommunale Ebene ist in diesen Fragen realpolitischer als manche dogmatische Dagegen-Position auf Landesebene.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle rufe ich auch alle Gemeinden nochmals dazu auf, die Möglichkeiten der Freiwilligkeitsphase zu nutzen und hierzu gegebenenfalls auch das Beratungsangebot in meinem Hause in Anspruch zu nehmen. Die Landesregierung beabsichtigt, im nächsten Jahr ein Gesetzgebungsverfahren für ausschließlich freiwillige Gemeindeneugliederungen auf den Weg zu bringen. Für das Jahr 2018 ist ein abschließendes Gemeindeneugliederungsgesetz vorgesehen. Dieses wird dann voraussichtlich sowohl freiwillige als auch nicht freiwillige Neugliederungen enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Hinblick auf die Kreisebene hat die Landesregierung damit begonnen, einen Gesetzentwurf für die Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte zu erarbeiten. Wie Sie wissen, habe ich am 11. Oktober 2016 dem Kabinett meinen Vorschlag für die künftige Struktur der Kreisebene in der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Vorschlag sieht die Gliederung Thüringens in acht Landkreise und die zwei kreisfreien Städte Erfurt und Jena vor.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Damit ist die Grundlage für eine weitere Diskussion geschaffen. Dabei sind wir offen für eine breite Debatte. Dies bezieht sich jedoch nicht mehr auf das „Ob“, sondern auf das „Wie“ der Reform. Wir lassen

uns gern von Argumenten überzeugen, wenn es bessere Argumente sind, wenn sie das Ziel im Blick haben, Thüringen stark zu machen und eine landesweit sinnvolle Gesamtstruktur zu schaffen. Der von mir am 11. Oktober 2016 vorgestellte Neugliederungsvorschlag findet seine Grundlage unter anderem in der Empfehlung des renommierten Sachverständigen Prof. Dr. Bogumil, der zuvor in einem Gutachten verschiedene Neugliederungsoptionen untersucht hat. Prof. Bogumil hat im Rahmen seiner Untersuchung die Anforderungen des Vorschaltgesetzes zugrunde gelegt und die Vor- und Nachteile verschiedener Zusammenschlüsse betrachtet. Lassen Sie mich insoweit auf einige Punkte eingehen. Wie ich bereits betont habe, besteht das Ziel der Gebietsreform auch auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte darin, dauerhaft leistungsfähige Einheiten zu schaffen. Die Landkreise in Thüringen sind mit durchschnittlich etwa 95.000 Einwohnern bundesweit am kleinteiligsten. Verweisen auf den Freistaat Bayern möchte ich an dieser Stelle schon jetzt entgegenen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit von Thüringen und Bayern, so bedauerlich das auch ist, derzeit keineswegs vergleichbar ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil Sie vorher das Geld weggenommen haben!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist gar nicht wahr!)

Eine verantwortungsvolle Landesregierung kann nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten arbeiten.

Die Einwohnerzahlen unserer Landkreise, die teilweise noch rapide abnehmen werden, liegen damit etwa 40 Prozent unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer. Ähnliches gilt für die durchschnittliche Einwohnerzahl der kreisfreien Städte Thüringens; diese liegt etwa 47 Prozent unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer.

Zum Erhalt und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit legt das Vorschaltgesetz Regelmindestgrößen von 130.000 Einwohnern für die Landkreise und 100.000 Einwohnern für kreisfreie Städte zugrunde, jeweils bezogen auf die Bevölkerungszahlen im Jahr 2035. Diese Mindestgrößen berücksichtigen sehr wohl die historische Kleinteiligkeit Thüringens und fallen im Vergleich der neuen Bundesländer immer noch am niedrigsten aus. Darüber hinaus sollen die Landkreise nach dem Vorschaltgesetz eine Größe von 3.000 Quadratkilometern und eine Einwohnerzahl von 250.000 nicht überschreiten.

In Umsetzung dieser Leitlinien des Vorschaltgesetzes sieht das von mir vorgeschlagene Neugliederungsmodell Landkreise mit einer Einwohnerzahl zwischen 131.000 – also am unteren Rand – und

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

235.000 im Jahr 2035 mit einer Fläche zwischen 1.400 und 2.700 Quadratkilometern vor.

Dass dieser Vorschlag – wie übrigens wohl bei jeder jemals vorher in Deutschland durchgeführten Gebietsreform – kritisch diskutiert wird, versteht sich von selbst. Dass ihm von manchen zur Last gelegt wird, aufgrund der Größe der Landkreise „das Ende der kommunalen Selbstverwaltung“ einzuläuten, liegt hingegen fernab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt bereits auch ein Blick in andere Bundesländer. So haben die zehn Landkreise in Sachsen derzeit zwischen 197.000 und 347.000 Einwohner, wobei neun dieser zehn Landkreise über mehr als 230.000 Einwohner verfügen. Ich erinnere: Der einwohnerstärkste neue Landkreis in Thüringen hätte im Jahr 2035 etwa 235.000 Einwohner; alle anderen Landkreise hätten weniger als 230.000 Einwohner.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Aber nur, wenn die Statistik stimmt!)

An Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich besonders eindringlich, wie weit ein Landkreis mit einer Fläche – wie bei uns – von knapp 2.700 Quadratkilometern davon entfernt ist, die kommunale Selbstverwaltung zu beeinträchtigen; hier liegt die durchschnittliche Größe der Landkreise bei mehr als 3.800 Quadratkilometern und dennoch trifft man in Mecklenburg-Vorpommern auf ein engagiertes Ehrenamt und eine lebendige kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund wird auch die geplante Neustrukturierung der Thüringer Landkreise weder das kommunale Ehrenamt und die bürgerschaftliche Teilhabe noch die kommunale Selbstverwaltung als solche aushöhlen.

Soweit die Kreistagsmitglieder zukünftig wegen der größeren Landkreise einen erhöhten Arbeitsaufwand zu bewältigen haben, kann darauf zum Beispiel durch höhere Aufwandsentschädigungen reagiert werden. Dies wird derzeit bereits in meinem Haus geprüft und ich möchte dies als Signal auch an unsere ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger verstanden wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf die kreisfreien Städte eingehen. Mein Vorschlag sieht entsprechend den Vorgaben des Vorschaltgesetzes vor, die bisher kreisfreien Städte Eisenach, Gera, Suhl und Weimar einzukreisen. In Eisenach und vielleicht auch in Suhl hat man bereits erkannt, dass ein Zusammengehen mit benachbarten Landkreisen auch Chancen bietet. In Gera und Weimar hingegen werden unter verschiedenen Gesichts-

punkten negative Auswirkungen befürchtet und man lehnt die Einkreisung bisher ab. Häufig beziehen sich diese Befürchtungen darauf, dass die Kreisaufgaben künftig nicht mehr von den betroffenen Städten, sondern vom jeweiligen Landkreis wahrgenommen würden. Diese Befürchtungen möchte ich gern aufgreifen und darauf hinweisen, dass es in Thüringen neben den kreisfreien Städten schon seit Langem Große kreisangehörige Städte gibt, die nicht nur Gemeindeaufgaben, sondern auch bestimmte Kreisaufgaben wahrnehmen. Prof. Bogumil hat in seinem Gutachten empfohlen zu prüfen, ob der Umfang der Kreisaufgaben, die von den Großen kreisangehörigen Städten wahrgenommen werden, erweitert werden kann. Insofern möchte ich noch einmal betonen, dass die Landesregierung befürwortet, gemeinsam mit den betroffenen Städten über den künftigen Aufgabenzuschnitt ins Gespräch zu kommen und hier gemeinsam sinnvolle Lösungen zu finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung beabsichtigt, im II. Quartal 2017 einen Gesetzentwurf für die Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte vorzulegen. Dieser wird zum einen die Leitlinien des Vorschaltgesetzes aufnehmen, das primär auf Größenvorgaben unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und zentralörtlichen Funktionen abstellt. Zum anderen wird der Gesetzentwurf aber auf der Prüfung und Abwägung einer Vielzahl weiterer Indikatoren beruhen, denen im Einzelfall ein unterschiedliches Gewicht zukommt. Zu nennen sind hier beispielsweise die räumliche Lage und Entfernung, landwirtschaftliche und geografische Gegebenheiten, infrastrukturelle Verflechtungsbeziehungen wie Verkehrswege, Pendlerbeziehungen, Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungseinrichtungen, traditionelle, historische und landsmannschaftliche Verbindungen, die bisherige interkommunale Zusammenarbeit, Strukturen und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge, die Finanzsituation sowie die ökonomische und demografische Entwicklungsfähigkeit. Der Gesetzentwurf wird die Vor- und Nachteile der verschiedenen Neugliederungen berücksichtigen und zu einer angemessenen Gesamtstruktur zusammenführen. In dem Gesetzentwurf werden – wie auch bei der letzten Gebietsreform – auch die künftigen Kreissitze der neuen Landkreise enthalten sein sowie Vorschläge zu den künftigen Kreisnamen unterbreitet werden. Die endgültige Festlegung der künftigen Kreisnamen soll den neuen Kreistagen der Landkreise überlassen werden. Dies hat sich auch bereits bei der letzten Kreisgebietsreform im Jahr 1994 bewährt.

Darüber hinaus wird der Gesetzentwurf unter anderem die Rechtsnachfolge der aufgelösten Landkreise regeln. In diesem Zusammenhang empfehle ich, dass die Landkreise bereits vorab Verträge schließen, um den Übergang zur neuen Struktur gemein-

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

sam zu gestalten und sich über wichtige Fragen zu verständigen. Die Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte soll im Gesetzentwurf entweder für den 1. Januar 2018 oder den 1. Juli 2018 vorgesehen werden. Eine Entscheidung hierzu wird im weiteren Verlauf des Verfahrens getroffen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nicht mal das weiß er!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der von mir am 11. Oktober 2016 vorgestellte Neugliederungsvorschlag bildet den Ausgangspunkt der Diskussion um die konkreten Gebietszuschnitte. Die Landesregierung wird bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs die Äußerungen der betroffenen Gebietskörperschaften und der Bürgerinnen und Bürger aufnehmen und sich mit den vorgetragenen Argumenten auseinandersetzen. Naheliegende Alternativen werden in die Betrachtung einbezogen. Insofern ermutige ich alle, vor allem die Betroffenen, sich in eine sachliche Diskussion einzubringen. Darüber hinaus wird nach Einbringung des Gesetzentwurfs ein umfassendes Anhörungsverfahren durchgeführt. Die betroffenen Landkreise, kreisfreien Städte, kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie deren Einwohner werden hier ausreichend Zeit und Gelegenheit haben, sich zum Entwurf des Neugliederungsgesetzes zu äußern. Alle Stellungnahmen werden selbstverständlich auch dem Gesetzgeber vorliegen, sodass Sie sich auf dieser Grundlage eine abschließende Entscheidung zu den neuen Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte bilden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach diesen Überlegungen zum angekündigten Entwurf des Kreisneugliederungsgesetzes möchte ich Sie abschließend bitten, die Bemühungen um eine Gebietsreform in Thüringen zu unterstützen und verantwortungsvoll die vor uns liegenden Aufgaben anzugehen und konstruktiv mit den vorliegenden Vorschlägen umzugehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Begründen Sie doch endlich mal Ihre Reform!)

Eine Ablehnung nur aus politisch taktischen Gründen ist nicht angezeigt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist bereits ausgeführt worden, auch diese Reform wird zunächst Geld kosten,

(Unruhe CDU)

denn wir müssen in den Umbau der Strukturen investieren. Allein im Bereich der Gemeindeneugliederung setzen wir 155 Millionen Euro ein. Aber dieses Geld ist nach unserer Auffassung gut angelegt, denn es macht den Freistaat fit für die Zukunft. Ich sage es ganz klar – ich kann auch auf die Feststellung des Ministerpräsidenten verweisen –: Diese

Reform wird stattfinden. Wir reden nicht mehr über das Ob einer Reform, sondern über das Wie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung ist entschlossen, das viel zu lange liegende gebliebene Thema des Umbaus der Verwaltung endlich anzugehen. Wir wollen einen Wettbewerb der Ideen anstoßen und jeder ist zur Beteiligung eingeladen,

(Heiterkeit CDU)

solange er mehr will, als nur jede Veränderung verhindern.

(Unruhe CDU)

Unser Motiv ist nicht parteipolitisch bestimmt und nicht von lokalen Interessen geleitet. Wir machen Thüringen fit für die Zukunft, damit der Freistaat auch in Zukunft im Vergleich der Bundesländer ganz vorn mitspielen kann. Die Landesregierung handelt übrigens auch nicht übereilt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein!)

Die übrigen ostdeutschen Länder haben bereits Gebietsreformen durchgeführt oder setzen diese im Moment um, wie das Land Brandenburg. Der Freistaat Thüringen hat lange gezögert und es ist höchste Zeit, die notwendigen Schritte umzusetzen. Es ist Zeit, unseren Freistaat zukunftssicher zu machen. Das ist eine Aufgabe für eine Regierung, eine regierungstragende parlamentarische Mehrheit und – Herr Mohring, hören Sie zu! – auch für eine Opposition, sofern sie sich dem bürgerlichen Gemeinwohl und der Zukunftsfähigkeit unseres Landes verpflichtet fühlt. Vielen Dank.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zur Regierungserklärung? Die Fraktion der CDU, die Koalitionsfraktionen, die AfD. Dann möchte ich noch den Hinweis geben, dass gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 die Beratungen zu Regierungserklärungen grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit verhandelt werden.

(Heiterkeit CDU)

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat Abgeordneter Mohring, Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt spricht der Mann: Ich bin dagegen!)

**(Abg. Mohring)**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Kommunales gehört. Er hat sich wirklich fast 20 Minuten Zeit genommen. Glückwunsch!

(Beifall CDU)

Sie haben auch länger geredet als zur letzten Anhörung zum Vorschaltgesetz hier im Haus, gegenüber den Bürgermeistern.

(Beifall CDU)

Sie steigern sich also in dem Versuch, dem Land irgendwie zu erklären, was Sie da machen. Aber eines bleibt gleich: Wenn Sie zur Gebietsreform in diesem Landtag reden, ist einer nicht da, nämlich der Ministerpräsident!

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Das hilft doch nichts! Wir haben doch nicht die Regierungserklärung auf die Tagesordnung gesetzt, das machen Sie doch! Sie könnten ja Ihre Regierungsarbeit einfach ein Stück koordinieren, würde ja auch was helfen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Ach hören Sie doch auf!)

Es nützt ja nichts, wenn der Ministerpräsident samstags auf dem Linken-Parteitag erzählt: Nichts ist fest, was der Poppenhäger vorgelegt hat. – Wenn der Poppenhäger dann in den Landtag kommt und versucht zu erklären, was er macht, sind alle da, außer dem Regierungschef. Ich würde darüber nachdenken, welchen Rückhalt Sie eigentlich in der Regierung haben.

(Beifall CDU)

Diese Regierungserklärung hat wirklich nichts Neues gebracht, keinen neuen Inhalt. Keinen neuen Inhalt!

(Beifall CDU, AfD)

Aber die Regierungserklärung hat an einer entscheidenden Stelle neue Unsicherheit geschaffen. Da sagt der Innenminister in seiner Regierungserklärung doch wirklich: „Die Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte soll im Gesetzesentwurf entweder für den 1. Januar 2018 oder den 1. Juli 2018 vorgesehen werden.“ Wann wir es machen, das wollen wir erst noch entscheiden, weil wir es nicht genau wissen! Na, guten Morgen, Herr Innenminister – gut, dass Sie auch das nicht wissen!

(Beifall CDU)

Was muten Sie eigentlich diesen Menschen in der kommunalen Familie in diesem Land zu? Die kommunale Familie ist im Gegensatz zum Ministerpräsi-

denten da. Ich grüße beide Spitzenverbände sehr herzlich in diesem Haus.

(Beifall CDU)

Ich glaube, ich spreche auch für einen Großteil der kommunalen Familie, wenn ich frage: Was machen Sie da eigentlich? Sie legen ein Vorschaltgesetz vor, sagen, bis zum 31. Oktober 2017 hat die kommunale Familie Zeit, sich freiwillig neu zu ordnen, aber notwendigerweise ist nicht unwichtig, wann Sie mit Gesetzeswerk von oben top-down eingreifen und einfach festlegen, was mit diesem Land passieren soll, aber nicht mal die Zeiträume definieren können, was nach der Freiwilligkeitsphase folgt. Das lassen Sie offen, lassen Verunsicherung in diesem Land zu, lassen die Leute allein, ohne Maßstäbe mitzugeben, ohne Orientierung zu geben. Sie handeln falsch und fahrlässig in diesem Land.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Dann fabulieren Sie: Es spart kein Geld, es soll Geld sparen, die Zukunftsfestigkeit wollen Sie organisieren. – Die Zukunftsfestigkeit in diesem Land würde sich an einer Stelle organisieren, wenn diese Regierung abtreten würde. Dann würde das Land wieder Zukunftssicherheit haben!

(Beifall CDU, AfD)

Sie versauen dieses Land. Das machen Sie mit Ihrer Regierungspolitik!

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Mäßigung, Herr Mohring!)

Ich will das mal beschreiben. Sie sagen auf Seite 2 Ihrer Regierungserklärung: „Zugleich reduziert der demografische Wandel auch die Möglichkeiten der Kommunen, qualifiziertes Fachpersonal vorzuhalten und öffentliche Einrichtungen ausreichend auszulasten.“ Und dann sagen Sie: „Dieses Personalproblem betrifft auch das Land.“ Da kann ich nur sagen: Ja, genauso ist es. Wir reden ja auch noch über Ihre Mittelfristige Finanzplanung. Da will ich Ihnen nur mal sagen: Wenn Sie die mal durchlesen würden – auch wenn Sie fachlich nicht zuständig sind –, da wächst Ihre Personalkostenquote bis 2020 auf knapp 30 Prozent an. Wenn Sie Personalprobleme lösen wollen, wenn Sie Personalentwicklung betreiben wollen, wenn Sie das Land zukunftssicher machen würden, dann dürfen Sie den Haushalt nicht aufblähen und müssen endlich mal Personalentwicklung angehen und nicht auf der Kiste sitzen und nichts machen. Das wäre Ihre Aufgabe der Zukunftssicherheit in diesem Land.

(Beifall CDU, AfD)

Dann sagen Sie einen ganz verräterischen Satz, Sie sagen: „Zugleich wird das Land große Einnahmedefizite kompensieren müssen, die nicht nur durch die Verringerung der Bevölkerung, sondern

**(Abg. Mohring)**

beispielsweise auch durch das Auslaufen des Solidarpakts II und die Verringerung der Fördermittel der Europäischen Union entstehen.“ Was heißt das aber? Wenn Sie sagen, Sie müssen Einnahmedefizite beim Land kompensieren, und machen das bei der Regierungserklärung zur Kreisreform, dann heißt das nur eins: Sie wollen den Kommunen noch mehr Geld wegnehmen, weil sie Einnahmedefizite kompensieren wollen. Verräterischer kann man bei so einer Regierungserklärung nicht sein.

(Beifall CDU)

Man kann denken, in den 20 Minuten, die Sie sich Zeit nehmen, zu erklären, was Sie da eigentlich machen wollen, erzählen Sie, warum Sie die falschen Webfehler angesetzt haben, warum Sie die falsche Größenordnung bei den Landkreisen, bei den kreisfreien Städten, aber eben auch bei den Gemeinden in diesem Land annehmen, und Sie erklären bei einer Regierungserklärung zur Kreisgebietsreform vielleicht, dass Sie sich nicht an Nordhausen und von mir aus an Ilmenau aufhalten, weil das, soweit ich das weiß, gar keine Landkreise sind. Aber wenn es hilft – es stand vielleicht im Bogumil-Gutachten. Deswegen wissen Sie das auch nicht so genau.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Aber wenn Sie zum Beispiel mal etwas zum neuen Großkreis aus Schmalkalden-Meinungen, Suhl, Hildburghausen und Sonneberg gesagt hätten

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, der ist gut!)

und sich mal der Mühe unterzogen hätten, in diesem Land und diesem Landtag zu erklären, warum Sie so einen Großkreis mit 2.700 Quadratkilometern bilden, der größer wäre als das ganze Saarland, oder wenn Sie mal erklärt hätten, warum das Weimarer Land und Saalfeld-Rudolstadt zusammengehen sollen und diese dann eine Grenze von Sachsen-Anhalt, Burgenlandkreis, bis nach Bayern haben, wenn Sie sich da mal der Mühe unterzogen hätten, diesen Widersinn zu erklären, dann hätte die Regierungserklärung sogar noch Sinn gemacht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das weiß er aber eben nicht!)

In Bayern hat der kleinste Landkreis 66.000 Einwohner und in Rheinland-Pfalz 61.000 Einwohner, in Niedersachsen 48.000 Einwohner und trotzdem will dort keiner eine Kreisgebietsreform. Sie fabulieren immer von irgendwelchen Kreisgrößen, die Sie irgendwoher ziehen. Wenn Sie mal wirklich die Augen öffnen würden, würden Sie sehen, dass die Realität eine ganz andere ist. Bundesweit haben 20 Prozent der Landkreise weniger als 100.000 Einwohner. Das entspricht genau dem aktuellen Thüringer Durchschnitt von 95.000.

(Unruhe DIE LINKE)

Das ist die Wahrheit. Das ist die Realität in der Bundesrepublik.

(Beifall CDU)

Was ich spannend finde, ist, dass Sie wirklich den Mut haben, von Mecklenburg-Vorpommern zu reden – nach der Wahl! – nach der Wahl, wo alle wissen, dass nicht AfD und Flüchtlingskrise zuallererst für die Wahlergebnisse zuständig sind, sondern dass die Gebietsreform, die zehn Jahre lang in diesem Land alle verrückt gemacht hat, auch

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Land, wo die CDU verloren hat!)

Gerichtsreformgesetze gerade aktuell in der Debatte, der Rückzug aus dem ländlichen Raum, der Angriff auf den ländlichen Raum, der Rückzug des Staats ebenfalls ursächlich sind für das,

(Unruhe DIE LINKE)

was da an radikalen Wahlergebnissen zustande gekommen ist. Sich hinzustellen und zu sagen, Mecklenburg-Vorpommern sei ein gutes Beispiel für eine gelungene Kreisgebietsreform – da kann ich nur sagen: Vorsicht um diese Demokratie in diesem Land.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir wollen solche Verhältnisse in Thüringen genau nicht haben. Wir wollen sie nicht haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat die CDU gut gemacht!)

Schöne Zwischenrufe, gefällt mir gut, kommt genau, um mich zum nächsten Punkt sprechen zu lassen. Was sagen eigentlich andere rot-rot-grüne Leute, die eine Gebietsreform hinter sich gebracht haben?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wie heißt der CDU-Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern?)

Wir hören ja immer das Fabulieren, was vorher alles toll ist, die Bogumil-Gutachten, die Hesse-Gutachten, wo sie immer alles aus den Siebzigern abschreiben und uns vorlegen, wie schön das alles sei, im Jahre 2016. Was sagt zum Beispiel der Fraktionschef der SPD im Sächsischen Landtag auf die Frage: Wie steht es eigentlich im Land, was ist da passiert?

Der Dirk Panter sagt im Interview: „Ja, auch wir haben uns vom Zeitgeist anstecken lassen. Ich denke [...] an die Kreisreform in Sachsen mit dem Mantra, dass alles effizienter wird. Diese Reform war in meinen Augen falsch und nicht dazu geeignet, Vertrauen in den Staat zu stärken.“ – Erkenntnis nach der Kreisgebietsreform.

**(Abg. Mohring)**

(Beifall CDU)

Die Landrätin im Landkreis Vorpommern-Greifswald, Dr. Barbara Syrbe, der Linkspartei angehörig, sagt mit Blick auf die Gebietsreform, mit der Schaffung anonymer Großkreise, dass eben genau diese anonymen Großkreise für das gute Ergebnis der AfD im ländlichen Raum, vor allem im Osten von Mecklenburg-Vorpommern, verantwortlich sind. Diese Analyse ist richtig, weil sie lebensnah ist, von einer Landrätin, die bei der Linkspartei verantwortlich ist.

(Beifall CDU)

Noch schöner ist es, wenn sich ein Ministerpräsident äußert, einer von der SPD, Torsten Albig. Er sagt zu seinem Bundesland folgenden Satz zur Gebietsreform: „Es wird keine Gemeinde- oder Kreisgebietsreform mit dieser Regierung geben. Das ist ein Instrument aus der Vergangenheit, dessen Wirkungslosigkeit lange erwiesen ist.“ Das sagen Sozialdemokraten, die wissen, wie es in einem Land aussieht.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Sie sollten öfter mit Ihren Kollegen aus anderen Ländern reden. Stattdessen machen Sie, Rot-Rot-Grün, einen Angriff auf den ländlichen Raum, es droht die öffentliche Infrastruktur in die städtischen Ballungszentren verlagert zu werden. Sie wollen den ländlichen Raum entkernen. Das machen Sie bei der Schulpolitik, Sie machen es bei der Windenergie, Sie machen es bei den Kommunal финанzen und Sie hören bei der Struktur in diesem Land nicht auf. Sie verkennen die Traditionen, Sie verkennen die Historie, Sie nehmen darauf keinen Blick. Nackte Verwaltungszahlen sind Ihre Mantras. Sie laufen in die falsche Richtung und Sie werden daran irgendwann auch scheitern. Das sage ich Ihnen voraus.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen ganz klar: Mit Blick auf den Angriff auf den ländlichen Raum, mit Blick auf das, was wir in Mecklenburg-Vorpommern sehen, mit Blick darauf, was wir darauf hören, was in Sachsen-Anhalt bei den Großkreisen passiert – ich sage Ihnen ganz klar: Wir als CDU, ob in der Fraktion, ob in der Partei, ob mit unseren Kommunalpolitikern, wir werden uns mit aller Kraft dagegen wehren, dass eins eintritt: dass am Ende die freiwillige Feuerwehr die einzige Institution im ländlichen Raum ist, die irgendwie noch an eine staatliche Einrichtung erinnert.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Reden, reden, reden!)

Das Land muss lebensfair, lebensnah und lebensbejahend bleiben, aber es sollte nicht eine Entkernung und ein Rückzug des Staats im ländlichen Raum erfolgen. Das wollen wir nicht. Das ist nicht Thüringen.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Seit Anbeginn dieser Debatte sagen wir, dass Kreisgebietsreform, dass Verantwortung in so einem Land immer auch strukturpolitische Weichenstellungen sind, die Sie beachten müssen. Denn es ist mehr als Einwohner- und Quadratmeterzahlen. Sie müssen auch schauen, was richten Sie in den Regionen an, wo in den Kreisstädten oft die Infrastruktur, logischerweise, an diese Planungsaufgabe, an diese Aufgabe per Gesetz gekoppelt ist. Wenn das Landratsamt mit seiner Kernverwaltung eben nicht mehr in der Stadt ist, dann führt das zum Rückzug aus der Fläche. Dann führt das auch zur Entkernung. Wenn wegen der Einräumigkeit der Verwaltung daran angeknüpft ist, dass dann über die Frage des Kreiskrankenhauses, der Regelversorgung, der PI oder eben auch des Amtsgerichts nachgedacht wird, dann ist das genau das, was wir dann sehen, was in Mecklenburg-Vorpommern passiert ist, dass die radikalen Ränder gestärkt werden, dass das Vertrauen in die Demokratie abnimmt, dass das Vertrauen in Institutionen abnimmt und dass der Abstand zwischen Bürger und Staat immer größer wird. Das sollten Sie in dieser politischen Zeit beachten und nicht einfach ausblenden und so tun: Ich ziehe das durch, was ich mir vor Jahren mal aufgeschrieben habe.

(Beifall CDU)

Wir sehen doch jetzt schon in der Debatte um die Kreiskrankenhäuser, die in diesen Tagen angezettelt wurde, dass wir doch richtig liegen mit unserer Analyse,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die habt ihr doch angezettelt!)

dass doch genau das passieren wird, dass am Ende des Tages genau diese Fragen im Raum stehen. Wenn in so einer Kreisstadt oft das Landratsamt der größte Arbeitgeber ist, wenn danach das Kreiskrankenhaus der zweitgrößte oder manchmal sogar der größere Arbeitgeber ist, dann muss man doch mal berücksichtigen: Was macht man dann mit so einer Region? Dieser Verlust bleibt auf Dauer. Dann kommen Sie um die Ecke und wollen auch noch im 500. Jahr der Reformation einen kleinen Ablasshandel anbieten. Daran sind schon andere gescheitert. Daran werden Sie auch scheitern – und eher als in 500 Jahren.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wer hat denn die Krankenhäuser privatisiert?)

Wissen Sie, heute stellen Sie sich hierhin und sagen: Es soll ja kein Geld sparen. Das hätten Sie nie gesagt. Ich will mal daran erinnern: Als hier schon lange die Debatten im Landtag gelaufen sind, hat der – ich weiß gar nicht, wie der richtig heißt, IM

**(Abg. Mohring)**

Kaiser auf jeden Fall – Kommunalsprecher – oder was er gerade ist –

(Beifall CDU)

noch im Juli 2016 gesagt, er rechnet mit Spareffekten durch die Kommunalisierung von 500 Millionen Euro. Das hat er herbeifantasiert. Es gab auch noch große Schlagzeilen dazu. 500 Millionen Euro – Junge, du hast echt keine Ahnung!

(Beifall CDU)

Alter Schwede!

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, du hast recht!)

Jetzt sagen der Innenminister und der MP: Es soll ja gar nichts sparen. Das hätten sie nie gesagt. Die alten Reden können wir alle mal raussuchen. Aber es ist ja müßig, darüber zu reden. Sie haben sich von den Argumenten verabschiedet. Früher ging es nicht dicke genug, ist eine Taube vom Dach gefallen, musste eine Kreisgebietsreform als Punkt erhalten. Als über die Fragen des Solidarpakts und des Länderfinanzausgleichs geredet wurde, musste die Kreisgebietsreform erhalten. Und heute haben Sie es mit Ihrem verräterischen Satz auch noch mal angedeutet. Jetzt wird ein Bogen geschlagen, jetzt sagen Sie noch vage, es könnte Effizienzgewinne geben. Wir haben das hier im Haus schon mal diskutiert, Sie haben eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt und 300 kommunale Aufgaben geprüft. 20.700 Bedienstete stehen dahinter. Da ist doch Ihre Arbeitsgruppe tatsächlich auf die Idee gekommen, von den 20.700 könnte man 45 kommunalisieren. Na, guten Morgen, wenn das alles ist! 45 Leute – deswegen eine Gebietsreform machen, Glückwunsch!

(Beifall CDU)

Das ist ja ein richtiger Brummer, den Sie da auf den Tisch gelegt haben, das lohnt sich wirklich. Wenn Sie mal die Studien lesen, auch mit Blick auf die Auswertung von Gebietsreformen zum Beispiel in Sachsen, und sich die Ifo-Studie aus Leipzig mal herannehmen würden,

(Heiterkeit DIE LINKE)

dort haben die festgestellt und gesagt, ich zitiere noch mal: „In ihrer Mehrzahl konnten diese Studien keinen systematischen kausalen Zusammenhang von Einwohnerzahlen und kommunalen Ausgaben bzw. Effizienz nachweisen.“ Genauso ist es. Sie behaupten etwas, von dem Wissenschaftler Ihnen hinterher genau das Gegenteil schriftlich nachgewiesen haben. Ich weiß, warum Sie es nicht hören wollen: Weil Sie die Wahrheit nicht ertragen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie auf den teuren Professor gehört hätten – Hesse, ich weiß gar nicht, was der andere gekostet hat, der eine war schon teuer –

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das können wir doch abfragen!)

und mal gelesen hätten, was der gesagt hat. Der hat Ihnen immer aufgeschrieben – das haben Sie ja am Anfang aufgenommen, aber Sie sind ja zeitgetrieben – und hat gesagt: Aufgabenkritik, Verwaltungsstruktur und Verwaltungsreform und dann erst Gebietsreform. Sie müssen die Leute, die Sie teuer bezahlen, auch hören und lesen, was sie Ihnen aufschreiben, und nicht nur das raussuchen, was Ihnen gefällt. Dann macht es auch Sinn, staatliches Geld und Steuergeld in die Hand zu nehmen. Aber nur das rausziehen, was einem selbst gefällt, und nicht hören, was der Wissenschaftler als Grundlage aufgeschrieben hat, das ist genau der Fehler in Ihrer Arbeit, die Sie da jeden Tag machen.

(Beifall CDU)

Ich weiß gar nicht, von wem Sie getrieben sind – von ihm, der nicht da ist, oder von der, die da hinten in der Ecke sitzt. Wenn Sie mal auf den, der nicht da ist, gehört hätten, der hat schon 2011 in der „Thüringischen Landeszeitung“ in einem Interview Folgendes gesagt: „Die Abfolge ist für Ramelow auch klar. Erster Schritt ist eine Funktionalreform, dann folgt die Verwaltungs- und am Schluss die Gebietsreform.“ Dann hat er noch einen entscheidenden Satz gesagt, den alle Leute in diesem Land auch wollen, nämlich den entscheidenden: „Letztere“ – nämlich die Gebietsreform – „soll durch einen Volksentscheid demokratisch legitimiert werden.“ Genauso ist es.

(Beifall CDU)

Haltet euch doch daran, was ihr in Oppositionszeiten den Leuten versprochen habt, mehr müsst ihr gar nicht machen! Wahrheit und Klarheit vorher und nachher liefern.

(Beifall und Unruhe CDU)

Genau das wollen die Leute, genau das wollen die Menschen. Sie wollen, wenn Sie schon diese Reform durchpeitschen, dass sie am Ende darüber selbst abstimmen können. Und dann hatte der eine 2011 eine dicke Hose, weil er nie gedacht hat, dass ihr ihn mal in die Regierung hebt, ihr Sozialdemokraten, dann hat er das versprochen. Und jetzt will sich keiner mehr daran erinnern. Wir fordern das ein. Ramelow hat gesagt, es gibt einen Volksentscheid zur Gebietsreform, und wir sagen, haltet euch an die Worte von Ramelow. Wir wollen diesen Volksentscheid zur Gebietsreform. Das Volk soll abstimmen, nicht ihr.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Jawohl!)

(Beifall CDU)



**(Abg. Mohring)**

Dann reden Sie in Ihrer Kreisgebietsreformrede von den Kreisstädten und von den kreisfreien Städten und sagen, wie toll das alles wird. Und Sie sagen den einen richtigen Satz: Sie wollen Leistungsfähigkeit sichern. Dann sagen Sie, Sie wollen deswegen Weimar die Kreisfreiheit nehmen. Jetzt will ich gar nicht darüber reden. Aber ich finde es wichtig, dass man auch darüber nachdenken sollte, bei einer Stadt, die einer ganzen Republik ihren Namen gegeben hat und die sozusagen für die demokratische Gründung in diesem Land steht,

(Unruhe DIE LINKE)

dass eine Stadt, die einer ganzen Republik ihren Namen gegeben hat, nur auf 60.000 Einwohner verkürzt wird und deshalb den Status verlieren soll – ich finde, da haben Sie den falschen Blick auf die Geschichte in diesem Land.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Die verlieren doch nicht ihren Status, die verlieren ihre Zuständigkeit für ...!)

Wir wollen, dass Weimar kreisfrei bleibt.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich sage Ihnen auch, warum: Weil an die Kreisfreiheit auch bestimmte Vorteile geknüpft sind, die mehr sind als nur Einwohnerzahl oder Quadratmetergröße. Es ist die eigenverantwortliche Entscheidung im Rahmen der Selbstverwaltung, es ist die eigene Befugnis zur Durchführung staatlicher Aufgaben und es ist vor allen Dingen auch die Freiheit von Kreisumlage. Sie müssten eigentlich in Ihrer Regierungserklärung begründen, warum diese Merkmale, die für die Kreisfreiheit sprechen, bei Verlust der Kreisfreiheit besser für die Stadt wirken als die, die die Vorteile begründen. Sie bleiben genau diese Antwort schuldig, weil Sie diese Abwägung nicht vorgenommen haben. Das ist der Punkt.

(Beifall CDU)

Und deswegen klagt Weimar jetzt auch zu Recht. Ich bin dankbar, dass sich auch der Stadtrat in Weimar gestern Abend entschlossen hat, den Bürgermeister zu legitimieren, das auch verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen.

Aber ich sage Ihnen das auch noch aus einem anderen Grund – notfalls nehme ich für Sie an diesem Punkt mal die Abwägung vor, die Sie ausgelassen haben –: Weimar wird in diesem Monat einen Stadthaushalt vorlegen – oder hat ihn schon vorgelegt, wird ihn verabschieden –, der ausgeglichen ist, der die Zukunft der Stadt im nächsten Jahr beschreibt, ohne Defizite ausweisen zu müssen. Wenn Sie Leistungsfähigkeit steigern wollen, muss das ja mehr sein, als den ausgeglichenen Haushalt dieser Stadt vorzulegen. Aber das Mehr besteht ja nicht im Entzug von Geld, sondern maximal in mehr Geld. Wenn Sie aber mehr Geld in die Hand nehmen wollen, muss ich Sie fragen: Warum geben Sie

der kommunalen Ebene nicht jetzt schon mehr Geld? Da brauchen wir nämlich die Strukturreform nicht. Und wenn Sie hinterher mehr Geld versprechen – angeblich –, damit dann etwas besser wird, was jetzt schon ausgeglichen vorliegt, dann sind Sie in Ihren Argumentationslinien nicht schlüssig, das ist der Fakt.

(Beifall CDU)

Dann muss man einfach mal – Sie können das ja im Parteivorstand besprechen – die Situation der Stadt Weimar mit der der Stadt Erfurt vergleichen. Wir schreiben heute den 10. November 2016. Soweit wie ich das sehe, hat zwar Weimar für nächstes Jahr einen Haushalt, der ausgeglichen ist, vorgelegt. Aber diese große Stadt, die kreisfrei bleiben soll – weil Größe ja Stärke und Effizienz ist und was Sie immer alles erzählen –, dann müssen Sie mal begründen, warum die größte Stadt in diesem Land, nämlich Erfurt, eben keinen Haushalt vorgelegt hat – nicht für 2017, sondern für 2016.

(Unruhe CDU)

Dieses Argument schulden Sie nämlich der Öffentlichkeit. Wo ist da Ihre Abwägung, die dabei stattgefunden hat? Ich frage mich dabei echt, was Sie eigentlich den ganzen Tag in Ihrem Haus machen.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Dann finde ich es ganz schön mutig – das haben Sie sich ja neu ausgedacht, wahrscheinlich beim Linken-Parteitag abgeschrieben –, dass Sie jetzt mit dieser Gegennummer kommen. Das muss ich hier wirklich mal sagen, weil sich das Verhalten von Rot-Rot-Grün in dieser Regierungszeit ziemlich brutal durchzieht und völlig das Gegenteil von dem ist, was Sie vorher immer versprochen haben. Sie beteiligen die Bürger eben nicht ernsthaft an den Prozessen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau, genau!)

Sie lassen keine Veränderungen zu, Sie ignorieren die Fragen im parlamentarischen Verfahren, Sie stimmen konsequent 18-seitige Änderungsanträge von uns zum Vorschaltgesetz weg und sagen hinterher: Wo ist Ihre Alternative? Sie haben unsere Anträge nicht mal angeschaut, geschweige denn den Spitzenverbänden zur Annäherung gegeben – ein Grund, warum wir Organstreitklage machen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Was für ein Quatsch!)

Und dann stellen Sie sich hierhin und sagen uns, wir würden nur dagegen sein und hätten keine Vorschläge. Sie nehmen die Vorschläge der Opposition nicht mal ernsthaft zur Kenntnis und reden nicht darüber.

**(Abg. Mohring)**

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Auch die Bürgermeister nicht!)

Über die Bürgermeister in diesem Land reden Sie gar nicht. Und dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Wir sind offen für Argumente. Nein, Sie sind verschlossen und stur, das ist Ihre Regierungspolitik bei der Kreisgebietsreform.

(Beifall CDU)

Das sehen Sie vielleicht anders, aber wir haben einen guten Blick auf dieses Land. Und wenn wir auf Podien sitzen – ich war diese Woche mit Staatssekretär Maier zusammen –, wenn Sie dann ehrlich sind, loben Sie auch immer alles, was gewesen ist, auf welcher Grundlage Sie jetzt gerade arbeiten. Wir haben 24 Jahre erfolgreich regiert, wir haben 1994 eine Gebietsreform gemacht und wir haben über mehrere Wahlperioden – vor allen Dingen in der letzten – gemeinsam mit der SPD unter Christine Lieberknecht erfolgreich – und ich sage das noch mal: erfolgreich – eine Neugliederungsgeschichte auf freiwilligem Weg hinbekommen. Das ist unser Gegenangebot, auf diesem Weg weiterzuarbeiten und nicht das Land von oben nach unten umzukrempeln.

(Beifall CDU)

Ich will das gern noch mal sagen: 298 Städte und Gemeinden waren beteiligt. 18 Verwaltungsgemeinschaften und 118 Gemeinden haben wir aufgelöst, weil wir die Bürger unten beteiligt haben, weil wir ihnen gesagt haben: Wir geben euch eine Leitidee mit, wir beschließen das gemeinsam, aber ihr entwickelt diese Idee von unten. Was Sie machen: Sie zwingen von oben die Entscheidung auf und lassen unten keinen Raum zur Freiwilligkeit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Wir haben doch die Freiwilligkeitsphase!)

Ja, Susanne Hennig, genau der richtige Zwischenruf zur richtigen Zeit. Zum Thema „Freiwilligkeitsphase“ will ich gern etwas sagen. Da will ich gern auf diesen Brief verweisen, den in dieser Woche viele Bürgermeister vom Innenminister bekommen haben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nicht alle!)

Die großen Bürgermeister. Es geht ja auch nur um Eingemeindung.

Und dann sagt er: Ihr müsst mir helfen; Stärkung der zentralörtlichen Strukturen und macht doch mal Vorschläge und überhaupt, ich wende mich mit einer Bitte an euch. Und dann sagt er: Alle, die jetzt Vorschläge machen wollen, wer also irgendwelche Gebietsstrukturen sich einverleiben möchte, sollen bis zum 25. November diese Vorschläge beim Innenminister einreichen.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Hört, hört!)

Soweit wie ich das sehe, steht in Ihrem Vorschaltgesetz – das ist ein Webfehler, darüber reden wir später mit Sicherheit noch mal –, dass bis zum 31. Oktober 2017 die Freiwilligkeitsphase läuft. Was passiert aber jetzt durch Beratung von Ihnen? Sie haben ja vorhin zur Beratung eingeladen. Wenn die Leute zu Ihnen kommen und haben Freiwilligkeitsideen, dann sagen Sie zwei Dinge, erstens, dass das zum Teil nicht geht, weil es mit dem Vorschaltgesetz nicht übereinstimmt. Und zum Zweiten sagen Sie: Ihr müsst eure Vorschläge bis Dezember 2016 einreichen, damit sie noch Wirklichkeit werden. Denn im Hinterkopf haben Sie nämlich genau erkannt, was Sie falsch gemacht haben. Es geht nämlich nicht auf, bis zum 31. Oktober 2017 Freiwilligkeit zuzulassen, aber vielleicht schon – Sie wissen es ja selber nicht – am 01.01.2018 die zwangsweise Fusion auf den Weg gebracht zu haben. Denn die Eingriffsgesetze liegen dann auf jeden Fall vor dem 31. Oktober und dann verkürzen Sie die Freiwilligkeitsphase so dramatisch und schränken sie so dramatisch ein, entgegen eigentlich der Leitsätze des Verfassungsgerichtshofs, in Freiwilligkeit den ersten Weg zu gehen, sodass Sie die kommunale Selbstverwaltung gegen null reduzieren. Das ist der Schritt, den Sie gehen, und er ist falsch und er verstößt gegen die Verfassung!

(Beifall CDU)

Sehen Sie, wir haben mit unseren Änderungsanträgen im Juni auf 18 Seiten vorgeschlagen, man soll sich an den Kreisgrößen, die man schon in einem Richtwert in der 94er-Gebietsreform auf den Weg gebracht hat, orientieren. Wir haben uns daran orientiert, wo dauerhaft die Leistungsfähigkeit für die Zukunft organisiert werden kann, weil sie möglicherweise durch Ihren Entzug von kommunalem Geld nicht mehr garantiert werden kann. Und wir haben gesagt, kreisfreie Städte muss es auch unter 100.000 Einwohnern geben, wenn die kulturelle, geschichtliche oder touristische Bedeutung dies nahelegt oder auch die Einwohner- und Bürgerbefragung sich für die Kreisfreiheit ausspricht. Und wir haben über andere Gemeindegrößen gesprochen, 5.000 statt 6.000, und wir haben gesagt, man kann VGs mit 5.000 Einwohnern erhalten, wenn sie leistungsfähig sind. Wir wären sogar bereit, mit Ihnen auch offen über Alternativen zur brutalen und ohne Begründung stattfindenden Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften zu reden. Sie wollen das nicht, Sie haben die Abwägung sein gelassen. All das ist fehlerhaft und all das werden wir an anderer Stelle noch mal besprechen müssen.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen auch ganz klar, Sie versuchen ja auch irgendwie vage was zur Funktionalreform zu formulieren. Sie haben es in der falschen Reihenfolge vorgelegt. Sie legen das Vorschaltgesetz zur

**(Abg. Mohring)**

Funktionalreform nach dem Vorschaltgesetz zur Gebietsreform vor. Ich habe das begründet, dass es selbst Ihre Professoren anders sehen und auch der Ministerpräsident, bevor er das war, es anders gesehen hat. Aber eines will ich Ihnen für unsere Position gern mit auf den Weg geben. Wir sagen ganz klar: Wir wollen das Landesverwaltungsamt erhalten, wir wollen es nicht zerschreddern, wir wollen es als Bündelungsbehörde stark machen. Es gibt in Ihrer Koalition genau die gegenteiligen Ansprüche. Also beides können Sie nicht begründen: Weimar die Kreisfreiheit nehmen und dann noch den Behördenstandort entziehen. Ihre Funktional- und Ihre Gebietsreformerklärungen sind beide nicht schlüssig, sie laufen gegeneinander. Wir sind für eine starke Mittelbehörde, wir sind für das Landesverwaltungsamt in Weimar, so wie es jetzt verankert ist.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau! Alles soll so bleiben, wie es jetzt ist!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Damit haben Sie das Thema gerade argumentativ untersetzt!)

Nein! Das sagt ja genau der Richtige! Wenn Anja da wäre, könntet ihr ja dann draußen einen Kaffee trinken gehen. Wir sagen ja genau das andere: Starker dreistufiger Aufbau, auch Aufgaben aus der kommunalen Ebene wieder zentral anziehen. Auch wir haben nicht alles richtig gemacht, ich nenne mal das Beispiel Umweltbehörden, wenn es um die Fachleute geht. Das kann man besser machen. Man kann das Landesverwaltungsamt zentral organisieren, man kann bei hoch spezialisierten Aufgaben die Kommunen entlasten und das beim Landesverwaltungsamt bündeln. Man kann die Ministerien auf Zentralaufgaben beschränken und Vollzugsaufgaben entlasten; das würde Ministerien schlanker machen und gibt ihnen die Chance, die Personalkostenquote in diesem Land schlank zu halten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum haben Sie es nicht gemacht? Weil Sie gescheitert sind!)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch!)

Aber was wir nicht wollen, das sind Ihre Vorschläge im Wettbewerb von Rot-Rot-Grün: Neue Landesbehörden aufbauen, nur damit die Miniministerin von den Grünen auch noch ein paar Behörden hat. Deswegen schlägt sie vor, alles aufzublähen. Wir wollen es schlank machen – das ist Zukunft – und nicht aufblähen, das, was Ihre Ministerin vorschlägt. Lieber Herr Adams, Sie sollten öfter mal gucken, was in der Regierung passiert, und nicht nur mit Zwischenrufen auffallen.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das scheint Sie ja sehr zu stören!)

Wissen Sie, wenn ich Sie an Ihren eigenen Worten messen würde, dann würde ich mal an den Dezember 2015 erinnern. Dort haben Sie im Landtag gesagt – es passt irgendwie gut, Sie rufen immer dann dazwischen, wenn ich genau an der Stelle in der Rede angekommen bin –, Sie haben beim Bürgergutachten gesagt, es soll eine Diskussion zur Gebietsreform ermöglichen. Jetzt gibt es das Bürgergutachten. 100 Leute sind noch übrig, die Gewinnchance liegt wie beim Lotto bei 1 zu 23.000. Die 100 dürfen jetzt mitreden, alle anderen sind ausgeschlossen. Jetzt sagt der Innenminister, über Gebietsreform reden wir im Bürgergutachten nicht mehr.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Jetzt reden wir bei den Bürgern noch ein bisschen über Verwaltungsstrukturen. Wenn Adams sich in seiner Koalition durchsetzen würde, würden die Bürger über Gebietsreform reden, aber Adams hat in der Koalition nichts zu melden, deswegen reden Sie nur noch über Verwaltungsstrukturen. Das ist die Wahrheit!

(Beifall CDU, AfD)

Ich kann doch nichts für euren Zustand, wie ihr euch aufgestellt habt, aber es muss schon länger halten als elf Monate. Wenn der Fraktionschef der Grünen sich im Landtag hinstellt und den Bürgern Beteiligung bei der Gebietsreform durch Bürgergutachten verspricht, dann muss das auch nach elf Monaten noch halten und nicht schon wieder von Rot-Rot-Grün eingesammelt sein. Ich würde echt nachdenken, welche Rolle ihr eigentlich in dieser Koalition noch zu spielen habt.

(Beifall CDU)

Fakt ist doch Folgendes: Die Pläne zur Gebietsreform stehen doch längst fest und nicht ein Bürger ist gefragt worden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So ist es!)

Jetzt wird Beteiligung hinterher simuliert mit 100 von über 2 Millionen Einwohnern. Jetzt kriegen die Bürger, wenn sie Zeitung lesen, eine Zeitungskampagne vorgesetzt. 500.000 Euro kostet das ganze Ding.

(Unruhe CDU)

Eine schöne SPD-Wahlagentur hat das Ganze auf den Weg gebracht.

(Beifall CDU)

BEST FRIEND – klar, das passt. Ich habe an den Rechnungshof, Ihnen, lieber Dr. Dette, diese Wo-

**(Abg. Mohring)**

che einen Brief geschrieben, dass Sie sich das mal anschauen, das Vergabesystem, was da passiert ist, wer eigentlich gefragt worden ist. Ist das wieder unter der Hand, wie so oft bei rot-rot-grünen Projekten, entschieden worden oder gab es da eine offizielle Ausschreibung? Das wollen wir uns gern alles angucken. Da werden Hunderttausende Euro Steuermittel in die Hand genommen und am Ende wird den Bürgern ein kariertes leeres Blatt vorgelegt. Das ist Ihre Vorstellung von Thüringen. Aber Thüringen ist eben kein unbeschriebenes Blatt. Sie machen Politik am Reißbrett und wir machen Politik verantwortlich, weil wir auf dieses Land schauen und weil wir die Bürger mitnehmen. Das unterscheidet uns von Ihrer Regierungsarbeit.

(Beifall CDU)

Sehen Sie, Sie haben sich ja mit dieser Motivwahl wieder in die Nessel gesetzt, nicht nur wegen dem leeren Blatt Papier, sondern auch, weil Sie die Polizei ungefragt in Ihre politische Kampagne eingespannt haben. Zu Recht sagen die Gewerkschaften der Polizei, die DPoIG und die GdP: So nicht mit uns, ihr könnt uns nicht für eure einseitige politische Kampagne benutzen. Dann tun Sie das auch noch als Innenminister, der Sie ja auch sind, nicht nur Kommunalminister, in einer Zeit, wo ich nur noch lese, dass Sie im Clinch mit Ihrer eigenen Polizei sind, wo Sie den Laden nicht im Griff haben, wo es die Kommunikationsdefizite, von denen wir dachten, dass es sie nur bei den Bürgern und bei der kommunalen Ebene gibt, auch noch offensichtlich bei den Gewerkschaften von der Polizei gibt. Sie sollten sich echt mehr Mühe geben, mit den Leuten zu reden. Das ist anstrengend, aber deswegen sitzen Sie da und nicht dort. Das ist der Job.

(Beifall CDU)

Aber ich sage Ihnen auch ganz klar, ich habe das angesprochen, das, was Sie beim Bürger vermissen lassen, die Kommunikation, das, was Sie bei der kommunalen Ebene vermissen lassen, die Kommunikation, das ist eben das, was wir auch im Haus vermissen, die Kommunikation auch mit der größten Oppositionsfraktion. Ich sage Ihnen das auch noch einmal laut von hier vorn, damit es in den Protokollen festgehalten ist: Wir sind bereit, mit Ihnen über diese Fragen in der richtigen Reihenfolge zu reden, über Funktionalreform, über Aufgabenkritik, über Verwaltungsreform, möglicherweise auch über das, was man danach, wenn das feststeht, auch machen muss, um Gebietsstrukturen ordentlich zu machen – aber mit den Leuten und nicht gegen die Leute. Wir strecken Ihnen noch einmal die Hand aus, diese Gespräche zu suchen. Wenn Sie aber die Gespräche verweigern, müssen Sie auch allein verantworten, was Sie machen. Offensichtlich einer – da wiederhole ich mich – merkt, dass das nicht gut ausläuft. Deswegen stehen Sie dauernd bei Gebietsreformdebatten allein hier vorn,

ohne Unterstützung des Regierungschefs, ich wiederhole mich. Aber an Ihrer Stelle würde ich mir von Mal zu Mal mehr Sorgen machen, wer am Ende dieser Reform noch übrig bleibt.

(Beifall CDU)

Aber ich sage Ihnen, weil Sie unsere Rechte mit Füßen treten, der Bürger kann das vielleicht nicht machen, deswegen gehen wir vor das Verfassungsgericht, weil wir unsere Rechte, die wir in dem Verfahren missachtet sehen, auch vor dem Hof noch einmal geltend machen wollen. Ich sage Ihnen das: Das gab es in 26 Jahren noch nie in diesem Haus, dass wir ein Gesetz verabschieden, was so tiefgreifend eingreift. Der Abgeordnete Geibert hat es bei seiner eigenen, persönlichen Protokollklärung festgehalten, dass der Landtag über das Vorschaltgesetz abgestimmt hat, obwohl dem Landtag weder die Unterlagen aus der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Innenausschuss vorgelegen haben,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist eine Lüge!)

geschweige denn die Anhörungen oder die Auswertungen der Anhörungen aus dem Innenausschuss vorgelegen haben. Ohne diese notwendigen Erkenntnisse mussten wir im Haus dieses Gesetz durch die Mehrheit von Rot-Rot-Grün verabschieden. Sie haben die Rechte aller Abgeordneten in diesem Haus getreten, die diesen Wissensstand nicht haben konnten, weil ihnen die Unterlagen gefehlt haben. Damit haben Sie die Rechte eines Organs, des Landtags in seiner Organvertretung, nämlich einer Fraktion verletzt. Das gab es noch nie in diesem Haus. Wir erwarten solide und saubere Arbeit von Ihnen und nicht das Rechttreten der Opposition mit Füßen, nur weil Sie meinen, Sie regieren gerade und deswegen können Sie sich alles erlauben. Nein, auch Sie haben sich an die Verfassung in diesem Land zu halten.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Sie haben sich auch an die Verfassung zu halten, wenn Sie Gesetze machen. Dazu gehört, sowohl die Maßstäbe und Leitsätze des Verfassungsgerichtshofs zur Gebietsreform zu beachten. Dazu gehört aber auch, Abwägungen durchzuführen, ob es Alternativen gibt, ob es bessere Varianten gibt, ob wirklich das, was Sie behaupten – zukunftssicherer zu machen –, durch das eintritt, was Sie veranstalten, indem Sie die Kreisfreiheit von vier Städten wegnehmen und indem Sie die Mehrheit der Landkreise einfach abschaffen, 600 Kommunen auflösen und den Verwaltungsgemeinschaften außer der Auflösung keine Alternative gegenüberstellen. Diese Abwägung vorzunehmen, ist der Job des Innenministers. Das haben Sie alles missen lassen. Deswegen klagen wir auch im Rahmen der Normenkontrolle gegen Ihr Vorschaltgesetz, weil Sie an

**(Abg. Mohring)**

dieser Stelle auch da offensichtlich stark gegen die Verfassung verstoßen haben.

(Beifall CDU)

Ich sehe mit freudigem Auge, wir als CDU-Fraktion sehen mit freudigem Auge, dass sich auch eine Menge kommunale Vertretungen aufmachen,

(Beifall Abg. Henke, AfD)

egal, ob sie nun von einem parteilosen Freien regiert sind, ob sie von einem SPD-Vertreter regiert sind oder von einem CDU-Vertreter regiert sind, dass sich Städte und Landkreise aufmachen, auch im Rahmen der Kommunalverfassungsbeschwerde, das aus ihrer Sicht zu überprüfen, was da an Fehlern gelaufen ist. Auch das ermöglicht uns, ein Kompendium beim Verfassungsgerichtshof vorzulegen und prüfen zu lassen, was Sie da gemacht haben. Stark! Danke an die kommunale Familie, die sich aufmacht, auch diese Fragen vor dem Hof klären zu lassen.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen, um wieder auf Ihre Regierungserklärung zurückzukommen: Ich bin verwundert. Da sagen Sie heute, Sie sind offen für Vorschläge und Debatten. Wenn Sie ein offenes Auge hätten, müssten Sie einmal auf Ihre neu freigeschaltete eigene Webseite zur Kreisgebietsreform gucken. Dort sagen Sie nämlich Folgendes – ich zitiere nur so aus dem Kopf heraus, aber Sie können das gut nachlesen –, dort sagen Sie auch: Ich bin für Vorschläge gern offen, aber genau genommen kann ich nichts mehr ändern. Deswegen wollen auch die Leute nichts mehr ändern, weil Sie sagen, sie können zwar Vorschläge einbringen, aber eigentlich ist alles so austariert, dass Änderungen nicht mehr möglich sind. Diese Einladung zur Schranke, diese Einladung, gegen die Wand zu laufen, ist kein offener Beteiligungsprozess, sondern ist ein geschlossener Beteiligungsprozess, wie wir ihn seit Monaten von Ihnen bei der Kreisgebiets- und Gemeindegebietsreform erleben. Sie simulieren Beteiligung. Sie laden die Leute ein, aber wenn es darauf ankommt, sind Sie nicht bereit zur Veränderung. Das ist die Wahrheit und das ist Ihr Regierungsstil.

(Beifall CDU; Abg. Henke, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Weil die Leute das spüren, haben sich 44.000 Menschen in diesem Land aufgemacht und haben Unterschriften gesammelt und gesagt: Wir wollen im Rahmen eines Volksbegehrens auch noch einmal als Bürger neben der Kommunalverfassungsbeschwerde, neben der Normenkontrolle, neben Organstreit, wir als Bürger selbst wollen darüber abstimmen und entscheiden, ob das Vorschaltgesetz gilt oder nicht gelten soll und ob es so in Kraft tritt, wie es vorgeschlagen ist, oder ob es bessere Alternativen gibt. Aber das Einzige, was Sie in Ihrer Re-

gierung prüfen, ist nicht die Frage, ob wir vielleicht unser Wort halten zu dem, was wir Jahrzehnte in diesem Land gesagt haben als Rote, Dunkelrote und Grüne, nämlich mehr Basisdemokratie, mehr direkte Beteiligung, mehr Demokratie von unten. Kaum sind Sie in der Regierung, prüfen Sie nicht, wie Sie die Leute beteiligen können, sondern Sie prüfen, wie Sie die Leute verklagen können. Das ist Ihre Prüfung bei Volksbegehren, Engagement und bei 44.000 Menschen, die sich ihrer Heimat verbunden fühlen. Sie wollen die Menschen verklagen und die Menschen nicht ernst nehmen. Sie laufen in die falsche Richtung. Sie nehmen das Vertrauen der Menschen weg, statt es zu stärken wie die Demokratie.

(Beifall CDU; Abg. Henke, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Mit dieser Unglaubwürdigkeit müssen Sie selbst klarkommen. Das müssen Sie Ihren Wählern irgendwann, wenn Sie denen gegenüber treten, auch selbst sagen. Wir machen nur darauf aufmerksam, dass Ihr Handeln völlig unglaubwürdig, völlig unschlüssig, völlig rückwärtsgewandt ist. Sie beteiligen die Menschen nicht, Sie beteiligen die Kommunen nicht, Sie beteiligen die Opposition nicht, Sie beteiligen den Landtag nicht in Gänze. Sie ziehen da allein was durch, Sie haben Scheuklappen auf. Sie reden nicht mit den Menschen, sondern Sie legen einfach was vor – und alles auf der Grundlage von Gutachten von Leuten, die Sie dauernd bezahlen, und werden sich nicht daran halten. Ich meine, ich muss es noch mal zeigen, Sie haben es ja auf SPD-Veranstaltungen mitgekriegt, das ist ja nicht meine Erfindung, aber einer Ihrer SPD-Landräte hat mal das Bogumil-Gutachten durch so ein Scanprogramm gejagt, wo alles schon mal abgeschrieben ist, von einem selbst natürlich oder von anderen, er hat sogar von Kuschel abgeschrieben, habe ich auch nachgeguckt, 53 Wörter, nicht toll, aber immerhin.

(Heiterkeit CDU)

Aber wenn man mal durchguckt – müssen Sie einfach mal machen –, all das, was bunt ist, hat Bogumil von sich selbst oder von anderen abgeschrieben.

(Heiterkeit CDU)

Wenn das die Abwägung ist, wenn das die Abwägung ist für die Begründung einer Kreisgebietsreform in Thüringen, weil er alles abschreibt, was er in anderen Ländern schon als Abwägung gemacht hat,

(Beifall CDU)

dann kann ich nur sagen: Das ist das Papier nicht wert, das ist die Prüfung nicht wert, das ist das Gutachten nicht wert.

**(Abg. Mohring)**

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Weil Sie ja selbst was Besseres schriftlich erarbeitet haben!)

Was Sie uns hier mit Ihren Gutachtern abliefern, ist am Ende, dass die Gutachter uns all das vorlegen, was wir immer auch spüren. Die legen uns die Schablone, die legen uns das karierte weiße Blatt Papier vor und sagen: Es gibt Thüringen nicht, es gibt keine Tradition, es gibt keine Heimatverbundenheit, es gibt keine Struktur in diesem Land; wir kommen mal von außen, wir simulieren mal Beteiligung. Dann schreiben wir euch auf, was wir in den Siebzigern im Westen aufgeschrieben haben. – Nein! Thüringen hat eine eigene Identität.

(Zwischenruf Taubert, Finanzministerin: Herr Mohring, jetzt hören Sie doch endlich auf!)

Thüringen hat eine eigene Tradition und Thüringen hat eine eigene Zukunft. Und um die streiten wir in diesem Land mit Ihnen jeden Tag.

Wir lehnen Ihre Reformvorschläge ab, weil sie das Papier nicht wert sind. Und wenn Sie sagen, gegen diese Reform kann man nicht sein, dann sage ich: Ja, gegen diese Reform muss man sein in diesem Land. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Henke, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Kuschel das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Mohring hat kein Wort verloren zu den tatsächlichen Problemen in diesem Land,

(Unruhe CDU)

geschweige denn, dass er auch nur ansatzweise eine Lösung präsentiert hat.

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Sie müssen mal zuhören!)

Er ist immer noch verwirrt in seiner Rolle als Oppositionsvorsitzender, weil er Realität nicht zur Kenntnis nehmen will. Das hat er heute eindrucksvoll belegt. Allein der Bezug zu Aussagen, die ich getroffen haben soll, sind der Beweis dafür. So habe ich, als ich mich mit finanziellen Folgen und Auswirkungen der Reform beschäftigt habe, das Wort „Einsparung“ an keiner Stelle verwendet, sondern von Effizienzpotenzialen gesprochen.

(Heiterkeit CDU)

Wenn Sie den Unterschied trotz eines akademischen Abschlusses eben nicht erkennen, dann ist das nicht mein Problem, aber Sie täuschen die Öffentlichkeit, das ist das eigentliche Problem.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Du bist doch völlig im Zauberwald, Kuschel!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, richtiggestellt werden muss auch: Die Änderungsanträge der CDU, die Herr Mohring hier mit „18 Seiten“ beschrieben hat – es hätte auch ein Satz genügt: „Wir lassen alles so, wie es ist“ –, sind umgehend an die Spitzenverbände weitergeleitet worden. Es ist also eine Falschaussage, die Sie hier treffen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt überhaupt nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bürgerbeteiligung hat eine große Rolle gespielt. Noch nie wurde ein Reformvorhaben des Landes so tiefgründig, umfassend und breit debattiert wie die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Herr Kuschel, Herr Kuschel, das kann man sich ja nicht anhören!)

(Unruhe CDU)

So umfassend, überall! Jeder von uns ist in jeder Woche sicherlich mehrfach bei Veranstaltungen, wo darüber debattiert wird. Und das ist ein Beleg dafür, dass sich Bürgerinnen und Bürger eingeladen fühlen, sich in diese Debatte einzubringen. Und sie diskutieren heftig.

(Unruhe CDU)

Was Sie natürlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen: Dass sie immer weniger das Ob diskutieren, sondern nur noch das Wie. Die Bürgerinnen und Bürger und viele Kommunalpolitiker sind viel weiter als Sie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben erkannt, dass sich etwas bewegen muss. Deshalb geht es jetzt darum, wie eine solche Reform umgesetzt wird. Ich gehe dann noch darauf ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mohring hat von einem geschlossenen Beteiligungsprozess gesprochen. Die CDU hat tatsächlich die Debatte von Anfang an blockiert, indem sie beispielsweise in den Kreistagen initiiert hat, dass dort Beschlüsse gefasst werden, dass alles so bleiben soll, wie es ist,

(Unruhe CDU)

und damit natürlich auch eine Tür für eine öffentliche Debatte zugeschlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

**(Abg. Kuschel)**

Wie ernsthaft sich Rot-Rot-Grün der Debatte stellt, zeigt auch das Gesetzgebungsvorhaben für mehr Demokratie auf kommunaler Ebene. Zum ersten Mal können jetzt Bürgerinnen und Bürger auch im Rahmen eines Ratsbegehrens über solche Fragen wie Gebietsreform abstimmen, dass also die Gemeinderäte Vorschläge oder Entscheidungen sofort an die Bürgerschaft übergeben können. Das haben Sie jahrelang blockiert. Das hätte schon längst geschehen können. Insofern ist auch hier der Vorwurf, dass wir angeblich keine Bürgerbeteiligung wollen, einfach hinfällig.

(Beifall DIE LINKE)

Oder Bürgergutachten: Sie stellen sich dem Dialog im Bürgergutachten gar nicht, Sie nehmen nicht mal teil. Das führt bei den Beteiligten zu Irritationen, weil natürlich das Gespräch mit den Vertretern der Landtagsfraktionen auch in diesem Bürgergutachten wichtig ist, weil es dort wichtig ist, unterschiedliche Positionen zur Kenntnis zu nehmen. Aber da sind Sie als CDU nicht dabei. Sie verweigern die Debatte und beschweren sich hier oder machen hier ein Gespenst auf, dass wir angeblich Bürgerbeteiligung nicht wünschen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz gruselig wird es, wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU selbst bei diesem Thema die AfD aufwertet. Liebe Leute, so wichtig ist diese rechts-populistische Partei nicht, bei der Gebietsreform schon gar nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Zu meinen, das Wahlergebnis von Mecklenburg-Vorpommern ist ausschließlich mit rechtspopulistischen Positionen oder mit Gebietsreformen in dem Spannungsverhältnis zu erklären, ist sehr verkürzt. Die CDU muss wissen, welches Verhältnis sie zu dieser Partei aufbaut. Klar, es gibt immer wieder Signale einer schleichenden Annäherung, aber dann versuchen Sie nicht, das am Thema „Gebietsreform“ festzumachen, sondern positionieren Sie sich, setzen Sie sich mit den Inhalten dort intensiver auseinander.

Die CDU nimmt für sich in Anspruch, immer für die kommunale Familie zu sprechen – offenbar aber nicht, vielleicht für Teile, aber doch bitte schön nicht als Ganzes! Das ist anmaßend. Wer hier im Landtag blockiert, kann kein Partner für die Kommunen sein, denn die Kommunen brauchen einen Gesetzgeber, der sehr zeitnah und effizient auf Entwicklungen reagiert. Das tun wir in vielerlei Hinsicht.

(Beifall Abg. Krumpe, fraktionslos)

Leute, die immer nur im vergangenen Jahrhundert verharren wollen, die können kein Partner für die kommunale Ebene sein.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: So ein Schwachsinn!)

Da sind viele Gemeinderäte, die das im Ehrenamt machen, viel weiter als Sie als bezahlte Politiker.

Meine Damen und Herren, die ausschließliche Fokussierung der Debatte auf Personal ist auch ein neoliberaler Ansatz, der sich als Irrweg herauskristallisiert hat. Immer wieder zu fordern, den Landeshaushalt nur über Personalabbau irgendwie in die Reihe zu bekommen, verkennt, dass sich der Aufgabenkatalog des Landes und der Kommunen ständig ändert. Damit müssen wir uns auseinandersetzen, wie wir diese Aufgaben so effizient wahrnehmen, dass wir sowohl die Leistungsfähigkeit sichern, aber vor allen Dingen Potenziale für Investitionen freimachen. Das ist das eigentliche Problem. Wir haben gegenwärtig ein Verhältnis von Personalkosten zu Investitionen von vier zu eins. Wir geben also viermal so viel für Personal aus, anstatt für Investitionen. Dieses Verhältnis muss verändert werden, nicht durch einseitigen Personalabbau, sondern durch andere Strukturen, um Gelder in den öffentlichen Haushalten freizubekommen, um die Investitionsquote zu erhöhen. Das ist eben ein anderer Ansatz. Das unterscheidet uns, weil wir nicht mehr neoliberal im vergangenen Jahrhundert verweilen, sondern dieses Land fit machen, und dazu gehört eine entsprechende mittelfreie Entwicklung für die entsprechenden Investitionen.

Meine Damen und Herren, die Alternative der CDU, die Leistungsfähigkeit auf kommunaler Ebene nur mit mehr Geld zu produzieren, geht völlig am Leben vorbei. Ich werde nicht müde, das am Hilfspaket 2015 zu verdeutlichen: 135 Millionen, eine fast unvorstellbare Summe, darin enthalten waren 18,71 Euro Investitionspauschale für alle Gemeinden. Wir haben 571 Gemeinden, zwei Drittel aller Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Das heißt, dort ist eine Summe von weniger als 20.000 Euro angekommen. Da kann man tatsächlich Türen und Fenster aufmachen und das Geld rausschmeißen. Damit bekommen wir dieses Land nicht fit. Es ist ein strukturelles Problem. Deshalb brauchen wir andere Strukturen, um auch die Finanzströme zwischen Land und Kommunen effizienter zu gestalten. Wer darin keine Effizienzpotenziale erkennt, der hat sein Recht, für dieses Land verantwortungsbewusste Politik zu machen, eigentlich verspielt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu viel Geld versickert gegenwärtig in diesen Strukturen. Jetzt hat Herr Mohring auch auf Neugliederungen in dem Zeitraum der letzten Legislaturperiode verwiesen, also von 2009 bis 2014, er hat auch die Zahlen genannt. Wenn man sich aber diese Strukturveränderungen anschaut, haben Sie erhebliche raumordnerische

**(Abg. Kuschel)**

und landesplanerische Verwerfungen erzeugt, die wir jetzt wieder korrigieren müssen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Sonneberg!)

Ich will die Beispiele mal nennen. Das Beispiel, Kollege Korschewsky, ist auch dabei: Amt Wachsenburg und Arnstadt, das hat in der Region ein Spannungsfeld erzeugt, das nur sehr schwer und wahrscheinlich auch wieder mit viel Geld zu korrigieren ist, ohne dass wir der Region aber auch nur einen Nutzen produziert haben. Oder Barchfeld-Immelsborn-Bad Salzungen – eine klare Abwehrfusion gegenüber dem Mittelzentrum Bad Salzungen, aber Bad Salzungen hat eine Brückenfunktion zwischen der Rhön, dem Thüringer Wald und Eisenach. Wer das Mittelzentrum Bad Salzungen stärkt, hängt eine ganze Region ab, den ganzen ländlichen Raum. Die CDU wird aber nicht müde, immer wieder zu betonen, sie ist angeblich für die Stärkung des ländlichen Raums. Ich stärke aber nicht den ländlichen Raum, indem ich ständig die Zentren in ihrer Entwicklung hemme. Es ist immer ein Wechselspiel. Oder – das wurde so genannt – die Eingemeindung Oberland nach Sonneberg. Damit hat zwar Sonneberg jetzt einen Zugang zum Rennsteig, aber in der Region gibt es raumordnerische Verwerfungen und seit dieser Eingemeindung hat Sonneberg erhebliche finanzielle Probleme, weil es sowohl die Infrastruktur des ständigen Verdichtungsraums finanzieren muss als auch die hohe technische Infrastruktur in einem großen ländlich geprägten Bereich. Das kann nur schiefgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das war alles andere als wegweisend. Im Übrigen hatte die damalige Koalition von CDU und SPD im Jahr 2011 – es war offenbar der 15.12. – in einem Entschließungsantrag genau diese Dinge ausgeschlossen und wollte das Land zukunftsfähig machen. Damals stand Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaft durch Abschaffung. Die amtierende Ministerpräsidentin hat noch im Oktober 2014 erklärt: Wenn es zur Fortsetzung der Koalition zwischen SPD und CDU kommt, wird sie innerhalb von 100 Tagen einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften vorlegen. Jetzt frage ich mich: Was hat sich denn seit diesem Zeitpunkt geändert? Nur eins, dass die CDU jetzt in der Opposition ist, und deshalb will sie an diesem Instrument, das lange Zeit seine Daseinsberechtigung hatte, was jetzt aber Hemmnis ist, weiterhin festhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Mohring weiß offenbar auch nicht, was eine Anhörung ist, seine Rede hat das deutlich gemacht. Die Funktion der Anhörung in einem Ausschuss dient dazu, Sachverständige zu hören, nicht vorrangig die Landesregierung. Wir als Ausschuss und als Landtag haben jederzeit die Möglichkeit, in den

Dialog mit der Landesregierung zu treten. Aber eine öffentliche Anhörung mit einem vollen Zuschauerraum und einer Vielzahl von Angehörten dazu zu nutzen, stundenlang die Landesregierung zu befragen, ist so in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen, meine Damen und Herren.

Die Reform, über die wir reden, hat Chancen und Risiken, das ist unbestritten. Das hat aber jeder komplexe Prozess so in sich. Alle komplexen Vorgänge haben immer Chancen und Risiken. Die CDU thematisiert im Wesentlichen nur die Risiken, ohne sich auch nur ansatzweise mit den Chancen zu beschäftigen. Wir haben einen anderen Ansatz. Wir stellen die Chancen in den Mittelpunkt, ohne die Risiken auszublenden. Über die Risiken muss man reden. Aber nur auf die Risiken zu verweisen, führt dazu, dass Sie nur eine Alternative bieten können, nämlich: Es bleibt alles so, wie es ist.

(Beifall CDU)

Mit der Alternative kann man sich nicht mehr ernsthaft auseinandersetzen. Sie führt nämlich dazu, dass Sie nur noch Politik mit Ängsten und Verunsicherungen machen. Herr Mohring spricht hier Verunsicherungen an – aber die schaffen Sie doch! Wir versuchen gemeinsam – Landesregierung und Landesbehörden – mit den Kommunen Fragen und Verunsicherungen, die klar da sind, Schritt für Schritt abzubauen. Da kommen wir sehr gut voran.

Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform betreiben wir jetzt parallel. Das ist richtig. In der Wissenschaft ist schon lange tendenziell entschieden, man sollte es nacheinander machen. Aber dann hätten wir spätestens 2009 in diesen Reformprozess einsteigen müssen. Das hat aber die CDU verhindert. Die CDU hat diesen Einstieg verhindert, die SPD wollte das. Erst durch die Wahlentscheidung 2014 sind wir in die Lage versetzt worden, diesen Reformprozess auf den Weg zu bringen, aber eben in einer verkürzten Zeit, und deshalb müssen wir es parallel machen. Das ist eine hohe Herausforderung an alle Beteiligten. Ich danke insbesondere den kommunalen Akteuren, die sich dieser Herausforderung stellen.

(Beifall DIE LINKE; Abg. Helmerich, SPD)

Ich erlebe, dass ganz intensiv darüber diskutiert wird: Wie können Aufgaben künftig wahrgenommen werden? Im Übrigen müssten wir auch über die Gebietsreform debattieren, selbst wenn wir keine Verwaltungs- und Funktionalreform machen würden, weil schon jetzt insbesondere in den Verwaltungsgemeinschaften und in den kleinen Gemeinden, aber auch in einigen Landkreisen die Aufgabenwahrnehmung an die Grenzen der Leistungsfähigkeit stößt. Also wir müssten so und so handeln. Jetzt kommt aber die Herausforderung der Funktional- und Verwaltungsreform noch hinzu. Die kommunale Ebene ist da sehr aufnahmebereit und Part-



**(Abg. Kuschel)**

ner. Da hat Herr Mohring recht, das ist völlig unabhängig vom Parteibuch. Und zu Recht macht die kommunale Ebene auch auf Risiken aufmerksam. Damit müssen wir uns eben einfach auseinandersetzen und das machen wir. Das machen wir aber nicht, indem man Ängste schürt. Weil, wenn jemand Risiken befürchtet und dann noch auf eine Front von Ängsten stößt, dann kann es gar nichts werden. Man braucht auch eine optimistische Aussicht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Entscheidungsproblem. Selbst wenn wir die Reform jetzt noch mal schieben würden, hätten wir in zwei oder drei Jahren keine anderen Erkenntnisse. Die Erkenntnisse liegen alle vor. Wir müssen entscheiden. Die Erkenntnisse liegen deshalb vor, weil sich in der 4. Legislaturperiode eine Enquetekommission mit diesen Fragen beschäftigt hat. In der 5. Legislatur gab es eine Stellungnahme, die die Landesregierung in Auftrag gegeben hat – Herr Fiedler bezeichnet das immer als das sogenannte „Blaue Wunder“. Das ist sicherlich eine Überzeichnung, aber immerhin. Also wir haben ausreichende Erkenntnisse und deshalb müssen wir jetzt entscheiden. Und das ist klar: Rot-Rot-Grün hat diesen Mut, zu entscheiden. Und das überrascht Sie natürlich als CDU, weil Sie immer noch im alten Denken sind und dachten: Wir reden mal darüber, aber wir machen nichts. Und jetzt sind Sie alle völlig überrascht und sind mit dieser Rolle eigentlich nicht zufrieden, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und Ihre eigenen Kommunalpolitiker lassen Sie ja zunehmend im Regen stehen und ganz allein. Ich will das betonen: Der Oberbürgermeister von Ilmenau hat selbst die Übergabe von Technik an die Einheiten des Katastrophenschutzes genutzt,

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: 32 Fahrzeuge!)

– ja! –, um eindeutig zu sagen: Ich bin Oberbürgermeister der CDU und ich finde die Reform, die Rot-Rot-Grün macht, ganz vernünftig – ganz vernünftig.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Deshalb auch, ich war dabei!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Herr Fiedler war da in Uniform der Feuerwehr – er ist ja Feuerwehrangehöriger, da hat er immer meinen großen Respekt – und er musste dann ans Mikrofon und musste das also noch mal klarstellen, dass der Oberbürgermeister nicht für die CDU als Ganzes spricht. Das hat er auch für sich nicht in Anspruch genommen. Oder – der Innenminister hat es genannt – der Oberbürgermeister von Nordhausen, aber auch der Bürgermeister von Schleusingen – die haben schon die Verträge fertig,

Schleusingen mit Nahetal-Waldau und mit St. Kilian. Die warten nur darauf, dass sie sich zusammenschließen können. Und Sie tun hier so, als würde es nur Proteste gegen diese Reform geben.

(Unruhe CDU)

Oder der Ex-Bürgermeister von Worbis-Leinefelde – das ist kein Freund von Rot-Rot-Grün, aber der hat eindeutig gesagt: Macht bitte diese Reform. Worbis-Leinefelde liegt im Raum Landkreis Eichsfeld; also auch dort ist offenbar nicht nur Protest, sondern auch Zustimmung.

Also, meine Damen und Herren, hören Sie auf Ihre Kommunalpolitiker, da sind Sie besser beraten und da füllen Sie die Rolle der Opposition auch besser aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Was sagt denn der Landrat Peter Heimrich dazu? Hören Sie mal auf den!)

Effizienz findet immer im Spannungsfeld zwischen kommunaler Demokratie, Bürgernähe und Leistungsangebot statt. Deswegen ist es ja so schwierig, Effizienzpotenziale eindeutig und verallgemeinernd zu entwickeln. Auch da wähle ich ganz bewusst ein einfaches Beispiel, damit die Kolleginnen und Kollegen der CDU es nachvollziehen können. Die preiswerteste, die effizienteste Meldestelle einer Gemeinde ist natürlich die, die vielleicht an einem Tag drei Stunden geöffnet hat. Da kann ich am optimalsten Kosten darstellen. Öffne ich aber die Meldestelle an zwei Tagen, an fünf Tagen und vielleicht sogar am Samstag, um ein Leistungsangebot ständig vorzuhalten, oder entscheide ich mich, dass die Nachfragenden dort nicht eine halbe Stunde warten müssen, sondern nur fünf Minuten, oder nehme ich das Modell wie in Köln, wo es gar keine Öffnungszeiten mehr gibt, sondern wo ich mir vorher einen Termin holen muss mit einem Zeitfenster – das hat alles Auswirkungen auf die Kosten. Insofern müssen wir uns immer mit dieser Frage beschäftigen: Wie viel Service, wie viel Bürgernähe wollen wir? Da ist unsere Erfahrung, dass viele Bürger sagen, sie sind sogar bereit, auf kommunaler Ebene höhere Entgelte oder auch höhere Hebesätze in Kauf zu nehmen, wenn dafür die Verwaltung leistungsfähig ist, wenn sie dort Partner haben, sowohl für die Wirtschaft als auch für Bürgerinnen und Bürger, die auf der Höhe der Zeit sind und wo nicht jede zweite Entscheidung mit Widerspruch belegt wird und dann vor die Verwaltungsgerichte muss. Deshalb darf man nicht von Einsparungen reden, sondern man muss das in einem Kontext mit Leistungsfähigkeit und auch mit Bürgernähe, mit demokratischer Kontrolle und Steuerung sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Vergleich mit Bayern ist natürlich äußerst schwach. Da hätte ich Herrn Mohring etwas Besseres zugetraut. Jeder, der die kommunale Struktur in

**(Abg. Kuschel)**

Bayern einigermaßen kennt, weiß, dass wir dort einen vierstufigen Verwaltungsaufbau haben und man deshalb natürlich nicht über andere Kreisgrößen debattieren kann. In Bayern gibt es noch Bezirksvertretungen bei den Regierungspräsidien. Die gibt es hier in Thüringen und in den anderen Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg nicht. Deshalb kann man das doch nicht eins zu eins vergleichen. Wenn ich natürlich Bezirksvertretungen als vierte Stufe einführe, also Ministerien, Regierungsbezirke mit Bezirksvertretungen, Landkreise und Gemeinden, dann stellen sich bestimmte Strukturfragen einfach anders. Wer das in der Öffentlichkeit ausblendet, erzeugt einen anderen Eindruck und das ist für einen Politiker – auch in Opposition – verantwortungslos.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man zumindest dazusagen: Liebe Leute, die Alternative ist dann zum Beispiel, dass wir in Thüringen die Mittelbehörden mit eigenen Vertretungen versehen. Darüber kann man doch mal reden. Man kann doch sagen, das Landesverwaltungsamt erhält eine kommunale Vertreterversammlung an die Seite gestellt. Die wählt den Behördenleiter, die bestimmt den Haushalt und die Ausrichtung. Darüber kann man reden. Ich persönlich halte das nicht für sinnvoll. Aber dann würden wir uns dem bayerischen Modell annähern. Wer das nicht macht, erzeugt – wie gesagt – einen falschen Eindruck.

Meine Damen und Herren, es wird immer wieder von der CDU thematisiert, die Landkreise in Thüringen wären leistungsfähig. Die Thüringer Landkreise haben keine eigene Leistungsfähigkeit, sondern leistungsfähig sind die kreisangehörigen Gemeinden. Dort findet das Leben statt. Die Landkreise haben keine Steuerkompetenz, können also keine Steuern einnehmen. 60 Prozent der Einnahmen der Landkreise sind Landeszuweisungen. 85 Prozent der Aufgaben der Landkreise sind übertragener Wirkungskreis, da ist nur die Verwaltung zuständig, keine Befassungskompetenz der Kreistage, nicht einmal ein Informationsrecht. Frau Schweinsburg zelebriert das bis zum Besten. Es gibt keine Informationen zum übertragenen Wirkungskreis, nicht mal an die Kreistagsmitglieder. Es gibt andere Landräte, Landräte bei mir im Ilm-Kreis, Frau Enders, die gibt dem Kreistag auch Informationen zum übertragenen Wirkungskreis. Aber einen gesetzlichen Anspruch haben wir dort nicht.

Die CDU hat doch selbst die Landkreise zu reinen Verwaltungsebenen degradiert, nämlich als sie 1994 die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion aus der Kommunalordnung gestrichen hat. Die CDU streicht die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion heraus und faselt jetzt von Selbstverwaltung auf

Kreisebene. Nur noch 1 Prozent der Landkreisaufgaben sind sogenannte freiwillige Aufgaben. Da sind die Musikschulen schon dazugerechnet; bei denen ist strittig, ob das freiwillig oder pflichtig ist. Wenn ich die noch rausrechne, dann sind die freiwilligen Aufgaben unter 1 Prozent. Da kann ich doch nicht mehr von Selbstverwaltung reden.

Die Kreistage sind derzeit nahezu neutralisiert. Sie haben bei entscheidenden Dingen kaum noch ein Mitspracherecht. Thematisiert werden auch die Sparkassen. Da wird ein Horrorszenario entwickelt: Die Sparkassen gehen dem Ende entgegen. Wir haben jetzt schon die Situation, dass wir Zweckverbandssparkassen über Landkreisgrenzen hinweg haben, sehr erfolgreich, wo keiner das Gefühl hat, dass dadurch das Leistungsangebot in Mitleidenschaft gezogen ist. Die größte ist Mittelthüringen mit Weimar, Weimarer Land, Sömmerda, Erfurt.

Oder Krankenhäuser: Da wird die Gefahr beschrieben, dass durch die Kreisgebietsreform die Struktur der Krankenhäuser tangiert wird. Dabei wissen Sie, dass die allgemeine Verwaltungsstruktur und die Krankenhausstruktur höchstens noch mittelbar im Zusammenhang stehen, denn Land, Krankenhausgesellschaft und Kassen verhandeln über die Struktur der Krankenhäuser, über Bettenzahlen und dergleichen. Im Übrigen ist nach meinem Kenntnisstand entschieden, bis 2020 wird weder ein Krankenhaus geschlossen, noch werden Betten in der Summe insgesamt abgebaut. Dass das mal an einem einzelnen Standort so sein kann, ist unstrittig, aber das regelt sich doch – das ist jetzt schlimm beim Gesundheitswesen zu sagen – entsprechend der Bedürfnisse und Nachfragen.

(Beifall Abg. Kubitzki, DIE LINKE)

Ähnlich ist es bei der Sparkasse. Meine Sparkasse Arnstadt-Ilmenau hat jetzt die Zweigstelle in Gräfinau-Angstedt geschlossen. Da bin ich als Kreistagsmitglied gar nicht gefragt worden. Da hat der Sparkassenvorstand gesagt: Ja, Kostengründe. Aber die Gebietsreform kann dafür nicht zuständig sein. Oder unser Wunsch, dass am Standort des Bratwurstmuseums in Holzhausen zumindest ein Geldautomat der Sparkasse steht, weil da einer der Volksbank steht und wir sagen, wenn es sich bei der Volksbank lohnt, warum nicht bei der Sparkasse. Da wird mir gesagt: Nein, rechnet sich nicht. Das heißt, auch die Sparkasse entscheidet nach ganz anderen Kriterien, aber doch nicht nach den allgemeinen Verwaltungsstrukturen ihres Trägers. Also liebe Freunde!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kreistagsfrage: Schauen Sie sich doch mal die Städte in Thüringen an, die seit 1994 kein Kreissitz sind, wie die sich entwickelt haben.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Völlig neben der Mütze!)

**(Abg. Kuschel)**

Ich nenne da beispielhaft: Leinefelde-Worbis-, Schmalkalden, Rudolstadt, Zeulenroda-Triebes, Ilmenau. Ist denn dort das Leben stehen geblieben? Wenn ich diese Städte mit anderen Städten vergleiche, kann ich keinen großen Unterschied feststellen. Das heißt, das Image einer Stadt hängt doch nicht ausschließlich vom Kreissitz ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da spielen viele Faktoren eine Rolle. Hören Sie doch auf! Wenn eine Stadt tatsächlich nur vom Kreissitz abhängig wäre, das wäre eine erbärmliche Stadt. Von daher auch dort eine völlige Überbewertung. Das betrifft auch den Identitätsverlust einer Gemeinde. Wer meint, dass das Image der Stadt Weimar an der Kreisfreiheit hängt – mich hat noch niemand in der ganzen Bundesrepublik oder darüber hinaus gefragt, ob es einen Zusammenhang zwischen Weimar und der Kreisfreiheit gibt. Weimar wird anders wahrgenommen, geschichtlich als europäische Kulturhauptstadt, Bauhaus und dergleichen. Aber noch nie hat mich einer mit der Frage konfrontiert: Ist Weimar nun kreisfrei oder nicht? Weimar zahlt einen hohen Preis für die Kreisfreiheit. Die Mittel fehlen eben für städtische Aufgaben. Kreisfreie Stadt heißt ja nichts anderes, als dass zusätzlich Landkreisaufgaben wahrgenommen werden. Keine Landkreisaufgabe ist kostendeckend. Man muss immer bezuschussen. Die kreisfreien Städte müssen das aus dem eigenen Steueraufkommen realisieren. Das Geld fehlt an anderer Stelle. In Weimar diskutiert man heftig, ob man den Zuschuss für das Kulturfest ab 2019 – 250.000 Euro – streicht, ist aber bereit, jedes Jahr 8 Millionen städtische Mittel für Landkreisaufgaben bereitzustellen. Hinzu kommt die andere Sozialstruktur der kreisfreien Städte – durch die andere Sozialstruktur überdurchschnittliche Sozialausgaben und Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe. In einem Landkreis wird das solidarisch nach Leistungsfähigkeit über die Kreisumlage finanziert, in einer kreisfreien Stadt nicht. Insofern sollten das doch die kreisfreien Städte als Chance sehen, weil sie dadurch gestärkt werden und freie Mittel für städtische Aufgaben haben. Hinzu kommt, dass wir natürlich debattieren, dass wir zumindest Kreisaufgaben, die tatsächlich was mit Identität zu tun haben, wie zum Beispiel Schulträgerschaft oder dergleichen, bei den Städten belassen können – was übrigens jetzt schon nach der rechtlichen Lage zulässig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre insbesondere noch viel zu den Verwaltungsgemeinschaften zu sagen. Der Vorwurf, wir hätten keine Abwägungen vorgenommen, ist falsch. Wenn wir keine Abwägungen vorgenommen hätten, gäbe es jetzt das Institut der großen Landgemeinde nicht. Das ist das Ergebnis der Abwägung. Da darf ich darauf verweisen, es ist im parlamentarischen Ver-

fahren ins Gesetz gekommen. Es stand gar nicht im Gesetzentwurf der Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern hat eine intensive Auseinandersetzung auch mit dem Modell der Verbandsgemeinde stattgefunden. Aber wir haben gesagt, die Verbandsgemeinde löst die Strukturprobleme der Verwaltungsgemeinschaft nicht, zum Beispiel das Spannungsverhältnis, dass ich ein mehrfaches Ortsrecht für jede Gemeinde vorhalten muss, was Verwaltungsressourcen bindet, oder dass das Spannungsverhältnis zwischen dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und dem ehrenamtlichen Bürgermeister der selbstständigen Gemeinde ungelöst ist, weil der Bürgermeister einer Verwaltungsgemeinschaftsmitgliedsgemeinde auch jetzt schon für den Vollzug der Beschlüsse zuständig ist, aber die Vollzugsorgane liegen bei der VG und da gibt es immer wieder Spannungsverluste, Reibungsverluste. Die werden in keinem Haushalt abgebildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine abschließende Bemerkung noch zu den angekündigten Klagen und dem Vorwurf, die Landesregierung würde jetzt eine Öffentlichkeitskampagne machen. Da muss man natürlich sagen, dass auch alle Aktivitäten, die die CDU auf den Weg bringt, steuerfinanziert sind. Man muss es wenigstens mal sagen.

(Beifall Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht so, dass Herr Mohring oder Herr Geibert oder die anderen Abgeordneten das aus ihrer Tasche bezahlen. Das wäre mal eine tolle Idee: Wenn Sie von den Erfolgsaussichten überzeugt sind, können Sie erklären, dass Sie im Fall der Niederlage selbst die Kosten tragen. Darauf kommen Sie auch nicht. Von daher auch die Bitte: Wer im Glashaus sitzt, soll nicht allzu große Steine nehmen und möglicherweise nur mit Schlagsahne um sich werfen. Der Inhalt der Rede von Herrn Mohring deutet darauf hin, dass er eher der Schlagsahne nahesteht.

Meine Damen und Herren, wir werden sehen, die Diskussionen werden spannend. Wir werden eine Vielzahl von Gesetzen hier im Hause noch beraten müssen. Umfassende Bürgerbeteiligung ist dabei schon in der Verfassung und auch in den Gesetzen vorgeschrieben. Darauf freue ich mich, vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Höhn das Wort.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja schade, dass der selbsternannte größte Oppositionsführer aller Zeiten jetzt leider nicht im Plenarsaal ist. Ich hätte ihm das gern persönlich gesagt. Aber mein Eindruck zu dieser Erwiderung auf die Regierungserklärung des Innenministers zum Thema „Kreisgebietsreform“ ist: Es war ein schönes Warmlaufen für den in der nächsten Woche stattfindenden Parteitag der CDU.

Dafür war die Rede ganz gut geeignet, die Parteiseele der CDU zu streicheln und die eigentlichen Probleme des Landes dabei hintanzustellen. Das ist im Übrigen genau die Politik, die bei dem Thema der Gebietsstrukturen in Thüringen in den letzten Jahren, man kann sagen Jahrzehnten, seitens der CDU verfolgt worden ist. Und dass wir heute vor dieser Problematik stehen, mit dieser Wucht und auch mit dieser durchaus nicht in Abrede gestellten Geschwindigkeit vorgehen müssen, hat damit zu tun, dass dieses Problem in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt worden ist. Daran ändern die hier vielfach beschworenen freiwilligen Gemeindestrukturveränderungen, die wir speziell in der letzten Legislatur auf den Weg gebracht haben, auch nichts.

Wir waren dabei als SPD nicht ganz unbeteiligt. Das habe ich schon oft von diesem Pult aus gesagt, und ich sage das gern auch noch einmal, dass ich auch bereit bin, Asche auf das eigene Haupt zu streuen, weil nicht immer ausschließlich nach den Prinzipien der Freiwilligkeit gehandelt wurde. Keine anderen Kriterien haben gegolten, sondern nur das Prinzip der Freiwilligkeit hat eben heute Strukturen hervorgebracht – vor allem auf der gemeindlichen Ebene –, die uns genau diese Probleme, die wir jetzt haben, verursachen, dass es eben keinen Ausgleich mehr zwischen schwächeren Strukturen im ländlichen Bereich und den Städten gibt. Genau diese Politik hat dazu geführt, und das müssen wir jetzt wirklich mit Vehemenz in Angriff nehmen.

Dazu ist der Vorschlag, und da komme ich auf das eigentliche Thema des heutigen Vormittags zu sprechen. Wenn ich mich recht erinnere, steht in unserer Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 1 „Regierungserklärung des Innenministers zur Kreisgebietsreform“. Gestatten Sie, meine Damen und Herren, dass ich darauf wieder zurückkomme und das auf das eigentliche Thema wieder bringe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorschlag zur Neustrukturierung der Landkreise, der vor einigen Wochen – oder so ziemlich genau vor einem Monat – durch den Innenminister vorgelegt worden ist, folgt nach meiner Auffassung

ganz klaren Prinzipien, und zwar den Prinzipien, die wir als Landtag mit Mehrheit hier vor einigen Wochen, vor einigen Monaten beschlossen haben, nämlich mit dem Vorschaltgesetz. Deswegen kann ich nur sagen: Ja, dieser Vorschlag mag in einigen Regionen nicht unbedingt auf positiven Widerhall stoßen. Das verwundert nicht, das ist deutschlandweit ein völlig normaler Vorgang, dass es, wenn Landkreise in ihrer Struktur verändert werden – man kann auch sagen: infrage gestellt werden –, bei den Beteiligten wenig Gegenliebe gibt. Aber nichtsdestotrotz hat die Landesebene, hat eine verantwortungsvolle Landespolitik die Aufgabe, genau diese Verantwortung wahrzunehmen. Und diese Verantwortung nehmen wir wahr.

Wie gesagt, es ist nach ganz klaren Kriterien strukturiert. Ein Kriterium – dann schaut man bitte ins Vorschaltgesetz hinein – ist: keine Zerschneidungen von Landkreisen. Natürlich sind Ausnahmen möglich, aber das Grundprinzip ist erst mal im Gesetz formuliert. Und genau danach richtet sich dieser Vorschlag. Er versucht auch – es gelingt nicht an allen Stellen, das hat aber ganz einfach auch strukturelle Ursachen in der Vergangenheit –, stärkere jetzige Landkreise mit vermeintlich schwächeren so zu vereinigen, dass dort insgesamt eine bessere Entwicklung der gesamten Regionen vonstatten gehen kann. Natürlich, wenn wir in den nördlichen Teil unseres Freistaats schauen: Die Landkreise dort, mit Verlaub, wenn wir uns die Strukturdaten wirklich mal genau anschauen, sie ähneln sich. Sie ähneln sich aber auf einem relativ niedrigen Niveau und deshalb ist es ganz schwierig, dort einen Partner zu finden, der sozusagen das Niveau heben könnte. Also muss man diese Strukturen so zueinander bringen und auch so gezielt – und auch das hat der Innenminister in seiner Pressekonferenz damals deutlich gemacht –, dass man dann auch nicht mit der Gießkanne, aber nach ganz klar strukturell vorgegebenen Prinzipien diese neuen Strukturen dann auch speziellen Hilfen unterzieht. Das ist im Falle für Nordthüringen aus meiner Sicht durchaus angezeigt. Es entstehen andernorts durchaus Gebilde, die sich von ihrer Leistungsfähigkeit, von ihrer Leistungskraft nicht verstecken brauchen. Wenn ich da an die Mitte unseres Freistaats denke mit dem angedachten Zusammenschluss zwischen dem jetzigen Landkreis Gotha und dem Ilm-Kreis, das wird wirklich von der Wirtschaftskraft, von der Steuerkraft der Kommunen, die letztendlich den Landkreis finanzieren müssen, ein Gebilde, bei dem wir uns aller Wahrscheinlichkeit nach wenig Sorgen machen müssen, genauso wenig, wie bei dem viel kritisierten und mittlerweile viel gescholtenen Vorschlag, was den Süden unseres Freistaats betrifft. Diese vier Körperschaften, die jetzt zum Zusammenschluss vorgeschlagen sind, haben, wenn man wirklich versucht, intensiv und vor allen Dingen halbwegs werturteilsfrei an die Sache heranzugehen, sehr viele

**(Abg. Höhn)**

Ähnlichkeiten. Die Wirtschaftsstruktur dieser Region ist in allen vier Körperschaften ausnehmend gut. Das ist die Region mit der höchsten Industriedichte, also Arbeitsplätze pro 1.000 Einwohner in ganz Deutschland. Deswegen macht es schon mal Sinn, allein aufgrund der Wirtschaftsstruktur diesen Zusammenschluss vorzunehmen.

Der zweite Punkt, das ist die touristische Struktur. Das bietet sich ja geradezu an. Aber was haben wir denn in den letzten Jahren erlebt, trotz Regionalverbund Thüringer Wald, den ich da gar nicht in Abrede stellen will und dessen Arbeit ich durchaus zu würdigen weiß? Aber wir haben im Bereich Tourismus bei der Vermarktung beispielsweise unseres geliebten Thüringer Waldes nach wie vor einen solchen Wust an Aktivitäten, die kaum miteinander koordiniert sind. Ich nenne an dieser Stelle gern immer wieder das Beispiel mit der Denkweise: bis zum Schatten oder bis zur Grenze des Schattens des eigenen Kirchturms, was den Tourismus betrifft. Die Region bzw. dieser Landkreis hat die Chance, zum ersten Mal gemeinsam neben dem jetzt von der Landesregierung durch das Wirtschaftsministerium vorgestellten Tourismuskonzept Thüringer Wald – das muss man zusammen sehen, das muss man zusammen denken – auch eine gemeinsame Vermarktungsstrategie auf den Weg zu bringen, um auf dem touristischen Sektor deutlich Fortschritte zu machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn schauen Sie sich die Zahlen an: Seit mittlerweile drei Jahren hintereinander gibt es deutliche Übernachtungszahleneinbrüche im Bereich des Thüringer Waldes und das hat seine Ursachen nicht zuletzt auch in unseren Strukturen.

Der dritte Punkt, was den Süden betrifft: Auch die durchaus vorhandene landsmannschaftliche Zusammengehörigkeit – ich will das nicht unbedingt an allererste Stelle stellen, aber es gehört eben auch dazu gesagt – spielt da eine ganz große Rolle und ich kann mir für diese Region vorstellen, dass sie ein ganz starker Teil unseres Freistaats in der Zukunft sein wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir in den östlichen Teil unseres Freistaats. Der vorgeschlagene Zusammenschluss des Altenburger Landes mit dem Landkreis Greiz und

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Wahnsinn!)

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Gera!)

der Stadt Gera macht auch aus strukturpolitischer Hinsicht sehr viel Sinn, meine Damen und Herren. Und warum auch das Thema „Kreisfreiheit“, und da kann man auch die Überleitung zu Weimar gleich nahtlos anschließen, warum das Ganze Sinn

macht, hat der Kollege Kuschel hier an dieser Stelle meiner Ansicht nach schon anschaulich dargelegt. Ich will es aber gerne noch einmal wiederholen. Ich will es vielleicht ein bisschen anders formulieren. Kreisfreiheit wird, so nehme ich das zurzeit wahr, als ein Symbol verstanden, als eine Besonderheit der jeweiligen Städte. Natürlich kann man Besonderheiten unserer Städte durchaus herleiten. Da hat Gera seine Besonderheiten, Weimar erst recht – das will gar keiner in Abrede stellen, völlig klar. Aber ich sage es ganz deutlich: Kreisfreiheit muss man sich auch leisten können.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und wenn ich mir die Haushaltsdaten der Städte, die das betrifft, anschau, ich will auch die jetzige noch kreisfreie Stadt Suhl an dieser Stelle nicht vergessen,

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das gilt auch für Erfurt!)

Kreisfreiheit muss man sich leisten können. Und als kreisfreie Stadt einen Haushalt vorzulegen, der das Prädikat „ausgeglichen“ trägt, aber gleichzeitig eine Bedarfszuweisung in Höhe von 17 Millionen Euro in sich aufweist, das ist schon eine ziemlich mutige Angelegenheit, meine Damen und Herren, und zeigt eigentlich, welche strukturellen Probleme unsere kreisfreien Städte in der Größenordnung, wie wir sie haben, eben aufzuzeichnen haben. Eine Stadt mit 37.000 Einwohnern, wie die Stadt Suhl, die eigene Kreisaufgaben in nicht unbeträchtlicher Höhe zu lösen hat bei gleichzeitig durchaus schwieriger Sozialstruktur, die dazu führt, dass es eben erhöhte Aufwendungen im Vergleich zum darum liegenden ländlichen Raum gibt – das in den Vordergrund zu stellen, dass das nun das Nonplusultra wäre, die Kreisfreiheit, da muss ich mal ganz deutlich sagen: Eine Stadt, die in Zukunft das Label oder Prädikat oder den Titel „Große kreisangehörige Stadt“ hat, die hat schon Vorteile gegenüber einer kreisfreien Stadt. Sie hat nämlich Vorteile finanzieller Art, weil sie auch – wenn man sich die Struktur unserer Hauptansatzstaffel im Kommunalen Finanzausgleich anschaut – durchaus davon profitieren kann. Im Übrigen, von dem Titel „Kreisstadt“ hat sich bisher noch keine Stadt irgendetwas leisten können. Auch das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich halte den vorgeschlagenen Zuschnitt im Bereich Weimar, Weimarer Land, Saalfeld-Rudolstadt, nicht zu vergessen auch der Vorschlag mit dem Saale-Holzland-Kreis und dem Saale-Orla-Kreis, auch entsprechend der regionalen Gegebenheiten für angemessen. Schauen wir uns den Bereich entlang der A9 an mit dem Saale-Orla-Kreis und dem Saale-Holzland-Kreis. Dort gibt es, wenn

**(Abg. Höhn)**

man sich mal die landesplanerischen Strukturdaten etwas genauer anschaut, nicht wirklich ein eigentliches Zentrum. Die jetzigen Kreisstädte als Mittelzentrum oder als Mittelzentren und die Stadt Pößneck dazu als Mittelzentren, die ähneln sich alle in ihren Daten. Also macht es durchaus Sinn, dort jedenfalls nicht eine Stadt mit einem solchen Gewicht, nicht nur einwohnermäßig, wie die Stadt Weimar das sein würde, nicht zu integrieren, sondern – und da kann ich die Entscheidungen nachvollziehen –, dass man sagt: Ja, die durchaus in Weimar vorhandene kulturelle Bedeutung spielt auch eine Rolle in dem Vorschlag mit dem Städtedreieck Rudolstadt, Saalfeld, Bad Blankenburg. Auch dort gibt es diese gewisse kulturelle Affinität und von daher macht aus meiner Sicht dieser Zusammenschluss durchaus Sinn, und die Strukturdaten geben das nämlich auch so her, so wie wir das im Vorschaltgesetz formuliert haben.

Meine Damen und Herren, insgesamt kann ich sagen, dass dieser Vorschlag – und wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass diesem Vorschlag des Innenministers ein durchaus respektabler Abwägungsvorgang und Entscheidungsvorgang vorausgegangen ist –, dass dieser Vorschlag schon sehr durchdacht ist. Natürlich, wenn im Raum steht, ob es Alternativen dazu gibt – Alternativen gibt es immer. Ich bin kein Freund von der sogenannten Alternativlosigkeit. Dafür stehen andere Politikerinnen hauptsächlich an dieser Stelle. Das will ich gar nicht wiederholen.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Aber die Vorschläge oder die Strukturen, die man möglicherweise im Hinterkopf hat, die müssen natürlich auch so gestaltet sein, dass sie den Vorschlag, den es jetzt gibt, verbessern. Ob man diesem Kriterium gerecht werden kann, da warte ich auf die Diskussion, so wie sie jetzt auch angedacht wird. Es wird ein umfangreiches Anhörungsverfahren sowohl auf der Regierungsseite, aber noch viel mehr auch auf der Seite des Parlaments stattfinden. Wir nehmen uns viel Zeit für diese Reform, für dieses Neugliederungsgesetz der Landkreise. Ich sage es ganz deutlich, auch wenn der Innenminister in seiner Regierungserklärung das Datum des Inkrafttretens durchaus offengelassen hat: Ich kann mir schon vorstellen, dass wir diese Reform zum 1. Januar 2018 in Kraft setzen werden. Jedenfalls sollte das unsere parlamentarische Anstrengung sein.

Meine Damen und Herren, abschließend ermuntere ich alle, auch die Kritiker, vor allem die Kritiker, bei diesem Thema ihrer Verantwortung für den Freistaat, die so gern immer betont wird, auch wirklich gerecht zu werden, sich konstruktiv an der Debatte zu beteiligen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde ich mir jedenfalls wünschen und ich wünsche mir auch, dass der Ton und der Stil der Debatte, gerade was dieses sensible Thema betrifft, sich durchaus etwas anders gestalten, als ich das in den letzten vier Wochen zur Kenntnis nehmen musste. Nicht alles, was da so mancher Verantwortungsträger sowohl auf der Gemeinde- als auch auf der Landkreisebene von sich gegeben hat, trägt dazu bei, Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern für diese Reform zu wecken. Das muss meiner Ansicht nach nicht sein. Wir stehen vor riesengroßem Veränderungsdruck, vor riesengroßen Herausforderungen. An dieser Stelle will ich noch mal sagen – ich habe es wirklich schon oft getan, ich tue es gern auch noch mal, weil immer wieder versucht wird, vor allen Dingen von der Opposition, das hier in den Hintergrund zu rücken –: Der 1. Januar 2020, der kommt so gewiss wie das Amen in der Kirche. Warum ist dieses Datum so wichtig, meine Damen und Herren? Warum ist das so entscheidend? Weil sich ab diesem Zeitpunkt für den Freistaat Thüringen die Finanzierungsrahmenbedingungen nicht nur deutlich, wahrscheinlich sogar dramatisch verändern werden. Wenn wir auf diese Gegebenheiten nicht jetzt schon versuchen mit unseren Strukturen für die Zukunft Einfluss zu nehmen – natürlich wissen wir, dass das nicht von heute auf morgen alles funktioniert –, dann nehmen wir keine ausreichende Verantwortung für dieses Land wahr. Da habe ich noch gar nicht – der Innenminister hat das ausführlich getan – auch von den demografischen Rahmenbedingungen geredet. Da muss man den Horizont etwas weiterführen. Da richtet sich unser Blick auf den Zeitraum der nächsten 20 Jahre. Aber wenn wir heute schon wissen, dass wir in den nächsten 20 Jahren fast 300.000 Thüringerinnen und Thüringer weniger sind als jetzt und jetzt schon im Vergleich zu vor 20 Jahren fast 400.000 weniger sind, wer will denn dann unsere Verwaltungsstruktur auf dem Niveau belassen, wie wir sie jetzt haben?! Das wäre, meine Damen und Herren, wirklich verantwortungslos.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Anspruch hat die Koalition nicht. Wir stellen uns dieser Aufgabe und in diesem Sinne wünsche ich mir für die Zukunft eine konstruktive Debatte. Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, werte Gäste! Mit Ihrer Erlaubnis würde ich mit einem Zitat beginnen – ich zitiere: „Ich sage ganz klar: Eine bloße Vergrößerung der Landkreise in der jetzigen Form ist nicht sachgerecht und wird es mit mir nicht geben. DIE LINKE. Thüringen will nicht größere, sondern andere Kreise. Unser Modell der Regionalkreise stellt sicher, dass die kommunalisierten Aufgaben der Mittelbehörden auch wirklich erfüllt werden können.“

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist richtig! Gut zitiert!)

Das bedeutet am Ende, dass die Landkreise mit einem erweiterten Aufgaben- und Verantwortungskatalog, einer veränderten Finanzierung und einem Zugewinn an Demokratie entwickelt werden.“ Zitat Bodo Ramelow, 14. August 2014, in der Antwort auf eine Bürgeranfrage.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man diese Aussage unseres Herrn Ministerpräsidenten mit der Realität der Monsterkreise vergleicht, so muss man sagen: Entweder hat sich „DIE LINKE. Thüringen“ nicht durchgesetzt oder Bodo Ramelow hat die Bürger belogen.

(Beifall AfD)

Die Realität sieht nämlich so aus: Wir bekommen Monsterkreise. Das Gebilde in Südthüringen mit einer Fläche von 2.686 Quadratkilometern ist größer als das Saarland, ein Bundesland mit einer Million Einwohnern. Wir bekommen einen Abbau an Demokratie. Die Landesregierung will die Bürger weder über die Gebietsreform entscheiden lassen noch über wichtige Einzelfragen wie die der Kreisitze. Was wir tatsächlich bekommen, ist eine veränderte Finanzierung der Landkreise. Diese werden so finanziert, dass sie nunmehr am Hungertuch nagen müssen. Allein in diesem Jahr erhalten die Landkreise 46 Millionen Euro weniger an Schlüsselzuweisungen. Glückwunsch, Bodo Ramelow, für die Umsetzung Ihrer Wahlversprechen. Wie war das noch mit mehr Bürgerbeteiligung und einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen?

Das ist bei dieser Gebietsreform laut Eigenaussage der Koalitionsfraktionen eines der größten Projekte von Rot-Rot-Grün in dieser Legislaturperiode. Es läuft so ziemlich alles schief, bis hinunter zum Mikromanagement. Wie professionell die Thüringer Landesregierung die Kreisgebietsreform vorbereitet hat, sah man an der falschen Karte, die das Innenministerium vor der großen Vorstellung der Großkreise bekannt gab. Da wurde aus Weimar Jena und die Stadt an der Saale gab es gleich zweimal. Die Grafiker scheinen wohl keine so genaue Vorstellung vom Freistaat gehabt zu haben, wie nicht

nur „Thüringen24“ bemerkte. Hier, Herr Höhn, muss ich Ihnen sagen: Pößneck liegt nicht im Landkreis Saale-Orla-Kreis und Kreissitz im SOK ist Schleiz.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

Doch, das haben Sie gesagt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nein!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zuhören!)

Von kleinen Fehlern zu großen Missverständnissen: Schauen wir uns das über hundert Seiten lange Gutachten, erstellt von Prof. Bogumil im Auftrag der Landesregierung, genau an. Wenn Sie jetzt schon keine Lust darauf haben, meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, dann zeigen Sie damit nur, wie ernst Sie es mit Ihren Großreformen wirklich nehmen.

Das Gutachten fängt schon mal gut an, indem es auf Seite 8 dem gerade im Innen- und Kommunal Ausschuss breit diskutierten Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreform widerspricht. Entgegen dem dortigen § 3 sind Kommunalisierungen nicht generell, sondern aufgabenbezogen und unter Berücksichtigung von möglichen Konsequenzen sowie den Aufsichtsmöglichkeiten der staatlichen Ebene zu beschließen. Das wird also nichts mit einem allgemeinen Kommunalisierungsgebot. So etwas kommt dabei heraus, wenn die Kreisgebietsreform und die Funktionalreform irgendwie unkoordiniert parallel laufen, anstatt es richtig zu machen, nämlich zuerst zu klären, wer wo welche Aufgaben am besten erledigen kann, und erst dann über neue Gebietsstrukturen auf freiwilliger Basis zu entscheiden. Wer will, kann über diesen Zusammenhang bei Prof. Hesse nachlesen. Prof. Hesse sprach übrigens in der bereits erwähnten Anhörung davon, dass durch die Gleichzeitigkeit einer Gebiets- und Verwaltungsreform die Überforderung der Landesregierung drohe. In Wahrheit spricht diese Kreisgebietsreform also grundlegenden Erkenntnissen der Verwaltungswissenschaften Hohn.

Ein weiterer Beleg dafür findet sich wiederum bei Prof. Hesse: Seinen Ausführungen zufolge sollen die neuen Landkreise und kreisfreien Städte dazu beitragen, eine umfassende, ausgewogene Entwicklung aller Landesteile zu gewährleisten sowie strukturelle Unterschiede zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten besser ausgleichen zu können – so weit die Anforderungen der Wissenschaft.

Wie die Landesregierung das auf der Grundlage des Gutachtens von Prof. Bogumil umsetzen oder – besser – verhindern will, sieht man an der prädestinierten Landkreiskarte in Nordthüringen. In Nordthüringen wird ein Kreis aus Nordhausen, Sömmer-

**(Abg. Henke)**

da und dem Kyffhäuserkreis gebildet, nach Prof. Bogumil selbst alle Kreise, die nach ihrer Entwicklungsfähigkeit im Abstiegsbereich rangieren. Ganz rot ist mit Ausnahme von Gera auch der äußerste Osten – nein, nicht im politischen Sinne, wie Sie es gerne hätten. Aus Greiz, Gera und dem Altenburger Land soll ein Monsterkreis gebildet werden, der nach den von Prof. Bogumil berechneten Indikatoren ganz schlecht dasteht.

Wie soll denn dadurch eine ausgewogene Entwicklung aller Landesteile gewährleistet werden und wie sollen die strukturellen Unterschiede zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten besser ausgeglichen werden? Wenn aus mehreren Fußkranken zwangsweise ein Staffelfteam gebildet wird, wird daraus keine Mannschaft, die wenigstens im Mittelfeld mitlaufen kann.

(Beifall AfD)

Prof. Bogumil und unser Innenminister sprechen nun davon, dass die genannten neuen Kreise, ebenso wie wohl das neue Gebilde aus dem Eichsfeld und dem Unstrut-Hainich-Kreis Strukturhilfen bräuchten. Nur zur Erinnerung: In Mecklenburg-Vorpommern erhielten die neu gebildeten Landkreise insgesamt 12 Millionen Euro, ebenso wie die ehemals kreisfreien Städte. Insgesamt wurden in Mecklenburg-Vorpommern fast 400 Millionen Euro für die Finanzierung ausgegeben, wie der damalige Innenminister Caffier in einer Plenardebatte zugab. Die Gebietsreform spart Geld – Pustekuchen! Die Gebietsreform kostet Geld.

(Beifall AfD)

Wenn die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen also die sinkenden Bundeszuweisungen, die Schuldenbremse, die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs und die Reduzierung der EU-Fördermittel als Argumente für die Gebietsreform anführen, so kann man nur sagen: Es sind tatsächlich alles sehr gute Gründe, die Gebietsreform nicht zu machen.

(Beifall AfD)

Was die Gebietsreform kostet, lässt sich beispielhaft am Schicksal der Städte verdeutlichen, die durch die Reform ihre Kreisfreiheit bzw. den Kreissitz verlieren. In Eisenberg, in Sondershausen, in Hildburghausen, in Sömmerda, in Mühlhausen, in Apolda, in Schleiz, in Greiz und anderswo läuten die Alarmglocken. Die Kreisverwaltungen gehören gerade in den kleineren Städten zu den größten Arbeitgebern. Der Kaufkraftverlust und damit der Rückgang der Steuern, verfallende Innenstädte und weiterer Wegzug der Geschäfte und Bewohner sind vorprogrammiert.

Eine Beispielrechnung am Beispiel Eisenberg, bisher Kreisstadt des Saale-Holzland-Kreises mit 12.000 Einwohnern und laut dem aktuellen Haus-

haltsplan zum 30. Juli 2016 338 besetzte Stellen in der Kreisverwaltung: Wenn man die durchschnittlichen Konsumausgaben pro Einwohner von 20.029 Euro, Stand 2015, zur Grundlage nimmt, dann entsteht ein Verlust von Kaufkraft von über 6,7 Millionen Euro, und das pro Jahr. Wird das Land fast 7 Millionen Euro an Eisenberg zahlen? Wohl nicht.

Die Wahrheit ist, der Verlust des Sitzes einer Kreisverwaltung wird gerade für die kleineren Städte katastrophale Folgen haben. Am Kreisstatus hängt aber nicht nur die Kreisverwaltung, sondern auch die Kreissparkasse, auch das Kreis Krankenhaus. Die gesamte Struktur der öffentlichen Daseinsvorsorge wird infrage gestellt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Krankenhaus!)

Die Gebietsreform – sie kommt bei den Bürgern an, nicht als vorgezogenes Weihnachtsgeschenk der Landesregierung, sondern als Verlust der sozialen Infrastruktur, Verlust der Identität und Verlust der Heimat.

(Beifall AfD)

Und wofür das alles? Lässt sich methodisch verlässlich der Effekt von Gebietsreformen messen, in irgendeiner Weise evaluieren? Prof. Bogumil, der Gutachter der Landesregierung, sagt: Nein. Für alle zum Nachlesen auf Seite 35 des Gutachtens. Es existieren für alle Evaluationen von Gebietsreformen vor allem methodische Erfassungsschwierigkeiten hinsichtlich der Messbarkeit der Ziele und der Identifizierung der Wirkungszusammenhänge. So ist es zum einen in der Regel nicht möglich, den Ausgangszustand vor der Reform ausreichend zu erfassen, da Datenbasen nicht für alle Problemlagen verfügbar sind und sich verändernde Randbedingungen bezüglich der Finanzen und Aufgabebereiche als Vergleichsmaßstab für die Bewertung der Reformeffekte dienen sollen. Wenn man den Ausgangszustand gar nicht erfassen kann, wie soll man dann einen Vergleich anstellen?

Jeder rational denkende Mensch würde bei solchen Aussichten von Plänen einer solchen Tragweite und Größenordnung Abstand nehmen. Die AfD als Heimatpartei sagt Nein zur Zerstörung von Identität

(Unruhe DIE LINKE)

– wunderbar, wie die Beißreflexe funktionieren, sehr schön! –, sagt Nein zu Monsterkreisen und Zwangszusammenschlüssen und Nein zu einer vollkommen verkorksten Radikalreform! Wir wollen kein Neuthüringen nach rot-rot-grüner Machart, sondern einen Freistaat, der lebenswert ist und bleibt!

(Beifall AfD)



**(Abg. Henke)**

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wie machen Sie das?)

Ja, ich mache noch ein paar kleine Ausführungen.

Eine Liste der Beschlüsse der Stadträte der kreisfreien Städte und Kreistage, der Landkreise gegen die Gebietsreform – wir haben heute schon gehört, wer da alles zugestimmt hat –, ich sage Ihnen, wer nicht mitgemacht hat: in Weimar mit Stimmen der SPD, Grünen und Linken dagegen; Nordhausen mit Stimmen der SPD, Grünen und Linken dagegen;

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Stimmt nicht!)

Sömmerda – Beschluss steht noch aus, aber SPD und Linke sind gegen die Fusion mit Nordhausen und dem Kyffhäuserkreis;

(Beifall AfD)

Gotha mit den Stimmen der SPD und Grünen; Greiz mit Stimmen der SPD;

(Beifall AfD)

Sonneberg mit den Stimmen der SPD, Grünen und Linken,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Jawohl!)

Weimarer Land mit den Stimmen der SPD; Schmalkalden-Meinungen mit den Stimmen der SPD, Grünen und Linken; Gera mit den Stimmen der Linken und ich war bass erstaunt: Drei Landtagsabgeordnete haben dort zugestimmt.

(Beifall CDU, AfD)

Das kann man weiterführen: Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Holzland-Kreis, Eichsfeld – alle dagegen. Ich muss sagen, Gera hat für mich einen herausgehobenen Charakter bei der ganzen Sache, weil Frau Oberbürgermeisterin Hahn dort beauftragt wurde, einen Kommunalverband zu evaluieren – man höre und staune, so etwas Ähnliches wie eine Verwaltungsgemeinschaft, die Gemeinden behalten ihren Haushalt.

Zu Herrn Kuschel: Wir waren in Tambach-Dietharz und Sie haben dort wunderbar ausgeführt, dass man 200 Millionen Euro Einsparungen machen kann. Ich hätte von Ihnen gern einmal gehört, wie Sie das denn machen wollen. Die Zahl steht immer im Raum, aber Sie sagen nicht, wie es geht!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nur 200; 550 war die erste Marke!)

Ja, dort hat er „200 Millionen Euro“ gesagt.

Noch einmal etwas zu unserem, weil Sie die CDU so angegriffen haben – wir haben etwas, was Sie nicht haben: Wir haben Bürgernähe. Die Bürger

kommen zu uns und reden mit uns. Das scheint Ihnen irgendwie abhandengekommen zu sein. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Nun hat Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, wir verfolgen seit gut zwei Stunden eine Debatte über ein Gutachten, das dem Innenministerium vorgelegt wurde und das das Innenministerium zum Anlass oder zur Grundlage nehmen wird, im nächsten März ein Gesetz auf den Weg zu bringen. In dieser Debatte ist natürlich in zwei Stunden vieles gesagt worden, auf das ich hier auch eingehen muss. Wir haben einen selbsternannten Propheten erlebt, der dem Innenminister Dinge prophezeit und vorausgesehen hat, wann welche Zwischenrufe in diesem Landtag getätigt werden, weil er das natürlich in seinem Manuskript selbst schon antizipiert hatte. Mir wird dabei gar nicht angst, Herr Mohring, wenn Sie prophezeien. Es ist gerade einmal anderthalb Jahre her, da haben Sie dieser Landesregierung prophezeit, dass sie nicht einen Haushalt fertig bekommen würde. Das haben Sie prophezeit! Herr Mohring, wir haben drei von fünf Haushaltsjahren beplant. So viel sind Ihre Prophezeiungen wert. Das wird auch diesmal so sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich allerdings schwierig finde, Herr Mohring – und hier möchte ich das ganz deutlich zum Diskurs stellen –, bei dem Staatsbild, das Sie hier in Ihrer Rede vertreten haben: Das scheint ein Staatsbild zu sein, das eng an dem von Herrn Henke ist. Der hat das eben nämlich ganz ähnlich mit anderen Worten gesagt. Sie haben immer wieder hier ausgerufen: Und dann zieht sich der Staat aus der Fläche! Ich kann mich noch sehr gut an Zeiten erinnern, als die CDU, wenn es darum geht, für Soziales, für Kulturelles da zu sein, immer wieder gesagt hat: Das darf doch nicht alles der Staat machen, das sollen die Leute vor Ort machen. Heute stellen Sie sich hin und sagen, weil wir Verwaltungsvereinfachungen durchführen, deshalb würde der Staat sich aus der Fläche zurückziehen. Welche Demagogie in Ihren Worten!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

**(Abg. Adams)**

Es geht auch noch weiter. Wenn Mike Mohring sich hierhin stellt und versucht, das Wahlergebnis im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern auf die Gebietsreform zu beziehen, und zwar einzig auf die Gebietsreform zu beziehen, wenn das so wäre, dann hätte die NPD bei der letzten Wahl vor fünf Jahren den Durchmarsch machen müssen. Aber das war nicht so. Wissen Sie, was passiert ist? Es ist passiert, dass die Konservative in Deutschland – das ist nicht meine Spielwiese – einfach aufgegeben hat, echte Antworten auf die Fragen dieses Jahrtausends zu geben. Sie sind stehen geblieben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dort, wo Sie einmal waren. Sie haben keine Antworten mehr und deshalb gelingt es einer Truppe wie der AfD allzu leicht, Sie vor sich herzutreiben. Das ist nun mal so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Heym, Sie haben es doch vorhin selbst mit Ihrem Zwischenruf gesagt. Sie haben – glaube ich – den Fraktionsvorsitzenden der AfD zitiert, und als ich Sie darauf hinwies, sagten Sie: Ja, und was ist daran schlecht?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nein, ich habe ihn nicht zitiert!)

Sie sind doch – natürlich, Sie haben sein Muster, sein Erklärungsmuster genommen und Sie nehmen das wieder mit rüber und dann sagen Sie auch noch ganz klar, das sei für Sie als CDUler doch überhaupt kein Problem, der AfD hinterherzulaufen. Das nenne ich „Schwäche der Konservativen“.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Schwäche zeigt sich auch in der Debatte um die Gebietsreform, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Redet doch mal zu unserer schönen Gebietsreform!)

Ein Drittes ist eine sehr wichtige und hier unbedingt anzusprechende Frage.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Argumente vielleicht?)

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion hat den Innenminister kritisiert, er habe zu kurz gesprochen. Ich meine, spätestens seit diesem Parlament weiß man, dass eine lange Rede nicht immer eine gute Rede ist, Herr Mohring. Das ist Punkt eins.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Seine war gut!)

Der zweite Punkt ist: Manchmal kann man mit wenigen Worten mehr Substantielles sagen als in 40 Minuten. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, manchmal zeigt auch das Benehmen, das wir gerade wieder erleben können, vieles über die Debatte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wenn die CDU, Herr Heym, bei einer solchen Debatte, in der es wirklich um eine große Frage geht, als Fraktion nichts anderes anzubieten hat als rhythmisches Klatschen und sich wiederholende Sprechchöre, über die Sie selbst lachen müssen hinterher, dann darf ich Ihnen sagen: Das ist absolut kindisch.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Jämmerlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gebietsreform ist richtig und

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Vorschlag, der heute hier unterbreitet wurde, ist konsequent und damit gerecht. Ich will versuchen, in 10 Minuten das noch einmal etwas intensiver zu erläutern. Die Gebietsreform ist richtig, weil wir weniger Thüringerinnen und Thüringer sein werden. Waren wir 1990 noch 2,61 Millionen, sind wir heute nur noch 2,17 Millionen. Manche Landkreise, wie zum Beispiel Greiz oder der Kyffhäuserkreis, werden 23 bis 24 Prozent ihrer Einwohner in den nächsten Jahren bis 2035 verlieren. Sie sagen: Das ist nur eine Prognose. Das sagen Sie auch immer wieder den Menschen. Aber diese Prognose ist mehr als gut begründet. Wurden in den drei DDR-Bezirken Gera, Suhl und Erfurt zwischen 1981 und 1990 noch durchschnittlich 13,2 Kinder je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner geboren, waren es in den Jahren 1991 bis 2000 nur noch 6,2 im Durchschnitt. Schaut man sich die konkreten Zahlen zum Beispiel für das Jahr 1994 an, da waren es sogar nur noch fünf Kinder je 1.000. Wenn man dann noch dazunimmt, was wir an Abwanderung hatten, wo wir alle wissen, dass es besonders eine Abwanderung von jungen Frauen war, sodass der Männerüberschuss in Thüringen, aber insgesamt in Ostdeutschland signifikant ist, dann wissen wir, dass wir das Ganze auf eine ganz einfache Formel bringen können: Kinder, die nicht geboren wurden, gründen 20 bis 30 Jahre später auch keine Familie. Und Familien von nicht geborenen Kindern bekommen auch keine neuen Kinder, die dann in 20 Jahren – das wird das Jahr 2035 sein – als gut ausgebildete Facharbeiter eine Arbeit aufnehmen. Um diese wenigen Thüringerinnen und Thüringer im Jahr 2035 wird es einen extremen Wettbewerb geben, und zwar wird es in Industrie, Handwerk,

**(Abg. Adams)**

Einzelhandel, dem öffentlichen Dienst insgesamt, Polizei, bei Lehrerinnen und Lehrern, Schule, in der allgemeinen Verwaltung, einen Wettbewerb geben und wir werden nicht genug Menschen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, um unsere Aufgaben zu lösen, wenn wir die Strukturen jetzt nicht anpassen. Deshalb ist Handlung jetzt geboten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und Sie verweigern sich

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

und wollen das auch immer noch damit begründen, dass Sie Thüringen etwas Gutes tun. Sie tun Thüringen nichts Gutes, wenn Sie die Realität nicht erkennen und weiter ignorieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe, Frau Meißner, aber Sie können es ja vielleicht am Pult noch sagen. Wenn Sie keine Kinder brauchen – ich kann das nicht verstehen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das hat sie nicht gesagt!)

Dann müssen Sie deutlicher dazwischenrufen.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, oft wird von Ihnen ja argumentiert: Wir haben im letzten Jahr so viele geflüchtete Menschen aufgenommen, wir wachsen ja dadurch. Schaut man sich an, wie viele Geflüchtete wir aufgenommen haben, dann kann man konstatieren, dass wir tatsächlich im letzten Jahr in Thüringen nicht geschrumpft, sondern gewachsen sind. Das ist zwar heute nicht das Thema, aber ja, wir Grüne wissen das seit Langem und wir Grüne sagen das auch sehr deutlich: Ein modernes Einwanderungsrecht wäre wichtig. Es wäre nicht nur gerecht, sondern es würde viele Probleme lösen!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr wollt doch alle behalten!)

Aber an dieser Stelle verweigern Sie sich auch. Ich glaube, darüber werden wir eher morgen noch mal diskutieren.

Die Opposition im Thüringer Landtag hat die große Chance – und das machen Sie auch immer wieder –, diesen demografischen Wandel für ein Bild zu benutzen. Das ist das Bild: Wir leben in einer kleinen Ortschaft, einer kleinen Gemeinde, einem Ortsteil in Thüringen und erleben, dass wir weniger werden. Und man hat das Gefühl, dass man dann allein gelassen wird, wenn Leute im Umfeld leider versterben oder es ziehen welche weg.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sehen Sie, Sie haben keine Ahnung!)

Es sind weniger Kinder im Kindergarten. Man muss in den nächsten Ort fahren, um noch einen Kindergarten zu haben. Damit rühren Sie an dem Gefühl, es wird weniger, wir sind allein gelassen worden. Diesem Bild, was Sie dabei zeichnen und – mit Verlaub – auch zu einer gewissen Depression beitragen, setzen wir ein anderes Bild gegenüber. Unser Bild ist dieses: Ja, wenn ich das erlebe, dass es in meiner Region weniger Menschen werden, dass vieles nicht mehr so funktioniert wie früher, dann darf ich nicht in meinem Kämmerchen sitzen bleiben. Dann darf ich nicht eigenbrötlerisch oder altbacken bleiben und sagen: „Wir haben das immer so gemacht“, sondern dann muss ich vor die Tür treten, beim Nachbarn klingeln und sagen: „Lass uns rüber nach B-Dorf fahren, wir werden das zusammen schaffen. Das ist unser Bild. Das setzen wir Ihnen entgegen.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Menschen in Thüringen wieder zusammenbringen. Wir wollen und werden die Menschen in Thüringen wieder zusammenbringen, denen Sie immer noch erzählen: Bleibt bei euren Positionen. Bewegt euch nicht. Geht nicht auf die anderen zu, dann wird es besser werden. – Das ist der falsche Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben ein neues Bild von Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Reform raus, da geht's vorwärts!)

Sie rufen uns immer wieder zu: Nehmt doch einfach genug Geld in die Hand, dann können wir alle Probleme lösen. Das ist ja Ihr Grundtenor, den Sie immer wieder anschlagen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf alles, was der Finanzminister a. D., Herr Dr. Voß, gesagt hat, und erinnere noch einmal daran – das ist heute hier auch schon gesagt worden –: Alle Pro-Kopf-Einnahmen, die Thüringen hat – weil wir auch im Verhältnis zu den anderen Bundesländern in der Einwohnerzahl sinken, werden wir weniger Einnahmen pro Kopf haben.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: 2018, 2019 ...!)

Wir werden aus dem Länderfinanzausgleich deutlich weniger haben. Wir haben jetzt schon ein sehr starkes Absenken der EU-Mittel, zum Teil in manchen Säulen 20 Prozent weniger. Wer da immer noch dabei bleibt und sagt, dass wir einfach nur mehr Geld ausgeben müssen, der arbeitet nach einer sehr alten und überholten Idee der CDU: Wenn wir kein Geld haben, nehmen wir Schulden auf. Wir haben versprochen, die erste Landesregierung zu sein, die während ihrer Legislatur keine Schulden aufnimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden bald die Halbzeit haben und wir werden das nicht tun. Wir werden beweisen, dass wir das

**(Abg. Adams)**

noch schaffen. Sie haben, nur um das deutlich zu sagen, sich noch in der letzten Legislatur von diesem Parlament 800 Millionen Euro genehmigen lassen. 800 Millionen Euro Schulden wollten Sie aufnehmen. Und Sie erzählen uns immer wieder, dass wir die Schulden machen würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man weniger wird, dann muss man raustreten, dann muss man sich zusammentun. Dieses Bild wollen wir auf den Weg bringen. Und schauen wir bitte noch mal ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: 45.000 schon gemacht!)

Ja, Herr Heym, das ist genau der Punkt, auf den ich gern noch mal eingehen wollte. Was sind denn Ihre Alternativen? Nein sagen? Herr Mohring hat sich vorhin bemüht, um ein Bild zu zeichnen, das ungefähr so aussieht: Die CDU hat doch viele Vorschläge gemacht.

Wir waren alle in den letzten Jahren aufgerufen, gute Vorschläge auf den Weg zu bringen. Was ist davon übrig geblieben? Das Expertengutachten – von Ihrer Landesregierung auf den Weg gebracht –, Sie haben es selbst zerrissen, weil Sie nicht hinhören wollten. Dann gab es ein Projekt, das fanden wir Grünen sogar gut. Wenn Sie sich durchlesen, was wir zu dem Thema gesagt haben:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie meinen das „Blaue Wunder“, richtig?)

Wir fanden das ziemlich gut, und zwar ist das die interkommunale Zusammenarbeit. Super ausgestattet mit Geld,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Richtig!)

das große Projekt von Jörg Geibert, Innenminister a. D. Das ist mit Pauken und Trompeten gestartet worden, wie ein Tiger losgesprungen und – ganz sprichwörtlich – kaum hörbar gelandet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil die Verordnung dort so mistig war!)

Aber, Herr Fiedler, was soll ich als Beweis dafür, dass Sie keine Antworten auf die Herausforderungen dieses Jahrtausends haben, noch mehr anbieten?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hatten über Jahrzehnte die Chance, alles wunderbar zu fügen. Sie müssen heute sagen, das einzige Projekt, das Ihnen als Antwort darauf eingefallen ist, das haben Sie auch noch schlecht gemacht. Jetzt beschimpfen Sie uns, dass wir sagen, wir müssen uns mal anschauen, was unter dem Strich bleibt. Dann kommen wir auf das Konzept, das in vielen Bundesländern niemals ohne Kontroverse mit der Opposition, aber immer funktioniert hat,

nämlich eine Fusion, ein sich Zusammentun. Wenn es eng wird, muss man sich zusammentun. Wenn es eng wird, darf man nicht wie die CDU die Arme verschränken und sagen: Wir machen aber nicht mit. Wenn es eng wird, muss man solidarisch sein, Frau Tasch. Solidarität, das ist ein Bild, das wir den Menschen nach Thüringen tragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Zwangsgebietsreform ist das! Das Eichsfeld wird geeignet!)

Ich komme noch zum Eichsfeld und werde darauf eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer ignoriert, dass wir mindestens aus Skalierungseffekten, das heißt, wenn ich etwas für mehr Menschen mache, wird es je Mensch oder je Einzelfall, je Fallbearbeitung günstiger, wer das ignoriert, der behauptet auch, dass ich pro Nase weniger Geld brauche, wenn ich 25 Leute zum Grillen einlade, als wenn ich fünf Leute einlade. Übersetzt auf die Landkreise heißt das doch – und das sind doch die Fragestellungen, denen wir uns stellen müssen: Wenn ich für 4.000 Kfz die Zulassung mache, dann kann ich Effizienzpotenziale schöpfen, anders, als wenn ich das nur für 2.000 mache. Das müssen doch sogar Sie begreifen. Diese Effekte können wir nur zusammenbringen. Sie haben nur eine Antwort gehabt: 18,71 Euro pro Kopf. Das wollten Sie den Leuten mehr geben und damit wollten Sie die Thüringer Probleme lösen. Damit sind Sie gescheitert, genauso wie bei der interkommunalen Zusammenarbeit.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie haben keine Ahnung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Bündnisgrüne begrüßen es außerordentlich, dass das Innenministerium eine wissenschaftliche Begleitung bei der doch diffizilen Frage, wie Kreise zu fusionieren sind, hinzugezogen hat. Denn wie man die Kreise zusammenfügt, das ist nicht trivial.

Damit bin ich eigentlich auch schon bei der von Frau Tasch angesprochenen Frage: Wie sieht es eigentlich mit dem Eichsfeld aus? Wie sieht es eigentlich mit Nordhausen – Herr Primas ist gerade zufällig nicht da –, dem Kyffhäuser und Sömmerda aus? Ich will auf diese Regionen ein bisschen spezieller eingehen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Weil Sie sich so gut auskennen!)

Wenn man – Frau Tasch, Sie sagen es, weil ich mich da auskenne – sich die Thüringenkarte mit den Kreisen nimmt, und ich habe das in der Fraktion mal gemacht, habe Transparentpapier dazu

**(Abg. Adams)**

ausgegeben und gesagt: Jetzt zeichnet euch bitte mal die Kreise, wie ihr das haben wollt! Es haben alle vor Ort angefangen, dort, wo sie wohnen, und haben gesagt, so hätte ich das gerne. Nun war aber die Aufgabe, die Landesgrenzen zu füllen und das zu Ende zu bringen.

(Unruhe CDU)

Herr Tischner, Sie machen sich gerade lächerlich.

(Unruhe CDU)

Dann haben wir das zu Ende gebracht. Spätestens, nachdem man im Umfeld zwei, drei Landkreise weiter geguckt hat, hat man gemerkt, da wird es dann immer schwierig. Deshalb muss man anders an diese Sache herangehen. Man darf nicht von vor Ort ausgehen – was will ich, was möchte ich für meinen Landkreis, für meinen kleinen Ort haben –, sondern man muss auf ganz Thüringen sehen und sagen: Welche Chancen können wir mobilisieren? Deshalb sage ich Ihnen, ist der Vorschlag, Sömmerda, den Kyffhäuserkreis und Nordhausen zusammenzubinden, ein vernünftiger Vorschlag. Niemand sagt, dass es der einzige vernünftige Vorschlag ist. Aber es ist ein vernünftiger Vorschlag. Wenn Sie sich die Region anschauen und sich überlegen, was verbindet die Region und was wird diese Region weiterbringen, dann ist es eine wirtschaftliche Entwicklung, die ich entlang der A 71 konstruieren kann. Und ich weiß als Grüner, was ich da sage. Wenn die Chance besteht, in so einer ländlichen Struktur, die zum Teil ausgedünnt ist – das wissen wir doch auch –, Wirtschaft überhaupt wieder zu etablieren, dann wird das entlang dieser Ader sein. Wenn Sie da drei Landräte, drei Kreistage haben, die alle sagen: „Nein, das soll zu mir kommen, nicht zu dem nach nebenan“, dann werden Sie dieses Gebiet nicht entwickeln.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das sind kommunale Aufgaben!)

Aber wenn Sie eine Landrätin haben, die den ganzen Raum im Blick hat, dann wird die sagen, einer kommt an die A 38 und einer kommt an die A 71 und so werden wir Thüringen weiterentwickeln.

(Unruhe CDU)

Das ist unser Bild: Zusammentun, sich den größeren Bereich anschauen. Ich weiß auch, dass in Nordhausen viel darüber diskutiert wurde, ob man nicht mit dem sehr gut aufgestellten Kreis Eichsfeld zusammengehen will. Das kann man machen, wenn man diese eine Linie zieht, aber dann müssen Sie die Antwort geben, wohin der Kyffhäuserkreis sich entwickeln soll und wo der Unstrut-Hainich-Kreis hingehen soll. Und ich will Ihnen das ganz ehrlich sagen, Frau Tasch: Ich verstehe es nicht und mich macht es auch ein bisschen traurig, dass gerade aus dem Eichsfeld eine solche, manchmal – doch, ich glaube, das kann man sagen

– wirklich gemeine Redensart über den Unstrut-Hainich-Kreis gehalten wird. Das ist nicht fair, was Sie da machen.

(Zwischenruf Abg. Wucherpennig, CDU: Was?)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht fair, was Sie da machen. Das Eichsfeld wird dadurch nicht kleiner, dass ein paar Eichsfeld-Dörfer und der Unstrut-Hainich-Kreis mit dazukommen. Das Eichsfeld wird dadurch nicht kaputtgemacht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber selbstverständlich!)

Nein, Sie glauben, wenn Sie in Ihren engen Grenzen nicht bleiben können, um sich zu orientieren, dann wird die Welt schlimmer. Nein, ich sage Ihnen: Sie müssen vor die Tür treten und auch mit den Nachbarn sprechen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Keine Ahnung!)

Dann werden Sie sehen, dass Sie auch zusammen eine gute Entwicklung hinbekommen. Sie müssen...

**Vizepräsident Höhn:**

Einen kleinen Augenblick, Herr Kollege Adams. Liebe Frau Tasch, Zwischenrufe gehören zur Debatte dazu. Sie sollten aber nicht dazu führen, dass der Redner nicht mehr zu Wort kommt. Ich bitte Sie, das zu beherzigen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank. Solidarität, Frau Tasch, heißt auch, dass ein Landkreis, der nur 10 Minuten von Göttingen entfernt ist und eine ganz andere wirtschaftliche Entwicklung hat nehmen können als ein Landkreis, der weit weg von irgendwelchen Zentren ist, die nach der Wende wirklich Impulse waren – das müssen Sie sich auch wirklich eingestehen –, dass so ein Landkreis, der sich gut entwickelt hat, auch mit den Landkreisen solidarisch sein muss, denen es nicht so gut ging. Auch das ist eine Chance dieser Gebietsreform, dass wir nach 25 Jahren Entwicklung nicht sagen: „Ihr seid die Einser, ihr seid die Zweier und ihr seid die Fünfer“, sondern dass man sagt: Wir schauen uns das mal an, wie es sich entwickelt hat, und wir lösen wieder Polarisierungen auf, weil es nur gemeinsam gehen wird. Nur gemeinsam, Frau Tasch, wird diese Sache funktionieren. Wir wollen das auf den Weg bringen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da bin ich mal gespannt, was Ihnen einfällt!)

Dieses Gutachten ist konsequent und damit auch gerecht.

**(Abg. Adams)**

Ich will eine Sache aus Herrn Mohrings Rede noch aufnehmen: Man kann sich nur einigermaßen vorstellen, wenn man auf die Debatte in Weimar um die Kreisfreiheit schaut, unter welchem Druck unser Innenminister stand, hier einen Vorschlag zu machen, der vielleicht doch so ein bisschen die besondere Bedeutung Weimars mit reinnimmt und eben nicht konsequent beim Vorschaltgesetz bleibt. Das ist ja Ihr Vorschlag, zu sagen, so nebulös: Wenn irgendwo eine besondere Bedeutung vorliegt, dann kann man davon abweichen. Und Sie wissen gar nicht, dass Sie damit den Tropfen Gift in den Wein machen. Wenn man eine Reform machen will, dann müssen alle Regeln für alle gleich sein. Dann darf man keine Ausnahmen machen. Ich finde es ausdrücklich richtig, dass man die Finger von Ausnahmen gelassen hat.

Und ich finde es ausdrücklich richtig, dass der Innenminister den Südhüringer Akteuren widerstanden hat, die gesagt haben: Schneidet doch einfach den Wartburgkreis durch; schneidet es doch einfach durch, für uns ist das günstiger und der Rest interessiert uns nicht. Ich finde es richtig, dass der Innenminister dabei hart geblieben ist und gesagt hat – und die schwere Entscheidung getroffen hat –: Nein, wir werden nicht schneiden. So wie es im Vorschaltgesetz steht: Schneiden nur im größten Konfliktfall. Und deshalb ist es ein gerechter Vorschlag, weil er sagt: Wir haben euch alle nach einer Regel gleichbehandelt. Ich finde es erstaunlich, dass Sie darauf jetzt nichts mehr zu sagen wissen, wo Sie vorher so geschimpft haben, wenn ich sage, es ist konsequent und gerecht. Konsequent und gerecht heißt, eine Regel aufzustellen, an die sich alle halten, so gern man davon auch abweichen würde.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist nicht gerecht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mohring hatte einen sehr schönen und besonderen Satz gesagt, als er nämlich über die Frage der Beteiligung gesprochen hat. Er hat gesagt: Ihr habt doch Beteiligung versprochen. Und jetzt will ich eine Sache noch mal nehmen und darauf hinweisen: Wir reden heute über das Gutachten eines renommierten Wissenschaftlers, das als Grundlage für eine Gesetzesarbeitung dienen wird. Dieses Gesetz wird im Februar/März in das Kabinett gehen und es wird im Frühling aus dem Kabinett herauskommen und unseren Landtag erreichen. Es wird dann maximal nach dem Sommer – vorher wird es ja nichts werden – hier in einer Anhörung beraten und dann beschlossen. Dazu erzählen, dass wir keine Beteiligung einführen, obwohl die Thüringer Kommunalordnung dabei vollkommen klar ist, dass vor jeder Entscheidung – im Kabinett wie auch im Landtag hier – die Betroffenen gehört werden. Und das ist mein Aufruf an die Kreise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade unter der Initiative der CDU sind viele Stillstandsbeschlüsse gefasst worden, die gesagt haben: Wir wollen überhaupt nicht mehr darüber reden. Ich rufe Sie auf: Diskutieren Sie den hier gemachten Vorschlag in den Kreisen! Und wenn Sie tatsächlich substanzielle Vorschläge haben, die zeigen, dass dem allgemeinen Wohl, dem öffentlichen Wohl, durch einen anderen Zuschnitt – das muss natürlich dann für ganz Thüringen passen – für einen anderen Zuschnitt gute Argumente haben, dann verspreche ich Ihnen,

(Zwischenruf Abg. Wucherpennig, CDU: ... muss es nicht verändert werden!)

also ich verspreche wenig, aber wenn dieser substanzielle Vorschlag tatsächlich kommt, dann verspreche ich, sind sechs Stimmen dazu da, das so auch zu machen.

(Unruhe CDU)

Sechs Stimmen hier in diesem Parlament sind dafür da, das so auch zu machen. Wir werden darauf hören, genauso wie wir Bürgergutachten, an denen sich die CDU nicht beteiligt, weil sie es boykottieren will ...

**Vizepräsident Höhn:**

Kollege Adams, schauen Sie bitte auf die mitlaufende Uhr.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, ich werde auch sofort zum Ende kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind bereit, über das Wie der Gebietsreform viel mit Ihnen zu diskutieren; das Ob ist entschieden. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Über die Köpfe der Leute!)

**Vizepräsident Höhn:**

Als Nächster hat Abgeordneter Krumpe das Wort.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das Ob ist entschieden, aber das Wie wollen Sie diskutieren?)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Wie! Wie der Landkreis aussieht, entscheiden Sie!)

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Gäste!

**Vizepräsident Höhn:**

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Redner wieder zu lauschen.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Ich möchte mich kurzfassen – es wurde schon sehr viel gesagt – und zu vier Thesen des Herrn Mohring kurz Stellung beziehen.

These Nummer 1: Die Gebietsreform ist schuld, dass es zum Wegzug aus den ländlichen Kommunen kommt. Diese These ist aus meiner Sicht grundlegend falsch. Der Wegzug erfolgt ja aktuell schon, und zwar deshalb, weil es an wichtiger Infrastruktur fehlt. Ich nenne hier beispielsweise mal den Breitbandausbau: Bis 2014 wurde hier gepennt, da hat die CDU nichts getan. Da kann man jetzt Rot-Rot-Grün hier nicht vorwerfen, dass die versuchen, mit aller Kraft die Lethargie im Breitbandausbau der CDU so weit zu kompensieren, dass wir zumindest bis 2019 im Bundesdurchschnitt mithalten können.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Der Wegzug ist auch deshalb zu begründen, weil die Kommunen einfach mal keine Kohle mehr haben, um den Bürgern freiwillige kommunale Angebote darzubieten. Wir haben in den Kommunen keinen Gaststättenbetrieb mehr, wir haben Straßenlöcher, die Innenstädte sehen trist aus.

(Unruhe CDU)

Und – nein! –, das hängt nicht, überhaupt nicht mit der Gebietsreform zusammen, sondern im ländlichen Raum hängt das mit dem Tourismuskonzept zusammen, wo man wirklich 24 Jahre lang gepennt hat, hier ein vernünftiges, nachhaltiges Tourismuskonzept insbesondere für den Sommertourismus zu entwickeln. Herr Höhn hat es auch schon gesagt, wir haben sehr starke Fragmentierung im Bereich Tourismus und selbst der öffentliche Nahverkehr ist nicht genügend vernetzt, um diesen Tourismus vernünftig anzubieten. Und genau das führt dazu, dass eben auch Unternehmen die wichtigen Existenzgrundlagen entzogen werden, dass keine Einnahmen erzielt werden, und deshalb sieht es im ländlichen Raum so aus, wie es eben aussieht.

These 2: Kreisreform ist nach Aussage eines SPD-Politikers in Sachsen gescheitert. Und jetzt habe ich mal nachgeguckt: Wer war denn Innenminister in Sachsen 2008? Wer hat es denn gemacht?

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir sind aber in Thüringen!)

Da waren die CDU und der Innenminister Herr Buttolo. Und das ist aus meiner Sicht eine Frechheit, die Unfähigkeit der CDU-Steuerung in Sachsen jetzt einem Innenminister aus Thüringen in 2016 überzustülpen. Das ist wirklich eine bodenlose Frechheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thema 3 oder These 3: Kreisreform bringt keine Spareffekte? Falsch.

(Unruhe CDU)

Lassen Sie mich mal ausreden!

Die Kommunen ...

**Vizepräsident Höhn:**

Also meine Damen und Herren, vornehmlich die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Herr Krumpe hat jetzt das Wort und ich bitte, ihm die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Ich sage es jetzt zum dritten Mal, aber es wird langsam Zeit, dass Sie das beherzigen.

**Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:**

Also, These Nummer 3: Die Kreisreform bringt keine Spareffekte. Auch diese These ist falsch. Denn die Kommunen sind in der Kleinteiligkeit momentan überhaupt nicht mehr in der Lage, den Anforderungen einer modernen Verwaltung nachzukommen. Und was ist denn eine moderne Verwaltung? Eine moderne Verwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass Schriftformerfordernisse eingedampft werden, dass man auf dieser Grundlage elektronische Verfahrensabläufe entwickelt, dass die Bürger nicht mehr einen Übersetzer „Amtsdeutsch – Deutsch, Deutsch – Amtsdeutsch“ brauchen. Das heißt, dass die Formulare auch in einer klaren, verständlichen Sprache verfasst werden und dass die Bürger auch keinem Bürokratiemonster mehr gegenüber sitzen. Herr Mohring, wenn Sie jetzt in jeder Kommune Spezialisten einstellen möchten, die die analogen Prozesse analysieren, die die analogen Prozesse versuchen zu optimieren, die die analogen Prozesse versuchen zu digitalisieren, dann stelle ich hier eine Diskrepanz zu Ihrer Forderung fest, nämlich: Sie haben selbst gesagt, dass es sinnlos war, Spezialisten im Bereich der Umweltverwaltung in den Kommunen anzusiedeln, weil Spezialistenaufgaben eher auf Landesebene abgegeben werden sollen, und da kommt es wirklich zutage, dass hiermit, mit einer Kreisgebietsreform, auch ein Spareffekt erzielt werden kann.

These 4 – fehlende Bürgerbeteiligung – ist aus meiner Sicht auch grundlegend falsch. Es gab jede Menge Regionaldebatten und es gibt auch eine Werbekampagne. Ich spreche mich natürlich dafür aus, dass es für Bürger Gestaltungsspielräume ge-

**(Abg. Krumpe)**

ben soll. Aber Spielraum hat auch immer Begrenzung. Ein Raum ist begrenzt. Es ist unsere Aufgabe als Politiker, einen solchen Raum zu definieren, und wenn Sie grenzenlos Politik betreiben wollen oder sagen, dass die Bürger grenzenlos mit debattieren wollen, dann stellen Sie den Parlamentarismus total infrage und da stellen Sie auch Ihren Job infrage. Merci!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Jetzt steht auf meiner Rednerliste Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion. 2 Minuten und 20 Sekunden, Herr Kollege.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Dann muss ich schnell reden. Meine Damen und Herren, liebe Kameraden der Bundeswehr, ich freue mich, dass ihr da seid.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren – 2 Minuten und 20 Sekunden –, was der fraktionslose Abgeordnete gerade losgelassen hat, darüber lohnt es sich nicht zu reden. Nur eine Korrektur: Der Fraktionsvorsitzende hat von Rückzug des Staats und nicht von Wegzug gesprochen. Sie kapierten ja nicht mal das. Tut mir leid.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich will noch kurz auf einige Dinge eingehen. Der Fraktionsvorsitzende war heute so was von hervorragend, der Tag ist gleich ordentlich gelaufen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich ärgere mich nicht mal darüber, dass ich nur 2 Minuten und 20 Sekunden habe. Gut war er! Aber was ich Ihnen noch ins Stammbuch schreiben möchte: Wir sind immer für Freiwilligkeit gewesen, aber wenn Sie sich jetzt hinstellen und 300 Freiwillige, die sich in der letzten Legislatur gefunden haben, jetzt schon wieder zerschlagen wollen – es gibt die klare Auskunft, dass es nicht gewährleistet ist, dass die bleiben können.

(Beifall CDU, AfD)

„Pfui, pfui, pfui!“, kann ich nur sagen. Sie reden von Freiwilligkeit und hintenherum haben Sie das Messer in der Hand und stechen die schon wieder ab. So weit ist es.

(Beifall CDU)

Und es geht doch um die Auflösung. Da hat der – ach nein, über den will ich gar nicht mehr reden. Der redet ja von Verwaltung, wo er keine Ahnung hat. Also ich bin 26 Jahre in der VG, die machen eine gute Arbeit. Das funktioniert.

(Beifall CDU, AfD)

Die sind auf der Höhe der Tatsachen. Gucken Sie mal nach Erfurt, was da los ist, die hochgelobte Landeshauptstadt, die demnächst in die Konsolidierung muss. Die muss in die Konsolidierung. SPD und Linke sind dort federführend. Nix haben sie gebracht. Gar nichts haben sie gebracht.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Und die Geraer Abgeordneten sollten sich schämen, dass sie zulassen, dass die Stadt, die kurz vor der 100.000 ist, dass hier geschliffen werden soll, auch wenn sie viele Fehler gemacht haben. Die soll geschliffen werden.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wolfgang, das war dein bester!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach, hör doch nur auf! Es lohnt sich gar nicht, darüber noch zu reden. Es ist gar nicht überlegt worden, ob man die VGs anderweitig aufbauen kann. Es ist gar nicht darüber geredet worden. Selbst Richard Dewes, langjähriger Innenminister – war früher der längste, der im Amt war, ich habe jetzt den zehnten Innenminister; der war fünf Jahre dran –, der hat gesagt: Es ist verkehrt, was ihr macht, Genossen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Hört richtig zu!)

Hört auf den, wenn ihr nicht auf uns hört!

(Beifall CDU)

Die Redezeit ist zu Ende.

Meine Damen und Herren, wir sind und bleiben für Freiwilligkeit und wir werden alle unterstützen, auch die AG Selbstverwaltung. Hoffentlich halten Sie Ihre Worte ein und verklagen nicht noch die, die freiwillig hier handeln wollen!

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Jetzt hat sich Abgeordneter Huster, Fraktion Die Linke, zu Wort gemeldet.



**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hoffnung auf eine ruhige, nüchterne Debatte, die den anderen ausreden lässt, die Argumente abwägt und die damit auch einen Beitrag zu einer wünschenswerten politischen Kultur im Land leistet, hat sich wieder mal nicht erfüllen können. Wir schreien hier wieder mal herum. Wir lassen Dampf ab, Wolfgang Fiedler.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir pauschalisieren. Es werden Vorwürfe in den Raum gesetzt und es wird sich vonseiten der Opposition kaum sachlich mit dem Thema auseinandergesetzt. Das finde ich äußerst bedauerlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Vorwürfen, die erhoben werden, wird gesagt, wir würden den ländlichen Raum plattmachen. Wolfgang Fiedler, du warst als Bürgermeister am Dienstag mit in unserer Veranstaltung in Tröbnitz.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In eurer Lügenveranstaltung! Da wurden Lügen verbreitet!)

Ja, auch das zeigt, wes Geistes Kind du bist. Eine Veranstaltung, wo wir mit den Bürgern ins Gespräch kommen und froh sind, wenn der Bürgermeister daran teilnimmt, die bezeichnest du hier als „Lügenveranstaltung“.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ein Bürgermeister war da!)

Das zeigt, dass die CDU nichts gelernt hat. Ihr habt nichts begriffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr habt nicht begriffen, warum ihr 2014 abgewählt wurdet.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wir wurden nicht abgewählt!)

Meine Leute! Ein Vorwurf, der im Raum war, ist, wir würden uns an dem ländlichen Raum vergreifen. Wir haben am Dienstag ein Argument dagegensetzt, Wolfgang Fiedler. Im Gegensatz zu Sachsen verfügt Thüringen nicht über die Struktur klassischer großer Städte und großer Mittelstädte. Solche Städte wie Dresden oder Leipzig mit 550.000 Einwohnern haben wir nicht. Die Sachsen haben deswegen nach 1990 ihr Land ganz anders aufgebaut.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die waren immer Königreich!)

Sie hätten nie eine Entwicklung gemacht, die sich im Kern gegen Dresden und gegen Leipzig richtet,

(Beifall DIE LINKE)

weil sie begriffen haben, dass diese Städte genauso wichtig für die Entwicklung im ländlichen Raum sind wie der ländliche Raum selbst.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Thüringen haben wir eine ganz andere Struktur. Da haben wir nur eine Stadt, die 200.000 Einwohner hat. Wir haben einen Großteil Kleinst- und Kleingemeinden und dazwischen sind noch ein paar Städte. Einer hat mal 20.000 Einwohner. Jemand hat mal 30.000 Einwohner, mal 50.000, 60.000 oder eine Stadt Gera, die um die 100.000 Einwohner hatte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir haben die Fläche entwickelt!)

Lass mich doch jetzt mal ausreden, verdammt noch mal! Das ist doch keine Kultur, dass man hier nur rumschreit von da hinten!

(Unruhe CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Fiedler, ich bitte Sie, sich zu mäßigen. Der Redner hat das Wort. Ich sage es jetzt zum wiederholten Mal.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich lasse mich wohl von dem noch dumm anmachen!)

Sie haben Ihre Gelegenheit gehabt, das Wort hier zu ergreifen, und jetzt hat der Kollege Huster das Wort.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Fiedler, wenn Sie das nicht aushalten, was ich sage, gehen Sie doch raus. Aber lassen Sie mir doch die Chance, dass ich in den verbleibenden Minuten meine Position hier darlegen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich sagen wollte, Wolfgang Fiedler, was die CDU Thüringen in den 25 Jahren nur ungenügend – und ich behaupte, aus ideologischen Gründen – geschafft hat, nämlich eine Antwort darauf zu finden, wie wir einerseits den kleinsten und kleinen ländlichen Raum entwickeln, aber genauso dafür Sorge tragen, dass die Städte, die von 20.000, 30.000 bis 100.000 Einwohner haben, die wenigen Städte, sich auch adäquat entwickeln können und dass sie eine Umlandfunktion wahrnehmen können, die ihrer Funktion gerecht wird.

(Unruhe CDU)

Es ist doch nicht umsonst, dass Städte wie Gera, Eisenach und Suhl de facto finanz- und haushalts-

**(Abg. Huster)**

politisch seit Jahren vom Land abhängig sind. Dass sie handlungsunfähig sind, das ist doch nicht nur auf eigene Fehler zurückzuführen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht, Herr Huster!)

Doch, ich glaube das. Sonst würde ich das hier nicht vortragen. Wenn Sie eine andere Meinung haben, dann gehen Sie doch hier vor und tragen Sie es vor, aber schreien Sie doch nicht ständig rein!

(Unruhe CDU)

Meine Damen und Herren, als zweites Argument, was uns immer auch bei den Veranstaltungen vor Ort entgegengebracht wird, wenn man über die demografischen Herausforderungen redet, heißt es dann: Na ja, wir müssen im Kindergarten eine neue Gruppe aufmachen; wir wachsen doch, wir haben doch mehr Kinder. Das mag sogar örtlich so sein. Aber man muss sich die großen Zahlen ansehen, damit man die Entwicklung versteht und die Herausforderung, vor der wir stehen. Wir haben zu DDR-Zeiten in etwa in Thüringen 35.000 Geburten gehabt. Wir sind nach der Wende aufgrund der Strukturbrüche abgebrochen in Richtung von 12.000 im absoluten Minimum. Viele kommunale Planungen – Schulnetzplanung, Kitabedarfsplanung – haben diese Entwicklung mit einer deutlichen Reduzierung der Plätze nachvollzogen. Jetzt haben wir eine erfreuliche Stabilisierung und sind mit dem Jahr 2015 auf 18.000 Geburten gewachsen. Und jetzt ist klar, dass mancher Bürgermeister und mancher Gemeinderat natürlich sagt, wenn sie auf Thüringen sehen: 12.000/18.000, das ist eine Entwicklung nach oben – wir wachsen doch. Aber es wird außer Acht gelassen, dass wir immer noch eine Entwicklung haben von ehemals 35.000 Geburten auf jetzt 18.000 Geburten. Es ist immer noch eine Halbierung und damit keine Reproduktion.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet doch, wenn man sich das mal mit den Alterungsprozessen in der Gesellschaft anschaut, dass man sich dem stellen muss, dass wir älter und dass wir weniger werden und dass wir darauf hier eine Antwort geben müssen, wie wir künftig die Ressourcen, die uns im Landeshaushalt zur Verfügung stehen, so einsetzen, dass sie nicht alle in der Verwaltung gebunden werden, sondern dass wir noch eigentliche Landespolitik gestalten können im Bereich der Bildungspolitik,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Bereich der Sozialpolitik, im Bereich der Kulturpolitik und im Bereich der Infrastrukturpolitik für eine älter werdende Gesellschaft. Zum Beispiel, wenn ich nur an das Thema „Barrierefreiheit in der Wohnungswirtschaft“ denke,

(Beifall DIE LINKE)

da werden wir in den nächsten Jahren deutlich mehr Mittel aufwenden müssen. Deshalb haben wir die Verantwortung, hier über diese Verwaltungsstrukturen nachzudenken, meine Damen und Herren.

Weil es angesprochen ist – ich nenne nur ein Beispiel, wo ich mir ein Urteil anmaße: Man kann darüber unterschiedlicher Auffassung sein, aber was die Kreisfreiheit von Gera betrifft, das muss man einfach mal sehen. Es ist nicht mal die Verschuldungssituation das Problem der Stadt, sondern es ist die schwierige Sozialstruktur, es ist die schwierige Demografie und es ist ein Sterbefallüberschuss von circa 700 pro Jahr. Den müssten Sie durch Wanderung ausgleichen. Schaut man weiter in den Landkreis Greiz und Landkreis Altenburg, stellen Sie fest: Der Sterbefallüberschuss ist derselbe. Das heißt, die gesamte Region im östlichen Ostthüringen verliert pro Jahr 2.000 Einwohner und sie wird eine der ältesten Regionen in Europa sein. Und um überhaupt mit Blick auf das Ziel für Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen sorgen zu können, da muss man doch sehen, dass die in der jetzigen Struktur zu dritt so überhaupt nicht weiterleben können, nicht weiterwirtschaften können. Die Kreisfreiheit der Stadt Gera, das mag für einige Akteure nur ideeller Wert sein. Aber man muss sehen, die haben einen Kassenkredit von 49,5 Millionen Euro. Die haben in den letzten vier Jahren vom Land Thüringen 35 Millionen Euro Bedarfszuweisungen bekommen, so viel wie keine andere Gemeinde in Thüringen. Da muss man sich doch auch mal vor Ort die Frage stellen, wenn man jetzt Veränderungen nicht möchte, wie möchte man denn überhaupt noch mal in einem Jahr nur einen genehmigungsfähigen Haushalt bekommen, sodass die Wirtschaft spätestens im Februar die Aufträge bekommt und die Region voranbringt? Das beantwortet keiner der Kritiker, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun lassen Sie mich an dieser Stelle noch sagen: Natürlich ist man, wenn man öffentlich sagt: „Überlegt euch das mal, es gibt sehr gute Argumente gegen die Kreisfreiheit!“, nicht unbedingt Mamas Liebling und wird von allen hofiert. Das muss man auch aushalten, wenn man eine Reform will und Veränderungen will. Aber dort wird mit Begriffen agiert und da wird mit Vorwürfen agiert, die jenseits jeglicher Realität sind.

**(Abg. Huster)**

Herr Henke, zu Ihrem Vorwurf: Ich weiß nicht, woher Sie das haben, dass in der letzten Erklärung des Stadtrats drei Landtagsabgeordnete zugestimmt hätten. Das ist schlichtweg falsch, es gibt im Geraer Stadtrat nur zwei Landtagsabgeordnete, nämlich Herrn Hausold und mich. Herr Hausold war in der letzten Woche krankheitsbedingt abwesend und ich habe vorher erklärt, dass ich keinem Stadtratsantrag zustimmen werde, in dem das Wort „kreisfrei“ in Bezug auf Gera drin ist. Mit anderen Worten: Aus Ihrer Behauptung, dass drei MdL zugestimmt hätten, wird am Ende in Wirklichkeit: Es hat kein einziger zugestimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nicht mal seriös und korrekt, wenn Sie hier Behauptungen in den öffentlichen Raum bringen.

Meine Damen und Herren, auf Thüringen bezogen: Wir haben immer gesagt, Herr Mohring, es wäre wünschenswert, dass es bei diesem schwierigen Thema einen parteipolitischen Konsens unter den demokratischen Fraktionen und Parteien in Thüringen gäbe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben darum geworben und wir haben Ihnen, als wir in der Opposition waren, dieses Angebot gemacht. Machen Sie diese Reform, machen Sie sie mit uns. Wir sind bereit, auch diese schwierigen Themen anzugehen. Wir haben deshalb auch darauf verzichtet, den Leuten wohlfeile Antworten, populistische Antworten zu geben, sondern wir haben gesagt, dass für dieses Land diese Reform notwendig ist. Sie haben sich diesem Konsens verweigert aus rein parteipolitischen Erwägungen. Und ich spitze zu: Sie haben Ihre damalige Ministerpräsidentin im Regen stehen lassen. Die Einsicht, dass diese Strukturreformen wichtig sind, die war nämlich auch bei einigen Akteuren von Ihnen dagewesen. Sie – Leute wie Herr Fiedler und Frau Schweinsburg – haben Ihre Ministerpräsidentin im Regen stehen lassen. Deshalb ist der Druck noch größer geworden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Und wir wissen, werte Kollegen, dass auch wir parteipolitisch nicht unbedingt Blumen dafür bekommen, zumindest, dass es ein Risiko gibt. Aber wir haben Sie seit zehn Jahren dafür kritisiert, dass Sie diesen Mut nicht haben, dass Sie das parteipolitische Wohl über das Wohl des Landes stellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich Ihnen, ich bin sehr stolz auf diese Truppe, dass sie bereit ist, ihr eigenes parteipolitisches Ego zurückzustellen und diese Strukturreform für das Land anzulegen.

**Vizepräsident Höhn:**

Kollege Huster, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von der Abgeordneten Meißner.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Nein, es tut mir leid, mir fehlt die Zeit dafür.

**Vizepräsident Höhn:**

Ich hätte Sie Ihnen gegeben.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Ja, dann am Ende meiner Rede.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Am Ende der Rede, okay.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Dann will ich Ihnen mal sagen, zu dieser Unehrlichkeit gehört auch, dass Sie hier jedes Mal dieses Riesentheater veranstalten und mir dann unten in der Tiefgarage die Kollegen Ihrer Fraktion über den Weg laufen, die sich bedanken und froh sind, dass jetzt jemand diese unbeliebte Reform macht, meine Damen und Herren. Das gehört auch mit dazu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Wir leisten einen Beitrag, die Glaubwürdigkeit in der Politik wiederherzustellen. Deshalb werden wir diese Strukturreform durchziehen.

(Unruhe CDU)

Und Sie haben die Chance, sich nach wie vor produktiv in diesen Prozess einzubringen. Mit konsequentem Nein-Sagen und diesen populistischen Reden, die Sie hier halten, werden Sie keinen Erfolg haben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

So, Frau Meißner, jetzt wäre die Gelegenheit zur Zwischenfrage.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Herr Kollege Huster, Sie sprachen von einem parteipolitischen Konsens, an dem Sie interessiert

**(Abg. Meißner)**

sind. Sind Sie denn auch an einem Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes interessiert und haben Sie deswegen den Mut, im Rahmen eines Volksentscheids die Bürger dieses Landes darüber entscheiden zu lassen, wie es immerhin Ihr Ministerpräsident 2006 auch versprach?

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Meißner, ich will Ihnen was sagen – Sie werden auch diesen Versuch nicht erfolgreich beenden können –: Ich bin fest davon überzeugt, ein parteipolitischer Konsens über die Notwendigkeit dieser Reform müsste hergestellt sein, er müsste seit mindestens zehn Jahren hergestellt werden, diesem haben Sie sich verweigert. Wir haben versucht, in diese Reform alle möglichen denkbaren Elemente von direkter Bürgerbeteiligung, von mehr Mitsprache vor Ort einzubringen. Wir glauben aber auch – und das will ich auch sagen –, dass diese Reform zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Antwort!)

**Vizepräsident Höhn:**

Ich habe noch eine Wortmeldung des Kollegen Henke, Fraktion der AfD.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste! Kurz Bezug nehmend auf Herrn Huster: Wir können uns gern zusammensetzen, ich kann Ihnen die Unterlagen zeigen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Huster war vor Ort!)

Wir können uns darüber unterhalten, dann kann ich Ihnen das zeigen. Was Sie aber jetzt nicht gesagt haben, zu dieser Stadtratssitzung wurde ein Konzept vorgelegt – rot-grün – zur Entwicklung der Region, die entlang der Achse Eisenbahn Richtung Leipzig von Weida bis Crossen gehen soll.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie haben gelogen, kein anderer!)

Nein, nein, nein! Die Unterlagen kann ich Ihnen zeigen, dabei wollen wir mal schön bleiben! Da muss man sagen, hier wird wieder nicht mit offenen Karten gespielt, nein, VG-Chefs, die Bürgermeister lässt man draußen herumrennen wie die Hamster im Rad

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Lügen-Henke!)

und macht dann doch etwas anderes. Das ist die Tatsache. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Jetzt hat sich Abgeordneter Hey, Fraktion der SPD, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin jetzt spontan nach vorn gegangen, weil normalerweise vereinbart war, dass unsere kommunalpolitischen Sprecher diese Debatte hier führen. Aber was mich im letzten Viertelstündchen hier herumgetrieben hat und hier vorn ans Pult getrieben hat, ist unter anderem eben auch die Art und Weise der Debatte, die – mein Kollege Huster hat das eben auch schon gesagt – wieder in eine Form der Kriegsrhetorik abgeleitet.

Lieber Wolfgang Fiedler, wir kennen uns jetzt schon ein paar Jahre, ich schätze dich sehr, aber man muss hier vorn nicht unbedingt solche Bilder hervorholen wie die Tatsache, dass diese Landesregierung oder diese Koalition im Rücken bereits ein Messer bereithielt, um dann zuzustechen. Das muss nicht sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Schreihelmspirale – so will ich das jetzt mal nennen –, die mittlerweile leider auch in der Politik Einzug gehalten hat, nicht unbedingt förderlich ist für eine konstruktive Debatte zu einer sehr, sehr wichtigen Reform, die dieses Land bitter nötig hat. Zum anderen steht es diesem Haus nicht sehr gut zu Gesicht, wenn man immer wieder – wie zum Beispiel durch einen meiner Vorredner, den Kollegen Mohring – von einem sogenannten Generalangriff auf den ländlichen Raum redet, wenn ich in der Zeitung ständig lese, wir wollten den ländlichen Raum plattmachen.

Ich komme mir fast schon vor, als wäre Thüringen kurz vor einem Bürgerkrieg, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist doch Unsinn! Deswegen bitte ich einfach, wieder zurückzukommen, in der Mitte vom Fenster zu bleiben und einfach zu sagen: Wir sind auf mitteleuropäischem Niveau. Wir reden über eine sehr, sehr wichtige Reform sicherlich, aber dann sollten wir bitte solche Bilder, wie ich sie eben hier habe wieder hören müssen, einfach einmal zur Seite legen und wieder sachlich und in dieser Form gut miteinander auskommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das eine.

**(Abg. Hey)**

Herr Mohring, wie Sie ein Gutachten, das keines ist, sondern eine Doktorandenarbeit, hier zu einem Gutachten hochqualifizieren, um daraus zitieren zu können, ist ein altes Spiel. Wir machen das sicherlich – ich will das ganz fair sagen – auf beiden Seiten so, dass die eine Seite Gutachten, die auf der einen Seite bestimmte politische Prozesse begleiten, in irgendeiner Form eine Richtigkeit unterstellt und die Opposition natürlich bestimmte Schriftstücke oder Gutachten hat, die eben genau das in Abrede stellen, und diese hier immer wieder zitiert werden. Aber auch da müssen wir bei der Wahrheit bleiben: Ein Gutachten ist ein Gutachten.

Politik wird aber letzten Endes, auch wenn wir uns beraten lassen, immer noch hier von den Parlamentariern gemacht. Das ist gute Sitte hier in diesem Haus – übrigens in jeder parlamentarischen Demokratie. Man kann immer wieder versuchen, das vorzuziehen, und sogar noch den Vorwurf machen, man würde die Experten, die sich in dieser Form auch geäußert hätten, vollständig außer Acht lassen und würde hier Politik vor die Wand und vor die Schranke machen und was ich alles hier gehört habe. Aber es gibt eben – auch das ist letzten Endes ein Zeichen der Fairness und das muss man auch anerkennen – auch Gutachten, die genau das Gegenteil beweisen und die sagen: Natürlich ist es notwendig, Strukturen in einem bestimmten Zeitrahmen, alle zehn, zwanzig, dreißig Jahre, meinetwegen auch in den Bundesländern, in diesem föderalen System der Bundesrepublik Deutschland mit anzufassen. Das wissen Sie genauso gut wie ich und selbstverständlich zitieren Sie nicht daraus. Aber es wäre doch zumindest für die Sachlichkeit dieser Debatte eine äußerst schöne Geschichte, wenn Sie wenigstens anerkennen würden, dass nicht nur das, was Sie zitieren, der Weisheit letzter Schluss ist, sondern dass es sehr viele Wissenschaftler gibt, die auch zu anderen Auffassungen gekommen sind. Es wird uns in dieser Form unbenommen bleiben, auch auf diese Leute zu hören. Das ist zumindest meine feste Auffassung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie, Herr Mohring, – das hat mich auch hier nach vorn getrieben – eine relative steile These aufgestellt, die mir Sorgen macht in der Form, wie Sie sie vorgetragen haben, aber auch wegen des Inhalts. Sie sagen, man müsse nun nicht unbedingt nach Mecklenburg-Vorpommern schauen und das als ein Paradebeispiel nehmen und sich dort einmal die Wahlergebnisse anschauen, aber da hätte man gesehen, dass durch den Rückzug – ich gebe zu, Sie haben „Rückzug“, nicht „Wegzug“ gesagt – der staatlichen Gewalt aus dem ländlichen Raum letzten Endes eines passiert wäre: Es hätte die Parteien am extrem rechten Rand und es hätte die AfD besonders stark gemacht.

Es ist eine sehr steile These, dass diese Gebietsreform, die sicherlich auch in Mecklenburg-Vorpommern bitter notwendig war – ich will den Kolleginnen und Kollegen gar nicht ins Wort reden, die müssen ihre Entscheidungen selbst treffen und werden gute Gründe gehabt haben –, jetzt auch noch dafür erhalten muss, dass die AfD stärker geworden ist. Das kann insoweit, Herr Mohring, schon deswegen nicht stimmen, weil dann hier drüben auf dieser Seite eine Partei sitzen müsste, die der Gebietsreform das Wort redet und uns ermuntert und sagt: Macht das nur, damit wir Stimmenzugewinne haben. Genau das tun die nicht und deswegen stimmt Ihre These nicht. Ich wäre an Ihrer Stelle auch relativ vorsichtig, mit so einer These hier letzten Endes noch zu versuchen, in irgendeiner Form Meinungsmache zu betreiben. Das hat Thüringen und das hat dieses Parlament – glaube ich – in der Form und der Ernsthaftigkeit dieser Debatte nicht verdient.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen, Herr Mohring, ich weiß nicht, ob es so anklingen sollte, aber mir ist es letzten Endes ein bisschen so zu Ohren gekommen: Es ist ein bisschen so, als hätte sich Rot-Rot-Grün eine Art – ich will mal sagen – Generalprojekt in den Koalitionsvertrag formuliert und das ist das Einzige, was wir jetzt durchziehen wollen. Entgegen jedweder Form, was Expertisen sagen, was Wissenschaftler sagen, wird das jetzt blind und ohne eine Form der Beratung, die von außen her kommen könnte, durchgezogen. Das sei eben auch ein Merkmal von Rot-Rot-Grün.

Ich will Ihnen nur eines sagen – ich habe das heute nicht vorgetragen; mein Referent hat das mal zusammengetragen seit 1974 aus allen möglichen Bundesländern, damals natürlich auch noch aus den Ländern der alten Bundesrepublik Deutschland, später nach 1990 natürlich auch Gebietsreformen, die auf dem Gebiet der damaligen DDR oder des jetzigen, des neuen vereinten Deutschlands gemacht wurden –: Das waren zum großen Teil auch CDU-Regierungen, die das mit angepackt haben. Das können Sie nicht wegwischen. Das geht seitenweise, ich wollte heute gar nicht hier vorgehen und das alles vortragen, ich habe es auch leider jetzt oben im Büro. Ich könnte Ihnen Zitate von Parteifreunden, von Ihrer eigenen Partei, also beispielsweise CDU-Landräten, vortragen, die der damaligen Regierung widersprochen und gesagt haben: Es ist vollkommener Wahnsinn, was hier passiert. Da wurde auch vom „Angriff auf den ländlichen Raum“ und von „keine Ahnung“ usw. gesprochen. Das könnte ich Ihnen hier alles von 1974 bis heute herbeten und es würde die Sache trotzdem nicht besser und diese Debatte auch nicht erheller machen. Aber das gehört zur Fairness dazu, dass man sagt – weil ich das ja vorhin auch gehört

**(Abg. Hey)**

habe: Hören Sie doch mal bitte auf Ihren Landrat in Schmalkalden-Meiningen und den Landrat Wolfram, was die alle dazu sagen –: Natürlich ist eine solche Reform im regionalen Bezug für die dortigen Entscheidungsträger auch immer eine ganz schwierige Veranstaltung. Und es ist vollkommen normal, dass die sich in irgendeiner Form natürlich auch kritisch äußern. Das aber letzten Endes als Punkt zu nehmen und zu sagen, dass das doch letzten Endes – sagen wir mal so – das Merkmal dessen ist, dass alles das, was wir hier wollen, vollkommen falsch sein muss, weil die eigenen Leute da Kritik üben, das könnte ich genauso gut widerspiegeln auf diese Liste, die ich da oben liegen habe und die ich jetzt – wie gesagt – gar nicht vortragen würde, da würde die restliche Redezeit gar nicht reichen.

Und dann will ich Ihnen noch sagen: Sie machen sich hier – das habe ich auch wieder bei der Rede von Wolfgang Fiedler gehört, die VGs würden alle wunderbar funktionieren –, Sie machen sich hier zu Anwälten der VGs, Sie klopfen sich die Hände wund, immer, wenn das hier angesprochen wird. Ich habe den Antrag hier noch mal mit vorgebracht – ich mache das immer wieder gern –, als wir 2011 gemeinsam unter Schwarz-Rot gesagt haben: Mit VGs ist irgendwann mal Schluss, da ist der Zukunftshorizont erreicht, wir wollen diese Form der Verwaltungsgemeinschaften, diese Form der kommunalen Verwaltung grundlegend ändern.

(Beifall SPD)

Diesen Beschluss haben Sie gemeinsam mit uns als SPD hier in diesem Landtag getroffen. Und ich sage das gerne noch einmal: Entweder haben Sie es damals gemacht, um uns hinter die Fichte zu führen, weil der damalige Innenminister gesagt hat, „das kommt sowieso nicht, Freunde“, weil dieser Antrag nie im Leben in irgendeiner Form von der damaligen Landesregierung und vom zuständigen Hause realisiert werden sollte, oder aber, Sie haben das einfach nur deswegen gemacht, weil Sie dachten, „was kümmert mich mein Geschwätz von gestern“, und gehen hier heute vor und spielen sich als Anwälte der VGs auf, die Sie damals letzten Endes auch mit abschaffen wollten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich sage Ihnen: Beide Formen der politischen – ich sage mal – Verzerrung gefallen mir nicht. Das ist das eine. Das andere ist: Ich komme aus einer Stadt, die hat eine Verwaltungsfachhochschule. Da werden Leute ausgebildet, in Gotha, die später mal im kommunalen Bereich Bescheide erlassen, die auf Rechtsbehelfe reagieren, die letzten Endes in Kommunen, in Rathäusern, in Gemeindeverwaltungen eingesetzt werden – gute Leute, weil das in Gotha auch eine gute Einrichtung ist. Das ist das eine.

(Beifall CDU, SPD)

Das andere ist, dass diese Leute, wenn sie junge Männer und junge Frauen sind, frisch ausgebildet aus Gotha, natürlich daran interessiert sind, dass sie in irgendeiner Form ein Auskommen in Thüringen haben. Die wollen später mal hier leben, die wollen später vielleicht sogar mal ein Häuschen bauen, die wollen eine Familie haben. Ja, glauben Sie denn ernsthaft, dass diese Leute – ich spinne jetzt mal, weil ich diese genauen Strukturen auch in den VGs flächendeckend gar nicht kennen kann, das ist viel zu sehr aufgesplittert –, aber glauben Sie, die wollen das für eine E 8 machen oder eine E 9? Nein, das wollen die nicht. Deswegen gehen die in die großen Städte und versuchen dort letzten Endes auch, ihr Verwaltungswissen anzuwenden.

(Beifall DIE LINKE)

Und ich glaube, wenn wir die Kleingliedrigkeit der VGs, die momentan zum Teil funktionieren, zum Teil aber auch nicht – das haben Sie ja auch schon letzten Endes mit zugegeben, dazu komme ich gleich noch –, ich glaube ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Auch große Städte funktionieren nicht, obwohl sie die guten Beamten haben!)

Ja, selbstverständlich. Das ist eine fiskalische Frage. Darüber können wir gerne auch letzten Endes noch reden.

Aber Fakt ist doch, dass der Druck der Leute oder der Antrieb, in diese Städte zu gehen oder zumindest in Verwaltungsstrukturen, die ihnen auskömmlich auf Dauer für die nächsten 10/20 Jahre auch gewährleisten, dass sie in diesem Freistaat eine Familie gründen können und hier eine Zukunft haben, wesentlich größer ist. Und um nichts anderes geht es. Es geht um Zukunft für diesen Freistaat Thüringen und das versuchen wir ja anzupacken.

Dann habe ich natürlich noch etwas, was mich sehr umtreibt, das will ich ganz deutlich sagen. Herr Mohring, Sie sagen, Ihre Hand sei ausgestreckt, und Sie sagen, Sie bieten gerne weiterhin, ein letztes Mal – so hat sich das vorhin angehört: Sie haben ja das Vorschaltgesetz hier schon durchgeprügelt und jetzt auch diese ganze Reform –, Sie bieten jetzt also noch einmal Ihre Gesprächsbereitschaft an. Ich sage Ihnen: Das sieht ein bisschen anders aus. Wo ist Ihr Gegenmodell zum Freistaat Thüringen? Wenn eine Karte rauskommt, reicht es nicht, nur zu sagen, dass alles das, was auf dieser Karte abgebildet ist, was ein neues Raster für diesen Freistaat ist, Unsinn ist und dass wir den ländlichen Raum nicht verstehen würden. Wo ist Ihr Gegenentwurf? Wo wollen Sie mit diesem Land hin? Das ist die Frage, die Sie heute in Ihrer Replik auf die Regierungserklärung des Ministers schuldig geblieben sind.

**(Abg. Hey)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das finde ich aus meiner Sicht nicht nur für eine Opposition relativ schade, das ist auch dieser Debatte nicht unbedingt förderlich. Und das wollte ich in diesem Sinne auch noch mal sagen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten und der Regierung vor. Ich schaue noch mal ins Rund. Das bleibt offenkundig so. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9** in den Teilen

**a) Thüringer Milcherzeuger stärken – Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels durch Gründung eines Milchabsatzkontors begegnen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1751 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/1916 -

**b) Entlastung schaffen in der Milchkrise – Milchproduzenten strukturell unterstützen**

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1860 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/2956 -

Nun hat aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright das Wort zur Berichterstattung.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten haben wir uns ausführlich mit dem Antrag der CDU „Thüringer Milcherzeuger stärken – Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels durch Gründung eines Milchabsatzkontors begegnen“ und mit dem Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und

Bündnis 90/Die Grünen „Entlastung schaffen in der Milchkrise – Milchproduzenten strukturell unterstützen“ befasst. Beide Anträge wurden durch Beschluss des Landtags an den Ausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat die Anträge gemeinsam in seiner 21. Sitzung, in seiner 22. Sitzung, in seiner 24. Sitzung, in seiner 26. Sitzung, in seiner 27. Sitzung, in seiner 28. Sitzung und 30. Sitzung beraten. Das zeigt schon, wie wichtig uns allen im Ausschuss dieses Thema war.

Im Juni hat der Ausschuss zu diesen beiden Anträgen eine mündliche Anhörung durchgeführt und diese dann im September weitergeführt. In dieser Anhörung sind sehr viele interessante Aspekte zu den Vorschlägen in den Anträgen geäußert worden. Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat dann in seiner 30. Sitzung am 3. November beschlossen, den Antrag in der Drucksache 6/1751 und den Antrag in der Drucksache 6/1860 unter Berücksichtigung der von ihm beschlossenen Änderung zusammenzufassen und neu zu fassen. Das haben wir parteiübergreifend gemacht, weil wir alle der Auffassung waren, dass die Milchkrise die Landwirtschaft in Thüringen so stark befasst und so stark beeinflusst, dass wir gemeinsam zu Schritten kommen müssen.

Die Beschlussempfehlung lautet deswegen: „Thüringer Milcherzeuger stärken – Entlastung in der Milchkrise schaffen“. Diese liegt Ihnen hier vor. Zum einen wird in dieser Beschlussempfehlung dargelegt, wie die Situation ist, zum anderen wird dargelegt, dass die von der Landesregierung und der Agrarministerkonferenz eingeleiteten Maßnahmen begrüßt werden. Zum Schluss wird auch noch mal dargelegt, dass es auf europäischer Ebene eine Milchmengenreduzierung geben soll, und die Landesregierung wird gebeten, sich dafür auf Bundesebene einzusetzen.

Die Beschlussempfehlung sagt auch, dass der Landtag sich für eine verstärkte Vermarktungsunterstützung für die Thüringer Hersteller regionaler Produkte ausspricht und bestehende Programme optimiert. So weit der Bericht aus dem Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für die Berichterstattung. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zu beiden Tagesordnungspunkten, 9 a und 9 b, und erteile Abgeordneten Malsch, CDU-Fraktion, das Wort.

**Abgeordneter Malsch, CDU:**

Werter Herr Präsident, wertere Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und am Livestream! Es ist nicht ganz einfach, nach der lebhaften Debatte zum Thema „Milch“ zu kommen, aber vielleicht kann man einen Bogen spannen und vielleicht kann sich der Innenminister den Werbeslogan von 1950 zu eigen machen: „Milch macht müde Männer munter“.

(Beifall CDU)

Ich glaube, bei der fehlenden Reaktion auf die Debatte wäre teilweise die Milch eher sauer geworden. Aber lassen Sie uns zum Thema kommen.

Es freut mich zu Beginn, dass wir im Ausschuss zu einer gemeinsamen Beschlussfassung gekommen sind. Ich denke, es ist ein wichtiges Signal in den Berufsstand hinein, dass die Politik bei existenziell wichtigen Themen auch fraktionsübergreifend zusammenarbeiten kann und nach Möglichkeiten für Hilfen für die Milchbauern sucht. Dennoch bleibt es dabei: Der deutsche Milchmarkt ist durch ein Marktgleichgewicht zugunsten des Lebensmitteleinzelhandels gekennzeichnet, das erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Thüringer Milcherzeuger hat. Das haben wir in der Anhörung von allen Beteiligten gehört und wir haben gehört, dass unser Vorstoß, sogenannte Milchkontore einzurichten, positiv aufgenommen wurde. Einzig und allein an der praktischen Umsetzbarkeit bestand Zweifel.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was? Was war das?)

Deshalb haben wir entschieden – Frau Becker, wer genau hingehört hat, zum Milchtag auf der Messe ist es vom Präsidenten des Bauernverbands eindeutig gesagt worden – es ist ein guter Vorschlag.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Bei unserer Anhörung nicht!)

Deswegen sage ich auch eindeutig an der Stelle: Es hat an den praktischen Umsetzbarkeiten gefehlt. Deshalb haben wir uns entschieden, auf den Begriff „Kontor“ zu verzichten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es gilt aber immer noch: Ein gemeinsames Handeln und Auftreten der Molkereien in den Kontraktverhandlungen mit dem Lebensmitteleinzelhandel würde den tatsächlichen Milcherzeugungskosten der Landwirte besser als in der Vergangenheit Rechnung tragen und die bisherigen Tiefstpreise verhindern. Ziel muss es sein, dass die Thüringer Milcherzeuger in eine bessere Marktposition gelangen und die Markt- und Preisrisiken von allen Partnern gleichmäßig getragen werden. So weit waren wir uns im Ausschuss einig. Deshalb freut es mich umso mehr, dass in den Milchmarkt nun endlich positive Bewegung kommt. Es gibt endlich einen Aufwärtstrend auf dem Milch-

markt. Dieser ist auch bitter nötig. Jetzt muss sich aber auch endlich dieser Trend in den Auszahlungspreisen für die Landwirte widerspiegeln.

Werte Kolleginnen und Kollegen, inwieweit die von der Landesregierung vorgestellten Hilfsmöglichkeiten von unseren Bauern angenommen werden, wird sich zeigen. Das Wirtschaftsprogramm, der Kreditmediator und das Landankaufsprogramm sind Instrumente, die wahrscheinlich eine geringe Inanspruchnahme erwarten lassen – das ist aber immerhin besser als nichts. Wir haben deshalb in unsere gemeinsame Beschlussempfehlung eine – wenn auch sehr verhaltene – Begrüßung der von der Thüringer Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen insbesondere zur Liquiditätssicherung aufgenommen. Viel wichtiger ist es, liebe Kolleginnen und Kollegen, an der notwendigen Milchmengenreduzierung zu bleiben. Ich wiederhole es – das habe ich auch hier schon oft gesagt –: Die Milchmengenreduzierung macht nur dann Sinn und führt auch nur dann zu einer direkten Marktentlastung, wenn diese Maßnahmen auch europäeinheitlich durchgeführt werden und nicht nur national. Wir wissen alle, dass die Polen oder die Franzosen die fehlenden Milchmengen dann auch für uns produzieren können und unsere Betriebe in die Luft schauen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, in der Diskussion um die Lage der Milchbetriebe darf eine Sache nicht fehlen: Es geht um die Frage, wie die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit mit unserer einheimischen modernen Landwirtschaft umgeht. Es geht um die Frage, was wir hier in der Politik beitragen, um ein realistisches Bild von der Landwirtschaft zu zeichnen, die uns letztendlich auch ernährt, von der Landwirtschaft, die unsere Kulturlandschaft pflegt, die die Arbeitsplätze bietet und Wertschöpfung im ländlichen Raum schafft. Die gegenwärtige Diskussion zur landwirtschaftlichen Produktion und damit der Wertschöpfung im ländlichen Raum schadet der Thüringer Landwirtschaft. Unser wichtigstes Ziel muss es sein, eine Vision der Nutztierhaltung zu entwickeln, die von der Mehrheit der Bevölkerung für richtig befunden wird und zugleich wirtschaftlich und politisch funktionieren kann. Dazu bedarf es vor allem einer Sache: Aufklärung. Denn es tut not, die Thüringer für die Belange der Tierhaltung zu sensibilisieren und die Diskussion um die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Thüringen zu versachlichen. Ich freue mich sehr, dass die Agrarpolitiker fraktionsübergreifend der Auffassung sind, dass diese Debatte sach- und lösungsorientiert geführt werden muss.

(Beifall SPD)

Ich bin besonders froh über einen gemeinsam erarbeiteten Satz in unserer Beschlussempfehlung und möchte ihn deshalb noch einmal vortragen: „Der Landtag bekennt sich zu einer sachlichen Diskussion um die Belange der Landwirtschaft, insbeson-



**(Abg. Malsch)**

dere zu den Fragen der Tierhaltung. Die Landesregierung wird gebeten, einen zukunftsorientierten Dialog mit der Gesellschaft und den handelnden Akteuren zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft zu initiieren.“ Werte Kolleginnen und Kollegen, daran sollten wir uns alle messen lassen.

Und zu guter Letzt, wir haben das schon oft und auch tiefgründig im Ausschuss besprochen, bei jedem Besuch, bei jeder Anhörung, bei jeder Grünen Woche: Wir brauchen ein noch besseres Agrarmarketing. Wir brauchen die Fortsetzung der zum Teil langjährigen Unterstützung der Thüringer Betriebe auf diesem Gebiet. Heute wollen wir das erneut dokumentieren: „Der Landtag spricht sich für eine verstärkte Vermarktungsunterstützung für die Thüringer Hersteller regionaler Produkte aus und bittet die Landesregierung, bestehende Programme zu optimieren.“ Werte Kolleginnen und Kollegen, hier ist das Landwirtschaftsministerium lieferpflichtig. Unsere Unterstützung haben Sie bei dieser Frage. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht von der SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ach, Herr Malsch, Sie haben mir ja so aus der Seele gesprochen, fachlich und sachorientiert – sagen Sie es doch mal Ihren Kollegen des Innenbereichs, dass sie bei der Gebietsreform auch so miteinander umgehen, wie wir es im Landwirtschaftsbereich machen. Dann wären wir mit der Kultur in diesem Haus schon ein Stückchen weiter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das geht ja gar nicht, was es eben wieder in der Diskussion gab. Ich bin darüber schon sehr traurig, dass sich dieses Hohe Haus bei einer so wichtigen Diskussion so darstellt. Da können wir bessere Beispiele liefern. Das muss ich so sagen. Für uns war das auch wichtig, dass es zur Entwicklung des Milchmarkts eine gemeinsame Erklärung gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich danke dafür auch allen Mitarbeitern, die sich darum wieder gekümmert haben und sich dafür eingesetzt haben. Das ist nämlich nicht immer ganz einfach, unser aller Ansätze in so eine Beschlussempfehlung zu bringen. Das ist uns gelungen und darauf bin ich auch stolz und das ist auch richtig so. Nur sollten wir es vielleicht bei anderen wichtigen Bereichen auch hinbekommen, aber da tut sich die

CDU immer sehr schwer. Es ist ja nicht so, dass wir nicht dabei sind, Konsense zu entwickeln und auch Ihnen zu geben. Aber gut, wir bleiben bei der Landwirtschaft und da ist das ja in Ordnung.

Wir unterstützen unsere landwirtschaftlichen Betriebe und sind auch der Meinung, dass es die Landesregierung sehr gut tut. Mit dem 100-Millionen-Euro-Wirtschaftsprogramm hat sie etwas in die Hand genommen, worüber andere Länder noch streiten, ob sie das tun werden. Am 07.11. ist es meiner Meinung nach veröffentlicht worden, so dass die 50 Millionen Euro für das erste Jahr und 50 Millionen Euro für das zweite Jahr zur Verfügung stehen. Ob das alles bis ins Kleinste hilft, das muss man sehen. Aber es ist ein Entgegenkommen der Landesregierung und des Landtags; wir haben sie ja dabei unterstützt. Ich glaube, das ist ein Fingerzeig für die Landwirte in Thüringen, dass diese rot-rot-grüne Landesregierung zu ihnen steht. Wir versuchen, die Spitzen abzudecken.

Natürlich ist diese Milchkrise nicht nur politisch zu bewerkstelligen, das ist so. Sie haben es auch schon angesprochen: Der Milchmarkt ist es. Es muss eigentlich auf der europäischen Ebene gesteuert werden. Das können wir nicht in Thüringen; das ist ein europäisches Problem. Da müssen wir sehen, wie die Entwicklung vorangeht. Aber ich glaube, wir tun auch gut daran und helfen den Landwirten auch damit, dass das Ministerium die Auszahlung der ersten Säule zum Greening zum Beispiel jetzt im Dezember schon realisiert und das KULAP im Januar ausgezahlt wird. Ich glaube, das sind zwar nicht immer direkt die Milchbauern, aber das zeigt, wie die Landesregierung zu der Landwirtschaft steht und dass wir uns bemühen, ihnen da dann wenigstens die Engpässe zu nehmen, und eine schnelle Auszahlung realisiert wird. Ich glaube, da sind wir auch auf einem guten Weg, auch wenn sich die Landwirte das natürlich immer noch ein bisschen früher wünschen würden, aber das ist auch ihr gutes Recht.

Was ich auch sehe – das hilft in der Milchkrise nicht weiter –, sind diese Milchtankstellen in Thüringen, die sich entwickelt haben. Das finde ich so toll, dass Landwirte hingehen und wieder sagen: Hier, ihr könnt meine Rohmilch direkt beziehen. Es gibt im Moment in Thüringen nur zehn davon, soweit ich weiß, so wie ich mich belesen habe, aber das ist doch etwas Tolles. Die Menschen sind sogar darüber überrascht, wie auf einmal die Milch wieder schmeckt, weil das ja nichts mit dem zu tun hat, was wir in den Supermärkten bekommen. Eine gesunde Rohmilch ist einfach ganz etwas anderes und schmeckt nicht nach dem, was es im Supermarkt gibt. Deshalb halte ich auch dieses für einen kleinen Zweig. Das wird die Milchkrise in Thüringen nicht verhindern können, aber diese regionale Vermarktung ist doch etwas, worauf wir uns vielleicht auch in Thüringen beziehen sollen. Sie wollen ja

**(Abg. Becker)**

immer so regional und heimisch sein, da ist das doch ein gutes Programm.

Worauf wir auch noch aufbauen können, ist das Schulmilchprogramm der Europäischen Union. Auch das hilft uns nicht wirklich, den Milchbauern eine Entlastung zu geben und dass wir sehr viel Milch an den Mann bringen, aber es ist auch etwas Gesundes. Wir müssen unseren Kindern wieder beibringen, dass Milch schmeckt und dass Milch etwas Gutes ist. Damit legen wir schon Grundlagen bei den Kindern, dass sie spüren und sehen, wie es schmeckt, dass sie dann auch später zu Konsumenten werden. Also ist das Schulmilchprogramm auch etwas Wichtiges, was den Milchbauern indirekt helfen würde und wo wir dran sind, wo die Landesregierung das umsetzen will und jetzt auch noch mal auf Grundlage der gesunden Ernährung und gemeinsam mit dem Verbraucherschutz vorangehen und noch etwas entwickeln will.

Ich finde das hervorragend, was wir da tun, aber es ist natürlich noch nicht genug. Wie gesagt, Herr Malsch hat es schon gesagt, die Milchpreise sind in den letzten Wochen und Tagen sprunghaft angestiegen, Aldi war der Vorreiter. Das Problem ist: Es kommt nicht bei den Milchbauern an. Das ist das große Problem, das hatten Sie auch schon gesagt. Dazwischen sind wenige Molkereien, die verhandeln. Die müssen jetzt mit den ganz großen Konzernen übereinkommen, dass auch etwas von den Gewinnen, von den höheren Preisen, die an die Verbraucher gehen, bei den Milchbauern ankommt. Da haben wir noch viel zu tun. Das hat die Anhörung auch gezeigt, dass das nicht ganz einfach ist und dass es da auch kein einheitliches Handeln gibt. Die eine Molkerei macht es, die bayerischen sind da eher Vorreiter, aber die großen Molkereien sind nicht ganz so darauf erpicht, dass sie unbedingt an die Milchbauern gleich etwas weitergeben. Da landet der Gewinn auch manchmal noch in den Molkereien. Wir haben noch viel zu tun und wir sind bereit, mit den Leuten zu reden und gemeinsam etwas zu erreichen.

Das Wichtigste für heute, sage ich: Wir haben eine gemeinsame Beschlussempfehlung aller demokratischen Parteien. Das halte ich für gut und für richtig und das ist ein Zeichen in die Landwirtschaft hinein und für unsere Milchbauern. Ich hoffe, dass wir die Krise gut überstehen und dass von den neuen Milchpreisen, die jetzt im Handel sind, auch welche ankommen. Aber der Handel allein ist es natürlich nicht. Wir müssen auch auf die Verbraucher eingehen. Wichtig ist hier auch, dass die Verbraucher regionale Produkte kaufen, auch wenn sie, also die Menschen, die es können, mal ein paar Cent mehr bezahlen. Es können nicht alle, das gebe ich gern zu. Manche Menschen brauchen die Billigwaren in den Supermärkten, aber manche Menschen könnten darüber nachdenken, dass sie vielleicht für ihr Auto etwas weniger ausgeben und dafür für die Er-

nährung ein bisschen mehr. Das würde mir schon helfen und das würde unseren Landwirten schon helfen und dann wären wir auch auf einem guten Weg. Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen hier oben, seit Monaten läuft eine dramatische Marktanpassung im Bereich der Milchwirtschaft. Drastisch verfallene Erzeugerpreise – das haben Sie alle mitbekommen – führen zu existenzbedrohenden Zuständen bei den Milchbauern. Bundes- und thüringenweit haben in den vergangenen Wochen und Monaten Betriebe die Erzeugung von Milch eingestellt und teilweise sind diese Betriebe bereits in die Liquidation gegangen und haben ihren Betrieb aufgegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach Auslaufen der europäischen Milchquote wurde die Milcherzeugung den Kräften des freien Marktes überlassen, ganz einfach nach dem Motto: Wer viel produzieren will, kann das machen, und wer es verkaufen kann, der soll das tun. Angefeuert sicherlich auch durch die berufsständische Vertretung wurden dann in der Folge Tierbestände aufgestockt und die Milcherzeugung entsprechend erhöht. Exportchancen wurden postuliert, man hat ihnen also gesagt: Verkauft das, was ihr innerhalb der Bundesrepublik nicht verkaufen könnt, in die EU und was dort nicht geht, auf dem Weltmarkt. Und es wurden rosige Zukunftsaussichten gemalt. Doch, und das muss man auch sehen, diese Erkenntnis hatten nicht nur europäische Landwirte und nicht nur diese witterten eine Chance, mehr aus ihrem Betrieb heraus zu erwirtschaften, sondern auch Marktteilnehmer beispielsweise in Neuseeland oder auch in den USA oder sogar später in Vietnam zogen nach und veräußerten einen Teil ihrer Produkte auf dem Weltmarkt. Vor dem Hintergrund des sich nun abzeichnenden internationalen Überangebots brachen auch hier die Märkte zusammen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es stimmt eben nicht, wie es in der Vergangenheit immer wieder postuliert wurde, dass das Russland-Embargo für die Milchkrise verantwortlich ist. Dieser weggebrochene Absatzmarkt trug lediglich zu einem kleinen Teil zur Krise bei. Es herrscht derzeit in der Bundesrepublik ein sogenannter Nachfragemarkt. Das

**(Abg. Müller)**

heißt, nicht die Milchbauern können über den Preis verhandeln, sondern die Abnehmer des Einzelhandels, die Einzelhandelsverbände können quasi diktiert, zu welchem Preis sie die Milch abnehmen werden. So ist der Einzelhandel zu einem marktbeherrschenden Akteur dieses Markts geworden und die Bauern können dem eigentlich nur folgen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns fraktionsübergreifend auf einen gemeinsamen Antrag verständigt – er ist von meinen Kollegen schon näher erläutert worden – und ihn gemeinsam auf den Weg gebracht. Denn eine Stärkung der Produzentenseite ist ebenso erforderlich wie die Umsetzung einer kurzfristigen Liquiditätshilfe und -stärkung. Auf der anderen Seite sieht man auch jetzt schon – es ist eben ebenfalls angesprochen worden –, dass sich eine Milchmengenreduzierung tatsächlich auch auf den Preis auswirkt. Diese Mengenreduzierung ist in den vergangenen Wochen zum einen durch die Aufgabe von Betrieben zustande gekommen, was bedauerlich für die, die es haben machen müssen, ist, zum anderen aber auch durch die Umstellung beispielsweise in der Fütterung. Es gibt Betriebe, die haben Anteile des Futters abgelöst und durch andere Futtermittel ersetzt. In der Folge dieser Mengenreduzierung sind die Preise bei Verhandlungen geringfügig gestiegen mit sehr deutlichen Ausschlägen auf dem Spotmarkt – das ist also der Markt, auf dem tagesaktuell Milch gehandelt wird. Und auf diesem Markt werden tatsächlich schon wieder Preise erzielt, die auskömmlich sind, also im 40-Cent-pro-Kilogramm-Bereich. Bei der Milchmengenreduzierung – und da gebe ich meinen Vorrednern vollkommen recht – brauchen wir tatsächlich eine europaweite Regelung. Denn Mengen, die hier reduziert werden, können ohne Weiteres ansonsten in anderen Bereichen wieder aufgefüllt und ergänzt werden.

Andererseits – und das muss man auch mit aller Deutlichkeit und Ehrlichkeit sagen – möchten wir von Bündnis 90/Die Grünen darauf verweisen, dass es einen Markt im Bereich der Milcherzeugung gibt, der von diesen Marktausschlägen und im Zusammenbrechen der Preise überhaupt nicht betroffen ist: Das ist der Markt der ökologischen Milcherzeugung und der daraus resultierenden Produkte. Hier existiert ein Marktsegment, in dem Milch zu auskömmlichen Preisen vermarktet und produziert werden kann, weil die Kundinnen und Kunden wissen, dass sie ein hochwertiges Produkt bekommen, teilweise aus der Region. Sie wissen, woher es kommt, und sie wissen, wie es hergestellt und produziert worden ist, und dafür sind sie bereit, den Erzeugern auch einen angemessenen und fairen Preis zu zahlen.

Eine Unterstützung lokaler Produkte mit klar definierten Qualitätsmerkmalen, wie beispielsweise das Programm Weidemilch, begrüßen wir deshalb auch im konventionellen Bereich außerordentlich. Denn

hier hat die Landesregierung die Möglichkeit, die Milchwirtschaft mit eigenen Förderinstrumenten zukunftsfähig zu machen und zu unterstützen, den Kühen mindestens 120 Tage auch einen Weidegang zu erlauben, sechs Stunden pro Tag, zugleich ein Beitrag für das Tierwohl und die geplante Tierwohlstrategie der Landesregierung. Wir, Bündnis 90/Die Grünen, bitten deshalb um breite Zustimmung zu diesem gemeinsamen Antrag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Nun hat Abgeordneter Rudy, Fraktion der AfD, das Wort.

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

Sehr geehrter Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer, der hier vorliegende Antrag ist zwar nicht falsch, geht aber nicht weit genug. Wir begrüßen die Maßnahmen der Liquiditätssicherung und Milchmengenreduzierung. Aber welche weiteren Maßnahmen stehen in diesem Antrag? Wenn Sie wirklich die Milchbauern in unserem Freistaat unterstützen wollen, dann ist es mit ein paar gut gemeinten Worten und ein paar Feststellungen nicht getan. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, die den Milchproduzenten hier in Thüringen helfen würden. Eine dieser Maßnahmen wäre zum Beispiel, dass sich die Landesregierung im Bundesrat offen gegen eine Weiterführung oder gar Verschärfung der Sanktionen gegen Russland ausspricht. Allein die Abschaffung dieser Sanktionen würde den Milchbauern rund 6 Cent pro Liter bringen.

(Beifall AfD)

Der hier vorliegende Entwurf bringt den Bäuerinnen und Bauern jedoch fast gar nichts. Deshalb werbe ich erneut für unseren Alternativantrag, welcher eben ausgeführte Maßnahmen beinhaltet. Das wäre es. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist alles, was Ihnen einfällt?)

Ja, ich meine, man braucht nicht immer eine große Rede halten. Ich meine – wir hoffen natürlich, dass jetzt durch unseren neu gewählten Präsidenten Trump, den wir sehr begrüßen auch –,

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Höhn:**

Haben Sie jetzt „unser Präsident“ gesagt?

**Abgeordneter Rudy, AfD:**

dass da natürlich diese Russlandsanktionen abgeschafft werden, weil es ...

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Für Sie ist es immer noch Gauck!)

Die Sanktionen hat natürlich Frau Merkel auf Befehl von Obama gemacht. Das ist garantiert nicht auf ihrem eigenen Mist gewachsen. Das hat unserer Wirtschaft erheblich geschadet und es wird Zeit, dass das endlich erledigt wird, diese Sanktionen, dass wir zu einem besseren Verhältnis zwischen Russland, Amerika und Deutschland zurückkommen.

(Beifall AfD)

Ja, und nicht zu dem kalten Krieg, wo überall in den Zeitungen und Zeitschriften, in der Bild-Zeitung – da wird jeden Tag gegen Russland gehetzt. Es wird Zeit, dass das beendet wird. Danke.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Also Ihre Milch war schlecht – von Geburt an!)

**Vizepräsident Höhn:**

Jetzt hat Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Fraktion Die Linke, das Wort.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich eigentlich gefreut, dass auch die CDU in ihrem Milchantrag sozusagen eine Kapitalismuskritik reingeschrieben hat. Vielleicht haben Sie Ihr Ahlener Programm aus den Fünfigern noch mal gelesen.

(Beifall DIE LINKE)

Es war auf jeden Fall notwendig, bei dieser Milchkrise wirklich die Strukturen anzuschauen und zu sehen, was denn dazu führt, dass wir in bestimmten Sektoren in der Wirtschaft immer wieder Krisen erleben.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Thüringen haben bis zum Sommer 5 Prozent der Milchbauern aufgehört. Das betrifft ungefähr 3.700 Kühe. Viele Betriebe haben ihre Produktionsleistung reduziert. Damit haben sie weniger abgeliefert. Die Betriebe haben die Kompensationszahlungen, die die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, abgerufen, weil sie sie dringend notwendig für ihr Überleben brauchen. Man kann jetzt sogar beobachten, dass in den Läden die Preise schon wieder gestiegen sind – Tegut, gutes Beispiel, 26 Cent mehr bei der „Windfrisch“-Milch.

Die Frage ist aber – und darauf komme ich später noch –, ob diese jetzigen Preissteigerungen für die Verbraucher wirklich bei den Erzeugern ankomen.

Wenn wir uns noch mal erinnern – es wurde schon von einem meiner Vorredner angerissen –: Nach Auslaufen der Milchquote gab es in fast allen Betrieben in Europa eine massive Aufstockung der Anzahl der Kühe und auch eine Produktionssteigerung. Durch diese Überproduktion gab es überall einen massiven Preisverfall. Es wurde darauf gehofft: Der Markt soll es richten. Es wurde natürlich auch darauf gehofft, dass sich die Stärkeren gegen die Schwächeren durchsetzen, dass die stärkeren Betriebe die schwächeren Betriebe zur Aufgabe zwingen, ungeachtet aller negativen Konsequenzen für den ländlichen Raum mit Blick auf den Verlust von Arbeitsplätzen, mit Blick auf den Verlust von Vielfalt im ländlichen Raum. Dass das nicht hinzunehmen ist, haben fast alle Beteiligten in der Politik begriffen. Leider haben sich weitgehende Maßnahmen noch nicht durchgesetzt. Wir haben in unserer Anhörung sehr genau nachgefragt, wie die Situation ist. Da mussten wir feststellen – und das musste man leider generell feststellen: Gerade große Zusammenschlüsse von Molkereien wie das Deutsche Milchkontor, die sich konzentriert haben und aus verschiedenen Molkereien zusammengeschlossen sind, haben die miesesten Preise für die Erzeuger ausgezahlt. Das ist ein Protobeispiel dafür, was ich schon oft an diesem Pult gesagt habe: Konzentration in der Ernährungswirtschaft, im Handel ist immer zulasten der Erzeuger, der Landwirte, der Bäuerinnen und Bauern.

Die Anhörung hat auch Erschreckendes zutage gebracht: Der Einzelhandel hat sich gar nicht dazu herabgelassen, sich in den Landtag zu setzen und die Preispolitik, die sie betreiben, darzustellen. Es war ein Verbandsvertreter da, der immer wieder betont hat, dass er zur Preispolitik des Einzelhandels natürlich gar keine Aussagen machen könne.

Eine andere erschreckende Sache ist auch noch mal klar geworden, die das Verbraucherdilemma ganz deutlich macht: Auch wenn Verbraucher im Laden zur teureren Milch greifen, ist damit nicht gewährleistet, dass die Bauern damit einen Mehrpreis für ihr Produkt erzielen. Dieser Mehrpreis im Laden wird meistens nicht an die Landwirte durchgereicht. Dann ist es zwar eine schöne Vision, die Verbraucherinnen und Verbraucher zahlen mehr für die Produkte, aber wenn es bei den Erzeugern nicht ankommt, dann läuft da was grundsätzlich falsch. Darum muss sich Politik kümmern.

Die Landesregierung hat inzwischen – die Anträge sind ja schon im Frühling gestellt worden – viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. Landwirte haben auch schon die Maßnahmen abgerufen. Deutlich wird, dass inzwischen aber auch der Markt und die großen Marktteilnehmer schon wieder tricksen. So sagt zum Beispiel das Deutsche Milchkontor jetzt plötzlich, es gäbe einen Mangel an Milch – das sagen die dem Einzelhandel. Wir kommen aus einer Überproduktionssituation, wir haben Lagerbe-

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

stände und da sprechen die von einem Mangel an Milch. Es gibt sogar die „Müllermilch“ – die kennen Sie bestimmt alle –, diese Molkerei, die ihren Erzeugern eine Prämie zahlt, um mehr zu produzieren. Also einmal gibt es die Prämie, finanziert durch den Steuerzahler, die den Produktionsrückgang begünstigt und den Betrieben da zum Überleben hilft, und gleichzeitig gibt es kontraproduktiv die Maßnahme von „Müllermilch“, die besagt: Wenn ihr mehr an uns abliefern, dann kriegt ihr mehr Prämie. Das schafft doch nur wieder den nächsten Wirrwarr auf diesem Markt. Deswegen hat Herr Malsch das jetzt richtig erkannt. Da freue ich mich auch.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ja, da freue ich mich, weil ich hier seit Jahren stehe und das erkläre. Es muss bei einer gemeinsamen Agrarpolitik auf europäischer Ebene, wo Agrarwirtschaft, wo Landwirtschaft auf der einen Seite gefördert und subventioniert wird, auch Instrumente der Marktregelung geben, sonst funktioniert das ganze System nicht. Wir brauchen eine Mengenregulierung auf europäischer Ebene. Deswegen steht in unserer Beschlussempfehlung, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene über die Agrarministerkonferenz dafür einsetzt, dass das auf europäischer Ebene durchgesetzt wird.

Die Milchquote, die es gegeben hat, war schlecht ausgestaltet. Das war damals von vielen – auch von mir – kritisiert worden. Weil sie so schlecht war, hat sie Milch Krisen auch nicht verhindert. Aber das bedeutet doch nicht, dass wir nicht aus diesen Fehlern lernen können und auf europäischer Ebene ein wirksames Instrument entwickeln können.

(Beifall SPD)

In dieser gemeinsamen Agrarpolitik muss es uns doch darum gehen, eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu entwickeln, die mittelbar und langfristig die Vielfalt in der Landnutzung gewährleistet, die die Kulturlandschaft schützt, die die Kreislaufwirtschaft in den Betrieben begünstigt und die Auskommen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichert.

Eins noch zu dem Antrag der AfD: Der Vertreter hat es kurz gemacht, weil in dem AfD-Antrag auch nicht viel steht. Darum konnten wir den auch überhaupt nicht an den Agrarausschuss überweisen. Es ist so, dass die Russland-Sanktionen natürlich auch Auswirkungen haben auf die Landwirtschaft. Die Aufhebung der Russland-Sanktionen ist auch eine meiner politischen Forderungen. Aber man soll sich doch nicht dem Trugschluss verschreiben, dass das etwas an der Milchmarktsituation ändern würde.

Wie es im AfD-Antrag formuliert ist – ich habe es auch damals schon gesagt –, was da mitschwingt, ist etwas ganz anderes. Was da mitschwingt, ist „Raum im Osten“, der Absatzmarkt für die Deutschen im Osten. Das schwingt in diesem Antrag mit und das kann wirklich nicht sein, was die Fraktio-

nen hier wollen. Deswegen ist dieser Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was haben Sie da gelesen?)

**Vizepräsident Höhn:**

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Dann erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Staatssekretär Sühl!

**Dr. Sühl, Staatssekretär:**

Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr verehrte Besucherinnen und Besucher, wir haben in den letzten beiden Jahren eine der schwersten Krisen der europäischen Milchwirtschaft erlebt. Die nationalen Milcherzeugerpreise erreichten mit circa 23 Cent im Frühsommer dieses Jahres ihren absoluten Tiefpunkt. Diese extremen Marktbedingungen führten dazu, dass viele Milcherzeuger in eine existenzbedrohende wirtschaftliche Situation gelangten und eine überdurchschnittliche Milchproduktionsaufgabe auch in Thüringen zu konstatieren war. Gegenwärtig entspannt sich die Lage ein wenig. Erste Verbesserungen der extrem schlechten Marktlage machen sich bemerkbar und haben bis dato zu einem leichten Erzeugerpreisanstieg geführt. Die Krise wird allerdings noch lange nachwirken. Diese Preiserholung ist in allererster Linie durch die Reaktion auf der Angebotsseite ausgelöst worden, nicht nur in den Exportländern auf der Südhalbkugel wurde die Produktion eingeschränkt, auch ab Mitte des Jahres war dies in Europa, in Deutschland und im Freistaat festzustellen. Mit diesem nachlassenden Milchaufkommen zogen die Preise an den Börsen an. Auch die jüngsten Abschlusskontrakte mit dem Handel, wie Sie sicherlich in der Presse gelesen haben und meine Vorrednerinnen und Vorredner schon betont haben, beinhalten deutliche Erlösverbesserungen für die Molkereien. Es besteht allgemeiner Konsens, dass mit dem Auslaufen der langfristigen und niedrigpreisigen Kontrakte eine weitere Erlösverbesserung bis zum Ende des Jahres sehr wahrscheinlich ist, sodass es in der Folge auch zu einem weiteren Anstieg der Erzeugerpreise kommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn sich die Lage derzeit ein wenig entspannt, so ist die Milchkrise doch noch längst nicht überwunden. Auch mit den für das Jahresende angekündigten Milcherzeugerpreisen von circa 30 Cent können die allermeisten Milcherzeuger noch immer nicht kostendeckend produzieren; bei aller Markteuphorie sind wir noch längst nicht über den Berg.

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

Die extreme Milchmarktsituation hat auch in der parlamentarischen Arbeit, vor allem im zuständigen Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, eine prioritäre Rolle gespielt. Es gab eine Vielzahl von Diskussionen, Anhörungen, Berichterstattungen. Ich bin sehr froh, dass die beiden Fraktionsanträge der Koalition und der CDU letztlich zu einem gemeinsamen Antrag zusammengeführt worden sind. Die fraktionsübergreifende Beschlussempfehlung ist ein sehr wichtiges politisches Signal an die Wirtschaft und Ausdruck der politischen Verantwortung für diesen krisenbeutelten landwirtschaftlichen Subsektor. Das ist nicht Normalität, denn eigentlich wollte die Wertschöpfungskette Milch künftig weitgehend ohne staatliche Administration agieren. Ebenso hatte die Politik mit dem Auslaufen der Milchquotenregelung das Signal gesendet, sich weitestgehend aus der Marktregulierung zurückzuziehen.

Dennoch haben wir vor dem Hintergrund dieser extremen Marktsituation die Milcherzeuger und Molkereien nicht allein gelassen. Es sind immense finanzielle Unterstützungen für die deutschen Milcherzeuger bereitgestellt worden, insgesamt circa 581 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich um EU- und nationale Mittel, die in allererster Linie helfen sollen, die Liquidität der Betriebe zu sichern und Einfluss auf ein marktkonformes Verhalten zu nehmen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang das im Dezember vergangenen Jahres gestartete erste nationale Liquiditätshilfeprogramm, ein zweites wird im Januar 2017 aufgelegt. Des Weiteren sind Finanzmittel in 2016 und auch für das kommende Jahr zur betrieblichen Entlastung der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsbeiträge vorgesehen. Darüber hinaus werden voraussichtlich circa 40 Millionen Euro Beihilfe an die deutschen Milcherzeuger gezahlt, wenn sie sich verpflichten, ihre Milchmenge zu reduzieren. Last, but not least sollen land- und forstwirtschaftliche Unternehmen durch die Verlängerung des sogenannten Gewinnglättungszeitraums steuerlich entlastet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung hat bekanntlich ein eigenes Maßnahmenpaket zusammengestellt, um zu helfen. Dabei haben wir uns ganz bewusst auf die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Landwirte konzentriert. Die wichtigste Programmmaßnahme ist das in dieser Woche gestartete Bürgschaftsprogramm. Mit diesem wird der Bürgschaftsrahmen des Freistaats zugunsten der Land- und Forstwirtschaft von 5 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro jeweils für die Jahre 2016 und 2017 erhöht. Programmziel ist die Verbesserung der Bonität der landwirtschaftlichen Unternehmen bei der Kreditvergabe. Eine weitere Hilfsmaßnahme ist die Implementierung eines Kreditmediators. Ein Mitarbeiter der Thüringer Aufbaubank hat diese Aufgabe jetzt für den Agrarbereich übernommen. Er wird sich vor allem der finanziellen

Sicherung, Liquiditätsvorsorge sowie den Fördermitteln widmen und versteht sich als Mittler zwischen den Landwirten und den sie finanzierenden Banken und Sparkassen. Somit steht er beiden Seiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus wird im Rahmen eines sogenannten Bodenbevorratungsprogramms durch die Thüringer Landgesellschaft angeboten, Eigentumsflächen landwirtschaftlicher Betriebe zu erwerben.

Nach Ablauf einer bestimmten Zeit ist ein Wiederkauf durch den Betrieb vorgesehen. Zugegebenermaßen handelt es sich hierbei um kein preiswertes Instrument, weil durch den Abschluss von zwei Kaufverträgen – bei Ankauf und bei Wiederkauf – auch zweimal Kosten wie Grunderwerbsteuer, Notargebühren und Gerichtskosten anfallen. Allerdings kann für einzelne Betriebe genau dieser Weg der Liquiditätssicherung sinnvoll und hilfreich sein.

So ein Angebot ist nicht neu. In Mecklenburg-Vorpommern ist dieses Programm gut angenommen worden, weswegen wir uns entschieden haben, die Mittel der Landgesellschaft dafür entsprechend aufzustocken.

(Beifall CDU, SPD)

Das Programm hat einen Gesamtumfang von 15 Millionen Euro, wobei die einzelnen Betriebe dabei maximal 1 Million Euro in Anspruch nehmen können.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich betonen, dass sich die Landesregierung der ökonomischen Notwendigkeit öffentlicher Finanzmittel für die Landwirtschaft durchaus sehr bewusst ist. Hervorzuheben sind dabei vor allem die flächenbezogenen Beihilfen gerade in wirtschaftlich schwierigen Situationen. Die Direktzahlungen stellen das zentrale Instrument dar, weil sie in ihrer agrarpolitischen Wirkung vor allem als Einkommensstützung fungieren sollen. Deshalb legt die Ministerin für Landwirtschaft allergrößten Wert darauf, dass diese flächenbezogenen Zahlungen trotz schwieriger Rahmenbedingungen bis zum Jahresende realisiert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dazu gehört auch die Ausgleichszulage im Rahmen der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten, denn gerade diese ist für Grünland- und Milchviehbetriebe von besonderer Bedeutung. Ebenso bleibt es für die KULAP-Zahlungen bei unserer Ankündigung, dass diese bis Ende Januar 2017 zur Auszahlung gelangen, da die Betriebe mit der Erfüllung der freiwillig eingegangenen Verpflichtungen in Vorleistung gegangen sind.

Darüber hinaus soll, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, wie froh wir sind, dass mit dem beschlossenen

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

Landeshaushalt bis 2017 entscheidende Weichen gestellt wurden, das gewohnte Förderniveau auch in anderen Bereichen aufrechtzuerhalten, so beispielsweise bei den kofinanzierten nationalen Programmen wie zur Investitionsförderung in Tierhaltungsanlagen, zur Verbesserung der Tiergesundheit oder bei den reinen Landesprogrammen wie der Tierzuchtförderung.

Eine der großen agrarpolitischen Herausforderungen über 2017 hinaus wird vor allem darin bestehen, dieses Förderniveau in etwa zu halten. Dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren, hoffe ich auch auf Ihre uneingeschränkte Unterstützung.

Wenngleich die derzeit extreme Milchmarktsituation noch nicht überwunden ist, erscheint es durchaus angebracht, bereits jetzt mit der Ursachenanalyse zu beginnen und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Deshalb freut es mich, dass ein Teil der Beschlussempfehlung des Ausschusses auch in die Zukunft gerichtet ist, denn nur mit finanziellen Hilfen allein werden wir die Krise dauerhaft nicht überwinden können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen den Ursachen der Milchkrise entgegenwirken und hier sehe ich zuallererst die Milchbranche selbst in der Verantwortung. Was ist zu tun? Wir brauchen zukunftsfähige und anpassungsfähige Marktstrukturen, wir brauchen eine bessere Abstimmung zwischen den Absatzmöglichkeiten von Milchprodukten und dem Rohmilchangebot und wir müssen bei den Marktrisiken zwischen Erzeugern, Molkereien, Lebensmitteleinzelhandel und Verbrauchern eine bessere Balance finden. Die notwendigen Strukturanpassungen kann aber der Staat allein nicht regeln. Hier sind in erster Linie die Marktbeteiligten in der Verantwortung. Entsprechende Aktivitäten sind durchaus erkennbar. Als Stichwort sei an dieser Stelle der vom Bund initiierte Branchendialog genannt. Wie lang und schwierig dieser Weg sein kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Thüringer Landwirtschaftsministerin, Birgit Keller, erfahren müssen, als sie Anfang des Jahres die Gespräche mit den Akteuren aufzunehmen versuchte und gesehen hat, wie schwierig die Initiierung dieses Dialogs ist. Aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums ist jedoch der Weg des Branchendialogs mit oder ohne Beteiligung der zuständigen Ministerien der richtige, denn grundsätzlich sollten sich die Regularien über Menge und Preise aus dem Markt und von den Marktteilnehmern heraus entwickeln. Das ist die Konsequenz aus der Abschaffung der Milchquote. Der Staat kann weder Menge noch Preise diktieren. Wenn dadurch unternehmerisches Handeln gefordert ist, dann muss aber auch eine faire Risikoverteilung in der gesamten Branche stattfinden. Gegenwärtig tragen die Milcherzeuger in der Landwirtschaft das Marktrisiko de facto in großen Teilen al-

lein. Das ist nicht gerecht und das hält die Landwirtschaft auf Dauer auch nicht aus. Daher möchte ich an dieser Stelle unmissverständlich betonen: Sollte sich daran nichts ändern, dann wäre der Staat gezwungen, durch entsprechende Rechtsrahmenänderungen vor allem die erforderliche Modernisierung der Milchlieferbeziehung zwischen Erzeugern und Verarbeitern herbeizuführen, um Katastrophen in der Landwirtschaft zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zur Thematik „Tierhaltung und Tierwohl“. Hierfür gibt es eine breite gesellschaftliche Diskussion. Für mich ist dies eine der größten agrarpolitischen Herausforderungen, denn eine erfolgreiche Agrar- und Ernährungswirtschaft ist auf die gesellschaftliche Akzeptanz angewiesen, gerade und vor allem mit Blick auf die Tierhaltung. Die Landesregierung steht für einen respektvollen Umgang mit allen Lebewesen. Deshalb ist unser Leitbild eine flächenbezogene, tiergerechte und maßvolle Tierhaltung.

(Beifall SPD)

Ziel muss es sein, die Verbesserungen des Tier-schutzes und der Tiergesundheit in Einklang mit einer wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Tierhaltung zu bringen. So bietet das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft an, Wissenschaft und Wirtschaft bei der Weiterentwicklung von Verfahren zur Verbesserung der Tiergerechtigkeit, der Umweltwirkungen, des Arbeitsschutzes und der Wettbewerbsfähigkeit auch finanziell zu fördern. Auch in der Landesarbeitsgruppe „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung“ wurden Fragen des Tierwohls intensiv diskutiert. Der zum Jahresende avisierte Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe, soll Basis für die zu erarbeitende Thüringer Tierwohlstrategie sein.

(Beifall DIE LINKE)

Unter der Leitung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie wird dann im kommenden Jahr eine Thüringer Tierwohlstrategie erarbeitet. Dass in diesen Prozess die Erfahrungen und Ideen aus der Landwirtschaft einfließen werden, ist selbstverständlich. Ein erster Entwurf dieses Strategiepapiers soll in der zweiten Jahreshälfte 2017 im Rahmen einer öffentlichen Diskussion weiter qualifiziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend noch einige Bemerkungen zu der Beschlussempfehlung im Zusammenhang mit der Absatzförderung. Ich darf Ihnen versichern, dass das Thüringer Agrarmarketing künftig noch stärker die Produktion und Vermarktung regionaler Produkte als bedeutsamen Aufgabenschwerpunkt gewichten wird. Im Fokus steht dabei unter anderem die Unterstützung regionaler Vermarktungsstrukturen zur

**(Staatssekretär Dr. Sühl)**

Schaffung von Netzwerken zwischen den Akteuren und zur Förderung der regionalen Wertschöpfung.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Besonderes Augenmerk wird dabei dem Subsektor „Ökologische Landwirtschaft“ zuteil. Zur Erhöhung der Bekanntheit regionaler Erzeuger werden wir uns weiterhin vor allem auch auf Verbrauchermessen und Warenbörsen engagieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten für die Beschlussempfehlung. Die Schlussfolgerungen, die darin gezogen werden, teilt die Landesregierung. Es ist nun die Aufgabe von uns allen, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und den jetzt einsetzenden Trend auf dem Milchmarkt zu verstetigen und so eine Verbesserung der Situation der Landwirte zu erreichen. Ich baue dabei auf Ihre Unterstützung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Höhn:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 6/2956 ab. Nur noch mal der Hinweis: Diese Beschlussempfehlung hat eine Neufassung aus beiden Anträgen in den Drucksachen 6/1751 und 6/1860 zum Inhalt. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU. Die Gegenstimmen bitte. Solche kann ich nicht erkennen. Die Stimmenthaltungen bitte. Die Stimmenthaltungen kommen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen und mit der Annahme dieser Beschlussempfehlung ist die Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der AfD obsolet geworden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und ich schlage Ihnen jetzt folgende Vorgehensweise vor: Wir machen jetzt noch vor der Mittagspause die Wahl für die Mitglieder der Landesregierung, also Tagesordnungspunkt 23, dann treten wir in die Mittagspause ein und unmittelbar nach der Mittagspause beginnen dann die Aktuellen Stunden.

Dann rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 23**

**Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Leitungs- und Aufsichtsgremien**

**auf Erwerb gerichteter Unternehmen**

**hier: Zustimmung des Landtags gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Antrag der Landesregierung  
- Drucksache 6/2923 -

Gibt es den Wunsch auf Begründung durch die Landesregierung? Das kann ich nicht erkennen. Dann eröffne ich die Aussprache. Gibt es den Wunsch auf Wortmeldungen zu diesem Punkt? Das sehe ich auch nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Die kann ich nicht erkennen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Sitzungsbeginn ist 13.35 Uhr.

(Zwischenruf Dr. Sühl, Staatssekretär: Sollte „angenommen“ heißen, oder?)

Entschuldigung, ich habe mich vertan. Der Antrag ist selbstverständlich mit übergroßer Mehrheit angenommen. Das nur noch mal zur Vervollständigung. Ich bitte um Entschuldigung. Also jetzt Mittagspause bis 13.35 Uhr.

**Präsident Carius:**

Die Mittagspause ist um. Ich hoffe, Sie haben sich alle stärken können. Alle nicht Anwesenden scheinen sich noch zu stärken. Entsprechend der Verständigung im Ältestenrat rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 29** auf, die Aktuelle Stunde. Ich würde mich freuen, wenn die eine oder andere Fraktion vielleicht noch mal den einen oder anderen überzeugt, dass die Sitzungsteilnahme lohnenswert ist. Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Für meine fraktionslosen Kollegen beträgt die Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten.

Ich rufe auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Fünf Jahre NSU-Aufklärung in Thüringen – ist das staatliche Aufklärungsversprechen eingelöst?“**



**(Präsident Carius)**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2869 -

Als Erste erhält Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Woche ist es fünf Jahre her gewesen, dass der NSU aufgedeckt wurde. Es brannte ein Wohnmobil in Eisenach-Stregda. Dort wurden zwei Leichen aufgefunden, die später als Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt identifiziert wurden. Dann wurden relativ bald Waffen gefunden, die als Dienstwaffen von Michèle Kiesewetter, die in Heilbronn erschossen worden ist, und eines Kollegen identifiziert wurden. Danach gab es Bekennervideos und es führte dazu, dass eine der schlimmsten Verbrechenserien der Nachkriegszeit aufgedeckt worden ist: die Morde an neun Opfern mit Migrationshintergrund und einer Polizistin, Sprengstoffanschläge, Banküberfälle. Und wir wissen bis heute nicht, ob vielleicht auch noch weitere Taten auf das Konto dieses Trios gehen. Das Entsetzen war groß, weil man ja sehr lange in falscher Richtung ermittelt hatte. Es folgte dann natürlich auch ein entsprechendes Erschrecken in der Politik und ein entsprechendes Versprechen, mit Hochdruck an der Aufklärung zu arbeiten. Am 25. Februar 2012 fand die zentrale Gedenkfeier für die Opfer des NSU statt. Die Bundeskanzlerin hat auch dort das Wort in einer langen Rede genommen und sagte Folgendes: „Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland verspreche ich Ihnen: Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Daran arbeiten alle zuständigen Behörden in Bund und Ländern mit Hochdruck.“ In der letzten Woche äußerte Bundesjustizminister Heiko Maas: „Dass Rechtsextreme, der NSU, über ein Jahrzehnt lang mordend durch die Lande gezogen sind und wir nicht in der Lage gewesen sind, dies zu stoppen und die Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen, ist nichts anderes als ein großes Staatsversagen.“

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wort „Staatsversagen“ haben wir häufig gehört, auch das Wort „Behördenversagen“. Die Bürgerinnen und Bürger fragen allerdings: Wer verbirgt sich denn hinter diesem Großbegriff? Kann man denn Schuld und Versäumnisse auch persönlich zuordnen? Denn vor einer Therapie erfolgt bekanntlich die Diagnose – das ist in der Medizin so. Die Diagnose in der Politik heißt „Aufklärung“. Und dieser Aufklärung haben wir uns in Thüringen ja auch recht bald in unserem Untersuchungsausschuss verschrieben.

„Die Mauer des Schweigens“, unter diesem Titel läuft in diesen Tagen ein Theaterstück in München über die NSU-Aufklärung bzw. die nicht gehaltenen Versprechen. Der Titel „Die Mauer des Schweigens“ wurde deswegen gewählt, weil den Opfern vorgeworfen worden ist, eine Mauer des Schweigens um eine angebliche Tatbeteiligung zu errichten. Heute richtet sich dieser Vorwurf an die Behörden. Das Aufklärungsversprechen – das müssen wir klar sagen – ist bis heute nicht eingelöst worden oder nur sehr rudimentär.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur eine Woche nach dem 04.11.2011, am 11.11.2011, fand sich ein Herr Lothar Lingen im Bundesamt für Verfassungsschutz dazu bereit, Akten zu schreddern; die sogenannte Aktion „Rennsteig“ war der Hintergrund. Dort ging es um V-Leute, die in Thüringen eingesetzt worden waren, um rechtsextremistische, verfassungswidrige Aktivitäten aufzudecken. Er hat mittlerweile zugegeben – auch schon 2014 in einer offiziellen Vernehmung durch den Generalbundesanwalt, die öffentlich bekanntgeworden ist –, dass er dies vorsätzlich getan hat, weil er nämlich davon ausgegangen war: Wenn herauskäme, dass sich so viele Leute im Umfeld des NSU befunden hätten, dann käme ja zu Recht die Frage auf, dass man doch etwas von diesen schweren Verbrechen gewusst haben müsste. Da habe er sich gedacht, wenn die Papiere nicht mehr da sind, kann man nicht mehr in ihnen stöbern. Ich erzähle diesen Fall deswegen, weil heute bzw. morgen die Verjährung für diesen Vorgang abläuft, denn der Beamte Lothar Lingen hat nach meiner festen Überzeugung hier eine Straftat begangen; es ist der sogenannte Verwahrungsbruch – er hat Urkunden vernichtet, die ihm dienstlich anvertraut worden sind. Ich arbeite derzeit – gestern und heute – mit Hochdruck daran, die Staatsanwaltschaft Köln zu überreden, Ermittlungen gegen diesen Herrn aufzunehmen – was sie bisher abgelehnt hat –, um die Verjährung dieser Straftat zu verhindern. Es kann nicht sein, dass es in die Verjährung läuft und dann ab morgen dieser Mann gar nicht mehr belangt werden kann.

Die Tochter des ersten Mordopfers des NSU, Enver Simsek, hat mittlerweile unser Land verlassen – ein sehr trauriger Befund. Die Kanzlerin hat damals weiter gesagt: „Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit stehen oft am Anfang eines Prozesses der schleichenden Verrohung des Geistes. Aus Worten können Taten werden. Der irische Denker Edmund Burke hat einmal gesagt“ – die Kanzlerin hat ihn zitiert –: „Für den Triumph des Bösen reicht es, wenn die Guten nichts tun.“ Ja, Demokratie lebt vom Hinsehen, vom Mitmachen. Sie lebt davon, dass wir alle für sie einstehen, Tag für Tag und jeder an seinem Platz.“ Die Einhaltung des vor fünf Jahren gegebenen Aufklärungsversprechens, liebe

**(Abg. Marx)**

Kolleginnen und Kollegen, ist eine Nagelprobe für das Funktionieren unseres Rechtsstaats.

**Präsident Carius:**

Frau Marx, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Ich möchte hier allen danken, die daran arbeiteten und es auch weiterhin tun. Wir sind viele und werden das in uns gesetzte Vertrauen weiter rechtfertigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Kellner für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin erst mal der SPD-Fraktion dankbar, dass sie dieses Thema heute zur Aktuellen Stunde erklärt hat. Frau Kollegin Marx ist schon darauf eingegangen, was vor fünf Jahren in Eisenach-Stregda passiert ist, dass sich der Untersuchungsausschuss hier in Thüringen unmittelbar danach gebildet hatte, nach dem Auffinden der Toten im Wohnmobil, aber nicht nur der Toten, sondern auch der Waffen, die dort aufgefunden wurden. Unmittelbar danach hat der Landtag die Entscheidung getroffen, hier tiefgründig einzusteigen, um zu klären, was da eigentlich passiert ist. Das war zu der Zeit noch gar nicht abschätzbar, was da auf uns zukommt. Der Untersuchungsausschuss wurde in diesem Haus damals von allen Fraktionen gegründet und er hat in der letzten Legislatur umfangreiche Arbeit geleistet. Nicht zuletzt zeigt ja der Abschlussbericht, wie intensiv die Arbeit war und – was zu der Zeit noch lange nicht abschätzbar war – wie umfangreich das war, was da alles auf uns zugekommen ist bzw. was sich da offenbart hat. Und zu dem Thema heute, ob die Aufklärung erfolgt ist, muss an der Stelle gesagt werden: Das ist nicht der Fall. Wir haben sie noch nicht aufklären können. Das zeigt auch die Tatsache, dass auch in dieser Legislaturperiode ein erneuter Untersuchungsausschuss gebildet wurde. Trotz intensiver Arbeit der zurückliegenden fünf Jahre in der letzten Legislaturperiode konnte nur ein Teil aufgearbeitet werden. Aber ich muss an der Stelle auch sagen: Man hat die Sache in Thüringen schon von Anfang an ernst genommen und sie wurde auch ernsthaft betrieben, von allen Fraktionen und nicht zuletzt auch vom Innenministerium. Das will ich an der Stelle auch sagen: Unser Innenminister Geibert hat damals unverzüglich alle Akten vorgelegt. Und wenn wir uns daran erinnern wollen, hat er auch Unterlagen ungeschwärzt an den Un-

tersuchungsausschuss des Bundes herausgegeben. Sicher können sich alle noch gut daran erinnern, zu welchem Aufschrei das bei allen Kollegen

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist der Mythos!)

im Bund geführt hat, als unser Innenminister die Akten ungeschwärzt herausgegeben hat. Also das zeigt, dass wir in Thüringen die Sache schon ernst genommen haben, auch das Ministerium, und die Unterlagen entsprechend zur Verfügung gestellt haben – natürlich nicht alles reibungslos. Das hat es auch in der Geschichte noch nicht gegeben, dass so umfangreiche Sachgebiete im Untersuchungsausschuss bearbeitet wurden. Das zeigten die vielen tausend Akten, die übergeben werden mussten, die aufgearbeitet werden mussten, die letztendlich auch zur Verfügung gestellt werden mussten. Es gab ja umfangreiche Umbaumaßnahmen hier im Landtag dazu; es musste logistisch organisiert werden. Also es war nicht einfach, aber ich denke, dass wir auf jeden Fall probiert haben und auch wirklich weiterhin daran arbeiten, die Aufklärung herbeizuführen. Die Schäfer-Kommission – auch das hat der Innenminister unverzüglich danach eingesetzt – hat auch an der Stelle probiert, frühzeitig zu klären, was dort gelaufen ist, wie es dazu gekommen ist, und auch das war aus meiner Sicht jedenfalls sehr hilfreich, auch für unsere Arbeit im Untersuchungsausschuss, dass wir doch einen Großteil Unterlagen hatten, auf die wir aufbauen konnten. Und es wurden auch entsprechende Schlüsse gezogen. Nicht zuletzt wurde der Verfassungsschutz umgebaut bzw. in das Innenministerium integriert. Wir haben die PKK, die Parlamentarische Kontrollkommission, in dem Zusammenhang gestärkt. Also das sind alles Maßnahmen, die daraus resultieren, neben dem Aufklärungswillen, den wir natürlich nach wie vor haben und wo wir auch nach wie vor dran sind. Was natürlich nicht einfach ist – auch das sagte die Kollegin Marx schon –, es ist natürlich auch schwierig, nach 15/16 Jahren noch mal nachzuverfolgen und nachzuvollziehen, auch von den Beamten, was da im Einzelnen passiert ist und nicht passiert ist. Ich will mal nicht jedem unterstellen, dass er das mit Absicht macht. Das ist letztendlich auch menschlich, dass man nicht alles so auf dem Schirm hat. Das macht die Arbeit natürlich nicht leichter. Man muss aber auch ab und zu schon mal die Frage stellen, ob man nicht bewusst das ein oder andere verdrängt oder vergessen hat. Aber das zu beweisen, ist an der Stelle äußerst schwierig. Wir haben auf jeden Fall – und ich denke, das trifft für alle Fraktionen zu – nach wie vor den Anspruch der Aufklärung. Wir sind nicht Staatsanwaltschaft, wir sind auch nicht Polizei, aber wir können natürlich probieren, den Blick auf die Maßnahmen zu richten, die man vielleicht so nicht sieht, wenn man tagtäglich damit zu tun hat, und auch von außen das ein oder andere

**(Abg. Kellner)**

anregen. Ich denke, die Presse hat nicht zuletzt auch ...

**Präsident Carius:**

Herr Kellner, ich darf Sie bitten, zum Ende der Rede zu kommen.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Ich bin gleich zu Ende.

Auch die Presse hat dabei einen großen Anteil, dass wir heute ein ganzes Stück weiter sind, aber noch lange nicht am Ende sind und noch lange nicht die Aufklärung da ist. Ich sehe es jedenfalls so, unsere Pflicht, nach wie vor die Aufklärung zu betreiben. Vielen Dank!

(Beifall SPD)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächste erhält Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen, das Yvonne Boulgarides, die Witwe des vom NSU ermordeten Theodoros Boulgarides, gesagt hat – ich zitiere –: „Es wird sich nichts ändern, solange die Personen, die für die Ermittlungsfehler bei den ‚NSU‘-Morden verantwortlich sind, nicht zur Verantwortung gezogen werden. Wir müssen den institutionellen Rassismus innerhalb der deutschen Behörden und vor allem innerhalb der Polizei bekämpfen. Wichtig ist auch, das Bewusstsein zu schärfen, auch für die Verbrechen, die vom ‚NSU‘ begangen wurden.“

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Thüringen widmen wir uns sehr intensiv der Aufklärung rund um den NSU-Komplex, das beweist – und das haben die Vorrednerinnen und Vorredner hier gesagt – auch die neuerliche Einsetzung eines zweiten NSU-Untersuchungsausschusses. Aufklärung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf neben der Aufarbeitung in den Untersuchungsausschüssen vor allem eines Mitwirkens aller Akteure. Die Untersuchungsausschüsse können nur gut arbeiten, wenn sie eine breite politische Unterstützung haben und man sich nicht davor scheut, auch im eigenen Laden Missstände, Fehler und Probleme anzusprechen und zu beseitigen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesem Punkt sind wir trotz der Voraussagen und Versprechen auch der Bundeskanzlerin noch lange nicht. Nicht nur, dass Behörden und Teile der Politik mauern, wenn es um eine Aufklärung auch ihrer Verantwortung geht, sie verhindern teilweise aktiv die Aufklärung. Es ist eine Legende, dass wir alle Konsequenzen aus dem NSU-Komplex gezogen haben. Ja, es gab Anpassungen und Veränderungen in den Sicherheitsbehörden. Diese Legende beruht aber auf der Annahme, dass wir die Probleme in Bezug auf den NSU-Komplex damit gelöst hätten, indem wir die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Sicherheitsbehörden erhöht haben. Das Hauptproblem im NSU-Komplex liegt meiner Ansicht nach nicht in der mangelnden Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Sicherheitsbehörden. Die Analyse ist aus meiner Sicht verkürzt und verdeckt darüber hinaus tiefer liegende Probleme in den einzelnen Sicherheitsbehörden, in der Justiz und letztendlich innerhalb dieser Gesellschaft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich lässt sich auch festhalten, dass wir alle versagt haben. Politik, Justiz, Zivilgesellschaft, die Medien und Behörden. Wir haben als weiße Deutsche den massiven Rassismus auch innerhalb der Behörden nicht ernst genug genommen. Viele haben ihn geleugnet oder leugnen das Problem des institutionellen Rassismus auch weiterhin. Neben der Frage, wie Sicherheitsbehörden arbeiten, müssen wir uns endlich der Frage und Problematik des institutionellen Rassismus in Deutschland stellen. Wenn schwarze Menschen in Deutschland feststellen, dass vor allem sie von der Polizei kontrolliert werden, dann hat das nichts mit subjektiver Wahrnehmung zu tun. Wenn Migrantinnen und Migranten in Behörden gedemütigt werden, ist es eine Verharmlosung, wenn immer wieder von bedauerlichen Ausnahmen gesprochen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso wenig ist der NSU-Komplex eine dramatische Verstrickung von Einzelfällen. Wir müssen festhalten, dass das staatliche Versagen in den NSU-Mordermittlungen ohne institutionellen Rassismus so nicht möglich gewesen wäre. Gerade im Bereich Rassismus befinden wir uns in Deutschland noch immer in einer harten Leugnungsphase, wie auch einige Reaktionen der Bundesregierung deutlich machen. Die Vereinten Nationen bescheinigen uns jedoch, dass die Aufklärung der NSU-Straftaten deutlich auf systematische Defizite hinweist. Auch der Menschenrechtskommissar macht in seinem Bericht aus 2015 genau das deutlich. Dort schreibt er: „Nach Ansicht des Menschenrechtskommissars zeigt die NSU-Affäre ebenfalls eindeutig, dass die deutschen Behörden eingehen-

**(Abg. Henfling)**

der untersuchen sollten, auf welche Weise strukturelle Formen von Rassismus die Strafverfolgungsbehörden davon abhalten könnten, den Minderheiten in Deutschland professionell zu dienen. Der Menschenrechtskommissar zeigt sich besorgt über Berichte über rassistisch motiviertes Verhalten seitens deutscher Strafverfolgungsorgane und insbesondere Racial-Profiling-Praktiken bei der deutschen Polizei, denen zufolge Angehörige von Minderheiten ohne objektive und nachvollziehbare Gründe routinemäßigen Polizeikontrollen unterzogen werden.“ In seiner Conclusio kommt er zu dem Schluss: „Vor dem Hintergrund steigender Manifestationen von Rassismus und Intoleranz in Deutschland ruft der Menschenrechtskommissar die deutschen Behörden auf, ihre Bemühungen bei der Bekämpfung dieser Phänomene auszuweiten. Zwei allgemeine Paradigmenwechsel, bei denen die deutschen Behörden führend sein sollten, erscheinen diesbezüglich erforderlich. Erstens sollte der Ansatz zur Bekämpfung von Rassismus signifikant ausgeweitet werden, von einem Ansatz, der sich nahezu ausschließlich auf die Aktivitäten extremistischer und vor allem rechtsextremer organisierter Gruppen konzentriert, hin zu einem Ansatz, der die Realität widerspiegelt, in der Rassismus, einschließlich rassistisch motivierter Straftaten, häufig von Personen begangen werden, die überhaupt keine Verbindung zu diesen Gruppen haben.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auf die Einrichtung der Enquetekommission Rassismus und dass wir genau diesem Punkt auch in Thüringen endlich Rechnung tragen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Henke für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste! Fünf Jahre NSU! Der Vorsitzende des zweiten Bundestagsuntersuchungsausschusses zum sogenannten NSU-Komplex, Clemens Binniger, sagte Anfang September dieses Jahres: „Wenn ich die Fakten und Indizien aus Akten und Vernehmungen betrachte, bin ich zutiefst davon überzeugt, dass der NSU nicht nur aus drei Leuten bestand und dass es neben den Helfern und Unterstützern, die angeklagt sind, weil sie Wohnungen, Handys, Waffen beschafft haben, auch Mittäter gab.“ Angeklagt ist vor dem OLG München jedoch nur eine Kleinzelle. Seit Mai 2013 wird dort versucht, die angeklagten Taten nachzuweisen. Angesetzt war der Prozess ursprünglich bis Januar 2014. Nach mittlerweile 320 Prozesstagen ist kein

Ende absehbar. Die Aufklärung ist daher unvollständig, auch in Thüringen. Das ist in den Protokollen der Untersuchungsausschüsse dieses Landtags nachzulesen. Es bleiben mehr Fragen als Antworten. Lassen Sie uns die für den interessierten Bürger zur Lektüre freigeben, damit er sich selbst ein Bild machen kann! Auch damit tragen wir zur Aufklärung bei. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Als Nächste erhält Abgeordnete König für die Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuhörer oder auch Zuschauerinnen am Live-Stream! Vorab: ich möchte den Kollegen und Kolleginnen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU danken. Da, sage ich mal, merkt man auch, dass da eine intensive Beschäftigung im NSU-Untersuchungsausschuss mit dem Thema stattfindet.

Zu dem, was mein Vorredner jetzt hier gesagt hat, sei an der Stelle nur eines angemerkt: Akten „Fatalist“ zuzuspielen, ist nicht Aufgabe des NSU-Untersuchungsausschusses. Rechte Verschwörungstheoretiker zu unterstützen, ist nicht das, was unter Aufklärung fällt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind im Jahr fünf der versuchten Aufklärung der NSU-Verbrechen und ja, wir haben definitiv noch nicht das erreicht, was damals zugesagt wurde, was nicht nur von Frau Merkel zugesagt wurde, sondern auch von Frau Lieberknecht. Wir haben es in Thüringen versucht, aber auch in Thüringen geraten wir kontinuierlich an Grenzen der Aufklärung. Das hat unter anderem etwas damit zu tun, dass auf Bundesebene von der Großen Koalition ein Bundesverfassungsschutzgesetz verabschiedet wurde, welches uns daran hindert, die Akten so, wie sie uns im letzten NSU-Untersuchungsausschuss noch vorlagen, weiterhin in die Arbeit der Aufklärung einzubeziehen. Akten, die nicht Bestandteil der Thüringer Akten sind, wurden uns in Teilen entzogen und liegen nicht mehr dem NSU-Untersuchungsausschuss vor. Wer angesichts dessen davon spricht, dass von Bundesebene oder auch von Landesebene viel getan wird, um Aufklärung voranzutreiben, der flunkert mindestens mit sich selbst und vielleicht lügt er sogar auch in die Augen und in die Ohren der NSU-Opferangehörigen. Das finde ich ein fatales Zeichen, dass uns Akten nicht zur Verfügung gestellt werden aufgrund eines Beschlusses, der im Bundestag getroffen wurde. Ich bitte an der Stelle die Vertreter der CDU, aber auch Vertreter der SPD, mit ihren Kollegen im

**(Abg. König)**

Bundestag mal zu sprechen, wozu dieses neue VS-Gesetz geführt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünf Jahre danach ist aus dem staatlichen Aufklärungsversprechen zumindest in Teilen ein staatliches Aufklärungsverbrechen geworden, wenn man sich nämlich anschaut, dass nicht nur Akten geschreddert wurden und dafür keine Konsequenzen bisher getragen wurden, sondern wenn man auch betrachtet, dass im Prozess gelogen wird, ohne dass Neonazis, die dort offensichtlich und nachweisbar lügen, dafür irgendwelche Konsequenzen erdulden müssen, wenn gleichzeitig Staatsanwaltschaften nicht bereit sind zu ermitteln gegen diejenigen, die Akten vernichtet haben. Da geht es nicht nur um den Lothar Lingen, von dem Frau Marx hier gesprochen hat, sondern da geht es auch um vernichtete Akten in Sachsen und in anderen Bundesländern. In Brandenburg wurde auch erst vor wenigen Monaten entsprechendes Material zu einem der entscheidenden V-Männer im NSU-Komplex vernichtet. Das Ganze ist bewusst geschehen. Ich glaube, das muss man sich immer wieder in den Kopf rufen. Es sind hier keine aus Versehen stattgefundenen Aktenvernichtungen, sondern ein bewusstes Agieren mit dem Ziel – und anders lässt sich das leider zumindest für mich nicht erklären –, die Aufklärung zu behindern oder eben auch in Teilen zu verhindern. In Thüringen rennt uns die Zeit davon. Der NSU-Untersuchungsausschuss wird nicht in der Lage sein, das, wozu er in der Lage wäre, wenn er genügend Zeit hätte, wenn er seine Sitzungsdichte erhöhen würde, aufzuklären, nicht, wenn wir uns nur einmal monatlich treffen. Von daher wiederhole ich an dieser Stelle die Forderung aus der rot-rot-grünen Koalition: Wenn Sie Aufklärung ernst meinen – und ich nehme das Ihnen, Herr Kellner, ja ab –, dann beschließen Sie mit uns gemeinsam eine erhöhte Sitzungsdichte,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um die neuen Komplexe aufarbeiten zu können, um entsprechende Zeugen laden zu können und um den Opferangehörigen das Versprechen, was wir ihnen im letzten NSU-Abschlussbericht gegeben haben, zumindest soweit es uns möglich ist, auch erfüllen zu können.

Und zuletzt eine kurze Geschichte: Dorothea Marx hat davon gesprochen, dass von einem V-Mann, der hier aus Thüringen stammt, in der Operation Rennsteig damals sozusagen angeworben wurde, unter anderem von einem V-Mann Akten vernichtet wurden. Da handelt es sich um den V-Mann „Tarif“, Michael See. Der wurde vom Bundesamt für Verfassungsschutz angeworben, nachdem er zwei Menschen, einen Vater und einen Sohn, mit zwei weiteren Neonazis massiv zusammengeschlagen

hat. Die Innenseite der Oberlippe hing fetzenartig in den Rachenraum, was zu einer permanenten Atmungsbehinderung führte, wobei für den Kläger höchste Lebensgefahr bestand. So lautet das Gutachten, was damals im Krankenhaus erstellt wurde. Michael See wurde zu einer Strafzahlung in Höhe von 50.000 Mark verurteilt. Da er offiziell kein Geld hatte, wurden diese Gelder bis heute nicht an den noch lebenden Betroffenen gezahlt.

**Präsident Carius:**

Frau König, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Die V-Mann-Gelder, die er erhalten hat, wurden logischerweise verschwiegen, die Opfer bis heute nicht entschädigt. Ich glaube, auch das ist Aufgabe des Thüringer Untersuchungsausschusses, da zur Entschädigung der Opfer beizutragen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir momentan nicht vor, sodass ich Herrn Innenminister Poppenhäger das Wort erteile.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, unmittelbar nach dem Bekanntwerden der brutalen Gewaltverbrechen des rechtsextremen Nationalsozialistischen Untergrunds versprach die Thüringer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht in einer Regierungserklärung am 16. November 2011, also vor genau fünf Jahren, eine rasche, umfassende und lückenlose Aufklärung – eine klare Zielvorgabe, eine hohe Messlatte für die politisch Verantwortlichen. Bis heute ist das Aufklärungsversprechen noch nicht vollständig eingelöst, wie der noch nicht abgeschlossene NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München und auch die Vielzahl der parlamentarischen Untersuchungen auf Bundes- und Landesebene zeigen. Wir haben in den letzten fünf Jahren einiges getan, um dieses Aufklärungsversprechen in die Tat umzusetzen. Wir werden auch in Zukunft nicht in unserem Bestreben nachlassen, dieses Versprechen schlussendlich einzulösen, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, um eine Wiederholung dieser Schreckenstaten zu verhindern.

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich feststellen: Die Verbrechen der sich als NSU bezeichnenden Gruppierung führten in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Raum zu einer intensiven und breiten Diskussion über die Arbeitsweise und Struktur der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder. Dies führte dazu, dass durch zahlreiche Länderparlamente und den Deutschen Bundestag parlamentarische Untersuchungsausschüsse eingesetzt wurden, die das Verhalten der Behörden im Zusammenhang mit dem sogenannten Trio untersuchen sollten oder es bis heute noch untersuchen. Daneben befassten sich verschiedene Expertengruppen themenorientiert mit Aspekten zum Rechtsterrorismus und dem NSU sowie dem Agieren und dem Verhalten von Sicherheitsbehörden im Umgang mit diesem Kriminalitätsphänomen. Zudem wurde Anklage gegen Beate Zschäpe und vier weitere Personen vor dem Oberlandesgericht München erhoben.

Die vorgenannte Untersuchungstätigkeit hat hohe Anforderungen an das Innenministerium und die Behörden und Einrichtungen seines nachgeordneten Geschäftsbereichs gestellt. Alle im Verfahren involvierten Gremien waren nahezu zeitgleich zu unterrichten. Rückblickend wurden allein im Zeitraum 2012 bis Ende 2014 für den Untersuchungsausschuss 5/1 insgesamt 155 Aktenübergaben durchgeführt, bei denen in Untersuchungsausschüssen, Expertengruppen und Kommissionen circa 9.100 Aktenordner mit circa 1,6 Millionen Blatt Aktenmaterial übergeben wurden.

Nach der Aufdeckung der Straftaten des NSU im November 2011 waren die Thüringer Sicherheitsbehörden nicht nur gezwungen, sondern auch bereit, ihre Tätigkeit und die Form ihrer Zusammenarbeit zu prüfen und prüfen zu lassen. Die sich daraus ergebenden Empfehlungen beeinflussen maßgeblich die Arbeit der Thüringer Sicherheitsbehörden. Den Forderungen des ersten Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags nach einer Neuorganisation der Sicherheits- und Justizbehörden sowie einer verbesserten demokratischen und parlamentarischen Kontrolle der handelnden Behörden entsprechend erfolgte eine strukturelle und personelle Neuordnung des Thüringer Verfassungsschutzes, die mit der Ernennung der neuen Amtsleitung am 1. Dezember 2015 ihren vorläufigen Abschluss fand.

Auch die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei wurde optimiert. Es wurde unter anderem eine gesetzliche Übermittlungspflicht zum Zwecke der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr bei bestimmten Delikten, zum Beispiel Staatsschutzdelikten, eingeführt. Das Zusammenwirken des Verfassungsschutzes und des Landeskriminalamts in der Thüringer Informations- und Auswertungszentrale – TIAZ – wurde gesetzlich verankert und institutionalisiert. Die Praxistauglichkeit dieser

Regelungen wird bereits im nächsten Jahr mit der Evaluierung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes auf den Prüfstand gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Hinblick auf die Forderung des ersten Thüringer Untersuchungsausschusses nach einer konsequenten Verfolgung, Bekämpfung und Verhinderung rechtsextremer Aktivitäten und Straftaten auch im Bereich der Thüringer Polizei wurden geeignete Maßnahmen eingeleitet. Im Februar 2013 wurde in der Landespolizeidirektion die Stabsstelle „Polizeiliche Extremismusprävention“ eingerichtet. Ziel war es, die Handlungssicherheit der Thüringer Polizei im Umgang mit politischem Extremismus und der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität zu stärken und die Bevölkerung für Gefahren, die aus dem politischen Extremismus erwachsen können, zu sensibilisieren. Dabei wird eine Verbesserung des Umgangs mit den Opfern extremistischer Gewalt umgesetzt. Es wurde die Stärkung des Opferschutzes und die Sensibilisierung der Polizeibeamten für einen angemessenen Umgang mit den Opfern in die Konzeption der polizeilichen Extremismusprävention aufgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit der Untersuchungsausschuss 5/1 „Rechtsextremismus und Behördenhandeln“ des Thüringer Landtags weitere Empfehlungen ausgesprochen hat, sind diese weiterhin Gegenstand von Überprüfungen und Umsetzungsmaßnahmen.

Lassen Sie mich abschließend noch anmerken: All diese Maßnahmen müssen jedoch von einem gesamtgesellschaftlichen Konsens getragen werden, der einer in der Gesellschaft verankerten Verharmlosung rechter Gewalt und rechten Gedankenguts entschieden entgegentritt. Diesen gilt es durch eine erfolgreiche Regierungsarbeit zu schaffen. Die Landesregierung wird in dieser Frage den Landtag weiter unterstützen, die bisher noch offengebliebenen Fragen im NSU-Komplex zu klären und aufzuarbeiten. Wir werden in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, alle Fragen zu beantworten und weiterhin intensiv daran zu arbeiten, geeignete Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu ergreifen. Insbesondere werden wir die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zur NSU-Mordserie nutzen, um die Arbeitsweisen der Sicherheitsbehörden zur Abwehr von Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Es ist aber auch wichtig, jetzt gesellschaftlich und politisch Vertrauen in die neuen Strukturen zu zeigen, die ich für unentbehrlich halte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Minister. Ich frage noch nach weiteren Wortmeldungen. Das ist nicht der Fall, so dass ich jetzt den ersten Teil der Aktuellen Stunde schließe.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Auswirkungen des ‚SuedLink‘ auf Thüringen – Netzausbau ausgewogen gestalten“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2957 -

Als Erster erhält Abgeordneter Kobelt das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, im März 2017 entscheidet der Netzbetreiber TenneT über die Vorzugsvariante der Leitungsführung des sogenannten SuedLink. Es stehen zurzeit zwei Trassenführungen im Gespräch, die uns betreffen, entweder eine Trassenführung über Thüringen oder über Hessen. Darüber hinaus gibt es noch mehrere andere Möglichkeiten im Norden und Süden. Wenn Sie erlauben, würde ich das kurz zeigen. Man sieht natürlich die Regionen nicht genau, die hier dargestellt sind, aber man sieht ein doch komplexes Netz, was noch zur Diskussion steht; also im Norden und im Süden von der Trassenführung, auf dieser Karte ist hier Thüringen, gibt es überall noch viele Varianten und Möglichkeiten. Deswegen ist heute ein sehr guter Zeitpunkt, darüber zu diskutieren, dass wir hier erstmalig die Möglichkeit haben, uns als Landtagsabgeordnete dazu zu positionieren und auch ein Zeichen zu setzen an TenneT, was unsere Meinung zu dieser Trassenführung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei von drei großen Gleichstromleitungen sollen über das Übertragungsnetzgebiet durch Thüringen laufen. Wir sagen, das ist eine Überlastung von Thüringen. Thüringen hat sich bereits vorher schon mit der 380-kV-Leitung an dem Netzausbau sehr stark beteiligt. Die Leitungen werden letztendlich so geführt, dass in Thüringen kein Abzweig besteht, dass wir keine überschüssige Energie einspeisen können oder andere Netzvorteile haben, sondern wir sind in diesem Fall reines Transitland.

Am 5. Februar 2014 begann die Planung für die SuedLink-Trasse und fast drei Jahre lang sind alle davon ausgegangen, dass diese Trassenführung über Hessen geht, und von Thüringen war nicht die

Rede. Das hat auch damit zu tun, dass sich zwischendurch Ministerpräsident Seehofer in der Bundesregierung durchgesetzt hat und einen Vorrang für Erdverkabelung durchgesetzt hat. Das hatte zur Folge, dass jetzt Thüringen wieder in den Fokus kommt, denn wenn es keine Erdverkabelung gewesen wäre, wäre die einzige wirtschaftlich mögliche Leitungsführung über Hessen gewesen. An dieser Stelle muss man sagen, dass die Erdverkabelung letztendlich zu Mehrkosten von circa 11 Milliarden Euro führt, die letztendlich dann, wenn ein Großteil über Thüringen erfolgt, auch der Netzbetreiber auf das Thüringer Netzgebiet mit umwälzt.

Deswegen ist es wichtig, dass wir uns in Thüringen dazu positionieren. Wir als Grüne sagen Ja zur Energiewende. Wir sagen aber auch: Es muss einen maßvollen Netzausbau geben. Es muss neue Speicherlösungen geben, mehr regionale Konzepte, intelligente Netze und vor allem keine Verstopfung der geplanten Netze durch klimaschädliche Kohle.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das gewährleistet ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind wir natürlich auch für die Leitung, die jetzt zur Diskussion steht. Warum, sagen wir auch eindeutig: Die Leitungsführung ist schlecht für das Gesamtprojekt und auch für Thüringen, wenn es durch Thüringen geht. Zunächst erst einmal bringt sie keinen zusätzlichen Nutzen für die Energiewende. Aber es ist auch festzustellen, dass von wichtigen Planungsgrundsätzen abgewichen wird. Wenn man die Osttrasse sieht, die auch durch Thüringen führt, ist es zumindest so, dass 50Hertz als anderer Netzbetreiber sich an diese Planungsgrundsätze gehalten hat. Es geht um Geradlinigkeit aus Kostengründen, dass von einem Punkt der Anschlusspunkt gesucht wird, und diese Geradlinigkeit läuft eben nicht durch Thüringen, sondern durch Hessen.

Weichen wir von dieser Geradlinigkeit ab, ist mit Mehrkosten für alle Stromkunden von letztendlich circa 1 Milliarde Euro zu rechnen, weil Thüringen – das möchte ich hier ganz klar sagen – einen Umweg für diese Leitungsführung darstellt. Außerdem haben wir bei der Leitungsführung durch Thüringen nicht berücksichtigt, dass wichtige Naturschutzgebiete durchquert werden. Neben bestehenden Naturschutzgebieten im Hainich, im Eichsfeld, im Thüringer Wald, in der Rhön kommt noch hinzu, dass Naturschutzgebiete, die gerade in der Planung sind, am Grünen Band durchschnitten werden. Deswegen sagen wir auch aus naturschutzrechtlichen Gründen Nein zu einer Trassenführung durch Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Kobelt)**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werden diese Argumente berücksichtigt, spricht im Grunde nichts mehr für eine Leitungsführung durch Thüringen. Wir rufen deswegen auch die Menschen auf, sich gegen diese Leitungsführung zu positionieren – genauso, wie es der Ministerpräsident getan hat, wie es unsere Umweltministerin Anja Siegesmund getan hat ...

**Präsident Carius:**

Jetzt endet Ihre Redezeit.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Letzter Satz: Jeder hat die Möglichkeit, sich bis zum 29. November 2016 online auf der Internetseite von TenneT zu beteiligen. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch. Bringen Sie Argumente, was gegen die Leitungsführung durch Thüringen spricht. Sie haben unsere Unterstützung. Vielen Dank.

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Kobelt. Als Nächster erhält Abgeordneter Gruhner für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist in der Tat ein wichtiges Thema, das wir diskutieren. Viele Bürger in der Region sind zu Recht in Sorge. Deswegen ist es richtig, dass wir hier auch die Diskussion führen. Ich will aber zunächst vorwegschicken, dass natürlich für die Energiewende generell gilt: Wer A sagt, muss auch B sagen. Das heißt, zur Redlichkeit der Debatte gehört: Wer eine Energiewende will, der muss auch Netze ausbauen. Ich glaube, diesen Grundsatz sollte man nicht infrage stellen, denn letztlich ist, glaube ich, allen klar, dass man Strom nicht in Papiertüten von Nord nach Süd tragen kann. Dennoch gilt – und das will ich dann doch einschränkend sagen und da waren wir uns, glaube ich, auch immer einig –, dass die Lasten der Energiewende gerecht verteilt werden müssen und dass es nicht geht, dass Thüringen die Lasten des Netzausbaus allein trägt. Deswegen sagen wir als CDU-Fraktion ganz klar, dass es eben nicht sein kann, dass Thüringen alle Höchstspannungstrassen hier abbekommt. Wir sagen eindeutig: Wir tragen mit der Thüringer Strombrücke – das ist gesagt worden – erhebliche Lasten. Und nach Lage der Dinge wird ja auch, zwar als Erdkabel und das ist gut so, in Ostthüringen eine Trasse kommen. Deswegen muss ganz klar gelten, dass Thüringen am Ende nicht der Lastesel des Netzausbaus sein kann.

Es ist richtig angesprochen worden, die Messen sind bei dem SuedLink noch nicht gelesen, deswegen lohnt es sich natürlich, dass wir alle Argumente

vortragen, dass vor allem aus der Region heraus die Argumente vorgetragen werden, und deswegen verlangen wir natürlich auch von TenneT einen wirklich offenen und transparenten Dialog. Offener Dialog heißt, dass wir natürlich von TenneT hier auch einfordern, dass es Veränderungsbereitschaft gibt und dass es Bereitschaft zu anderen Varianten gibt. Wir fordern aber nicht nur von TenneT diese Bereitschaft ein, sondern wir fordern natürlich auch von unserer Landesregierung ein, dass sie sich massiv in Berlin einsetzt, um unsere Thüringer Interessen hier deutlich durchzusetzen. Die Argumente, die der Kollege Kobelt genannt hat, die gilt es natürlich auch in Berlin vorzutragen. Deswegen kann ich hier nur an die Landesregierung appellieren, mit starker Stimme in Berlin aufzutreten.

Ich will aber auch sagen, dass dieser Einsatz redlich sein muss und dass wir aufpassen müssen, dass wir den Leuten nicht Sand in die Augen streuen. Wir haben wohl wahrgenommen, dass die Energieministerin gesagt hat: Wenn wir das Grüne Band ausweisen, dann ist das ein entscheidendes Argument, um SuedLink zu verhindern. Dahinter setze ich zumindest mal ein Fragezeichen. Ich glaube, wer den Menschen erzählt, er könne mit der Ausweisung des Grünen Bands zum Nationalen Naturmonument SuedLink verhindern, der streut den Menschen Sand in die Augen. Deswegen will ich sagen, dass wir beim Thema „Grünes Band“ durchaus eine offene Diskussion wollen. Ich sage aber auch: Wir müssen aufpassen, dass wir den Menschen hier keine falschen Versprechungen machen. Das Beispiel Wattenmeer zeigt, dass Naturschutzgründe nicht immer erhalten – leider (!) an dieser Stelle – und letztlich dennoch verkabelt wird. Deswegen müssen wir auch deutlich sagen, dass eine reine Verhinderungsplanung, wie man sie an dieser Stelle dann vermuten könnte, nicht zum Ziel führt. Deswegen will ich nur sagen: Vorsicht mit diesem Argument! Ich glaube, das Ziel, was hier intendiert ist, wird am Ende nicht erfolgreich sein.

Wir als CDU-Fraktion sagen ganz klar: Wenn diese Trasse kommen muss, dann gilt natürlich das Bündelungsgebot wie an anderen Stellen auch. Und wenn man sich dann umguckt, dann sieht man eben die A 7 in Hessen. Deswegen sagen wir ganz klar: Wenn wir konkret über Trassenverläufe reden, dann müssen wir darüber reden, dass Infrastrukturen gebündelt werden, und da liegt die A 7 konkret in Hessen auf dem Tisch, einerseits mit Blick auf eine gerechte regionale Verteilung und andererseits mit Blick auf die Frage, dass wir Infrastrukturen bündeln. Deswegen ist es – glaube ich – wichtig, dass wir konstruktive Vorschläge in dieser Debatte machen. Und wir als CDU-Fraktion sagen ganz klar: Wir müssen mit Blick auf die A 7 diesen Korridor stärker in den Blick nehmen. Ich will auch die Landesregierung herzlich bitten, in diese Richtung zu argumentieren. Herzlichen Dank.



**(Abg. Gruhner)**

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Gruhner. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Möller, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die aktuelle Energiepolitik, Herr Kobelt, ist eindeutig grün dominiert. Die Grünen stecken hinter der gigantischen Subventionsmaschine des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Grünen sind an allem schuld!)

– man muss es Ihnen immer mal wieder sagen, weil Sie es immer so gern vergessen –, Sie sind die Lobbyisten der Erneuerbare-Energien-Subventionsprofiteure, Frau Siegesmund, die sich auf Kosten der niedrigen und mittleren Einkommenschichten die Taschen voll machen. Und die Grünen sind natürlich auch Hauptverantwortliche für eine Energiepolitik, die im Namen einer auf wackligen Hypothesen gegründeten Klimaschutzpolitik der Natur und Umwelt in Deutschland schwerste Schäden zufügt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Grünen sind an allem schuld!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Oh, oh!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich höre Neid!)

Dafür, meine Damen und Herren, werden unserem Volk 25 bis 30 Milliarden Euro pro Jahr aufgebürdet, während die CO<sub>2</sub>-Einsparungen – der eine oder andere von Ihnen weiß es auch – in einem global nicht messbaren Bereich bleiben. Aber es lässt sich eben mit dieser irrationalen Politik jede Menge Geld verdienen, deswegen müssen sich die Windräder weiterdrehen. Und weil sie sich drehen, und zwar mitten in der Pampa, irgendwo im Nirgendwo, in der Nordsee zum Beispiel, Strom produzieren, kommt nun ein weiterer negativer Effekt des EEG hinzu, nämlich die Notwendigkeit des teuren Leitungsbau als direkte Folge der über das EEG finanzierten Überproduktion von volatilem Strom. Strom wird dezentral und damit weitab von der Verbrauchsregion im Süden erzeugt, ohne dass sich ein Abnehmer vor Ort in der Nordsee oder anderswo an der Küste finden würde. Dieser Strom muss also irgendwo vom Ort seiner Erzeugung zum Verbraucher quer durch die Republik transportiert werden und dafür braucht man Leitungen. Einige grüne

und rote Sozial- und Erziehungswissenschaftler haben zwar schon des Öfteren ihre Vorstellungen dahin gehend konkretisiert,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass man zwar Ja zum Erneuerbare-Energien-Gesetz, aber Nein zum Netzausbau sagen könne – das ist auch heute wieder geschehen –, das Problem ist aber, dass die Physik genauso schwer erziehbar ist

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat niemand gesagt!)

wie in der Vergangenheit der eine oder andere Grünen-Funktionär und sich standhaft weigert, den Strom einfach durch die Luft zu übertragen. Deswegen braucht es allen rot-grünen Botschaften zum Trotz massenhaft neue Stromleitungen, um den überflüssigen Windstrom zum Verbraucher zu transportieren.

Damit sind wir bei SuedLink, der geplanten Leitungstrasse quer durch Deutschland. SuedLink ist ein Kind des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und damit auch der Grünen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich!)

Doch was machen die Grünen? Frau Siegesmund zeigt es gerade: Sie geben sich so, als ob der Netzausbau mit ihnen und ihrem EEG nichts zu tun hätte. Die Grünen verhalten sich hier so, Frau Siegesmund, wie ein Mann, der in einem One-Night-Stand ein Kind zeugt und dann am Ende schamlos seine Vaterschaft abstreitet.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kennen Sie sich aus oder was?)

Das kann man sogar verstehen, Frau Siegesmund, denn das Kind, was Sie hier gezeugt haben, das ist ein misratenes. Die Auswirkungen allein des Leitungsbauprojekts SuedLink lassen sich bereits jetzt prognostizieren. Es wird zu Rodungen der Wälder kommen und die technische Belastung des Landschaftsbilds wird weiter zunehmen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist das Letzte, was Sie hier sagen!)

Die geplante Erdkabeltrasse wird immense Kosten von vielen Milliarden Euro verursachen. Herr Kobelt, ich kann Sie in einem Punkt beruhigen: Wir werden es nicht tragen, es wird nämlich die Regelzone von TenneT bezahlen müssen und die liegt nicht in Thüringen. Da haben Sie gerade Unsinn erzählt. Aber trotzdem werden natürlich massenweise Biotope komplett zerstört und quer durch Deutsch-

**(Abg. Möller)**

land entsteht eine riesige Konversionsfläche, die die Landschaft zerschneidet.

Man könnte diesen energie- und umweltpolitischen Wahnsinn natürlich verhindern – wenn man möchte. Aber dazu müsste man natürlich Schluss machen mit zentralen Elementen der Energiewende, die vom Rest des Hauses hier, außer der AfD, nach wie vor gestützt wird. Zu diesen Elementen zählt ein Stopp des Windkraftausbaus,

(Beifall AfD)

den in der Oppositionsfunktion sogar die CDU mittlerweile unterstützt, im Bund leider noch nicht. Dazu zählt andererseits natürlich auch die Beendigung des gesetzlichen Einspeisevorrangs insbesondere für die Windkraft. Wenn man Windkraftanlagen nach Belieben in entsprechenden Netzsituationen zum Beispiel bei Starkwind entschädigungslos herunterregeln könnte – und das ließe sich ohne Weiteres gesetzlich regeln –, dann müssten nicht die Natur und die Stromverbraucher die Lasten der Energiewende tragen, sondern diejenigen, die mit den erneuerbaren Energien das große Geld verdienen, nämlich die Anlagenbetreiber der Windkraftanlagen. Das wäre unser Lösungsvorschlag. Mal sehen, wann Sie sich dem anschließen! Irgendwann wird der Tag schon kommen.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Darauf kann jetzt Herr Harzer, Fraktion Die Linke, gleich eine Antwort geben.

**Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:**

Vielleicht sollten Sie sich, bevor Sie hier an das Rednerpult gehen, mal informieren und mal lesen. Lesen bildet bekanntlich, aber dazu müsste man es auch beherrschen, vielleicht auch die technischen Grundlagen und die gesetzlichen Grundlagen beherrschen, was man eigentlich von einem Juristen annehmen sollte. Bei dem Technischen wird es dann schon schwieriger, Herr Möller.

Der SuedLink basiert auf einem Bundesbedarfsplangesetz, das ist was anderes als das, was Sie zitiert haben. Dort ist es beschlossen worden. Da bin ich dann schon bei Ihnen, Herr Gruhner, weil ich die kostbare Zeit nicht damit verschwenden will, Herrn Möller und seine Argumentationen hier auseinanderzunehmen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wie rück-sichtsvoll!)

(Heiterkeit AfD)

Denn es bringt sowieso nichts.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Also ich würde das gern mal erleben, Herr Harzer!)

Es ist vergebene Liebesmüh.

Aber, Herr Gruhner, dem Bundesbedarfsplangesetz hat eine große Mehrheit im Bundestag zugestimmt, die Regierungsmehrheit. Und die Kanzlerin dieser Regierungsmehrheit stammt ja aus Ihrer Partei und nicht wenige Abgeordnete – auch aus Thüringen – sind aus Ihrer Partei, und die hätten vielleicht mal dort aufpassen sollen, was sie denn beschließen. Die hätten vielleicht mal darüber nachdenken sollen, ob es denn wirklich so ist, wie hier gesagt wird, dass der SuedLink und der SuedOstLink ein Produkt der Energiewende sind. Da sind wir nämlich beim Kern der Sache. Sie sind nämlich kein Produkt der Energiewende. Wenn man den Bundesbedarfsplan, die Netzentwicklungspläne, die Szenarienrahmen 2025/2030 mal liest, dann sieht man, dass diese Leitungen Leitungen des europäischen Netzes sind. Man betrachtet nur die Trassen von Schleswig-Holstein bis Großgartach oder von Sachsen-Anhalt nach Isar, muss aber auch mal schauen, was denn von Wilster zur dänischen Grenze passiert. Dort ist auch ein Ausbau geplant und von der dänischen Grenze geht es dann nach Norwegen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Bis zum Nordpol!)

Von Sachsen-Anhalt, von Wolmirstedt, ist die Trasse geplant nach Güstrow und von Güstrow gibt es den Ausbauplan, diese Interkonnectoren auch zu den HGÜ nach Schweden zu bauen und von Großgartach die Interkonnectoren in die Schweiz und von Isar die Interkonnectoren nach Österreich zu bauen. Wenn man dann mal die Berechnungsgrundlage anschaut, dann liest man: 2025/2030 rechnet die Bundesnetzagentur mit einem Transit von Strom durch Deutschland von Norwegen, von Schweden nach Österreich in die Schweiz mit 10 Gigawatt. Die Leitungen, die jetzt gebaut werden sollen, sind 8 Gigawatt, davon 6 Gigawatt in Thüringen, nämlich der SuedOstLink und der SuedLink. Damit sind wir dabei, dass diese Trassen einfach Transittrassen sind, weil man da unterwegs nicht einfach mal anhalten und da was rausnehmen kann wie bei der 380-kV-Trasse, sondern dort Strom über weite Leitungen transportiert wird. Da müssen wir ansetzen. Und da müssen wir mal fragen: Müssen wir das denn wirklich als Verbraucher in Deutschland bezahlen, wenn ein europäisches Netz gebaut werden soll? Ist das wirklich unsere Aufgabe? Und dann ist die nächste Frage natürlich: Brauchen wir diese? Da sind wir wieder dabei, dass wir als Linke hier Ja zur Energiewende sagen. Und wir sagen Ja zur Energiewende, weil wir diese brauchen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken, damit es einen Fortschritt gibt, weil Deutschland hinterherhinkt, weil Deutschland 2015 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß gegenüber 2014 wieder erhöht hat, aber weltweit der CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch Maßnahmen des Klimaschutzes gesunken ist, weil andere Länder

**(Abg. Harzer)**

nämlich, die bisher für die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verantwortlich waren, Herr Möller, nämlich zum Beispiel China, jetzt massiv auf erneuerbare Energien, massiv auf Elektroautos setzen, um die Smogprobleme in ihren Städten zu lösen, aus reinem Eigennutzen heraus, und damit natürlich auch was gegen den weltweiten Klimawandel tun.

Von der Warte aus sind wir in Deutschland wieder dabei, bei der Energiewende – und das sagen wir –: regional, dezentral, regenerativ und – ich füge da hinzu – speicherbar. Da müssen wir endlich hin, Herr Gruhner, da müssen Sie mal auf Ihre Abgeordneten im Bund Einfluss nehmen, dass endlich die Speicher in das Erneuerbare-Energien-Gesetz aufgenommen werden, dass wir endlich Speicherkapazitäten in Deutschland in den Markt für erneuerbare Energien integrieren, in das EEG. Dann kommen wir nämlich auch voran und dann brauchen wir diese Leitung nicht mehr, dann brauchen wir die Landschaftszerstörung nicht mehr und dann brauchen wir die Belastung der Bürger nicht mehr, weil wir das mit der Abschaltung der Kohlekraftwerke verknüpfen. Dann sind wir ein Stück weiter und dann ist die Energiewende auch sinnvoll. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächste erhält Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, uns eint die Energiewende, uns teilt der Weg. Kollege Harzer, wie wir europäische Straßen brauchen, wie Flüsse sich europäisch miteinander verbinden, brauchen wir auch einen europäischen Energieverbund und damit auch Netze. Wir werden das separat noch mal austauschen. Ich denke, der regionale Ansatz ist richtig und wichtig, wird uns aber noch Jahrzehnte begleiten. Hochindustrielle Bereiche, die wir Gott sei Dank auch in Thüringen haben – ich darf an mein Erfurter Kreuz, das im Ilm-Kreis liegt, erinnern –, werden wir nicht über regionale Konzepte erschließen können. Deswegen brauchen wir einen europäischen Energieverbund, um diesen Weg in einer Zeit zu gestalten, die auch für alle verträglich ist.

Kurze Anmerkung zu Ihnen, Herr Möller: Die Leitungen bezahlen alle Stromkunden in der Bundesrepublik Deutschland, nicht nur die Thüringer.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die TenneT!)

TenneT. – Wir bezahlen alle, das ist in der Gesetzgebung geregelt. Ich bitte Sie, diesbezüglich nachzulesen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: 50Hertz!)

Noch eine kurze Anmerkung: Gestatten Sie mir eine kurze Replik. Die Thüringer Strombrücke, 380-kV-Leitung, wurde hier schon erwähnt. Wir haben damals Zeiten erlebt, die nicht schön waren, was offene Verfahren anbelangt, Zeiten erlebt, in denen wir Bürgerbeteiligung nicht aktiv angenommen haben, Zeiten erlebt, wo es ein nicht transparentes Verfahren gab. Das wird mir hier mit Sicherheit jeder bestätigen, der in den letzten 15 Jahren dieses Projekt mitbegleitet hat und mitbegleiten durfte. Und wir haben hier in der letzten Legislatur unter Minister Machnig zu dem Thema eine Anhörung gehabt. Ich darf hier sagen, es hat sich viel im Verfahren geändert und wir sind einen richtigen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Daher möchte ich denen, die sich damals aktiv beteiligt haben, noch mal danken.

Wir sind jetzt in einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung in Bezug auf Erdkabel, wo die Firma TenneT Faktoren entwickelt hat, wie Trassen laufen können. Sie ist mit verschiedenen Vorschlägen unterwegs, die lokal mit den Akteuren abgestimmt, diskutiert und beraten werden. Das ist natürlich genau der richtige Zeitpunkt, zu dem wir uns aktiv mit in die Diskussion einbringen. Da bin ich mir sicher, dass sich Ministerin Siegesmund aktiv dem Verfahren widmen wird. Denn wer die Energiewende will, muss Leitungsbau ermöglichen im Sinne der Menschen, der Grundstücksbetreiber, umweltverträglich und schonend für die Umwelt. Denn ich denke, wir sind mit unserem Koalitionsvertrag auf dem richtigen Weg, die erneuerbaren Energien voranzubringen.

Ich darf hier noch mal deutlich sagen: Wir sind in einer ersten öffentlichen Beteiligung, es wird gesprochen. Es tagt Anfang März – Kollege Kobelt hat es gesagt – die Antragskonferenz. Erst dann werden Trassen in einem Korridor von 1.000 Metern weiter eingegrenzt und besprochen. Wir müssen uns aktiv mit am Verfahren beteiligen. Ich bin froh, dass wir die Möglichkeit Erdverkabelung jetzt haben. Ich bin froh, dass wir offene, transparente Verfahren haben.

(Beifall SPD)

Ich denke, wir alle haben die Verpflichtung, für Thüringen die beste Lösung hier zu entwickeln, im Sinne der Energiewende, im Sinne für Thüringen und natürlich auch im Sinne unserer Bürger, im Sinne des Naturschutzes und aller anderen Belange und vor allem für die Akzeptanz der Energiewende, denn die steht an oberster Stelle. Ich möchte nicht, dass die Partei der Atomkraftfreunde hier weiterhin Boden mit ihren Lügen zum Klimawandel gewinnt. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Ich habe noch keine weiteren Wortmeldungen – doch, Herr Gruhner hat noch eine Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Bitte!

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will natürlich die Redezeit gern ausschöpfen und noch einen Kommentar zu Herrn Harzer sagen. Erst mal herzlichen Dank, Frau Mühlbauer, Sie haben schon wichtige Argumente in Richtung Herrn Harzer vorgebracht. Ich will aber noch mal deutlich sagen: Herr Harzer, Sie betreiben Energiepolitik nach dem Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“. Wenn Sie sich hierhinstellen und die Verantwortung an unsere Berliner Kollegen, insbesondere von der CDU, abschieben, dann ist das nicht redlich. Erstens: In Berlin wurde im Bundesbedarfsplangesetz ein Anfangs- und ein Endpunkt dieser Trasse beschlossen. Da hat niemand einen konkreten Trassenverlauf beschlossen. Deswegen sagen wir und das sehen die Kollegen in Berlin genauso: Bündeln an der A 7.

Dann will ich Ihnen noch sagen: Wenn Sie sich einerseits hier in Thüringen hinstellen und ohne Ende Windstrom ausbauen wollen und andererseits sagen, Sie wollen aber keine Leitungen bauen, dann ist das schlichtweg ungläubwürdig.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Was hat der SuedLink mit dem Thüringer Windstrom zu tun?)

Sie produzieren in Thüringen so viel Windstrom, dass Sie den hier selbst nie werden verbrauchen können. Deswegen brauchen Sie dafür Transportwege und deswegen ist es unredlich, wenn Sie sagen, Energiewende geht ohne Leitungsbau.

Ein letzter Punkt: Wir reden in Europa gerade über eine Europäische Energieunion. Dass Sie sich jetzt hierhinstellen und sich für eine Abschottung Deutschlands im Bereich des Energiemarkts aussprechen, finde ich wirklich bemerkenswert für eine Linksfraktion hier im Thüringer Landtag.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Da würde ich mich aber nicht auf Autobahnbrücken stellen und dagegen demonstrieren!)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Von den Abgeordneten liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, deswegen erteile ich jetzt Frau Ministerin Siegesmund das Wort für die Landesregierung.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich über die Aktuelle Stunde, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angemeldet hat, weil sie uns die Möglichkeit gibt, an der einen oder anderen Stelle die Punkte geradezurücken, die immer wieder von diesem Pult aus falsch dargestellt werden. Herr Gruhner, ich fange mal bei Ihnen an: Was ist denn an den 730 Windenergieanlagen besser, die unter der CDU-Regierung in diesem Land aufgestellt wurden, als an den 13, die Rot-Rot-Grün letztes Jahr aufgestellt hat? Verraten Sie mir das mal!

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Es geht darum, was Sie in der Zukunft tun wollen!)

Wenn Sie einen Ausbau von 13 Windenergieanlagen in 2015 als Ausbau und Wildwuchs ohne Ende bezeichnen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Unterstellung!)

dann müssen Sie mal überlegen, wie Sie sich numerisch sortieren. 730 haben Sie zu verantworten und die Regionalen Planungsgemeinschaften und dazu möchte ich Ihnen gratulieren, denn es ist gut so, dass diese Zahl in Thüringen auch steht.

Das Zweite. Herr Möller, ich frage mich immer: Wenn Sie Ihre Rede schreiben und das Schreibtischlicht – hoffentlich haben Sie eine Lampe auf Ihrem Schreibtisch stehen – anknipsen, woher kommt dann die Energie? Vielleicht von der Tretmühle, die Sie immer wieder bemühen, wenn Sie Ihre AfD-Phrasendreschmaschine anschieben. Solange Sie der Ansicht sind, dass Atomkraft die Energie ist, die dem Land und der Welt gut tut, so lange sitzen Sie jedenfalls energiepolitisch in der Dunkelkammer. Da kann ich Ihnen an der Stelle nur sagen: Schade um die Diskussionen an dieser Stelle, weil Sie sich nicht mal bewegen wollen, denn Sie fühlen sich in der Dunkelkammer so richtig wohl. Wenn das Ihre Haltung ist, bitte schön.

Alle anderen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen sich aber mit dem Thema auseinandersetzen. Das ist auch gut so. Uns allen ist doch bewusst, dass der Umbau und die Modernisierung der Stromnetze ein wichtiger Baustein der Energiewende ist. Keiner hat sich hier dagegen tatsächlich ausgesprochen, im Gegenteil. Aber unsere Forderung war ein Gesamtkonzept, das neben dem Netzausbau auch andere Optionen berücksichtigt. Es geht unserer Landesregierung um eine nachhaltige Energieversorgung bei der Frage des Ausbaus erneuerbarer Energien. Das heißt, es geht um Qualität und nicht allein um Quantität. Das heißt, wir wollen intelligente Netze und ein stimmiges Konzept, nicht möglichst viele Leitungen. Das ist der kleine, aber feine Unterschied. Dazu gehört, dass neue

**(Ministerin Siegesmund)**

Leitungen in erster Linie dem Transport von regenerativem Strom dienen. Eine wichtige Rolle hierbei spielt für uns die faire und gleichmäßige Verteilung der Lasten, die mit dem Netzausbau einhergehen. Ja, das Land Thüringen hat mit dem Lückenschluss der Thüringer Strombrücke bereits einen immensen Beitrag geleistet. Deswegen gilt es hier auch genau hinzuschauen, was denn geplant ist. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz steht fest, dass für die dort genannten 47 Maßnahmen, die der Bundesbedarfsplan enthält, eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit besteht – die energiewirtschaftliche Notwendigkeit, die Erneuerbaren vom Norden in den Süden zu bringen –, und deswegen brauchen wir auch einen Leitungsausbau. Und die vorhandenen Leitungskapazitäten reichen nicht aus. Wer sich ein bisschen auskennt und weiß, was allein vergangenes Jahr die Übertragungsnetzbetreiber an sogenannten Redispatchkosten angehäuft haben, der weiß: Eine viertel Milliarde Euro ist entstanden, auch deswegen, weil die Energiewende an entscheidenden Stellen, Stichwort Kohleausstieg, immer noch nicht da ist, wo sie sein soll, aber auch deswegen, weil der Netzausbau so stockt. Das liegt aber nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, daran, dass Thüringen nicht geliefert hätte. Im Gegenteil, wir haben hundert Prozent dessen geliefert, was die Bundesgesetzgebung uns vorgegeben hat auszuführen. Da muss man schon den Blick auch mal in andere Bundesländer werfen, das ist gar nicht so weit von hier, beispielsweise Bayern, wo man sehr lange den Eiertanz darum geführt hat, dass man zwar den Strom im eigenen Land unbedingt braucht, weil die Industrie die entsprechende Nachfrage hat, wo man die Leitungen aber möglichst – Herr Gruhner hat ja vorhin ein schönes Bild genannt – dadurch verhindern möchte, dass man den Strom bekanntermaßen in Tüten transportiert. Auch dort hat man inzwischen, im CSU-Stamm-land, erkannt, dass das nicht funktioniert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der SuedLink ist zentrales Netzausbauprojekt der Energiewende. Die Bedeutung des Vorhabens ist allen bewusst, die es mit der Energiewende auf Basis erneuerbarer Energien ernst meinen. Und wenn wir nach Paris schauen oder derzeit nach Marrakesch, wenn wir uns also die Frage stellen, wie denn das 2-Grad-Ziel erreicht werden soll, dann gehört eben dazu, dass wir hier konsequent sind, das ist richtig. Der Ausbau ist eben nur dann realisierbar, wenn wir alle miteinander uns auch anschauen, was dazu vonnöten ist.

Überall angekommen sein dürfte auch inzwischen, dass wir die Bürgerinnen und Bürger unbedingt einbeziehen sollten und dass das Netzausbaubeschleunigungsgesetz natürlich genau an dieser Stelle auch für den SuedLink gelten muss. Ich will noch mal Schritt für Schritt darstellen, wo im Prozess wir uns gerade befinden und warum das auch

heute ein guter Anlass ist, zur Aktuellen Stunde dazu sprechen. Wir sind zum jetzigen Zeitpunkt in einer Phase der frühen Beteiligung. Jetzt informieren die Vorhabenträger in den betroffenen Regionen, beispielsweise durch Informations- und Dialogveranstaltungen. Wichtig ist, es handelt sich derzeit rechtlich um reine Vorabinformationen, die der Akzeptanzfindung dienen sollen. Gegen die lässt sich auch mit keinerlei rechtlichen Mitteln vorgehen. Wenn also TenneT 20 oder 100 Informationsveranstaltungen machen möchte, dann darf das der Übertragungsnetzbetreiber. Nächster Schritt ist der Antrag auf Bundesfachplanung durch TenneT, der sogenannte §6-Antrag. Damit kommt dann das formelle Verfahren in Gang. Die Bundesnetzagentur prüft, ob einem beantragten Trassenkorridor öffentliche oder private Belange entgegenstehen. Und, ganz wichtig, sie hat auch zu prüfen, inwieweit zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt des Vorhabens ein möglichst geradliniger Verlauf eines Trassenkorridors erreicht werden kann. Das ist der entscheidende Punkt mit Blick auf die Korridorverlegung, die bislang vor allen Dingen durch den hessischen Raum führte und jetzt nach Thüringen verlegt worden ist. Die Geradlinigkeit ist ein entscheidender Punkt.

Nach Vorliegen des §6-Antrags hat dann die Bundesnetzagentur eine sogenannte öffentliche Antragskonferenz durchzuführen. Dorthin sind die Träger öffentlicher Belange und Vereinigungen eingeladen. Hier wird festgestellt, inwieweit Übereinstimmung der beantragten Trassenkorridore mit den Erfordernissen der Raumordnung besteht oder noch hergestellt werden muss. An diesen öffentlichen Fachgesprächen kann jede und jeder Interessierte teilnehmen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Danach gibt es eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Erörterungstermine und weitere Möglichkeit zu Einwendungen bei der BNetzA. Erst dann folgt die abschließende Entscheidung. Dann muss sich die Bundesnetzagentur auf einen 500 bis 1.000 Meter breiten Trassenkorridor festlegen. Ziel muss eine möglichst raum- und umweltverträgliche, technisch und ökonomisch sinnvolle Lösung sein; die Entscheidung soll die Bundesnetzagentur sechs Monate nach Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen fällen. Erst anschließend macht sie ihre Entscheidung öffentlich bekannt und der Rechtsweg steht uns auch erst nach Abschluss des förmlichen Planfeststellungsverfahrens offen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daran sehen Sie, wir stehen ganz am Anfang. Nichtsdestotrotz, auch wenn wir uns jetzt in diesem frühen Stadium der SuedLink-Planung befinden, gilt es sehr genau hinzuschauen. Aus dem Bundesbedarfsplangesetz ergibt sich, insbesondere aus den §§ 2 und 3, dass die sogenannte SuedLink-Leitung als Erdkabel zu errichten ist. Wenn man sich das Gesetz

**(Ministerin Siegesmund)**

noch einmal anschaut, dann gibt es – und das sage ich sehr klar – für die jetzt vorgeschlagene Variante durch Thüringen keinen Automatismus. Folgende Punkte müssen meiner Meinung nach vor dem weiteren Gang des Verfahrens noch einmal geprüft und deutlich nachgebessert werden: Ich habe erheblichen Zweifel, ob die Anforderungen an Geradlinigkeit und Bündelung berücksichtigt worden sind. Hier ist insbesondere ein sorgfältiges Vorgehen vonnöten. Immerhin markiert der SuedLink als erste reine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Stromautobahn – abgekürzt HGÜ – einen Präzedenzfall. Dem Vernehmen nach wird die Bundesnetzagentur in Kürze ein zweites Papier vorlegen, das die bisherigen Leitlinien der Planung für HGÜ-Trassen noch mal detaillierter darstellt. Warum ist das nötig? Herr Gruhner, wichtiger Punkt für Sie: Das ist deswegen nötig, weil Staatssekretär Baake am 19. Oktober die Länder zu einer Austauschrunde zum SuedLink eingeladen hat und dort auch alle Länder anwesend waren und erst dort bei der Diskussion mit den Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz und TenneT, die da friedlich nebeneinander saßen, die Frage auf Anregung von Thüringen, auf meine Anregung hin, erörtert wurde, wie es eigentlich sein kann, dass 50Hertz bei der Planung des SuedOstLinks die Prämissen der Richtlinien der Bundesnetzagentur, die Bündelung und Geradlinigkeit heißen, sehr ernst nimmt, während wiederum, wenn Sie sich die Karte des Südwest-Links anschauen, der Übertragungsnetzbetreiber TenneT mit Sicherheit auch Prämissen an die Berechnungen angelegt hat, aber mit Sicherheit nicht die der Geradlinigkeit und der Bündelung. Während dieses Gesprächs – und dafür war die Diskussion überaus fruchtbar – hat der Präsident der Bundesnetzagentur, Herr Homann, auch eingeräumt, dass eine Präzisierung der Richtlinien der BNetzA notwendig ist. Mindestens diese Diskussion haben wir schon mal angestoßen, denn was wir als Landesregierung in Thüringen, die zur Energiewende steht und die auch zum Prä für Erdkabel steht, nicht zulassen werden, ist, dass mit zweierlei Maß gemessen wird, dass sich nämlich 50Hertz sehr klar an die Richtlinien der BNetzA hält und TenneT sagt: Na ja, da gucken wir mal, was unsere Berechnungen ergeben und wie wir das am Ende mit dem Weg des geringsten Widerstands, weil sich in Thüringen die Bürgerinitiative, die sich uns in den Weg stellt, noch nicht mal gegründet hat, durchsetzen. Da können Sie sich auf uns verlassen. Deswegen sagen wir auch, dass es am Ende des Tages eine fachliche, präzise, aber auch eine fachlich nachvollziehbare und planerisch sinnvolle Entscheidung geben muss, die zweifelsohne am Ende des Tages dazu führt, dass der SuedLink gebaut wird. Dann kann auch Thüringen Ja sagen, aber nur dann, wenn unsere Bedenken ausgeräumt sind. Im Moment drängt sich aber der Eindruck auf, dass es noch keine ausreichende Konsolidierung der Planungs-

grundsätze gibt. Im Moment drängt sich der Eindruck auf, dass einzelne Kriterien mit erheblichen Auswirkungen auf das Gesamtprojekt weiterhin Ermessensspielräume bieten. Im Moment drängt sich der Eindruck auf, dass TenneT und 50Hertz mit zweierlei Maß messen. Deswegen werde ich auch darauf dringen, dass Herr Homann nicht nur sein Wort am 19. Oktober zur Überarbeitung der Richtlinie für am Ende den Bau von Erdkabeln gegeben hat, sondern dass diese Überarbeitung auch Grundlage für die Planung von Erdkabeln ist, dass sie sogenannter Stand der Technik wird und wir damit am Ende eine solide Grundlage für solche Planungsprozesse haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim heutigen Stand des Netzausbaus habe ich vor allen Dingen auch im Blick, dass wir beim SuedOstLink mit dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz ein durchaus enges Kommunikationsverhältnis haben und wir einen engen Austausch pflegen können. Im Übrigen wissen wir bei beiden Leitungen – in Thüringen ist derzeit eine Diskussion beider Leitungen –, dass wir es hier auch mit immensen Kosten zu tun haben, sodass gerade auch vor diesem Hintergrund das Prinzip der Geradlinigkeit gelten muss. Ökonomisch sinnvoll und kostengünstiger ist es, wenn die Prämisse der Geradlinigkeit ganz klar angelegt wird.

Schließlich komme ich zu der aus Thüringer Sicht weiteren wichtigen Einrede, die wir bei der weiteren Beplanung für den SuedLink zu beachten haben, nämlich naturschutzfachliche Bedenken. Es soll keiner meinen, nur weil das Kabel am Ende unter der Erde liegt, gäbe es nicht in irgendeiner Form Auswirkungen auf Natur, Boden, Wald oder Wasser. Auch deshalb, Herr Gruhner, führen wir – parallel hätten wir die ohnehin geführt – die Diskussion zum Grünen Band, weil das schützenswerte Grüne Band auch durch dieses Vorhaben bedroht wird. Wir müssen das allen Beteiligten klarmachen, dem Bund, dem Bundesumweltministerium und selbstverständlich auch der für das Verfahren zuständigen Bundesnetzagentur. Auch diese müssen wir darüber informieren, dass das am Ende Auswirkungen hat. Das Grüne Band, dem aufgrund seiner Ausdehnung und Ausprägung besondere nationale Bedeutung zukommt – Sie wissen, gestern jährte sich auch der Tag des Mauerfalls zum 27. Mal –, ist einzigartiges Zeugnis der jüngeren deutschen Geschichte, Erinnerungslandschaft und bundesweit längste Biotopverbundachse. Deswegen ist es nicht nur ein schützenswertes Gut, was wir uns vorgenommen haben zum Nationalen Naturmonument umzuwidmen, sondern vor allen Dingen auch eine naturschutzfachlich wertvolle Kulisse.

Ich glaube, worauf es jetzt ankommt, ist, dass wir die Wahrung der Thüringer Interessen im Verfahren Südwest-Link gemeinsam wahrnehmen, dass wir alle an einem Strang ziehen, dass wir über die Par-

**(Ministerin Siegesmund)**

teigrenzen hinweg – es gibt auch einen engen Austausch mit den Landräten, mit den Bürgermeistern, in den einzelnen Bereichen – hier gemeinsam unsere Einwände vorbringen. Ich persönlich habe mit Staatssekretär Baake vom BMWI, mit Herrn Homann und natürlich auch mit den Übertragungsnetzbetreibern gesprochen. Ich weiß, dass das TMIL, dass Staatssekretär Sühl, dass Frau Ministerin Keller, dass die Fachleute im TMIL und auch die Fachleute des TMUEN intensiv gemeinsam an der Stellungnahme arbeiten, die die Landesregierung bis zum 29. November abgeben wird. Das entbindet aber trotzdem all jene, die auch auf Bundesebene Verantwortung tragen, nicht davon, auch ihre Verpflichtungen bzw. Kommunikationskanäle auf Bundesebene zu nutzen. So habe ich übrigens auch den Abgeordneten Harzer vorhin verstanden, in Ihre Richtung, Herr Gruhner, dass es an dieser Stelle lohnt, sich gemeinsam über parteipolitische Grenzen hinweg klarzumachen, was es heißt, in diesem vorfristigen Stadium der Beteiligung. Wer sich jetzt einmisch, der kann am Ende des Tages auch Früchte ernten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich diesen Teil der Aktuellen Stunde schließe und den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde aufrufe

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Bundesteilhabegesetz – so nicht! Konsequenzen für Thüringen?“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2975 -

Als Erste erhält für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Stange das Wort. Bitte.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren hier im Saal, aber auch draußen am Livestream! 2013 hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag die Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes angekündigt, um ein modernes Teilhaberecht zu schaffen – leider weit verfehlt. Dieser Entwurf, der uns heute vorliegt, kann diese Prämisse leider nicht erfüllen. Er bleibt beim alten Fürsorgerecht verhaftet und widerspricht unserer Auffassung nach der UN-Behindertenrechtskonvention in breiten Teilen. Die berechtigten Forderungen von Verbänden, Selbsthilfevertretungsorganisationen, Gewerkschaften, Schwerbehindertenvertretungen,

aber auch von Personen aus der Wissenschaft wurden zwar in den letzten Monaten gehört, aber in den Gesetzentwurf leider nicht mit eingearbeitet. Somit wurde eine große gemeinschaftliche Teilhabe zur Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs vertan. Schade!

Werte Kolleginnen und Kollegen, trotz alledem, dass der Gesetzentwurf unserer Auffassung nach so schlecht ist, bleiben die Aktivitäten in den letzten Monaten nicht ungehört. Enttäuschung, Ärger, Verwunderung auf der einen Seite, aber auch Solidarität, vielfältige kreative Aktionen, Proteste sowie klare Positionierungen von Vereinen und Verbänden begleiten uns immer wieder. Darum auch heute hier die Aktuelle Stunde zum Bundesteilhabegesetz, um einfach noch einmal die Brisanz dieses Gesetzentwurfs – falls er so verabschiedet wird – zu thematisieren.

Wir, die Fraktion Die Linke, haben in den letzten Monaten verstärkt Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern geführt und wir können die Proteste, die unter den Slogans „Nicht mein Gesetz“, „Teilhabe statt Ausgrenzung“, „Teilhabe jetzt!“ oder „Nachbesserung jetzt!“ stehen, verstehen und werden uns auch auf Bundesebene weiterhin darum bemühen, dass genau diese Aktionen und diese Forderungen der Vereine und Verbände noch mit aufgenommen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Am Dienstag dieser Woche fand in Berlin in dem zuständigen Ausschuss eine Anhörung statt und diese ist natürlich auch von massiven Protesten vor dem Reichstag begleitet worden. Das zeigt, die Behindertenverbände geben nicht auf, auch hier noch mal ihre Position zu formulieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, am 30. August dieses Jahres hatte die Lebenshilfe zum Frühstück eingeladen. Eigentlich könnte man sich das Redeprotokoll zur Seite nehmen und könnte nachlesen, wo genau die Positionen des Protests liegen, aber scheinbar ist das bis Berlin nicht angekommen. Wir als Linke haben am 12. September eine Veranstaltung gemacht, in der wir auch den Thüringer Vereinen noch mal die Möglichkeit gegeben haben, ihre Position darzulegen, was sie auch wahrgenommen haben. Und neben den Bemerkungen, dass natürlich vieles auch positiv geregelt ist – ich will an der Stelle das Merkzeichen TBI benennen, ich will an der Stelle aber auch die Verordnung für Frauenbeauftragte in den Werkstätten noch mal nennen, das Budget für Arbeit –, ist trotzdem eine Mehrzahl von Forderungen nicht umgesetzt. Darum ist die Kritik weiterhin berechtigt. Hauptkritik am Gesetzentwurf ist und bleibt das sogenannte Zwangspoolen, also alle müssen gemeinsam, die in einer Wohngruppe leben, zum Beispiel losgehen in den Zoo, zum Einkauf oder zum Kinobesuch. Ich denke, das hat mit Selbstverwirklichung und mit eigenständiger Le-

**(Abg. Stange)**

bensweise nichts zu tun. Ich will hier erwähnen, dass das Recht auf freie Wahl von Wohnort und Wohnform mit dem Gesetzentwurf genommen wird. Ich will hier erwähnen, dass kein Teilhabegeld, so wie es längst gefordert worden ist, formuliert ist. Ich will aber auch erwähnen, dass zum Beispiel mit der vorgeschriebenen Regelung im Gesetz, dass fünf von neun Lebensbereichen zukünftig erfüllt werden müssen, um überhaupt Leistungen zu bekommen, eine Vielzahl von Leistungsbeziehern perspektivisch herausfallen kann.

Frau Prof. Dr. Degener, allen wohlbekannt aus Kabinett und weiteren Institutionen, hat festgestellt – ich zitiere –: „Wenn die Festlegungen im Gesetz, etwa dem sogenannten ‚Zwangspoolen‘ dem subjektiven Willen des Leistungsempfängers nicht entsprechen, sind diese Regelungen völkerrechtlich nicht mehr zu vertreten.“

(Beifall DIE LINKE)

Ich denke, diesen starken Worten ist nichts mehr entgegenzusetzen und an der Stelle sage ich noch mal eindeutig: Diesem Gesetz, werte Landesregierung, ist so nicht zuzustimmen. Ich fordere Sie auf, als Landesregierung im Bundesrat die Zustimmung zu verweigern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Als Nächste erhält Frau Abgeordnete Meißner für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Zuschauer! Frau Stange sagte es schon, der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sah ein neues Bundesteilhaberecht vor und der Entwurf ist momentan in der Gesetzesberatung. Ich sage es mal so: Zwischendurch hat man gedacht, es kommt kein Gesetz mehr zustande – jetzt ist doch noch ein Entwurf auf den Weg gebracht worden. Jetzt ist natürlich spannend, wie letztendlich im Gesetzgebungsprozess auch noch Veränderungen vorgenommen werden. Die Erarbeitung dieses umfangreichen Gesetzeswerks war von der Beteiligung vieler Verbände und Vereine geprägt. Und ja, ich gebe zu, auch ich hatte die Hoffnung, dass aufgrund dieser umfassenden Beteiligung ein Kompromisswerk erzielt wird, mit dem alle leben können. Dem ist bisher leider nicht so. Aber im Gegensatz zu Ihnen, Frau Stange, gebe ich die Hoffnung nicht auf. Die CDU-Fraktion ist nämlich der Meinung, dass dieser Gesetzentwurf dennoch ein gutes Werk ist, und deswegen begrüßen wir den Entwurf. Trotzdem verweise ich auf den noch laufenden Gesetzgebungsprozess und auf hoffentlich noch bevorstehende Änderungen.

Über 280.000 Unterschriften der Change.org-Petition wurden an die zuständige SPD-Bundesministerin Nahles übergeben. Ich hoffe, dass nicht nur diese Unterschriften, sondern auch die Stellungnahmen aus den zahlreichen Verbänden einen entsprechenden Druck auf die Parlamentarier der Großen Koalition ausüben, um vor den abschließenden Beratungen noch Änderungen vorzunehmen. Deswegen, Frau Stange, finde ich es schon ein bisschen dreist, vorweg schon zu sagen, dass man im Bundesrat als Freistaat Thüringen diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt, obwohl man noch gar nicht weiß, wie die endgültige Entwurfsfassung aussieht. Dafür ist letztendlich ein Gesetzgebungsverfahren da, dass im parlamentarischen Verfahren Änderungen vorgenommen werden. So tagt am 30. November abschließend der zuständige Bundestagsausschuss für Soziales und Arbeit und erst am 1. und 2. Dezember erfolgt im Bundestag die zweite und dritte Beratung. Am 16. Dezember ist im Rahmen der Beschlussfassung dann die Meinung der Bundesländer gefragt und erst dann können wir sagen, was letztendlich noch für Veränderungen am vorliegenden Gesetzestext erfolgen müssen.

Wir begrüßen, dass im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes der Begriff der Behinderung nach der UN-Behindertenrechtskonvention neu definiert wird. Für die Berechtigung der Zahlung von Eingliederungshilfe muss zukünftig eine Quote von fünf von neun Lebensbereichen erfüllt sein. Das sehen auch wir kritisch. Deswegen hoffe ich, dass es in diesem Bereich noch Änderungen gibt. Für diese Regelung gibt es keine fachliche Begründung, und Teilhabeleistungen sind manchmal auch dann notwendig, wenn in einem frühen Stadium beispielsweise psychischer Erkrankungen auch nur zwei oder drei Lebensbereiche betroffen sind. Deswegen ist dort auch vor der Umstellung eine intensive Prüfung notwendig.

Darüber hinaus sind wir auch der Meinung, dass an der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege noch Konkretisierungen erfolgen müssen. Der neue Pflegebegriff soll die Zuständigkeit klarer regeln als bei der jetzigen Gleichstellung der Systeme. Pflege will den Erhalt der Selbstständigkeit, Eingliederungshilfe will die gesellschaftliche Teilhabe. Mit diesem Gesetzentwurf dürfen Menschen nicht benachteiligt werden und auch nicht schlechter gestellt werden als bisher. Deswegen ist es uns in dem Zusammenhang auch wichtig, dass auf keinen Fall Menschen mit Beeinträchtigung pauschal in einem Pflegeheim landen.

Was wir ausdrücklich als Thüringer begrüßen, ist die trägerübergreifende Teilhabeplanung. In Thüringen gibt es seit 2011 dank der Vorgängerlandesregierung fünf Modellregionen, die die integrierte Teilhabeplanung bereits erproben. Die Bundesregierung möchte mit 58 Millionen jährlich das Teilhabeplanverfahren und dessen Beratung unterstützen.



**(Abg. Meißner)**

Das finden wir gut, denn hier können wir bereits auf Ergebnisse zurückgreifen und deswegen das Geld auch gut einsetzen. Auch das Poolen, Frau Stange, da gebe ich Ihnen recht, sehen wir kritisch. Da hoffen wir auch auf Veränderungen.

Positiv sehen wir letztendlich die Anhebung der Vermögens- und Einkommensfreigrenzen, auch wenn da die Hoffnungen der Betroffenen nicht vollends erfüllt worden sind.

Abschließend erlauben Sie mir noch eine Bemerkung. Bund und Länder haben sich auf eine kommunale Entlastung geeinigt, und so sollen die Länder 1 Milliarde Euro über die Umsatzsteuerverteilung bekommen. Ob dies ausreicht, ist die eine Frage. Die andere Frage ist jedoch, ob das Geld auch dort ankommt, wo es hingehört, nämlich bei den Kommunen.

**Präsident Carius:**

Jetzt reicht die Redezeit nicht mehr aus.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Deswegen werden wir genau darauf achten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Meißner. Als Nächste hat Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Einreichung der Aktuellen Stunde zum Thema „Bundesteilhabegesetz – so nicht! Konsequenzen für Thüringen?“ war schon klar, dass wir als SPD heute auch einmal wieder im Fokus stehen. Es ist ja schon einiges von den Vorrednern gesagt worden. Ich kann mich an vielen Punkten anschließen, gar keine Frage. Wir sind mal davon ausgegangen, dass das Teilhabegesetz die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, unterstützen soll, die Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellen soll, damit sie die Unterstützung bekommen, die sie für ein selbstbestimmtes Leben brauchen. Das war eigentlich die Zielsetzung. Darauf haben wir gesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle auch, was die Vorrednerinnen schon gemacht haben, all den Akteuren und Beteiligten meinen Dank aussprechen, die an der Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes mitgewirkt haben, und auch denen, die im Rahmen der Anhörung im Bundestagssozialausschuss noch einmal sehr deutlich kritisch angemerkt haben, was noch nicht alles so ist, wie es denn sein sollte.

Es ist die Frage des Teilhabegeldes angesprochen worden, die Frage der Teilhabepflicht. Wir alle sind davon ausgegangen, dass es ein Kompromisswerk gibt. Es gibt im Moment noch inhaltliche Diskussionen, die in der Anhörung deutlich geworden sind und die möglicherweise – und darauf setze ich genau wie Frau Meißner – bis November noch ausdiskutiert werden können, sodass es an den inhaltlichen Hürden nicht unbedingt mehr scheitern könnte und scheitern dürfte. Es ist auch immer wieder vonseiten des Finanzministeriums auf Bundesebene gesagt worden, dass alles, was mit Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen zu tun hat, natürlich am besten auch kein Geld kosten sollte. So einfach ist es denn eben nicht, so einfach kann es sich Herr Schäuble nicht machen. Also da sind noch einige Baustellen, die in den Griff zu bekommen sind.

Froh bin ich, dass es überhaupt noch einen Entwurf gibt – auch ich war schon so weit, dass ich dachte: Jetzt wird es wahrscheinlich eine, wie es immer so schön heißt, Beerdigung erster Klasse, was den Entwurf angeht –, sodass wir doch noch die Möglichkeit haben, weiter zu diskutieren.

Die Schwachstellen, wie gesagt, sind angesprochen worden, auch dass durch die neue Regelung möglicherweise im Vergleich zur heutigen Rechtslage Leistungslücken entstehen können, dass eben das selbstbestimmte Leben nicht ausdrücklich im Mittelpunkt steht. Es gibt auch einige positive Aspekte, die zum Teil schon erwähnt worden sind, zum Teil auch nicht. Es gibt Verbesserungen der Mitbestimmung, zumindest in die Richtung, wie wir uns das vorgestellt haben. Es gibt mit dem neuen Gesetzentwurf auch eine Verbesserung im Bereich der Eingliederungshilfe. Die Vermögensaspekte hatte Frau Meißner schon angesprochen. Es gibt also einiges, was ich als das bezeichnen könnte, was der Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich hoffe und wünsche aber, dass die fachlichen Diskussionen weitergeführt werden. Und wir alle haben wahrscheinlich als sozialpolitische Sprecher mit denselben Vereinen und Verbänden gesprochen, sodass ich selbstverständlich auch die Kritik aufnehme. Und ich kann auch mit der Forderung von Frau Stange umgehen, dass, wenn es nicht zu einer positiven Entwicklung innerhalb des Gesetzes kommt, wir dann sicherlich unsere Zustimmung nicht unbedingt geben wollen. Aber ich hoffe darauf, dass sich die Sozialpolitiker auch auf Bundesebene noch mal gemeinsam im Interesse der Betroffenen zusammensetzen und noch einiges mit einbinden, was von den Vereinen und Verbänden an Forderungen mitgegeben worden ist.

Ich hatte gestern an anderer Stelle schon gesagt: Ich bin mir auch sicher und weiß, dass nicht alles auf einmal geht und dass dann möglicherweise die Kompromisslösung der erste Schritt und der erste

**(Abg. Pelke)**

Teil ist und dass wir dann daran weiter arbeiten müssen. Es kann auch alles immer nur gemacht werden, was machbar ist. Aber da setze ich drauf und da setze ich nicht nur die Hoffnung in die sozialpolitisch Verantwortlichen auf Bundesebene, sondern ich setze auch auf diejenigen, die verantwortlich mit den Finanzen umgehen. Denn es ist nicht alles für umsonst zu haben. Wenn ich etwas Vernünftiges für Menschen mit Behinderungen tun möchte und ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen will, dann muss ich eben an dieser Stelle auch wissen, dass das eine oder andere mit Kosten verbunden ist. Und das sind Kosten auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite, glaube ich, ist es unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dafür Sorge zu tragen, dass Teilhabe gelebt werden kann und Teilhabe umgesetzt werden kann. Dieser Aufgabe sollten wir gerecht werden. Und darauf, wie gesagt, setze ich und hoffe auf das, was noch auf Bundesebene diskutiert wird. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Pelke. Als Nächste hat Abgeordnete Herold für die AfD-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Herold, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer im Internet und auf der Tribüne, bei der Frage des Umgangs mit den Behinderten im Teilhabegesetz bleibt die entscheidende Frage aus unserer Sicht im Hintergrund. Sie wird nur selten angesprochen und eine ernsthafte Diskussion wird nicht angestoßen, nämlich: Wie kann ein Mensch sein Leben mit Sinn erfüllen? Insbesondere aus dem linken Spektrum wird meist eine Antwort präsentiert, die aus dem arbeiterlichen Weltbild der ehemaligen DDR stammt. Der Mensch, auch der behinderte Mensch, definiert sich über die Arbeit und die Arbeit beschränkt sich bei diesem Weltbild zumeist auf Erwerbsarbeit. Der Ausgangspunkt dessen ist die Behauptung, dass der Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, sich selbst über Arbeit definieren möchte. Besser wäre es jedoch, an dieser Stelle von sinngebendem Tätigsein zu sprechen, um den Unterschied zwischen Arbeit und Erwerbsarbeit deutlich zu machen. Denn wir kennen viele Menschen, die sich nicht über Erwerbsarbeit, sondern über eine sinnvolle Tätigkeit definieren. Sie finden einen Sinn im Ehrenamt, in der Pflege von Angehörigen, in der Kindererziehung, in der Ausübung einer Kunst- oder Hand- und Hausarbeit. Ein sinnerfülltes Leben bietet so viele Möglichkeiten, sofern der Lebensunterhalt über Familie oder Gesellschaft abgesichert ist. Wenn wir davon ausgehen, dann stellen sich viele Fragen, die im Bundesteilhabegesetz ge-

regelt werden sollen und die stark in der Kritik stehen, ganz neu. Wenn wir nicht mehr über die Verwertbarkeit des Menschen für den Arbeitsmarkt, sondern die Möglichkeit zur Einbringung der Fähigkeiten dieser Menschen zum Wohl der Gesellschaft reden, eröffnen sich für Menschen mit Behinderungen neue Möglichkeiten für ein sinnerfülltes Leben.

(Beifall AfD)

Voraussetzung ist die Sicherung des Lebensunterhalts. Dieser wird im Zweifelsfall von der Solidargemeinschaft erbracht, als Aufgabe des Sozialstaats.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Im Zweifelsfall?!)

Aus dieser Perspektive lassen sich für Menschen, die aufgrund einer Behinderung nicht erwerbsfähig sind oder deren vom Arbeitsmarkt geforderte Produktivität unter ihren Lohnkosten liegt, neue sinnvolle Tätigkeitsfelder erschließen. Warum unbedingt immer über Erwerbsarbeit?

Ich denke, der Haken an diesem Gesetz ist dieser Unterschied zwischen Erwerbsarbeit und sinnvoller Tätigkeit und die daraus zu entwickelnde Perspektive. Wollen wir Behinderte dort in die Gesellschaft hineinpresse, wo irgendjemand darüber denkt, dass ein Behinderter gut dahin passen würde, unabhängig von seinen speziellen Fähigkeiten, von seinen Gaben, von seinen Vorlieben oder Abneigungen?

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wir reden über das Teilhabegesetz!)

Oder wollen wir als Gesellschaft auch Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, die freie Wahl ermöglichen, wenn Sie ihren Platz in der Gesellschaft suchen?

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Am Thema vorbei!)

Das Teilhabegesetz sollte ein richtungsweisendes Projekt der Bundesregierung sein. Solange die Arbeitskraft eines Behinderten jedoch wichtiger ist als die Frage, was für sie oder ihn ein gutes Leben ausmacht, bleibt das Ziel eines wirklich angemessenen und menschlichen Umgangs mit Behinderten in weiter Ferne.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Die falsche Rede zum falschen Zeitpunkt!)

Vielen Dank!

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Frau Herold. Als Nächste hat Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich danke der Fraktion Die Linke für diese Aktuelle Stunde. Das vorliegende Bundesteilhabegesetz soll ein Gesetz zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland sein. Dieses Gesetz soll die Weichenstellung für die nächsten fünf bis zehn Jahre in der Bundesrepublik geben und es muss gut werden. Dieses Bundesteilhabegesetz ist das größte verbleibende sozialpolitische Projekt der Großen Koalition auf Bundesebene. An dem Gesetz gibt es massive Kritik, nicht nur von den Oppositionsfraktionen, und es wurde hier auch schon mehrfach gesagt: Im Bundesrat sind über hundert Änderungsanträge eingebracht worden. Dieser Fakt spricht für sich.

Aber worum geht es genau? Der von der Bundesregierung am 28.06.2016 verabschiedete Entwurf springt viel zu kurz und bringt zum Teil auch Verschlechterungen. Wir Grüne wollen behinderten und pflegebedürftigen Menschen die volle und gleichberechtigte Teilnahme an unserer Gesellschaft ermöglichen. Sie sollen dabei die volle Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Für uns steht fest, dass sich Teilhabeleistungen nicht mehr an sozialhilferechtlichen Maßstäben, sondern am menschenrechtlich gebotenen Ziel der vollen und gleichberechtigten Teilhabe orientieren müssen. Darauf arbeiten unsere Bundestagsfraktion der Grünen und wir als Landtagsfraktion seit Jahren mit parlamentarischen Anträgen und Anfragen hin.

Bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zum Bundesteilhabegesetz sind folgende Punkte besonders wichtig: Alle Menschen mit Behinderungen, die auf Teilhabeleistungen angewiesen sind, müssen unabhängig von Art und Umfang des Unterstützungsbedarfs ein uneingeschränktes Wunsch- und Wahlrecht bei der Leistungsgestaltung haben. Die Leistungen müssen sich am Bedarf der behinderten Menschen orientieren und nicht daran, wo die Leistung erbracht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Reform muss Alternativen zu den heutigen stationären Einrichtungen, zum Beispiel Wohnheimen, stärken. Jedem behinderten Menschen müssen Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben offenstehen. Gleichzeitig darf gesellschaftliche Teilhabe nicht auf das Arbeitsleben beschränkt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Vielmehr müssen Leistungen zur sozialen Teilhabe den gleichen Stellenwert haben wie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Es muss ein bundesweit einheitliches und nachvollziehbares Verfahren zur Bedarfsentwicklung geben. So wie es jetzt ist, geht es nicht, denn der vorliegende Entwurf ist schlicht

ein Schlag ins Gesicht der Menschen mit Behinderungen und deren Familien.

(Beifall DIE LINKE)

Konkret heißt das: Es wurden neue Kriterien definiert, die man zukünftig erfüllen muss, um Unterstützung zu bekommen. Es wurde hier schon gesagt, es sind genau neun Lebensbereiche, die sie beschreiben, und man muss nachweisen, dass man in mindestens fünf dieser Bereiche Unterstützung braucht. Aber warum sollen Menschen, die in vier Lebensbereichen Unterstützungsbedarf haben, die Unterstützung zukünftig nicht bekommen? Warum soll es nicht so sein, dass nicht drei oder sechs oder nur ein Lebensbereich ausreicht? Ein Mensch, der nur in einem Lebensbereich Unterstützungsbedarf hat, braucht die Unterstützung doch trotzdem. Ein weiteres Beispiel: Der Druck, aus der eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft in ein Heim umzuziehen, wird künftig steigen. Wir werden junge Menschen mit Behinderungen haben, die in Altenwohnheimen wohnen müssen.

Aus Sicht Thüringens ist noch wichtig: Der Bund nimmt zu wenig Geld in die Hand und lässt die Länder und Kommunen im Regen stehen. Aus unserer Sicht ist die eigentliche Herausforderung, die vor uns liegt, die inklusive Gesellschaft. Dabei geht es nicht mehr und nicht weniger um dieses Gesetz. Das heißt, wir müssen diese Gesellschaft fundamental umgestalten, damit sie für Alte, Junge, Behinderte und alle Menschen funktioniert. Das ist eine große Aufgabe und wir machen uns große Sorgen, dass der Beitrag, den die Bundesregierung hier leisten will, nicht ausreicht. Wer einen Unfall hatte und danach plötzlich im Rollstuhl sitzt, möchte natürlich trotzdem weiterhin am Leben in der Gesellschaft teilnehmen. Und wer ein behindertes Kind hat, der möchte natürlich, dass auch dieses Kind gute Bildungschancen hat und später einen Arbeitsplatz findet, der zu seinen Interessen passt. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das sind Rechte, die die Menschen haben, und das müssen wir ihnen ermöglichen. Sollte es keine Änderungen an diesem Gesetzentwurf geben, wird auch unsere Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen diesem Gesetz nicht zustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit erhält Frau Ministerin Werner für die Landesregierung das Wort.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, der im Bundestag vorliegende Gesetzentwurf zum Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen – kurz Bundesteilhabegesetz genannt – ist das Ergebnis einer bereits seit 2003 von verschiedenen Ebenen, insbesondere innerhalb der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, diskutierten Forderung nach einer Reformierung der Eingliederungshilfe. Grundsätzlich begrüßen wir als Thüringer Landesregierung das Vorhaben des Bundes, in dieser Legislaturperiode ein Bundesteilhabegesetz zu schaffen, um Menschen mit Behinderungen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Ein Bundesteilhabegesetz, mit dem die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen aus dem Fürsorgerecht herausgelöst würden, wäre ein konsequenter Schritt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Rechte und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderungen würden deutlich gestärkt.

Tatsächlich greift der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen auf, die schon seit Jahren seitens Thüringens und der anderen Länder gefordert wurden. Die Eingliederungshilfe soll stärker auf den einzelnen Menschen zugeschnitten werden, es soll ein Budget für Arbeit geben. Die Regelungen zur Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen werden im Sinne der Betroffenen verbessert. Die Mitwirkungsmöglichkeiten von Schwerbehindertenvertretungen werden gestärkt und einiges mehr. Jedoch wurden wesentliche Forderungen nicht umgesetzt. Zum Beispiel wird das lange in der Diskussion stehende Teilhabegeld nun doch nicht eingeführt. Die Leistungsbeschränkungen für in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebende pflegebedürftige Menschen werden weiterhin beibehalten. Einkommen und Vermögen werden auf die Eingliederungshilfe angerechnet. All dies führt dazu, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin als Gegenstand staatlicher Fürsorge behandelt werden. Das ist sehr bedauerlich. Offensichtlich hat die Bundesregierung hier dem Sparziel den Vorrang vor der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben gegeben. Statt Fürsorge brauchen wir einen individuellen finanziellen Nachteilsausgleich. Nur dadurch gewinnen Menschen mit Behinderungen die volle Souveränität über ihr Leben. Aus diesen Gründen haben wir die Bundesregierung aufgefordert, den Gesetzentwurf nachzubessern. Wir haben dazu im Bundesrat auch konkrete Vorschläge unterbreitet, an denen sich die Bundesregierung gern orientieren kann, sowohl gemeinsam mit den anderen Bundesländern als auch mit einem eigenen Entschließungsantrag. Die Länder haben um-

fangreiche Änderungsanträge im Bundesrat eingebracht. Thüringen hat immer dann zugestimmt, wenn diese Änderungsanträge im Interesse der Menschen mit Behinderungen waren – einige wenige Beispiele –, wenn es um die Nichteinschränkung leistungsberechtigter Personen geht, das sogenannte Zwangspoolen, als auch, wenn es um die auskömmliche Finanzierung des Bundesteilhabegesetzes einschließlich einer Dynamisierung durch den Bund geht.

Darüber hinaus hat Thüringen einen Entschließungsantrag eingebracht, der folgende Forderungen zum Gegenstand hatte:

1. die Einführung eines vom Bund finanzierten Bundesteilhabegeldes,
2. keine Leistungsbeschränkungen für in Einrichtungen der Behindertenhilfe lebende pflegebedürftige Menschen,
3. einen Fahrplan für den vollständigen Ausstieg aus der Anrechnung von Einkommen und Vermögen und
4. die Verdopplung der Höhe der zu zahlenden Ausgleichsabgabe bei Arbeitgebern vorzunehmen, die keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen.

Frau Herold – Sie sind jetzt leider nicht mehr da –, genau darin liegt das Problem, dass Menschen mit Behinderungen vom Erwerbsleben, obwohl sie gern teilhaben wollen, ausgeschlossen werden. Dieser Anspruch der Menschen ist zu erfüllen. Das ist nicht eine Entscheidung der AfD, sondern es ist die Entscheidung des einzelnen Menschen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sehe, dass die Bundesregierung gewillt ist, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nicht mehr als Almosenleistung aufzufassen. Aber ich vermisse die Konsequenz in der Tat. Mit dem Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, reißt die Bundesregierung das selbstgesteckte Ziel, Menschen mit Behinderungen die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hier muss also kräftig nachgebessert werden. Ich denke, über hundert Änderungsanträge, beispielsweise im Bundesrat, sprechen eine deutliche Sprache.

Ich habe Stichworte genannt – Teilhabegeld und Einkommen sowie vermögensunabhängige Eingliederungshilfe. Der Staat hat den Auftrag, die Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen. Ein wie auch immer gearteter Eigenbeitrag der Berechtigten beinhaltet eine Relativierung dieses Auftrags. Menschen mit Behinderungen, die beruflich erfolgreich sind, werden somit für ihre Fähigkeiten und Anstrengungen benachteiligt. Menschen ohne Behinderung müssen demgegenüber

**(Ministerin Werner)**

keine vergleichbare Abgabe leisten. Das widerspricht dem Grundsatz der Inklusion, dem das Gesetz eigentlich folgen möchte.

Wie gesagt, unter anderem aus diesen Gründen ist der Gesetzentwurf zwingend nachzubessern. So habe ich auch Frau Stange verstanden, die gesagt hat: Wenn es keine grundsätzlichen Änderungen am Gesetzentwurf gibt, gibt es die Aufforderung an die Thüringer Landesregierung, dann dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Als Freistaat Thüringen werden wir natürlich diesen Prozess weiterhin kritisch und konstruktiv im Sinne der Menschen mit Behinderungen begleiten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, sodass ich diesen Teil der Aktuellen Stunde schließe und nunmehr den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde aufrufe

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Werbung für rot-rot-grüne Politik auf Steuerzahlerkosten in Thüringen“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2976 -

Abgeordneter Höcke erhält das Wort. Bitte schön.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Egal, wo wir derzeit unterwegs sind in unserem schönen Freistaat – überall begegnet uns die Werbekampagne der Thüringer Landesregierung zu ihrer „Gebietsdeform“.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist Neid!)

Diese Werbekampagne kostet den Thüringer Steuerzahler 290.000 Euro, die ganz nebenbei einer SPD-Werbeagentur zugeschustert werden – auch das darf man an dieser Stelle mal sagen. Der Thüringer Steuerzahler muss also 290.000 Euro bezahlen, um sich von etwas überzeugen zu lassen, wozu er bereits eine feste Meinung hat. Nur passt Ihnen, sehr verehrte Landesregierung, diese Meinung nicht. Aber dass das Volk eine andere Meinung hat, hat Ideologen ja noch nie gestört.

(Beifall AfD)

Die Menschen haben keine Lust auf Ihr wahnwitziges Experiment und machen dagegen mobil.

47.000 Menschen haben mittlerweile eine Petition gegen die „Gebietsdeform“ unterschrieben. Anstatt sich nun ernsthaft mit dieser Petition auseinanderzusetzen, besitzen Sie nicht nur die Unverfrorenheit, dagegen zu klagen, nein, Sie wollen mit einer Werbekampagne den Menschen auch noch weismachen, sie hätten das Ganze nur nicht verstanden. Das muss hier und heute mal in aller Deutlichkeit gesagt werden: Sehr verehrte Landesregierung, kommen Sie vielleicht mal aus Ihrer postdemokratischen Matrix heraus und verstehen Sie endlich, dass Politik nicht nur ein Kommunikationsproblem ist!

(Beifall AfD)

Mit Ihrer „Gebietsdeform“ wollen Sie die Menschen dumm machen, anders kann man Sprüche wie „Gegen die Gebietsreform kann man nicht sein“ oder „Wenn Sie weiterhin eine gute Betreuung haben wollen“ nicht interpretieren.

Allerdings stellen Sie sich damit nur selbst ein Armutszugnis aus. Wenn die Qualität der Betreuung unserer Kinder etwas mit der „Gebietsdeform“ zu tun hätte, würde das im Umkehrschluss ja heißen, dass die Qualität der Betreuung stark leidet, wenn die „Gebietsdeform“ nicht stattfindet. Und hier bin ich mal auf die Ausführungen der heute leider abwesenden zuständigen Ministerin Klaubert gespannt, die mir dieses Rätsel sicherlich leicht lösen könnte. Und wenn die Regierung schon dabei wäre oder irgendwann dabei sein wird, Rätsel zu lösen, könnte sie mir noch ein anderes Rätsel lösen: Was soll eigentlich diese „Gebietsdeform“ – Frau Taubert, die Finanzministerin, ist leider heute auch nicht im Haus –, was soll diese „Gebietsdeform“ eigentlich kosten? Das fragen wir uns, glaube ich, alle, und immer wenn mein Kollege Kießling im Finanzausschuss danach fragte, wurde er entsprechend von IM Kuschel auf eine unangenehme Art persönlich angegriffen. Fakt ist, sehr verehrte Landesregierung: Bis auf bunte Karten, die unseren Freistaat Thüringen in deformiertem Zustand zeigen und darstellen, haben Sie noch nichts vorgelegt. Sie haben keine Kostenanalyse vorgelegt, Sie haben noch keine Kostenstruktur vorgelegt, Sie haben gar nichts vorgelegt, was irgendwie Wert, Sinn und Verstand abbilden würde. Und für dieses Nichts, denn mehr ist es nicht, nehmen Sie nun 290.000 Euro Steuergelder in die Hand, um es dem Bürger zu erklären. Sie verschwenden damit nicht nur Steuergelder für Regierungspropaganda, Sie verhöhnen die Bürger unseres Freistaats.

(Beifall AfD)

Aber glauben Sie mir, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Landesregierung, die Menschen werden sich nicht für dumm verkaufen lassen, auch nicht für 290.000 Euro. Ich glaube, Sie werden eher mit Abwehrreflexen reagieren, das steht zu vermuten, denn das wäre die logische

**(Abg. Höcke)**

Konsequenz aus Ihrer versuchten Volksverdummung.

(Beifall AfD)

Denn die Menschen in Thüringen wissen, um es in Ihren Worten zu sagen: Gegen diese „Gebietsdeform“ kann man nicht sein, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, gegen diese „Gebietsdeform“ muss man sein. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön, Herr Höcke. Ich wäre Ihnen im Übrigen aber dankbar, wenn Sie beim Thema „Gebietsreform“ dann auch von „Gebietsreform“ reden und nicht von „-deform“, alles andere steht Ihnen natürlich völlig frei. Herr Abgeordneter Fiedler erhält das Wort für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon einiges deformiert in dem Land, was wir heute hier bereden müssen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, anstatt dass die Landesregierung die Bevölkerung mit Argumenten und Fakten von ihrer Gebietsreform überzeugt, versucht sie es mit einer Werbekampagne. Vielleicht will man aus Amerika lernen, wo ja alles beworben wird, was irgendwie zu verkaufen ist. Vielleicht ist das der neue Trend und man will damit von der Gebietsreform überzeugen. Mit kostspieligen Anzeigen in allen Thüringer Tageszeitungen sowie mit Plakaten soll auf das Thema aufmerksam gemacht werden – ich kann nur in Klammern sagen: wenn überhaupt, dann sehr, sehr spät. Zudem soll mit der Kampagne, so der Ministerpräsident, zum Nachdenken und Einmischen angeregt werden. Da will ich an der Stelle vielleicht mal den Herrn Ministerpräsidenten darauf hinweisen, dass der Ministerpräsident mit seiner „ACAB-Affäre“, dass Polizisten alles Bastarde sind, sich selber überlegen sollte, wie er mit seinen Werkzeugen dort umgeht. Nicht, dass er etwa die Polizisten unterstützt hätte, sondern er hat das quasi noch gutgeheißen – und das finde ich wirklich eine berechtigte Kritik

(Beifall AfD)

und das kann man so nicht stehen lassen. Da kann ich nur den Ministerpräsidenten dringend bitten, sich bei den Polizeigewerkschaften zu entschuldigen.

(Beifall CDU)

Martin Debes, TA-Chefreporter, hat es ja selbst in seinem TA-Report geschrieben: „Anstatt sich davon zu distanzieren, dass ein Foto der rot-rot-grünen Fraktionschefs mit dem Schriftzug ACAB [...] auf-

gehübscht wurde, teilte er noch gegen jene aus, die berechtigte Kritik übten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Thema!)

Die zweitbeste Option wäre Schweigen gewesen.“ Dass Frau König und Herr Dittes darüber lachen, kann ich mir gut vorstellen, die hatten noch nie was für Polizisten übrig, außer wenn sie auf Bäume geklettert sind.

(Unruhe DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein in diesem Jahr – mein Vorredner hat es schon gesagt – sollen es rund 300.000 Euro sein und im nächsten Jahr werden es sicher noch mehr werden. Mir fallen jetzt sofort zig sinnvolle Vorhaben ein, die man mit diesem Geld in unserem Land auf den Weg hätte bringen oder hätte unterstützen können – viele fallen mir da ein.

(Beifall CDU, AfD)

Nicht einmal eine einheimische bzw. Thüringer Agentur wurde mit der Kampagne beauftragt, sondern eine SPD-nahe Kampagnenfirma. Das hat schon Matthias Machnig damals eingefädelt, dass die ins Rennen kommen, und das wird jetzt weiter fortgeführt – ungeniert, man regiert ja. Deswegen, meine Damen und Herren, ist das eine unzulässige Vermischung von Partei- und Regierungsarbeit. Ich hoffe, dass Herr Dette, der ja sonst alles kritisiert, sich das auch mal näher betrachtet, Herr Präsident des Landesrechnungshofs, nicht nur weil der Präsident gern eine Gebietsreform hätte – das kann ich ja nachvollziehen, das ist sein gutes Recht –, aber dass er sich auch das einmal zu Gemüte führt und hinschaut, was hier eigentlich los ist.

Am problematischsten erachte ich auch die Einbindung der Polizei in die Werbung. Zu Recht haben die Polizeigewerkschaften das Vorhaben massiv kritisiert. Beide Gewerkschaften haben geäußert, dass die Regierung allenfalls bei einem fairen und sozialen Umgang mit Kollegen dazu berechtigt sein würde, die Thüringer Polizei als Werbeträger zu nutzen. Ich habe mir die entsprechenden Äußerungen noch mal hergenommen. Vor allen Dingen Jürgen Hoffmann, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft, beschreibt die Lage noch ein wenig drastischer: „Die Thüringer Polizei wird für politische Zwecke missbraucht, das ist unsere Sorge.“ Und nicht nur das. Die Landesregierung setze sogar aufs Spiel, wozu die Polizei gesetzlich verpflichtet ist: die politische Neutralität. ‚Die darf man der Polizei nicht nehmen‘, warnte Hoffmann in Richtung Rot-Rot-Grün.“ Recht hat er! Wir haben ja bei einigen Demonstrationen schon erlebt, dass die Linke, insbesondere die Abgeordneten, ins Geschehen eingreifen und sich dort einmischen. Das hatte es in 24 Jahren vorher nicht gegeben. Aber hier ist mittlerweile alles möglich.

**(Abg. Fiedler)**

Dann wurde durch die Zeitung entsprechend auch das Innenministerium angefragt und das Innenministerium antwortet: „Wenn die Reform nicht komme, fehlten perspektivisch finanzielle Mittel [...].“

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Genau!)

Ja, ich denke, es geht bei der ganzen Reform nicht ums Sparen. Ich finde es außerdem eine Unverfrorenheit, wenn eine Pflichtaufgabe innere Sicherheit hier mit einer Gebietsreform verknüpft wird.

(Beifall AfD)

Das gehört sich einfach nicht, sondern das Geld muss da sein, weil es entsprechend notwendig ist, denn das ist eine der drei Kernaufgaben, die die Landesregierung zu leisten hat. Herr Innenminister, Sie sollten sich von dieser Kampagne distanzieren.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wofür?)

Als Nächste hat Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD, das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Fiedler, das Schönste an deiner Rede war ja, dass du noch mal darauf hingewiesen hast, dass Sebastian Dette, der Präsident des Rechnungshofs – herzlich willkommen! – für die Gebietsreform ist. Warum wohl?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der ist der Einzige!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Ex-Bürgermeister von Leinefelde ist dafür! Alles CDU!)

Heute Morgen wurde auch schon mehrfach daran erinnert, dass wir in unserer gemeinsamen Regierung der letzten Legislaturperiode eine Expertenkommission eingesetzt hatten, die ganz weit und wissenschaftlich auch zu dem Ergebnis gekommen ist, dass eine solche Gebiets- und Verwaltungsreform durchzuführen sei.

(Unruhe CDU)

**Vizepräsidentin Jung:**

Meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Marx hat jetzt bitte das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Ganz überwiegend, ja, vielleicht noch – ach, Frau Tasch kommt wieder zum Einsatz.

Wir haben hier übrigens im Landtag nicht nur alle möglichen Beschlüsse gefasst, um diese leider viel zu lang verschobene Gebiets- und Verwaltungsreform hier auf den Weg zu bringen, wir haben auch zur Umsetzung und Evaluierung der Gebietsreform einen Entschließungsantrag verabschiedet hier im Landtag, in dem wir die Landesregierung ausdrücklich dazu aufgefordert haben, die Öffentlichkeit über das Verfahren zur Umsetzung der Gebietsreform zu informieren und auch Anwendungshinweise für die Freiwilligkeitsphase zu erstellen, also Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Jetzt tun Sie, als sei das des Teufels, dass eine Regierung Öffentlichkeitsarbeit betreibt, und es sei eine Vermischung von Partei- und Regierungszwecken. Ich möchte mal auf diejenigen verweisen, die schon länger hier sind, dass es in der letzten Wahlperiode eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Barth und Kemmerich von der FDP gegeben hat; Drucksache 5/2188 enthält die Antworten. Dort können Sie mal exemplarisch nachlesen, was in den letzten Jahren, das war nämlich gefragt, alles für Werbekampagnen der damals von uns noch gemeinsam geführten Landesregierung und davor gelaufen sind. Da sehen Sie, dass der Etat der Landesregierung, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, jährlich zwischen 900.000 und 1,2 Millionen Euro auch gelegen hat, weil es eine legitime Art und Weise ist, dass eine Regierung Dinge, die sie macht, auch öffentlich bekannt geben darf. Das kann sie auch in Form von Werbekampagnen tun. Im Übrigen machen das mit Steuermitteln, wenn Sie das so sagen ...

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Informieren, das ist doch was ganz anderes!)

Ja, zu Ihnen komme ich noch, Herr Höcke. Das machen Sie doch auch. Sie haben doch 20.000 Büchlein über den Islam verteilt. Na, was war das denn?

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sachliche Analyse, Frau Marx!)

Hätte man das Geld nicht auch hübscher ausgeben können, irgendwie vielleicht zum Drucken von Thüringenkarten in den Grenzen von 1937, keine Ahnung. Das können Sie alles machen. Das steht Ihnen frei als Fraktion, eben auch Werbung zu betreiben. Sie haben sich also unsere Kritik an Ihren 20.000 Islambüchlein, die Sie ganz wichtig brauchen, um die Bürger aufzuklären, auch verbeten.

Jeder darf hier Öffentlichkeit betreiben. Wir haben als Parlament sogar unsere Landesregierung dazu aufgefordert. Es ist das wichtigste Vorhaben der Legislaturperiode, was lange verschoben worden ist, weil man damit eben nicht nur Beifall gewinnt, wenn man Strukturen, die eben in dieser Größe nicht mehr aufrechtzuerhalten sind, umbauen

**(Abg. Marx)**

muss, um in der Tat Reserven für wichtige Aufgaben zu haben. Natürlich dürfen wir sagen und darf auch die Landesregierung sagen, dass sie die Einsparungen deswegen braucht, damit wir wichtige Politikfelder –

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Wo sind die Einsparungen?)

und dazu gehört die Polizei, zu der wir uns ausdrücklich bekennen – besser ausstatten können, als es uns bisher möglich gewesen ist. Und es muss uns auch möglich bleiben. Es geht ja darum, zukunftsfeste Strukturen zu machen. Es sind ja nun keine persönlichen Polizisten aus Thüringen abgebildet auf dem von Ihnen, Herr Fiedler, beanstandeten Plakat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der geeignete Leser weiß das garantiert!)

Man hätte vielleicht auch weiße Schemen abbilden können, hätte reinschreiben können: Hier sollte demnächst auch ein Polizist stehen. Aber wir stehen dazu, dass wir der Regierung einen Auftrag erteilt haben, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben –

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was, ihr habt das erteilt?)

als Parlament. Sie darf das und sie macht das und wir machen das auch. Dass dieses notwendige Reformvorhaben von Ihnen als ein Parteischarmützel irgendwie ständig versucht wird zu diskreditieren,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 23. Juni – Entschließungsantrag zum Vorschaltgesetz! Da waren Sie wieder nicht anwesend, Herr Fiedler!)

das ändert eben leider auch nichts daran, dass diese Reform kommen muss und kommen wird. Dafür darf man dann auch werben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Müller, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen, Besucher sind keine mehr da!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ein Glück!)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch, eine ist noch da, zwei – auch Sie herzlich willkommen!

Frau Marx, Sie haben mir jetzt einen Großteil der Punkte vorweggenommen, die ich mir selber notiert hatte, aber trotzdem danke schön. Es bleibt ein bisschen was übrig.

Ich habe den Eindruck, die AfD schwingt sich wiederum zum Saubermann – „der Nation“ kann man in dem Fall nicht sagen – des Landes auf. Ich kann in keiner Weise erkennen, wo die Landesregierung in irgendeiner Art und Weise einen offenen Diskurs zu diesem Thema der Gebietsreform unterdrückt. Die Aktuelle Stunde der AfD empfinde ich hier wirklich als Luftnummer und -blase, so, als ob man jetzt so eine Luftblase mit Hülle, Pustebumenblase, so etwas, losbläst. Sie sinkt langsam runter und unten zerplatzt sie einfach und es bleibt nichts übrig als ein feuchter Fleck auf dem Teppichboden. Das ist so mein Eindruck davon. Es ist selbstverständlich, dass die Landesregierung über die Medien, ob Printmedien, ob Onlinemedien, die Öffentlichkeit informiert. Ja, das ist sehr plakativ gewesen. Ich habe zuerst auch gedacht, das kann man machen. Es ist vielleicht nicht mein Stil, aber dafür hat man eine Agentur gebunden, die man über eine Ausschreibung gefunden hat.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Kann man auch lassen! Man muss es nicht machen!)

Das ist eine Agentur, die nicht nur offensichtlich parteinah agiert, da sind auch Wirtschaftsunternehmen als Kunden aufgeführt worden, sehr breit gefächert. Das fand ich ganz interessant. Ich habe sie mir als Schatzmeister einmal zur Seite gelegt. Vielleicht schreiben wir sie auch einmal mit an. Was sie bisher gemacht haben, sah nicht schlecht aus.

Es ist auch schon erwähnt worden, dass wir als Parlament tatsächlich die Landesregierung darum gebeten haben, eine entsprechende Information der Bevölkerung mit vorzunehmen.

Abschließend vielleicht noch: Die Aufforderung, diese verstärkte Bitte an den Landesrechnungshof, sich dieses Falls juristisch anzunehmen – Entschuldigung, aber das ist die originäre Aufgabe des Landesrechnungshofs. Das machen die sowieso ständig. Dafür sind sie da und ich glaube, das werden sie auch in diesem Fall gut machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, das Wort.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ja, Frau Tasch, ab und zu wird hier eine Einladung zum Kaffeetrinken ausgesprochen, aber ich spreche diese Ihnen gegenüber nicht aus.



**(Abg. Kuschel)**

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich auch nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, die Landesregierung setzt einen Landtagsbeschluss mit dieser Kampagne um. Zur Erinnerung: Am 23.06.2016 hat der Thüringer Landtag mit Mehrheit einen Entschließungsantrag zum Vorschaltgesetz beschlossen. Das beinhaltet eine derartige Kampagne nicht als Werbe-, sondern als Informationskampagne. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Zum Glück sind wir in einer Phase, in der eine Landesregierung Beschlüsse des Thüringer Landtags achtet und umsetzt. Das war vor 2014 nicht immer der Fall. Deshalb also herzlichen Dank!

Eine Kampagne hat immer dann ihr Ziel erreicht, wenn man darüber debattiert. Das wissen alle Werbefachleute. Eine Kampagne, über die nicht gesprochen wird, hat ihr Ziel völlig verfehlt. Hier wird heftig diskutiert. Insofern hat die Kampagne ihr Ziel erreicht und man kann also den Machern deshalb nur Danke sagen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es ein weiterer Impuls für die notwendige Debatte ist. Gerade die CDU wird auch nicht müde zu behaupten, wir würden alles im stillen Kämmerlein machen wollen, ohne Beteiligung. Jetzt bieten wir eine Diskussion an, die zu Pro und Kontra führt. Genau das ist gewollt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Glauben Sie das denn, was Sie da erzählen?)

Insofern ist das auch gut angelegtes Geld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Demokratie kostet natürlich immer Geld. Wir haben hier noch nie thematisiert, dass der Steuerzahler die gesamte AfD-Fraktion finanziert. Dabei habe ich auch Bauchschmerzen. Darüber diskutiert auch gar keiner. Es gehört zur Demokratie. Wir ertragen das, weil wir den Wählerwillen respektieren.

(Unruhe CDU, AfD)

Vermitteln Sie doch nicht hier den Eindruck, als würde eine Landesregierung, wenn sie einen Landtagsbeschluss umsetzt, in einem rechtsfreien Raum agieren oder die Kriterien von Verschwendung oder dergleichen erfüllen. Dem ist nicht so. Im Übrigen, alle hier angekündigten Klagen gegen das Vorschaltgesetz oder auch die Initiative für ein Volksbegehren: Die Klagen sind vollständig über Steuer-gelder finanziert und nach unserer Information ist ein Großteil des Volksbegehrens auch steuerfinanziert, weil dort im Wesentlichen Städte, Gemeinden und Landkreise Mitglied sind, die aus den städtischen Haushalten Mitgliedsbeiträge und sogar Spenden bezahlen. Wo bleibt denn da die Aufregung?

Ich war Vertreter eines Volksbegehrens, bei dem es keine Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gab. Damals ging es um Kommunalabgaben. Das war ein tatsächliches Volksbegehren, getragen von Bürgerinnen und Bürgern, die betroffen sind. Das jetzt geplante Volksbegehren hat eine andere Struktur, getragen von Berufspolitikern und Bürgermeistern sowie VG-Chefs. An der Verwaltungsuniversität in Speyer wurde dafür der Begriff des „Profibürgers“ entwickelt – das gefällt mir, wunderbar.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Demokratie kostet Geld. Zur Demokratie gehört natürlich auch die Information der Öffentlichkeit. Alles, was nicht im öffentlichen Raum stattfindet, unterliegt keiner demokratischen Kontrolle und Steuerung. Insofern ist es etwas ganz Selbstverständliches, dass auch bestimmte Mittel für Kampagnen ausgegeben werden – über die Dotierung hat Frau Marx dankenswerterweise schon gesprochen. Das ist eine Sache, die seit Bestehen dieses Freistaats Tradition ist, dass die Landesregierung ein gewisses Budget, das wir als Haushaltsgesetzgeber wieder festlegen, auch für diesen Bereich verausgabt.

Dass die AfD wieder für sich in Anspruch nimmt, dass das Volk angeblich eine andere Meinung hat, ist ja anmaßend.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Aber dann fragt doch das Volk!)

Bei aller Problematik mit dieser AfD: Ich sage immer, mehr als 85 Prozent folgen diesen grenzwertigen rechtspopulistischen Äußerungen zurzeit nicht, und das ist gut so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen möglicherweise für einen Teil der Bevölkerung, aber nicht für das Volk. Ich bin privilegiert, weil ich in zwei Systemen Politik gemacht habe. Ich habe schon mal erlebt, dass jemand für sich in Anspruch genommen hat, für ein ganzes Volk zu reden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Damals waren Sie Profibürger!)

(Unruhe CDU, DIE LINKE, AfD)

Und dieses System ist zu Recht untergegangen. Insofern bin ich optimistisch, dass auch die Halbwertszeit der AfD bereits überschritten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, grenzwertig wird es, wenn die AfD unsere Verfassung als „unverfroren“ bezeichnet und die Landesregierung zum Verfassungsbruch aufruft. Das ist dann ein Fall – da sind sie grenzwertig –, wer unsere Verfassung infrage stellt, darauf müssen auch mal andere einen Blick werfen, da wird eine Grenze der politi-

**(Abg. Kuschel)**

schen Auseinandersetzung, eine Form, überschritten.

Meine Damen und Herren, was kostet diese Reform? Abschließend nur als Hinweis für die AfD: Lesen Sie den Abschlussbericht der Enquetekommission, lesen Sie den jüngsten Bericht der überörtlichen Kommunalprüfung des Landesrechnungshofs, lesen Sie das sogenannte „Blaue Wunder“, die Begründung im Leitbild, die Gesetzesbegründung im Vorschaltgesetz zur Funktional- und Verwaltungsreform oder die Anhörung, die wir dazu durchgeführt haben – überall hat diese Frage von Effizienzpotenzialen eine wesentliche Rolle gespielt –, dann werden Sie den Zusammenhang auch erkennen. Dann hätten Ihre Argumente nicht mehr die Durchschlagskraft eines Schmetterlings oder die Stehkraft von Dosenspargel. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie ist eine Zumutung!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat Minister Dr. Poppenhäger das Wort.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich will noch mal daran erinnern – vielleicht haben es die eine oder der andere schon vergessen –, wir haben erst heute Morgen intensiv diskutiert. Es ist ja so,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wir! Sie nicht! Sie haben nicht mit uns diskutiert!)

– ich auch, lieber Herr Parlamentarischer Geschäftsführer, wenn Sie sich beschweren – wir haben heute Morgen über einen Gesetzentwurf diskutiert, den die Regierung im II. Quartal nächsten Jahres erst einbringen wird. Wann hat es denn so etwas früher jemals gegeben?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern sind wir sehr früh und intensiv dran und wir können das auch wiederholen. Die Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform ist jetzt im Fokus der Öffentlichkeit, ja, das hängt nicht nur, aber auch mit dem Start der Informationskampagne zusammen. Genau das war natürlich auch von der Landesregierung nicht unbeabsichtigt. Das Warum und das Wie sind Gegenstand der Kampagne, die sich in erster Linie an die Bürgerinnen und Bürger richtet und zum Nachdenken sowie auch zur Teilnahme an der Debatte auffordern soll. Im Zusammenhang mit dem Vorschaltgesetz hat der Landtag die Lan-

desregierung unter anderem aufgefordert, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über das Verfahren zur Umsetzung der Gebietsreform zu informieren. Ich verweise hierzu auf den Landtagsbeschluss vom 23. Juni 2016 zu Drucksache 6/2367. Mit der reformbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sollen, so die Begründung zum entsprechenden Antrag, die Reformziele erläutert, hinreichend Transparenz geschaffen und Informationen zur Verfügung gestellt werden, um Bürgerinnen und Bürgern sowie den kommunalen Verantwortungsträgerinnen und -trägern die Möglichkeit zu bieten, den Reformprozess aktiv zu begleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Öffentlichkeitsarbeit gehört zum Selbstverständnis der Landesregierung. Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat sich dem Schwerpunktthema „Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform“ auf seiner Homepage schon seit Beginn der Reform in besonderem Maße gewidmet. Beispielsweise haben wir alle Grundlagenpapiere zu dem Themenkomplex eingestellt, das Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“, das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen sowie Termine öffentlicher Veranstaltungen zur Reform. Es gibt von Beginn an die Möglichkeit, über einen Blog Fragen zu stellen und Meinungen mitzuteilen. Unter der Rubrik „FAQs“ werden immer wiederkehrende Fragen allgemein verständlich beantwortet und schließlich wird die Homepage immer wieder um aktuelle Informationen ergänzt. Ein Flyer, der in Kürze die Notwendigkeiten und Ziele der Reform darstellt, ist herausgegeben worden und ebenfalls online verfügbar. Zudem bietet das Innenministerium auch Kommunikation mit anderen Medien wie Facebook und Twitter an. Darüber hinaus habe ich in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen zum Thema referiert und in den Diskussionen mit kommunalen Verantwortungsträgern, aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern zu dem Reformpaket diskutiert.

Unmittelbar nach Beginn der Freiwilligkeitsphase für Gemeindeneugliederungen im Sommer dieses Jahres habe ich Beratungen in allen 17 Landkreisen initiiert, um mit den Landräten, Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Gemeindevorsitzenden ins Gespräch zu kommen und ihnen die Gelegenheit zu geben, eigene Vorstellungen zu entwickeln, zu unterbreiten, um natürlich auch die Vor- und Nachteile der Reform zu erörtern. An den Terminen haben insgesamt 600 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und rund 50 Gemeindevorsitzende teilgenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Öffentlichkeitsarbeit umfasst auch die Durchführung des sogenannten Bürgergutachtens. Knapp hundert repräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus Thüringen diskutieren auf den dreitägigen Ver-

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

anstaltungen über die Ausgestaltung der Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist eine Geheimveranstaltung!)

Es geht um die Frage, wie Bürgernähe und Bürgerservice im Rahmen der Reform verbessert werden können. Die Termine haben bereits in Suhl und Tambach-Dietharz stattgefunden, in dieser Woche kommt Gera, in der nächsten Woche Mühlhausen hinzu. Auch hierüber wird auf der Internetseite des TMK informiert. Hierauf aufbauend ist die Landesregierung dem Landtagsbeschluss vom 23. Juni nachgekommen und hat am 1. November 2016 eine thüringenweite Informationskampagne zur laufenden Verwaltungs- und Gebietsreform gestartet. Basis für diese Kampagne war ein umfassendes Kommunikationskonzept, welches die aktuelle Ausgangslage beleuchtet und die medialen Wege zum Ziel aufzeigt.

Für unsere Bürgerinnen und Bürger sollen nachvollziehbare Aussagen zu den Reformzielen erfolgen und somit die auf der Internetseite eingestellten fachlichen Hinweise ergänzt werden. Für die Umsetzung des Konzepts wurde eine Firma beauftragt, welche die Kampagne begleitet und die für die Kampagne erforderlichen Arbeiten wie unter anderem das Kampagnenvisual, die Anzeigenentwicklung, die Kampagne, die Konzeption der Website und der kommenden Flyer durchführt. Die Kampagne hat zugegebenermaßen einen offensiven Slogan. Er lautet: Gegen diese Reform kann man nicht sein! Genau das bringt die Haltung der Landesregierung auf den Punkt. Wir investieren in die Öffentlichkeitsarbeit,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie machen die Menschen dumm, Herr Poppenhäger!)

um die Menschen in Thüringen zu erreichen. Es geht um eine Informationsinitiative, die medial nicht versendet, sondern die wahrgenommen wird. Mit dieser Kampagne wollen wir deutlich machen, dass die Gebietsreform Teil einer ganzheitlichen Politik für alle Menschen in Thüringen ist, eine Politik, um das Land zukunftsfähig zu machen.

Als Landesregierung müssen wir immer das Ganze im Blick behalten, wir müssen dafür sorgen, dass sich Thüringen Dinge wie Sicherheit, Kinderbetreuung und Kultur auch in Zukunft leisten kann, und hier gibt es einen Zusammenhang mit den anstehenden Reformen, mit der Gebietsreform, die in der bisherigen Diskussion viel zu kurz kommt. Deshalb erlaube ich mir, angesichts der aktuellen Medienberichte zum Inhalt der Großflächenwerbung Sicherheit – also das Plakat mit den vier Polizistinnen und Polizisten – noch einige Worte zu sagen. Die Sicherheit der Thüringer Bürgerinnen und Bürger ist Kernaufgabe der Landesregierung. Damit diese auch in den kommenden Jahren gewährleistet wer-

den kann, müssen heute bereits Vorkehrungen getroffen werden. Das ist die Botschaft, die dahinter steht. Hiermit erfolgt keine Vorwegnahme polizeistruktureller Aussagen oder Entscheidungen.

Es ist richtig, dass auf dem Plakat zum Thema „Sicherheit“ Statisten abgebildet sind. Ich denke, da sind wir auch mit den Gewerkschaften einer Meinung, denn wir können nicht Polizisten abbilden, deren beruflicher Werdegang im Einzelnen noch nicht feststeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch folgenden Hinweis: Auch in den vergangenen Legislaturperioden hat die Landesregierung mit Informationskampagnen bis hin zu Imagekampagnen für ihre Ziele geworben. Ich möchte hier an das Standortmarketing 2011 und 2013, die Kampagnen „Thüringen braucht Dich“ und „Das ist Thüringen“ oder „Willkommen in der Denkfabrik“ erinnern. Gerade jetzt, da es in der Freiwilligkeitsphase der Gemeindeneugliederungen besonders viele Gespräche und Presseveröffentlichungen gibt und die Vorschläge für die Kreisgebietsneugliederungen ebenfalls umfassend in der Öffentlichkeit diskutiert werden, ist es wichtig, mit einer hohen Breitenwirkung nochmals für die Reform, die maßgeblichen Wünsche und Ziele, die mit der Reform verbunden sind, zu werben und diese zu verdeutlichen. Auch auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 23. Juni 2016 kommt die Landesregierung ihrem Auftrag nach, die Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationskampagne entsprechend zu informieren. Das Reformpaket ist durch die Informationskampagne im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung und damit ist das Ziel der Landesregierung auch erreicht, mit Aufmerksamkeit den emotionalen Diskussionsprozess zu versachlichen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Höcke noch mal zu Wort gemeldet. Sie haben 1 Minute.

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete! Werte Kollegin Marx und werter Kollege Möller, ich muss es noch mal deutlich machen, weil das – denke ich – ganz wichtig ist. Eine Partei und eine Fraktion haben einen gesetzlichen Auftrag.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Landesregierung auch!)

Der gesetzliche Auftrag lautet unter anderem, politische Willensbildung zu betreiben.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Exekutive, Legislative, Judikative!)

**(Abg. Höcke)**

Eine Landesregierung oder eine Regierung im Allgemeinen hat den Auftrag zu informieren. Das ist richtig, Herr Minister Poppenhäger. Aber ich finde es problematisch, wenn Sie eine Kampagne starten, in der folgender Slogan verwendet wird: „Gegen die Gebietsreform kann man nicht sein.“ Damit machen Sie die Menschen dumm. Damit sprechen Sie den Menschen, die mit guten Argumenten dagegen sind, den menschlichen Verstand ab. Das ist unredlich. Oder wenn Sie einen Slogan verwenden: „Wenn Sie weiterhin eine gute Betreuung haben wollen, dann können Sie gegen diese Gebietsreform nicht sein.“ Damit machen Sie den Menschen Angst.

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, selbstverständlich, das geht weit über Ihre Informationspflicht hinaus. Abschließend: Wenn Sie eine Kampagne gemacht hätten mit der Ansage „Wir stehen zur Gebietsreform. Bitte informieren Sie sich unter www. ...“, dann wäre das in Ordnung gewesen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Höcke, ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Zeit ist vorbei!)

**Abgeordneter Höcke, AfD:**

Aber das geht in unseren Augen nicht. Danke schön.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Damit schließe ich den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften Teil** der Aktuellen Stunde auf

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Ermittlungen zum organisierten Verbrechen in Thüringen: Ist Thüringen ein Zentrum mafiöser Strukturen?“**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 6/2977 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Fiedler, Fraktion der CDU, das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! – Du wirst schon noch in die Kirche kommen. – „Ermittlungen zum organisierten Verbrechen

in Thüringen: Ist Thüringen ein Zentrum mafiöser Strukturen?“ Bevor ich in die Dinge einsteige, Herr Kuschel, weil Sie vorhin zur Verfassung und ähnlichen Dingen gesprochen haben, will ich Sie daran erinnern, dass die Linke – oder damals hieß sie noch PDS – der Verfassung in Thüringen auch nicht zugestimmt hat. Das nur mal nebenbei.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, für mich und meine Fraktion erhärtet sich immer mehr der Verdacht, dass die Landesregierung die organisierte Kriminalität in Thüringen ganz gewaltig unterschätzt und deren Bekämpfung bei Weitem nicht die Aufmerksamkeit schenkt, die aus innen- und sicherheitspolitischer Sicht angebracht wäre.

(Unruhe DIE LINKE)

Bereits im November 2015 hatte meine Fraktion das Thema „Mafia und OK“ im Innenausschuss aufgerufen. Die Stellungnahme der Landesregierung seinerzeit war sinngemäß – damals hat der MDR berichtet, Herr Hemmerling und Herr Kendzia –: Der MDR habe in seiner Berichterstattung damals ein Szenario beschrieben, welches nicht der Realität in Thüringen entsprechen würde. Das waren die Aussagen. Genau genommen konnte man den Angaben des Innenministers damals entnehmen, es gäbe in Thüringen gar keine Probleme mit der Mafia bzw. mit derartigen Strukturen. Ich wollte es gar nicht glauben, dass man so etwas überhaupt sagen und denken kann. Unter Berücksichtigung der jüngsten Erkenntnisse des MDR ist allerdings mehr als fraglich, warum das BKA schon 2009 und dann über mehrere Jahre (sechs Jahre) in Thüringen in diesem Bereich ermittelte. Sechs Jahre! Aus dem jüngsten MDR-Bericht wird zudem deutlich, dass der Freistaat ganz offenbar ein Zentrum oder – und das wäre genauso schlimm – ein Rückzugsort für ganze Mafia-Clans ist. Genauso belangvoll ist es aber auch, dass man der Presse zu dem Thema inzwischen weit mehr Informationen entnehmen kann als dem Ministerium im Innenausschuss, der zu diesem Thema inzwischen immer öfter vertraulich tagt, obwohl bislang zumindest für meine Fraktion nicht erkennbar war, welche Fakten hier eigentlich streng vertraulich sein sollten. Man hätte zumindest in vertraulicher Sitzung informieren können, dass das BKA hier sechs Jahre ermittelt hat. Das ist einfach mal nicht in die Betrachtung geraten. Überdies frage ich mich, warum die Linkskoalition diese Gefahr so herunterspielt und kleinredet. Ich sehe daran einen weiteren Beleg dafür, dass die innere Sicherheit ein ungeliebtes Stiefkind von Rot-Rot-Grün ist. Zudem wird ja insbesondere die Linke nicht müde, die Abschaffung des Thüringer Verfassungsschutzes zu fordern, und dies selbst angesichts massiver terroristischer Bedrohungen. Aber auf dieses Thema werde ich morgen noch ausgiebig beim Sicherheitsantrag eingehen.

**(Abg. Fiedler)**

Meine Damen und Herren, spätestens nach dem MDR-Bericht sollte hier allen im Hause klar sein: Thüringen hat ein massives Problem mit der organisierten Kriminalität. Dies stellt eine ernst zu nehmende Bedrohung der inneren Sicherheit in unserem Freistaat dar.

(Beifall AfD)

Zudem wird das Vertrauen der Menschen in staatliche Institutionen schwer erschüttert. Meine Fraktion wird auch weiter vehement fordern, die organisierte Kriminalität endlich auch in Thüringen ernst zu nehmen und diese als reales und bedrohliches Problem zu erkennen.

(Beifall CDU)

Mit Wegschauen und Leugnen von Mafiastrukturen wird die Landesregierung bei dem Problem scheitern. Die Menschen erwarten zu Recht, dass der Staat sie vor den Auswüchsen dieser Strukturen schützt und Maßnahmen zur Eindämmung schafft. Das ist eine elementare Kernaufgabe eines jeden Staates.

Herr Minister, ich fordere Sie heute noch mal auf: Handeln Sie endlich, damit auch diese gefährlichen Strukturen in Thüringen mit allen Möglichkeiten des Rechtsstaats bekämpft werden und sich hier nicht festsetzen und von hier aus agieren, was wir alle nicht wollen.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentele, fraktionslos)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, ich will vielleicht damit beginnen festzustellen, dass es durchaus auch einem Land wie Thüringen gut steht, zwei so engagierte Journalisten beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu haben, die mit ihrer Recherchearbeit auch über innenpolitisch brisante Themen berichten, auch wenn die Veröffentlichungsinteressen der Medien nicht immer gleichzusetzen sind mit dem Geheimhaltungsinteresse der Sicherheitsbehörden. Aber trotzdem liefern sie wertvolle Anregungen natürlich auch für politische Debatten, was verändert werden muss. Und ich finde den Hinweis richtig: Dort, wo keine Kenntnis ist, kann auch keine Auseinandersetzung erfolgen. Deswegen ist es immer ein Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen. Aber ich glaube, es steht auch gut zu Gesicht, wenn man diese Recherchearbeit einmal als Parlamentarier honoriert, eben auch mit Hinweis auf die Interessenkonflikte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Fiedler, ich will vielleicht in nur drei Punkten auf Ihren Redebeitrag oder auf Ihre Aktuelle Stunde antworten. Erstens: Wenn Sie sich hier vorn hinstellen und sagen: „Warum hat uns Innenminister Poppenhäger nicht über die BKA-Ermittlungen informiert?“, dann frage ich Sie eigentlich: Wann hat denn Ihre CDU-Landesregierung seit 2009, mit dem Innenminister Geibert unter anderem, den Innenausschuss informiert über die seit 2009 laufenden Ermittlungen des BKA?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich hierhinstellen und sagen: „Es gab da ein Informationsdefizit“, dann muss man doch im Umkehrschluss mal fragen: Warum gab es dieses Informationsdefizit und gibt es jetzt vielleicht auch eine Auflösung des Informationsdefizits? Da will ich Sie daran erinnern: Es war nicht nur eine Sitzung des Innenausschusses, sondern, meine Damen und Herren, in den letzten zwölf Monaten hat sich der Innenausschuss sechsmal mit dem Thema „Organisierte Kriminalität und Mafiastrukturen“ in Thüringen beschäftigt. Da ist es doch selbstverständlich, dass nicht in jeder Sitzung neue Informationen hinzukommen, sondern dass das eben auch in der Gesamtheit zu werten ist.

Ich will aber auch eines deutlich machen in dieser Beratung: Ihr Antrag zielt ja wieder darauf hin, zwei Sachen zu skandalisieren, zum Ersten, es gäbe ein Zentrum, eine Hochburg mafiöser Strukturen. Da merkt man allein schon bei der Wortwahl, dass es Ihnen gar nicht um eine sachliche Auseinandersetzung zu dem Kriminalitätsbereich der organisierten Kriminalität geht. Es geht Ihnen einfach darum, zu skandalisieren: Hochburg mafiöser Strukturen. Da will ich auch mal deutlich sagen: Wo befinden wir uns denn wirklich in Thüringen? Und das gehört auch zur sachgerechten Information. Das Innenministerium hat gestützt auf das BKA-Lagebild den Innenausschuss darüber informiert, dass in dem Zeitraum der vergangenen Monate und Jahre sieben Ermittlungskomplexe, die zum Themenbereich der organisierten Kriminalität zu zählen sind, durch die entsprechenden Behörden und Staatsanwaltschaften abgearbeitet worden sind mit einer Zahl von über hundert Tatverdächtigen. Wenn Sie das aber mal ins Verhältnis setzen zu dem, was wir bundesweit zu verzeichnen haben, dann werden Sie feststellen, dass von OK-Ermittlungsverfahren etwas mehr als 1 Prozent auf Thüringen entfallen. Und sich in Kenntnis dieser Zahlen hierhinzustellen, von „Zentrum“ und von „Hochburg“ zu sprechen, ist schon etwas unverfroren. Das soll aber nicht heißen, dass wir das Phänomen, das sich hier entwickelt – auch in Thüringen – nicht kritisch in den Blick nehmen. Aber dann sollte man zumindest anerkennen, dass möglicherweise dort, wo Sicherheitsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft Erfurt, das Bundeskriminalamt über Jahre intensiv ermittelt

**(Abg. Dittes)**

haben, eben nicht die rechtsstaatlichen Voraussetzungen ermittelt werden konnten, um hier wirksam auch in einzelnen Bereichen tatsächlich zu Ermittlungs- und Strafverfahren zu kommen. In vielen anderen Bereichen der organisierten Kriminalität ist das aber gelungen, wenn ich beispielsweise an die Rockerkriminalität denke oder an die der Rockerkriminalität angelehnte Struktur beispielsweise der „Saat des Bösen“. Dort gab es ja erfolgreiche Ermittlungsansätze. Wie gesagt, ich will das nicht beschönigen und kleinreden.

Aber Sie bezwecken ja noch etwas mit Ihren Aktuellen Stunden und da will ich doch die letzte Minute dazu nutzen, auch dazu etwas zu sagen. Sie stellen sich permanent hier vorne hin und sagen: Die Thüringer Polizei leistet nicht ihre wichtige Aufgabe; Thüringen ist nicht darauf vorbereitet. Ich finde, das ist auch eine Diskreditierung der Arbeit, die in den Polizeidienststellen in Thüringen begangen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das ist eine Diskreditierung der Arbeit auch der Beamten, die im Landeskriminalamt tätig sind. Ich will Ihnen auch mal eines sagen mit Blick auf Ihre heutige Aussage im MDR, dort werden Sie zitiert – ich denke, das ist richtig –: „Es ist eine Sauerei, dass hier in Thüringen die innere Sicherheit so weit unten gehalten wird.“ Herr Fiedler, ich glaube, es ist eine Sauerei, dass Sie sich wagen, so etwas zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellenabbaupfad, 800 noch abzubauen Stellen bei der Polizei, 1.000 abzubauen Stellen, noch nicht untersetzt im Bereich des Innenministeriums, verantwortlich CDU. Der Rückgang der Beschäftigten und Bediensteten in der Polizei durch Nichtberücksichtigung bei den Ausbildungszahlen in Thüringen in den vergangenen Jahren – Verantwortung in Ihrer Partei liegend bei Ihrem Innenminister.

(Beifall DIE LINKE)

Und sich heute hinzustellen, dass für die Einstellungszahlen 2016 diese Regierung die Verantwortung hat, das sind nämlich die Zahlen, die 2014 als Anwärter aufgenommen worden sind, das halte ich wirklich für unverfroren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Dittes, Ihre Redezeit ist vorbei.

**Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:**

Ich sage auch ganz deutlich, Herr Poppenhäger, und das wird mein letzter Satz: Die Schilderungen

aus Mühlhausen sollten uns Anlass geben, unabhängig von diesem ideologischen Streit, schnellstmöglich auch die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten und auch intensiv zu diskutieren, welche Entscheidungen wir treffen müssen. Diese Verantwortung haben wir auch gegenüber den Bediensteten. Sie von der CDU nehmen Ihre Verantwortung auf unverantwortliche Weise wahr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Henke das Wort.

**Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Abgeordnete, wertige Gäste, wenn man sich die Antworten der Landesregierung und die Statistiken ansieht, dann könnte man meinen, in Thüringen würden wir im Land der Glückseligen leben, auch und gerade was die organisierte Kriminalität angeht. Die öffentlichen Statistiken vermitteln den Bürgern jedoch ein völlig falsches Bild, wie die Landesregierung selbst in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2015 unumwunden zugibt. Zu den Ermittlungsverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität heißt es dort: „Die Bearbeitung dieser Ermittlungsverfahren ist sehr komplex und zeitaufwändig, was sich mit der Fallzählung nicht abbilden lässt (2014: 7 Ermittlungskomplexe, 2015: 6 Ermittlungskomplexe).“ Im Klartext: Die sinkende Anzahl der Ermittlungsverfahren sollte nicht über das Gefährdungsniveau durch organisierte Kriminalität täuschen. Auch dass seit dem Jahre 2010 keine Ermittlungsverfahren gegen Tatverdächtige aus dem Bereich organisierte Kriminalität mit Bezug auf den Transport und den Handel mit illegalen Waffen geführt wurden und keine Informationen zur Beteiligung von Strukturen der organisierten Kriminalität am Transport und dem Handel mit illegalen Waffen vorliegen, ist kein Anlass zur Beruhigung. Die organisierte Kriminalität gehört zu jenen Kriminalitätsfeldern, in welchen die Aufklärung maßgeblich durch die Ermittlungsarbeit der Polizei selbst stattfindet. Ein hoher Ermittlungsdruck kann jedoch nur durch eine personell und materiell ausreichend gerüstete Kriminalpolizei und ein ebenso ausgestattetes Landeskriminalamt gewährleistet werden. Beides wäre umso wichtiger, da Thüringen – im Herzen Deutschlands gelegen – schon allein aufgrund seiner hervorragenden Lage und der guten Infrastruktur einen guten Rückzugsraum für die organisierte Kriminalität bietet.

Während früher die sogenannte italienische Mafia führend war, haben wir es im Freistaat heute zunehmend mit Strukturen der russisch-eurasischen organisierten Kriminalität zu tun. Beispiele aus jüngster Zeit sind die armenische Mafia in Erfurt

**(Abg. Henke)**

oder 16 Beschuldigte, gegen die in Sachsen und Thüringen Razzien stattfanden, die durch die GSG 9 abgesichert waren. Ob es Verbindungen zwischen diesen Beschuldigten – größtenteils Tschetschenen – und den Tschetschenen, gegen die bundesweite Durchsuchungen wegen Terrorfinanzierungsverdacht stattfanden, scheint noch unklar zu sein. Oft gehen organisierte Kriminalität, Terrorismus, Geldwäsche, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel Hand in Hand.

Umso größere Anstrengungen müssen unternommen werden, um unsere Kriminalpolizei und das Landeskriminalamt so auszustatten, dass sie den Ermittlungsdruck erhöhen können. 587 unbesetzte Dienstposten im Polizeivollzugsdienst, Neueinstellungen, die nicht einmal die Zahl der Altersabgänge ersetzen, und eine überdurchschnittliche Krankenquote sind im Interesse der Sicherheit Thüringer Bürger nicht länger zu tolerieren.

(Beifall AfD)

Die Landesregierung muss handeln, denn die Sicherheit unserer Bürger ist unbezahlbar. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Dittes hat schon sehr detailliert und fundiert zu den Zahlen und den tatsächlichen Beschäftigungen hier in Thüringen mit dem Bereich der organisierten Kriminalität Stellung genommen. Es mutet doch etwas erstaunlich an, auch eben wieder – Rückzugsort, Hochburg, Tatort –, wenn das alles durcheinanderläuft. Das sind ganz verschiedene Begriffe. Dann muss man sich schon entscheiden, was man hier möchte.

Ich habe mal versucht, mir vorzustellen, wenn ich Mafioso wäre – bin ich nicht –, was ich von so einer Debatte halte. Wenn ich dann von Herrn Fiedler höre, hier wird nichts gemacht, hier kümmert sich keiner, dann würde ich sagen: Cool, Einladung, vielleicht sollten noch mehr von unserer Sorte nach Thüringen kommen! Das ist aber doch nicht so.

Es gab Kritik an der nicht öffentlichen Behandlung im Innenausschuss. Aber es gehört eben gerade nicht in die Öffentlichkeit, bei diesem sensiblen Thema, bei laufenden Ermittlungsverfahren, von denen es viele gibt, hier explizit vor die Öffentlichkeit zu treten. Deswegen müssen wir natürlich alle – und ich bedanke mich auch herzlich für den Bericht von Herrn Kendzia und Herrn Hemmerling im MDR, die da wirklich auch immer ein gutes Auge

darauf haben – trotzdem nicht in die Schockstarre verfallen oder auch in den Beißreflex der Opposition und sagen, hier passiert nichts, Thüringen ist wehr- und schutzlos der organisierten Kriminalität ausgeliefert. Das wäre, glaube ich, die falsche Message. Hier wird viel gemacht, hier werden wir als rot-rot-grüne Landesregierung auch weiter viel machen. Gänzlich verfehlt ist es, wenn man versucht, uns das Verdikt zuzuschieben, dass wir auch wegen unserer Farben überhaupt nicht an dieser Kriminalitätsbekämpfung interessiert seien. Das ist wirklich mehr als abwegig und das kann ich hier auch noch mal eindeutig für die Koalition und auch für den Innenminister, der uns das gleich noch sagen wird, massiv zurückweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Es ist jetzt schon viel zu dem Vorstoß der CDU gesagt worden. Ich möchte auch noch mal die Gelegenheit nutzen, auf Folgendes hinzuweisen: Die CDU hat heute Morgen gesagt, dass der Ministerpräsident hier heute nicht anwesend ist, sei ein politisches Zeichen, weil er an der Debatte um die Regierungserklärung des Innenministers nicht teilnehmen würde. Ich frage mich gerade, welches politische Zeichen es ist, dass der – wir alle schätzen ihn – einzige Polizeibeamte in der CDU-Fraktion, der sicherlich in diesem Bereich wirklich eine Kompetenz hat, an dieser Debatte nicht teilnimmt. Das ist doch eigentlich ein besonderes Licht, das auf diese Debatte geworfen wird.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der ist in Eisenach! Das müssen Sie doch wissen, dass er in Eisenach ist!)

Wenn man sich das anschaut, dann wird einiges klarer, nämlich dass die CDU in dem Titel der aktuellen Stunde schon zwischen zwei Begrifflichkeiten, zwischen zwei Termini hin- und herwackelt: organisierte Verbrechen/organisierte Kriminalität und Mafiastrukturen. Ich weiß auch, dass das in der Bevölkerung – ein Blick in Wikipedia hilft da ja immer – zu sehen ist, wie alltagssprachlich über bestimmte Begriffe geredet wird. In der Bevölkerung geht das immer hin und her, aber die Fachleute trennen diese Begriffe sehr klar, man sagt sehr klar, dass hinter dem Begriff der Mafiastruktur immer familienähnliche Strukturen – und das müssen nicht Blutsverwandtschaften sein, aber das sind sozusagen

**(Abg. Adams)**

gen Clans – stehen. Ja, und das andere ist die organisierte Kriminalität. Und ich staune darüber, Herr Fiedler, dass Sie das beides nicht ordentlich auseinanderhalten können, weil Sie ja gerade eben so ein langjähriges Mitglied des Innenausschusses sind.

Da bin ich auch bei einem Punkt, auf den durch Steffen Dittes hingewiesen wurde: Wann sind wir eigentlich in der Zeit von 2009 bis 2014 informiert worden? Gar nicht, gar nicht, Herr Fiedler. Da hätte ich Sie hier vorn erwartet. Aber wir haben im Augenblick – der Innenminister hat es auch gesagt und das trifft ja auch zu – einen Innenminister, der uns informiert, der sagt: Ja, ich will mit euch darüber sprechen, aber ich brauche dafür einen vertraulichen Rahmen. Und diesen vertraulichen Rahmen durch solche Aktionen wie heute, dass gesagt wurde, egal wie gut man einen informieren wolle, man werde das einfach nicht achten, man werde das auch nicht würdigen, das zerstört Vertrauen und das macht uns die Arbeit im Innenausschuss natürlich schwieriger. Deshalb verstehe ich das nicht, dass Sie zu so einer Aktuellen Stunde gegriffen haben. Ich finde auch – das muss man hier auch ganz deutlich sagen, nur dass kein falscher Eindruck entsteht –: Sie stellen in Ihrer Überschrift eine Frage, Sie behaupten nichts. Sie gehen hier vorn ans Pult und sagen, Thüringen könnte ja wahrscheinlich der Rückzugsort sein. Und Sie haben kein einziges Argument, was dafür spricht. Das Einzige, was Sie anführen, ist eine abgeschlossene/ eingestellte Ermittlung. Was wollen Sie eigentlich noch mehr als Beweis dafür, dass Ihre These, die Sie in Frageform gekleidet haben, nicht zutrifft, nicht in dieser Form zutrifft, als die Einstellung dieser Ermittlung?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade im Bereich der öffentlichen Sicherheit ist es wichtig, dass sich alle Akteure ihrer Verantwortung bewusst sind. So schreibt die CDU zu einem Tagesordnungspunkt, den wir morgen behandeln werden, mehrfach in ihrer Vorlage – mehrfach –, sie wolle mit dieser Vorlage eine Diskussion, aber keine Angst schüren. Und dann heute diese Aktuelle Stunde! Ich verstehe das nicht, Herr Fiedler, weil Sie vor allen Dingen im Innenausschuss alle Möglichkeiten dieser Welt haben, Ihre Fragen zu stellen, und diese auch in einer intensiven Debatte beantwortet bekommen haben und beantwortet bekommen werden. Und deshalb den Leuten zu erzählen, dass hier irgendetwas unter den Teppich gekehrt oder nicht öffentlich diskutiert wird, Probleme nicht benannt werden, das ist einfach falsch und trifft den Kern der Sache nicht. Vielen Dank!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung hat Minister Poppenhäger das Wort.

**Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich habe bereits in den letzten zwei Jahren die Mitglieder des Innen- und Kommunalausschusses wiederholt zur Thematik der sogenannten Mafiastrukturen und organisierten Kriminalität in Thüringen informiert. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Anmerkung: Wir haben das Thema, wie soeben erwähnt, maßgeblich auf Ihren Wunsch, im Innen- und Kommunalausschuss gemeinsam diskutiert, am 19. November 2015, am 12. Mai, am 16. Juni, am 22. September, 3. November dieses Jahres. Die beiden letzten Sitzungen fanden vertraulich statt, sodass ich auch weitestgehend berichten konnte. Insofern waren und sind Sie gut eingebunden und informiert, auch über die laufenden Ermittlungsverfahren. Und ich will es noch mal wiederholen, was ich an anderer Stelle schon einmal gesagt habe: Sicherheit, zumal öffentliche Sicherheit, verträgt keine Geschwätzigkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und schlimmer noch ist die öffentliche Geschwätzigkeit. Öffentliche Geschwätzigkeit ist etwas, was unsere Fahnder überhaupt nicht gebrauchen können. Warum Sie dennoch dieses Thema zum Thema einer Aktuellen Stunde erheben, erschließt sich mir nicht. Sollte es das Ziel sein, unsere Bürgerinnen und Bürger zu verunsichern oder gar in Angst versetzen zu wollen, dann will ich das an dieser Stelle entschieden zurückweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Angst ist überhaupt kein guter Ratgeber. Vielmehr gilt es, die Lage zu analysieren, die notwendigen Schlüsse zu ziehen und ihre Umsetzung sicherzustellen. Ich darf Ihnen versichern: Das macht die Thüringer Polizei. Der Thüringer Polizei ist darüber hinaus bekannt, dass sich die Strukturen der organisierten Kriminalität – ich betone: nicht die der Mafia – im Freistaat gebildet haben. Das weiß auch die Thüringer Polizei. Organisierte Kriminalität ist kein abgrenzbarer Straftatbestand, sondern eine komplexe Kriminalitätserscheinung, die neben der Gewaltkriminalität verschiedene Kriminalitätsbereiche umfassen kann, Rauschgift-, Waffenhandel-, Rotlicht-, Wirtschafts-, Umwelt-, Schleuser-, Eigentums- und Fälschungskriminalität, aber auch Steuer- und Zolldelikte. Daraus folgt, dass eine Vielzahl von einzelnen Ermittlungsverfahren bearbeitet werden muss, die teilweise zu Ermittlungskomplexen zusammengefasst werden. So vielfältig wie die Betätigungsfelder sind auch die Herkunft und die



**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Struktur der kriminellen Vereinigungen. Die bisher bearbeiteten Verfahrenskomplexe haben gezeigt, dass in Thüringen italienische, vietnamesische und russisch-eurasische Tätergruppierungen sowie kriminelle Rockergruppierungen agierten und agieren.

Beispielhaft sei der Fall der Schießerei auf dem Gelände einer Erfurter Spielothek im Juni 2014 erwähnt, den Sie alle kennen. Die Tatverdächtigen stammen hier aus dem Milieu armenischer Gruppierungen und der Sachverhalt der Schießerei, über den die Medien ausführlich berichteten, wird gegenwärtig am Landgericht Erfurt verhandelt. Erst am gestrigen Tag wurde von der Polizei wieder ein armenischer Staatsangehöriger festgenommen. Das Landeskriminalamt führte die Ermittlungen in einem Verfahren wegen des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, schweren Raubes und gefährlicher Körperverletzung gegen einen 29-jährigen armenischen und einen 35-jährigen deutschen Staatsangehörigen. Es wurden Wohnungen und ein Gästehaus in Erfurt durchsucht, wobei zahlreiches Informations- und Beweismaterial aufgefunden wurde. Durch die Staatsanwaltschaft Gera wurde im Anschluss Haftbefehl für beide Beschuldigte erlassen. Weitere Ermittlungen stehen nun an, das sichergestellte Beweismaterial wird ausgewertet, der festgenommene Armenier war bereits Angeklagter im sogenannten Schießerei-Prozess. So viel zu Ihrem indirekten Vorwurf, dass die Polizei hier alle Augen zudrückt. Das ist nicht der Fall. Das geschieht auch nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte um Verständnis, dass ich am Pult des Thüringer Landtags nicht im Detail auf die derzeit geführten Ermittlungsverfahren eingehen kann. An meinen Beispielen erkennen Sie aber, dass die Thüringer Polizei die organisierte Kriminalität sehr konsequent verfolgt. Dies äußert sich in professionell geführten Ermittlungen, insbesondere durch spezialisierte Kräfte im Landeskriminalamt, wobei ich nicht nur an das Dezernat Organisierte Kriminalität, sondern auch zum Beispiel an das Dezernat Cyber Crime denke, das je nach Fallgestaltung eingebunden ist. Zu der erfolgreichen Bekämpfung der organisierten Kriminalität gehört es aber auch, geeignete Mittel zur Ermittlungsunterstützung bereitzuhalten. Auch hier möchte ich nur exemplarisch erwähnen, dass Arbeitsgruppen in meinem Haus derzeit der Frage nachgehen, wie die polizeiliche Auswertung verbessert oder die Telekommunikationsüberwachung zukunftsfähig gestaltet werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Thüringer Polizei steht bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität nicht allein da. Sie arbeitet eng mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität in Gera, mit den anderen Länderpolizeien und auch mit dem Bun-

deskriminalamt zusammen. Hier finden eine strukturierte und planmäßige Koordinierung und Kooperation sowie ein permanenter Informationsaustausch statt, der sowohl konkrete Ermittlungsverfahren als auch strategische Fragen wie Konzeption und Schwerpunktsetzung betreffen kann. Die Kooperation kann sich auch bis ins Ausland erstrecken, wenn es etwa um internationale Rechtshilfeersuchen geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU fragt, ob Thüringen ein Zentrum mafiöser Strukturen sei. Gemessen an der Zahl der Ermittlungsverfahren ist dies nicht der Fall. Nach dem vom Bundeskriminalamt herausgegebenen „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität“ für das vergangene Jahr gehört Thüringen zu den am wenigsten betroffenen Bundesländern. Aber auch hier im Freistaat gibt es organisierte Kriminalität, die es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen gilt. Unseren hier tätigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten möchte ich an dieser Stelle für ihren herausfordernden Einsatz herzlich, ich denke auch im Namen aller hier Anwesenden, Danke sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tragen nämlich täglich dazu bei, dass unsere Heimat eines der sichersten Bundesländer ist, und das soll auch so bleiben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Jung:**

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben keine Redezeit mehr.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Moment mal, ich hatte doch noch etwas!)

Entschuldigung, Sie haben noch 1 Minute.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, ich habe noch wenige Sekunden Zeit. Ich will trotzdem noch mal einige Dinge klarstellen. Wenn das hier so dargestellt wird, als würden wir nichts anderes machen, als hier Angst zu verbreiten. Das liegt uns vollkommen fern. Ich will ausdrücklich sagen, dass nicht ein einziges Wort gefallen ist, dass wir unserer Thüringer Polizei hier in irgendeiner Form was unterstellen. Wir haben diese Polizei in dem Land über die vielen Jahre mit aufgebaut. Deswegen haben wir solche guten Ergebnisse.

(Beifall CDU)

Wenn das aber jetzt mit Füßen getreten wird! Es ging ganz allein nur um eines, dass wir oder insbesondere ich den Innenminister gefragt haben – und mir ist es jetzt sogar fast egal, dass es aus einer

**(Abg. Fiedler)**

vertraulichen Sitzung ist, da muss mich einer zur Rechenschaft ziehen –, ich habe ihn zweimal gefragt, wie es denn mit Mafiastrukturen in Thüringen wäre, und er hat gesagt, die gibt es nicht. Also, da muss man sich schon etwas wundern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie bringen die Begriffe durcheinander!)

Ach, ich bringe überhaupt nichts durcheinander! Hätten Sie mal gestern Abend den Bericht vom MDR gesehen, da hätten Sie gesehen, wie die Strukturen gehen, was Rückzugsräume sind, wo die offensiv agieren. Sie haben einfach keine Ahnung. Sie behaupten nur etwas. Mir zu unterstellen, ich hätte keine Ahnung – das können Sie ja machen, aber glauben Sie mir: Ich rede mit vielen Polizisten. Ich muss kein Polizist sein, um zu verstehen, was los ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja!)

Deswegen bitte ich die Landesregierung, dass sie das sehr ernst nimmt und dass sie da entsprechend mit Personal nachsteuert.

(Beifall CDU, AfD)

Aber über die Dinge werden wir morgen reden. Da geht es nicht darum, die Bevölkerung zu verunsichern. Wir wollen, dass der Bevölkerung geholfen wird. Es sind schon Leute erschossen worden.

(Beifall CDU, AfD)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich schließe die fünfte Aktuelle Stunde und den Tagesordnungspunkt und rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 28**

**Fragestunde**

Wir hatten vereinbart, die Fragestunde eine Stunde lang abzuhalten. Ich eröffne die Fragestunde, rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Als erste Fragestellerin rufe ich Abgeordnete Meißner mit der Mündlichen Anfrage in Drucksache 6/2811 auf.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Bestandsgarantie für die Gemeinde Frankenblick und die Stadt Sonneberg (Landkreis Sonneberg)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden.

Mit dem Zweiten Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 wurde die Gemeinde Frankenblick neu gebildet. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen

Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 wurde die Stadt Sonneberg neu gegliedert. Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Gemeinde Frankenblick bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Kann die Stadt Sonneberg bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

3. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die in den Fragen 1 und 2 genannten Kommunen – im Fall einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst eine kurze Vorbemerkung gerade im Hinblick auf die Anfragen weiterer Abgeordneter der CDU-Landtagsfraktion zum Bestandsschutz: Bestandsschutz bedeutet, dass Rechtsverhältnisse im Hinblick auf die Rechtssicherheit bestehen bleiben, sofern sie bereits vor einer gesetzlichen oder vertraglichen Neuregelung bestanden haben. Im Kommunalrecht gilt dieser Bestandsschutz allerdings nicht uneingeschränkt. Die Selbstverwaltungsgarantie gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz steht Gebiets- und Bestandsänderungen einzelner Gemeinden nicht entgegen. Auflösungen von Gemeinden, Gemeindezusammenschlüsse, Eingemeindungen und sonstige Gebiets- und Bestandsänderungen beeinträchtigen den verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich des Selbstverwaltungsrechts deshalb grundsätzlich nicht. Auch in der Vergangenheit neu gebildete Gemeindestrukturen können geändert werden, wenn

**(Staatssekretär Götze)**

eine erneute Regelung abweichenden Inhalts wegen veränderter Verhältnisse oder neuer Erkenntnisse notwendig oder zweckmäßig erscheint. Eine entsprechende Neuregelung liegt durch das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 vor.

Zu den Fragen der Abgeordneten Meißner möchte ich wie folgt antworten:

Antwort auf Frage 1: Die Einheitsgemeinde Frankenblick im Landkreis Sonneberg wird im Jahr 2035 bei nur noch 4.791 Einwohnern liegen. Zudem hat sie kein eigenes Grundzentrum. Sie liegt im Grundversorgungsbereich der Stadt Schalkau, zum Teil auch im Bereich des Mittelzentrums Sonneberg. Damit entspricht sie nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also für sie Veränderungsbedarf.

Antwort auf Frage 2: Die Stadt Sonneberg wird im Jahr 2035 21.031 Einwohner haben. Als Einheitsgemeinde und Mittelzentrum entspricht sie damit den Vorgaben des Vorschaltgesetzes und kann wie alle Städte dieser Größenordnung ihre Eigenständigkeit selbstverständlich behalten. Bei Gemeinden, die wie Sonneberg im Landesentwicklungsprogramm Thüringens als Ober- oder Mittelzentren ausgewiesen sind, sieht das Vorschaltgesetz eine Stärkung bzw. Vergrößerung durch Eingliederung vor. Die Stadt Sonneberg führt nach meinen Informationen bereits entsprechende Gespräche mit angrenzenden Gemeinden.

Antwort auf Frage 3: Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, unter anderem vom 12.05.1992 zur kommunalen Rückneugliederung der Stadt Papenburg, hat der Gesetzgeber den für die Regelung erheblichen Sachverhalt dem Grundgesetz zugrunde zu legen und die im konkreten Fall angesprochenen Gemeinwohlgründe sowie die Vor- und Nachteile der gesetzlichen Regelung in die vorzunehmende Abwägung einzustellen. Bei Mehrfachneugliederungen ist im Hinblick auf die Rechtfertigung aus Gründen des öffentlichen Wohls in der gesetzgeberischen Abwägung insbesondere ein Vertrauen der bereits einmal neu gegliederten Gemeinde wie auch der Bürgerinnen und Bürger in die Beständigkeit staatlicher Organisationsmaßnahmen in Rechnung zu stellen. Diese verfassungsrechtlichen Anforderungen wird der Freistaat Thüringen bei sämtlichen Neugliederungsmaßnahmen beachten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage der Antragstellerin oder zwei.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Ja, ich habe eine Nachfrage zur Stadt Sonneberg. Sie sprachen davon, dass laut Vorschaltgesetz Ober- und Mittelzentren durch Eingliederung zu stärken sind. Heißt das, dass es auch schon eine Entscheidung gibt bezüglich der im Umland von Sonneberg befindlichen geplanten Gemeinde Föritztal, das heißt diese nicht zu genehmigen, um eine Eingliederung nach Sonneberg zu ermöglichen? Gibt es da eine Entscheidung?

**Götze, Staatssekretär:**

Da gibt es noch keine Entscheidung, wir sind gerade in der Freiwilligkeitsphase. Dort werden die unterschiedlichsten Gespräche geführt, sowohl zwischen den Gemeinden als auch zwischen Landesverwaltungsamt, Gemeinden bzw. Ministerium und den betroffenen Gemeinden. Und erst wenn diese abgeschlossen sind, kann eine solche Entscheidung getroffen werden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Dann noch eine Nachfrage zur Gemeinde Frankenblick. Sie sagten, dort bestünde laut Vorschaltgesetz Veränderungsbedarf, und beschrieben, dass diese Gemeinde zwischen Schalkau und Sonneberg liegt. Gibt es da eine Entscheidung bzw. eine Intention des Innenministeriums, in welche Richtung sich Frankenblick entwickeln sollte?

**Götze, Staatssekretär:**

Auch da gibt es noch keine abschließende Entscheidung.

**Vizepräsidentin Jung:**

Weitere Fragen kann ich nicht erkennen. Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner, Fraktion der CDU, in der Drucksache 6/2819 auf.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Vielen Dank.

Bestandsgarantie für die Gemeinde Dittersdorf

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 und dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010 wurde die Gemeinde Dittersdorf erweitert. Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Ver-

**(Abg. Gruhner)**

waltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Gemeinde Dittersdorf bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die Gemeinde Dittersdorf – im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gruhner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den grundsätzlichen Fragen möchte ich auf meine eben gegenüber der Abgeordneten Meißner getätigten Ausführungen verweisen.

Zu Frage 1: Die Gemeinde Dittersdorf im Saale-Orla-Kreis hat im Jahr 2035 nur noch 365 Einwohner. Sie ist derzeit Teil der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte, weist kein eigenes Grundzentrum auf und liegt im Grundversorgungsbereich des Mittelzentrums Schleiz. Sie entspricht nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes, also besteht auch hier Veränderungsbedarf.

Zu Frage 2: Auch hier möchte ich auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wirkner, Fraktion der CDU, in der Drucksache 6/2820, vorgetragen durch Abgeordneten Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich vertrete den Herrn Kollegen.

Bestandsgarantie für die Stadt Königsee-Rottenbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 wurde die Stadt Königsee-Rottenbach neu gebildet. Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung durften diese auf eine langfristig tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Stadt Königsee-Rottenbach bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die Stadt Königsee-Rottenbach – im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wirkner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den grundsätzlichen Fragen möchte ich auch hier auf meine eben gegenüber der Abgeordneten Meißner getätigten Ausführungen verweisen.

Zu Frage 1: Die Einheitsgemeinde Königsee-Rottenbach im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat zwar ein eigenes Grundzentrum, wird im Jahr 2035 aber nur noch 5.640 Einwohner haben. Damit entspricht sie nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also auch hier Veränderungsbedarf.

Zu Frage 2: Auch hier möchte ich auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner verweisen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel:

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, sind Ihnen Informationen bekannt, wonach die Stadt Königsee-Rottenbach im Rahmen der Freiwilligkeitsphase sich um Neugliederung mit benachbarten Gemeinden bemüht und demzufolge dort Gespräche stattfinden?

**Götze, Staatssekretär:**

Ich kann Ihnen sagen, dass derzeit sehr viele Gespräche stattfinden zwischen den betroffenen Gemeinden. Es mag sein, dass die Gemeinde Königsee-Rottenbach auch dabei ist. Ich kann Ihnen aber konkret diese Frage nicht beantworten. Da müsste ich jetzt in die Akten schauen, wo entsprechende Fusionsbestrebungen schon stattfinden.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Tischner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/2821 auf, vorgetragen durch Abgeordneten Gruhner.

**Abgeordneter Gruhner, CDU:**

Bestandsgarantie für die Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster (Landkreis Greiz)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden. Mit dem Zweiten Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 wurde die Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf neu gebildet. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 wurde die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster erweitert. Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Kann die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, die derzeit aus elf Mitgliedsgemeinden besteht, bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und wie begründet die Landesregierung dies?

3. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung - bezogen auf die Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf und die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster - im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den grundsätzlichen Fragen möchte ich auf meine eben gegenüber der Abgeordneten Meißner getätigten Ausführungen verweisen.

Die Antwort zu Frage 1: Die Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat kein eigenes Grundzentrum und wird im Jahr 2035 nur noch 3.769 Einwohner aufweisen. Damit entspricht sie nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also Veränderungsbedarf.

Die Antwort zu Frage 2: Die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster wird im Jahr 2035 nur noch 5.967 Einwohner aufweisen. Auch sie hat kein eigenes Grundzentrum. Damit entspricht sie ebenfalls nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also Veränderungsbedarf.

Die Antwort zu Frage 3: Auch hier erlaube ich mir, auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner zu verweisen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine Nachfragen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Emde, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2822.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Bestandsgarantie für die Landgemeinde Auma-Weidatal, die Gemeinde Langenwetzendorf und die Stadt Weida im Landkreis Greiz

Es hat in verschiedenen Jahren verschiedene Neugliederungsgesetze gegeben für die Landgemeinde Auma-Weidatal, für die Stadt Zeulenroda-Triebes – sie wurde erweitert –, für die Gemeinde Langenwetzendorf – auch sie wurde erweitert – bzw. die Stadt Weida – auch hier eine Erweiterung –.

Ich frage die Landesregierung:

**(Abg. Emde)**

1. Kann die Landgemeinde Auma-Weidatal bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Kann die Gemeinde Langenwetzendorf bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

3. Kann die Stadt Weida bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

4. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die in den Fragen 1 bis 3 genannten Kommunen –, im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Emde beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den grundsätzlichen Fragen erlaube ich mir, auf meine Ausführungen gegenüber der Abgeordneten Meißner zu verweisen.

Die Antwort zu Frage 1: Die Landgemeinde Auma-Weidatal im Landkreis Greiz hat zwar ein eigenes Grundzentrum, wird aber im Jahr 2035 nur noch bei 2.589 Einwohnern liegen. Damit entspricht die Gemeinde Weida nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also Änderungsbedarf.

Die Antwort zu Frage 2: Die Gemeinde Langenwetzendorf im Landkreis Greiz ist erfüllende Gemeinde für die Stadt Hohenleuben und Kühdorf. Sie hat kein eigenes Grundzentrum und wird im Jahr 2035 selbst mit ihren beauftragten Gemeinden zusammen nur noch bei 4.773 Einwohnern liegen, Langenwetzendorf allein bei 3.465 Einwohnern. Damit entspricht sie nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also auch hier Änderungsbedarf.

Die Antwort zu Frage 3: Die Gemeinde Weida im Landkreis Greiz ist erfüllende Gemeinde für Crimla. Sie hat ein eigenes Grundzentrum und wird im Jahr 2035 auch ohne Crimla noch bei 6.205 Einwohnern liegen. Damit erfüllt die Gemeinde weiter allein die

Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht aber Handlungsbedarf für die von ihr erfüllte Gemeinde Crimla, denn die wird im Jahr 2035 noch 181 Einwohner aufweisen.

Die Antwort zu Frage 4: Auch hier erlaube ich mir, auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner zu verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine Nachfragen. Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Thamm, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2843 auf, vorgetragen durch Abgeordnete Holzapfel.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Bestandsgarantie für die Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden.

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 – Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 446 – wurde die Gemeinde Amt Wachsenburg neu gebildet.

Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage im Auftrag des Abgeordneten Thamm die Landesregierung:

1. Kann die Gemeinde Amt Wachsenburg bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die Gemeinde Amt Wachsenburg – im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

Ich bitte den Herrn Staatssekretär, komplett zu antworten und sich nicht auf die Anfrage von Frau Meißner zu beziehen, da ich diese Anfrage auch für einen anderen Kollegen stelle.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze. Ich möchte nur darauf aufmerksam

**(Vizepräsidentin Jung)**

machen, dass es durchaus möglich ist, sich auf andere Anfragen zu beziehen.

**Götze, Staatssekretär:**

Ich kann diesem Wunsch entsprechen. Allerdings bekommen Sie ja dann das Protokoll und da ist es relativ einfach nachzulesen, was ich der Abgeordneten Meißner geantwortet habe.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thamm beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Da Sie es gewünscht haben, bekommen Sie die Einleitung gerne noch mal: Bestandsschutz bedeutet, und das hatte ich vorhin ausgeführt, dass Rechtsverhältnisse im Hinblick auf die Rechtssicherheit bestehen bleiben, sofern sie bereits vor einer gesetzlichen oder vertraglichen Neuregelung bestanden haben. Im Kommunalrecht gilt dieser Bestandsschutz allerdings nicht uneingeschränkt. Die Selbstverwaltungsgarantie gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz steht Gebiets- und Bestandsänderungen einzelner Gemeinden nicht entgegen. Auflösungen von Gemeinden, Gemeindezusammenschlüsse, Eingemeindungen und sonstige Gebiets- und Bestandsänderungen beeinträchtigen den verfassungsrechtlich geschützten Kernbereich des Selbstverwaltungsrechts deshalb grundsätzlich nicht. Auch in der Vergangenheit neu gebildete Gemeindestrukturen können geändert werden, wenn eine erneute Regelung abweichenden Inhalts wegen veränderter Verhältnisse oder neuer Erkenntnisse notwendig oder zweckmäßig erscheint. Eine entsprechende Neuregelung liegt hier durch das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen vom 2. Juli 2016 vor.

Nun zu den einzelnen Fragen:

Die Antwort zu Frage 1: Die Gemeinde Amt Wachsenburg im Ilm-Kreis hat zwar kein eigenes Grundzentrum, wird aber im Jahr 2035 noch 6.349 Einwohner haben. Insofern ist zu prüfen, ob sie aufgrund des fehlendes Grundzentrums nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes entspricht und insofern Veränderungsbedarf besteht.

Die Antwort zu Frage 2: Hier erlaube ich mir, auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner zu verweisen.

Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Holzapfel.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Herr Staatssekretär, ich will Sie wirklich nicht schikanieren, aber Sie haben ja sicher mitbekommen,

dass die Frau Meißner nicht mehr da ist und ich für jemanden anderes hier die Frage stelle. Ich bitte Sie, die Frage 2 doch noch mal genau zu beantworten. Danke.

**Götze, Staatssekretär:**

Das mache ich gern. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, unter anderem vom 12.05.1992 zur kommunalen Rückneugliederung der Stadt Papenburg, hat der Gesetzgeber den für die Regelung erheblichen Sachverhalt dem Gesetz zugrunde zu legen und im konkreten Fall angesprochene Gemeinwohlgründe sowie die Vor- und Nachteile der gesetzlichen Regelung in die vorzunehmende Abwägung einzustellen. Bei Mehrfachneugliederungen ist im Hinblick auf die Rechtfertigung aus Gründen des öffentlichen Wohls in der gesetzgeberischen Abwägung insbesondere ein Vertrauen der bereits einmal neu gegliederten Gemeinde wie auch der Bürgerinnen und Bürger in die Beständigkeit staatlicher Organisationsmaßnahmen in Rechnung zu stellen. Diese verfassungsrechtlichen Anforderungen wird der Freistaat Thüringen bei sämtlichen Neugliederungsmaßnahmen beachten. Herzlichen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen und ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holzapfel, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2844 auf.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Bestandsgarantie für die Gemeinde Südeichsfeld (Unstrut-Hainich-Kreis)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden.

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 – Gesetz- und Verordnungsblatt 5/10 vom 28.11.2011, Seiten 293 bis 296, Teil 1 – wurde die Gemeinde Südeichsfeld neu gebildet.

Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Gemeinde Südeichsfeld bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

**(Abg. Holzapfel)**

2. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung jeweils im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holzapfel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den grundsätzlichen Fragen möchte ich auf meine Antworten zur Anfrage der Abgeordneten Meißner, die ich gerade noch einmal wiederholt habe, verweisen.

Antwort zu Frage 1: Die Gemeinde Südeichsfeld hat ein eigenes Grundzentrum und wird im Jahr 2035 allein nur noch 5.731 Einwohner aufweisen. Zusammen mit der von ihr erfüllten Gemeinde Rodeberg kommt sie allerdings im Jahr 2015 auf 7.303 Einwohner. Damit entspricht sie nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes, es besteht also Veränderungsbedarf.

Antwort zu Frage 2: Auch hier möchte ich auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage der Abgeordneten Floßmann, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2853 auf.

**Abgeordnete Floßmann, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Bestandsgarantie für die Gemeinde Grabfeld (Landkreis Schmalkalden-Meiningen), die Stadt Römhild, die Stadt Eisfeld und die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland (Landkreis Hildburghausen)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden.

Mit dem Zweiten Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 – Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 518 – wurde die Gemeinde Grabfeld erweitert.

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 – Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 446 – wurde die Stadt Römhild neu gebildet.

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 – Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 353 – wurden die Stadt Eisfeld und die Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ erweitert.

Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können die Gemeinde Grabfeld sowie die Städte Römhild und Eisfeld bei einer geplanten Gebietsreform jeweils auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform jeweils ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Kann die Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, die derzeit aus zwei Städten und sechs Gemeinden besteht, bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und wie begründet die Landesregierung dies?

3. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die in Frage 1 benannten Kommunen und die in Frage 2 benannte Verwaltungsgemeinschaft – im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

Ich bitte um komplette Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage ohne Verweis auf die Antwort zu einer anderen Anfrage. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das wird die Reform nicht verzögern!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Ich mache Sie noch mal darauf aufmerksam, dass die Landesregierung durchaus das Recht hat, mit einem Verweis auf vorangegangene, sogar in dieser Plenarsitzung behandelte Anfragen gleichen Inhalts zu antworten.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage



**(Staatssekretär Götze)**

ge der Abgeordneten Floßmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Eingehend erlaube ich mir, bezüglich der grundsätzlichen Ausführungen auf die Antwort, die ich der Abgeordneten Meißner soeben gegeben habe, die ich auch gern noch mal wiederholt habe, zu verweisen.

Antwort zu Frage 1: Die Gemeinde Grabfeld hat kein eigenes Grundzentrum und wird im Jahr 2035 nur noch 4.541 Einwohner haben. Die Stadt Römhild hat zwar ein eigenes Grundzentrum, wird aber im Jahr 2035 nur noch 5.300 Einwohner haben. Selbst die Stadt Eisfeld, immerhin die drittgrößte Stadt im Landkreis Hildburghausen, kann zwar ein eigenes Grundzentrum vorweisen, wird aber im Jahr 2035 nur noch 4.075 Einwohner haben. Auch mit der derzeit von ihr erfüllten Gemeinde Sachsenbrunn zusammen kommt sie im Jahr 2035 nur noch auf 5.728 Einwohner. Damit entsprechen die Gemeinde Grabfeld, die Stadt Römhild und die Stadt Eisfeld nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also Veränderungsbedarf.

Die Antwort zu Frage 2: Die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland hat mit der Stadt Bad Colberg-Heldburg ein eigenes Grundzentrum. Die gesamte Verwaltungsgemeinschaft wird im Jahr 2035 voraussichtlich 6.200 Einwohner haben. Allerdings entspricht die Organisationsform als Verwaltungsgemeinschaft nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Insofern besteht auch hier Veränderungsbedarf.

Bezüglich der Antwort zu Frage 3 erlaube ich mir, auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner zu verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, dass durch die Art und Weise der CDU-Fragestellungen der Zeitplan der geplanten Verwaltungs- und Gebietsreform nicht verzögert wird?

**Götze, Staatssekretär:**

Er wird nicht verzögert. Zum einen bin ich gern bei Ihnen, beantworte Ihnen auch die Fragen gern. Was ein bisschen verzögert wird, ist vielleicht der Ablauf hier im Haus. Aber das obliegt Ihnen, wie das organisiert wird.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist unser gutes Recht!)

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2855.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Kalaschnikow aus dem Eichsfeld!)

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Darauf kann man gar nicht antworten. Ich möchte auch noch mal sagen, dass jede und jeder Abgeordnete auch das Recht und die Möglichkeit hat, hier zu fragen, was immer sie will. Das können Sie so sehen oder so.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man kann es aber auch ins Lächerliche ziehen!)

Jetzt komme ich zu meiner Frage.

Bestandsgarantie für die Landgemeinde Am Ohmberg sowie für die Landgemeinde Sonnenstein (Landkreis Eichsfeld [aɪksfeld]) – So wird das gesprochen, Herr Götze. Das war eben verkehrt bei Südeichsfeld.

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden.

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010 – im Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 325 – wurde die Landgemeinde Am Ohmberg neu gebildet.

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes – im Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 293 – wurde die Landgemeinde Sonnenstein neu gebildet.

Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landgemeinde Am Ohmberg bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen? Wenn nein, warum nicht?

2. Kann die Landgemeinde Sonnenstein bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen? Wenn nein, warum nicht?

3. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, jeweils im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung der Landgemeinde Am

**(Abg. Tasch)**

Ohmberg und der Landgemeinde Sonnenstein den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Tasch beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zunächst haben Sie recht, es wird Eichsfeld [aɪksfelt] ausgesprochen – ich bin gespannt, wie es dann protokolliert wird –.

Zu den grundsätzlichen Fragen möchte ich auf meine eben gegenüber der Abgeordneten Meißner getätigten Ausführungen verweisen.

Die Antwort zu Frage 1: Die Landgemeinde Am Ohmberg hat kein eigenes Grundzentrum und wird im Jahr 2035 nur noch 2.863 Einwohner haben. Sie entspricht damit nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes, es besteht also Veränderungsbedarf.

Die Antwort zu Frage 2: Die Landgemeinde Sonnenstein hat zwar ein eigenes Grundzentrum, wird aber im Jahr 2035 nur noch 3.575 Einwohner haben. Sie entspricht damit ebenfalls nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes, es besteht also auch hier Veränderungsbedarf.

Bei der Antwort zu Frage 3 erlaube ich mir auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner zu verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Malsch, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2866, vorgetragen durch den Abgeordneten Grob.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Danke.

Bestandsgarantie für die Gemeinde Barchfeld-Immelborn (Wartburgkreis)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 wurde die Gemeinde Barchfeld-Immelborn gebildet. Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen

Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung im Auftrag des Abgeordneten Malsch:

1. Kann die Gemeinde Barchfeld-Immelborn bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die Gemeinde Barchfeld-Immelborn – im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

Herr Staatssekretär, wenn Sie sich die Mühe zum Antworten machen, mache ich mir die Mühe, bei Frau Meißner nachzuschauen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze. Bitte, Herr Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Malsch beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den grundsätzlichen Fragen möchte ich auf meine eben gegenüber der Abgeordneten Meißner getätigten Ausführungen verweisen.

Die Antwort zu Frage 1: Die Gemeinde Barchfeld-Immelborn hat kein eigenes Grundzentrum und wird im Jahr 2035 nur noch 3.804 Einwohner aufweisen. Damit entspricht sie nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also Veränderungsbedarf.

Die Antwort zu Frage 2: Auch hier möchte ich auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine Nachfragen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lehmann, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2870.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Bestandsgarantie für die Gemeinde Vogtei im Unstrut-Hainich-Kreis

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 wurde die Gemeinde Vogtei neu gebildet. Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Gemeinde Vogtei bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Welche Zuordnung beabsichtigt die Landesregierung hinsichtlich der von der Gemeinde Vogtei derzeit erfüllten Gemeinden Oppershausen und Kammerforst unter der Vorgabe, dass beide Gemeinden bereits im Jahr 2012 für eine Zuordnung zur derzeitigen VG Unstrut-Hainich votierten?

3. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die Gemeinde Vogtei – im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sagen Sie mal etwas anderes, Herr Staatssekretär!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stellen Sie doch mal eine andere Frage!)

Es kommt auch was anderes, weil die Frage ein bisschen anders gestellt ist.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lehmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den grundsätzlichen Fragen möchte ich auf meine eben gegenüber der Abgeordneten Meißner getätigten Ausführungen verweisen.

Antwort zu Frage 1: Die Gemeinde Vogtei hat kein eigenes Grundzentrum und wird im Jahr 2035 allein nur noch 3.615 Einwohner aufweisen. Zusammen mit den von ihr erfüllten Gemeinden Kammerforst und Oppershausen käme sie im Jahr 2015 auch nur auf 4.506 Einwohner. Damit entspricht sie nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also kein Veränderungsbedarf.

Antwort zu Frage 2: Aufgrund der derzeitigen Freiwilligkeitsphase besteht für die Landesregierung derzeit keine Notwendigkeit, sich eine entsprechende Meinung zu bilden.

Antwort zu Frage 3: Hier möchte ich wiederum auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage der Fragestellerin.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Herr Staatssekretär, wenn ich mich recht erinnere, beziehen Sie sich in der Antwort auf die Anfrage meiner Kollegin Meißner zu der letzten Frage immer auf eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wenn ich mir das richtig mitgeschrieben habe, vom 12.05.1992, die Stadt Papenburg betreffend.

**Götze, Staatssekretär:**

Genau.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Mich würde mal interessieren, warum Sie sich auf eine fast 25 Jahre alte Rechtsprechung beziehen. Gab es danach keine neuere mehr oder worin liegt da Ihre Begründung?

**Götze, Staatssekretär:**

Es ist ein sehr grundlegendes Urteil des Zweiten Senats zur kommunalen Rückneugliederung. Das beansprucht natürlich immer noch Gültigkeit und ist von uns auch bei Neugliederungen zu beachten. Die Grundsätze hatte ich der Frau Meißner dargelegt.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage der Abgeordneten.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Meine zweite Nachfrage betrifft die Gemeinden Opershausen und Kammerforst. Nach Ihrer salomonischen Antwort wäre es demnach möglich, dass beide Kommunen jetzt einen Antrag stellen, der noch bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Unstrut-Hainich beizutreten oder sich dort anzugliedern. Wäre das ein möglicher Schritt für diese beiden Dörfer, würden Sie dem zustimmen?

**Götze, Staatssekretär:**

Dem kann ich nicht zustimmen, weil das im Vorschaltgesetz anders normiert ist. Wir werden keine Verwaltungsgemeinschaften mehr ändern, erweitern oder Ähnliches tun. Was wir aber tun, ist, die beiden Gemeinden zu beraten und sie jetzt in der Freiwilligkeitsphase bei ihrer Willensbildung, in welchen Strukturen man sich dann auch immer zusammenfinden möchte, zu unterstützen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Und ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott auf, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2877, vorgetragen durch Abgeordnete Lehmann.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bestandsgarantie für die Stadt Neustadt an der Orla und die Stadt Triptis (Saale-Orla-Kreis)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2010 wurde die Stadt Neustadt an der Orla erweitert.

Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wurde die Stadt Triptis erweitert.

Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Stadt Neustadt an der Orla bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Kann die Stadt Triptis bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

3. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die in Fragen 1 und 2 genannten Kommunen – im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den grundsätzlichen Fragen möchte ich auf meine gegenüber der Abgeordneten Meißner getätigten Ausführungen verweisen.

Die Antwort zu Frage 1 lautet: Die Stadt Neustadt an der Orla hat ein eigenes Grundzentrum und wird im Jahr 2035 allein noch 7.012 Einwohner aufweisen. Sie entspricht daher auch allein den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Veränderungsbedarf besteht aber bei den von ihr erfüllten Gemeinden.

Kosperoda: Diese Gemeinde wird im Jahr 2035 noch über 387 Einwohner verfügen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Kospoda!)

Ja? Entschuldigung!

Dann Linda bei Neustadt an der Orla: Diese Gemeinde wird im Jahr 2035 noch über 297 Einwohner verfügen.

Und Stanlau –

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Stanau!)

Stanau: Diese Gemeinde wird im Jahr 2035 noch über 85 Einwohner verfügen.

Zu Frage 2: Die Stadt Triptis hat zwar ein Grundzentrum, wird aber im Jahr 2035 nur noch 2.995 Einwohner haben. Derzeit ist Triptis Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Triptis, die im Jahr 2035 allein nur insgesamt 5.022 Einwohner haben wird. Damit entspricht sie nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also Veränderungsbedarf.

Bezüglich der Frage 3 erlaube ich mir, auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner zu verweisen.

**(Staatssekretär Götze)**

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Lehmann.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Herr Staatssekretär, wenn ich Ihre Ausführungen zu den Grundzentren, die Sie eben und auch in der Beantwortung der Frage der Frau Kollegin Meißner getätigt haben, richtig verstehe, dann ist es so, dass selbst bestehende Kommunen, die im Jahr 2035 noch mehr als 6.000 Einwohner haben, dennoch neu gegliedert werden sollen, weil sie kein Grundzentrum sind oder diesen Status nicht haben. Ist das richtig?

**Götze, Staatssekretär:**

Sie haben nach dem Bestandsschutz gefragt, darauf habe ich Ihnen eine Antwort gegeben. Diese Gemeinden bleiben natürlich als Gemeinden bestehen. Was wir aber im Vorschaltgesetz geregelt haben, ist, dass diese Zentren durch Eingliederungen, Eingemeindungen zu stärken sind.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Lehmann.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Vielleicht haben Sie mich da auch missverstanden. Bei einer der vorangegangenen Fragen, wo es sich auch um das Grundzentrum gedreht hat, hatten Sie einen Ort benannt, der dann, ich glaube, 6.025 Einwohner hat, dem Sie aber nicht den Bestandsschutz geben wollen, weil es kein Grundzentrum ist. Also diese Orte mit mehr als 6.000 Einwohnern im Jahr 2035, die aber nicht den Status eines Grundzentrums haben, also auch heute nicht haben, die wollen Sie trotzdem neu gliedern, obwohl die Einwohnerzahl stimmt?

**Götze, Staatssekretär:**

Nein, das sind jeweils immer Einzelfallentscheidungen. Wir müssen nach dem Vorschaltgesetz schon ein Grundzentrum vorweisen bzw. müssen sie eine grundzentrale Funktion entwickeln können.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es bestehen keine Nachfragemöglichkeiten mehr. Nein, die Frau Abgeordnete Lehmann hat eine Anfrage des Abgeordneten Herrgott gestellt. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2879. Herr Abgeordneter Grob.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Bestandsgarantie für die Kraysberggemeinde, die Stadt Kaltennordheim und die Stadt Vacha (Wartburgkreis)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 – Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 353 – wurden die Kraysberggemeinde und die Stadt Kaltennordheim neu gebildet und die Stadt Vacha erweitert.

Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Kraysberggemeinde bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Kann die Stadt Kaltennordheim bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

3. Kann die Stadt Vacha bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

4. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die in den Fragen 1 bis 3 genannten Kommunen – im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze, zum 13. Mal heute.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

**(Staatssekretär Götze)**

Zu den grundsätzlichen Fragen möchte ich auf meine Antwort gegenüber der Abgeordneten Meißner verweisen.

Antwort zu Frage 1: Die Krayenberggemeinde hat kein eigenes Grundzentrum und wird im Jahr 2035 nur noch 3.182 Einwohner aufweisen. Sie entspricht daher nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also Veränderungsbedarf.

Antwort zu Frage 2: Die Stadt Kaltennordheim hat zwar ein Grundzentrum, wird im Jahr 2035 allein nur noch 2.726 Einwohner haben. Auch mit den derzeit von ihr erfüllten Gemeinden Diedorf (Rhön) und Empfertshausen zusammen kommt sie im Jahr 2035 auf nur insgesamt 3.441 Einwohner. Damit entspricht sie nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also Veränderungsbedarf.

Antwort zu Frage 3: Die Stadt Vacha hat zwar ein eigenes Grundzentrum, wird aber im Jahr 2035 nur noch 4.963 Einwohner haben. Damit entspricht sie nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also Veränderungsbedarf.

Und die Antwort zu Frage 4: Hier möchte ich auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Ich kann keine Nachfragen erkennen. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schulze, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/2880.

**Abgeordnete Schulze, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Bestandsgarantie für die Gemeinde Starkenberg (Landkreis Altenburger Land)

In den Jahren 2010 bis 2013 kam es in Thüringen zu insgesamt 55 freiwilligen Zusammenschlüssen von kreisangehörigen Gemeinden. Mit dem Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 und zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes – Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 293 – wurde die Gemeinde Starkenberg erweitert.

Damit wurde dem Willen nach einer Stärkung der kommunalen Verwaltungsstruktur auf freiwilliger Grundlage Rechnung getragen. Aufgrund des herbeigeführten Zusammenschlusses der vorherigen Bestandsgemeinden, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung, durften diese auf eine langfristige tragfähige Kommunalstruktur vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Gemeinde Starkenberg bei einer geplanten Gebietsreform auf Bestandsschutz hoffen

und auch nach einer geplanten Gebietsreform ihre Eigenständigkeit behalten und wie begründet die Landesregierung dies?

2. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung – bezogen auf die Gemeinde Starkenberg – im Falle einer zwangsweisen erneuten Neugliederung den verfassungsrechtlichen Maßstäben für Mehrfachneugliederungen zu genügen?

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schulze beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den grundsätzlichen Fragen möchte ich auf meine gegenüber der Abgeordneten Meißner getätigten Ausführungen verweisen.

Zu Frage 1: Die Gemeinde Starkenberg hat kein eigenes Grundzentrum und wird im Jahr 2035 nur noch 1.657 Einwohner aufweisen. Sie ist derzeit Teil der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, die allerdings selbst mit allen Mitgliedsgemeinden im Jahr 2035 nur 4.184 Einwohner aufweisen wird. Die Gemeinde Starkenberg entspricht daher nicht den Vorgaben des Vorschaltgesetzes. Es besteht also Veränderungsbedarf.

Zu Frage 2: Auch hier möchte ich auf meine Ausführungen zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Meißner verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine Nachfragen. Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl in der Drucksache 6/2896 wurde in eine Kleine Anfrage umgewandelt. Ich schließe damit die heutige Fragestunde.

Ich wünsche allen, die nach Eisenach fahren, einen guten Fahrtweg und wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr zur Fortsetzung der Plenarsitzung.

Ende: 17.27 Uhr